This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 782 916

99

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

HEINRICH LAMMASCH

Received May 25, 1922.

Digitized by Google

Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Justizmorde.

Nach

amtlichen Quellen bearbeitete Auswahl

von

Dr. Julius Mühlfeld.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Berlin.
Verlag von Theobald Grieben.
1880.

Digitized by Google

C+W
M9936j

MAY 25 1922

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

1) Die Hexen in der neuen Welt. (1692.) Seite 1—29.
2) Jean Calas. (1762.) Seite 31—105.
3) Johann Schachtrop und Genossen in Soest. (1534.) Seite 107—114.
4) Bischof Thilo von Merseburg. (1466—1514.) Seite 115—139.
5) Paul Rothe. (gegen 1750.) Seite 141—193.
6) Ein Straßenräuber. (1762.) Seite 195—203.
7) Die Wahnsinnige. (1762—1764.) Seite 205—215.
8) Ein umgeworfenes Kruzifix. (1762—1764.) Seite 217—227.
9) Der Courier von Lyon. (1796.) Seite 229—304.
10) Die verrätherische Uhr. (Raubmord 1815—1816.) Seite 305—314.
11) Albert von Nordheim und Wilhelm Ansorg. (1879.) Seite 305—322.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Hexen in der neuen Welt.

1692.

Digitized by Google

Digitized by Google

So viel Auswüchse und Irrthümer sich auch in den verschiedenen Religionen wiederholen und mit größeren oder geringeren Variationen auftreten; einen rechten Schandflecken besitzt das Christenthum allein und eigenthümlich in seinen Hexenprocessen. Das Christenthum allein hat die Verbindung des Menschen mit dem bösen Geiste nicht nur geglaubt, sondern sich auch für berufen geachtet, sie als Verbrechen zu verfolgen, welches vor irdischem Gerichte angeklagt, verurtheilt und gestraft werden könne. Und wie hat dieses Christenthum, dem sein Gründer in erster Linie das Gebot der Liebe gegeben, diese angeblich verirrten Nächsten gestraft! Unzählige Scheiterhaufen, in denen unglückliche der Hexerei beschuldigte Menschen qualvollsten Tod erleiden mußten, loheten zum Himmel auf, als eben so viele Zeichen christlicher Schmach. Kaum ein anderer frommer Wahn hat so zahllose Opfer gefordert, als der Hexenproceß, unter keinem anderen Paniere sind so furchtbare Frevel gegen die Menschlichkeit begangen worden, als unter dem der Hexenvertilgung. Und wie das meiste Unchristliche im Christenthume entweder vom päpstlichen Stuhle in Rom ausging oder doch erst durch seine Zustimmung die rechte Weihe erhielt, so geschah es auch mit den Hexenprocessen. Papst Innocenz VII. erkannte im Jahre 1484 das Bündniß der Menschen mit dem Teufel als ein Verbrechen an, ermahnte zur Verfolgung desselben und entfesselte die gierige Christenmeute, um ihrem grausamen Gelüste an Denen genug zu thun, die fromme Verblendung für die Verbündeten und Gehülfen des Teufels

Digitized by Google

hielt, damit sie in seinem Sinne ihren Mitmenschen Schaden bereiteten.

Furchtbar wüthete der fromme Wahn, wie eine Seuche. Wie eine solche, ansteckend und vernunftverwirrend, brach er zuweilen über einen Ort herein und forderte seine Opfer in blindem Eifer, die meist auf den elendesten Verdacht, auf die schändlichste Denunciation hin, verurtheilt und dem Flammentode übergeben wurden. Wir stehen noch heute zitternd vor den Schreckensscenen ohne Gleichen, die drei Jahrhunderte lang die christliche Welt verunreinigt haben.

Amerika, welches uns gegenwärtig als das Land der Freiheit und der freien Idee erscheint, in dem eine finstere Menschenverfolgung um des Glaubens willen Unmöglichkeit ist, hat dennoch dem Hexenwesen ebenfalls seinen Tribut gezahlt, doch glücklicherweise einen geringern und weniger nachhaltigen, als Europa. In kurzen Zügen wollen wir unsern Lesern hier den großen amerikanischen Hexenproceß schildern, dessen unschuldig hingemordete Opfer jedoch zugleich den Wahn sättigten, die Raserei der Masse beschwichtigten und der gesunden Vernunft den unbestreitbaren Sieg verschafften, welcher sogar das Vergangene zu sühnen sucht, nicht durch neue blutige Raserei gegen Henker und Richter, sondern durch Wohlthun an den Familien der Gemordeten und durch Ehrenerklärung für die Opfer des Wahnes selbst. —

Nordamerika war damals noch kein durch eigene Kraft groß gewordener, selbstbewußter Freistaat, sondern eine englische Colonie, das eigentliche Neuengland. Die christlichen Ansiedler aus England hielten die Indianer Amerikas allerdings für Anbeter des Teufels, kümmerten sich jedoch nicht darum und dachten noch weniger daran, unter sich selbst Bundesgenossen und Besessene des Teufels zu vermuthen.

Aber bald wirkte der Teufelsspuk aus der alten Welt auch über das Meer herüber. In Altengland wütheten

Digitized by Google

zahllose Glaubenskämpfe und der Glaube an Hexen und Hexereien war allgemein. Hatte doch König Jacob I. selbst sich nicht gescheut, Hexen zu inquiriren und hatte gelehrte Schriften über Hexenprocesse verfaßt. Auch andere Bücher wurden über Hexen und Hexenprocesse geschrieben und gedruckt, sie wurden vom Volke mit Eifer gelesen und mit ihrem verderblichen Gifte auch in die neue Welt hinübergeschleppt. Da blieb es nicht zu verwundern, daß das Gift auch dort das gesunde Blut des Volkes durchdrang und den verderblichen Wahnwitz zu hellen, vernichtenden Flammen entzündete. Im Jahre 1645 wurde zuerst in Connecticut eine arme Frau der Hexerei angeklagt, und bald darauf in Boston drei andere Personen wegen desselben Verbrechens hingerichtet. So geschah es seitdem von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten, und beinah immer siegte die Stimme des verblendeten Volkes ob, welche den Tod der Angeklagten forderte. Doch noch blieben es glücklicherweise immer nur vereinzelte Fälle, und einzelne verständige Männer arbeiteten dem blinden Wahne mit den Waffen des Geistes entgegen. Aber wenn Päpste selbst die Hexenprocesse befahlen und Könige persönlich bei solchen mitzuwirken sich nicht scheuten, so darf es auch nicht Wunder nehmen, daß andere gelehrte Männer, und vorzugsweise Geistliche, sich Mühe gaben, durch Wort und Schrift den Hexenglauben im Volke zu verbreiten und festzuwurzeln. So schrieb ein gewisser Cotton Mather ein ungemein gelehrtes Werk „Die Wunder der unsichtbaren Welt". Im Jahre 1685 erschien eine andere Druckschrift, in welcher alle bisher in Amerika stattgefundenen Hexenprocesse gründlich erzählt und mit vielen Gründen belegt wurde, daß man die Sache mit denselben durchaus nicht leichthin behandeln dürfe. Alle angegebenen Fälle seien weder Täuschung, noch Betrügereien, sondern wirkliche Wirkungen des lasterhaften Umgangs des Teufels mit solchen Menschen, welche er als seiner würdige Werkzeuge erkannt hätte.

Digitized by Google

Die Wirkung dieser Bestrebungen ließ nicht auf sich warten, und ein Vorfall in der Nähe von Boston trug dazu bei, um den einmal angeregten Glauben zu bestätigen und alle in den Druckschriften vorgespiegelten Schrecken mit einem Male zu verwirklichen. Vier Kinder John Gordwins, eines braven und rechtlichen Mannes, die sämmtlich von guten Anlagen, vortrefflichen Gemüths und religiös erzogen waren, erschienen plötzlich behext. Das älteste der Kinder, ein Mädchen, hatte kurz vorher eine Wäscherin beschuldigt, ihrer Familie Wäsche gestohlen zu haben. Die Mutter der Wäscherin, eine übelberufene Irländerin, schalt dafür auf das Kind, welches bald darauf in furchtbare Krämpfe verfiel. Auch noch eine Schwester und zwei Brüder des Mädchens verfielen in dieselben Krämpfe, die man allgemein für Teufelswerk hielt. Die Kinder litten furchtbar an denselben Körpertheilen, doch kamen die Anfälle nur am Tage, denn während der Nacht schliefen die Kranken vortrefflich. Beim Anblick von anerkannt orthodoxen Büchern fielen sie in Erstarrung, konnten dagegen in andern, hochkirchlichen, papistischen oder quäkerischen Schriften, welche den Presbyterianern als helles Teufelswerk galten, ungenirt lesen. Manchmal erschienen sie taub, blind oder blödsinnig, dann wieder einmal alles dieses zusammengenommen. Einmal verschluckten sie ihre Zungen, um sie sogleich darauf in erschreckender Länge bis über das Kinn herauszustrecken. Schreckliche Verrenkungen ihrer Gliedmaßen kamen dazu, wobei sie herzzerreißende Jammerlaute ausstießen und schrieen, daß man sie beiße, brenne oder schneide. Zuweilen konnte man nachher wirklich die Merkmale solcher Verletzungen an ihnen entdecken. An eine Verstellung oder Betrügerei war bei dem ehrenhaften Rufe der Leute nicht zu glauben. Die Sache erregte selbstverständlich allgemeines Aufsehen; an einem Morgen kamen die Geistlichen von Boston und Charlestown in das Haus und blieben unter Beten und Fasten während des ganzen Tages dort. Nach diesen geistlichen Bemühungen wurde

Digitized by Google

das jüngste Kind ruhiger, allein die übrigen verblieben in ihrem besessenen Zustande und die Obrigkeit wurde von allen Seiten bestürmt, die boshafte Hexe zu bestrafen. Da das Uebel fortdauerte, so wurde die Irländerin endlich eingezogen und ihr der Proceß gemacht. Aber es erwies sich beim Verhöre, daß die Angeklagte gestörten Geistes sei, und man mußte sie deshalb ohne Strafe entlassen. Das Volk aber schrie Zeter und behauptete, daß sich die Alte verstellt habe. Man fing sie wieder ein und die Aerzte erklärten sie nun für zurechnungsfähig. Jetzt wurde sie der Hexerei überwiesen, verurtheilt und hingerichtet. Aber das boshafte Weib erklärte noch am Galgen, daß die Kinder nie erlöst werden sollten. Cotton Mather nahm das älteste Mädchen in seine Familie auf, wo sie anfänglich gesund erschien, bis ihr böses Wesen doch wieder zum Vorschein kam. Das gab den Vorkämpfern der Hexenprocesse Oberwasser, und Baxter, der eine Geschichte dieser furchtbaren Thatsache drucken ließ, sagte in der Vorrede derselben: „Der hier geführte Beweis ist so schlagend, daß, wer noch nicht glauben will, ein verhärteter Sadducäer sein muß.“ Später sollen jedoch die Kinder doch noch gesund geworden sein und eines der Mädchen eine anständige und achtbare Frau, die sich aus Anlaß des schrecklichen Schicksals, dem sie in ihren Kinderjahren preisgegeben war, ganz der Religion widmete.

Wer hätte jetzt noch an Hexerei und an des Teufels Werken auf Erden Zweifel hegen wollen? Der Glaube war da, das Blut erhitzt, die Gespenster schwebten dräuend in der Luft, und es blieb nur die Frage, wo wird die Bombe platzen und die erste Anregung zum Vertilgungskriege der Hexerei erfolgen? —

Im Dorfe von Salem lebte ein Pfarrer Samuel Parris, der mit einem nicht unbedeutenden Theile seiner Gemeindemitglieder im Unfrieden lebte. Heftige und bittere Streitigkeiten fanden statt und es liegt der Verdacht nahe,

Digitized by Google

daß der Haß gegen seine Gemeindeglieder denselben zu mancher schlimmen Handlung geleitet haben mag.

Es war im Jahre 1692, als eine neunjährige Tochter dieses Pfarrers, seine noch nicht zwölfjährige Nichte und zwei andere Mädchen aus der Nachbarschaft anfingen, sich seltsam unwohl zu befinden. Sie fielen in Verzuckungen und litten an ganz ähnlichen Zufällen, wie früher Gordwins Kinder. Die Mittel der Aerzte blieben wirkungslos dem gegenüber, so erklärten sie endlich die Kinder sämmtlich für behext.

Pfarrer Parris hatte in seinem Hause ein indianisches Weib aus dem spanischen Amerika, das mit den kranken Kindern einige Versuche anstellte, wie man in ihrer Heimath die Behexten heile und befreie. Die Kinder aber schrieen, das indianische Weib sei es gerade, welches sie quäle, stachle und brenne Die Indianerin betheuerte vergeblich, daß sie keine Hexe sei, sondern nur wisse, wie man solche herausbringe.

Nun fing man in des Pfarrers Hause zu beten und zu fasten an, verordnete einen allgemeinen Bet- und Fasttag für das ganze Dorf, später für die ganze Colonie, um Gott zu bitten, daß er sie von des Teufels Macht befreie. Aber Alles blieb umsonst, die Zufälle der Kinder dauerten fort und erregten Aufsehen und Mitleid zugleich. Theilnahmevoll eilten die ausgezeichnetsten Männer herbei, um die armen Wesen zu besuchen, zu beklagen, zu trösten.

Diese allgemeine Theilnahme schien jedoch einen verlockenden und verführerischen Eindruck auszuüben, denn die Zahl der Besessenen wuchs mit jedem Tage, wie wenn eine verderbliche Seuche durch den ganzen Ort ginge. Es waren nicht nur Kinder, sondern auch ältere Mädchen und Frauen, welche den Anfällen verfielen, die sich im Wesentlichen untereinander gleich blieben.

Auch die ältern Besessenen schrieen in ihren Verzuckungen laut auf, doch klagten sie nicht nur die Indianerin an, sondern auch noch zwei andere alte Weiber aus dem

Digitized by Google

Orte, die Sara Osburn, ein elendes verstocktes Weib, und ein anderes, seit längerer Zeit bettlägeriges Wesen, Sara Good. Die Indianerin wurde nun gepeitscht, damit sie gestände, und sie gestand denn auch, daß sie selbst eine Hexe sei und die beiden alten Weiber ihre Bundesgenossinnen. Daraufhin wurden alle drei ins Gefängniß geworfen und man entdeckte, welcher Triumph! auf der Indianerin Rücken einige Narben, die ohne Zweifel Teufelsmale waren.

Doch wehe, wenn er losgelassen, der blinde Wahn, er wirket wie die böse That fortzeugend Böses weiter. Kaum drei Wochen hatte man in Salem die drei Hexen glücklich hinter Schloß und Riegel, so wurden bereits zwei weitere, bisher ehrbare und religiöse Frauen, Frau Murse und Cloyse, als der Hexerei verdächtig angeklagt. Als sie den behexten Kindern vorgeführt wurden, bekamen dieselben wiederum ihre Verzuckungen, und die Mutter von einem der Mädchen, Frau Putman, schrie mit ihnen und jammerte, daß die Murse sie fürchterlich quäle. So wurde auch die Murse, trotz aller Unschuldsbetheuerungen, in das Gefängniß geworfen und Sara Good's fünf Jahre altes Töchterchen mit ihr, da eine der Behexten am Arme das Wundmal von den kleinen Zähnen vorwies, welches das Kind gebissen haben sollte.

Der Wahnwitz wuchs von Tage zu Tage, die aufgeregte Menge witterte überall Hexenwesen und Teufelswerke.

Eines Sonntags war Sara Cloyse, die Schwester der Frau Murse, in die Kirche gegangen, wo Parris predigte. Als er den Text verlas: „Habe ich nicht Euch Zwölf gewählet und Einer von Euch ist der Teufel", fürchtete die Cloyse, daß der Hexenverfolger Anspielungen auf ihre Schwester vorbringen wollte, und verließ das Gotteshaus. Das war bereits genügend, um sie selbst als eine von denen zu kennzeichnen, die das Wort der Wahrheit nicht vertragen können; sie ward als der Hexerei verdächtig in das Gefängniß geworfen. Zu gleicher Zeit wurde Frau

Digitized by Google

Proctor angeklagt und vorgefordert. Ihr entrüsteter Mann begleitete sie zum Verhör; aber als ihn die Besessenen sahen, schrieen sie auch über ihn und klagten ihn an, und so wurden Mann und Frau als der Hexerei angeklagt in das Gefängniß geworfen, um processirt zu werden. —

Da die beiden letztgenannten Angeklagten ihr Lebenlang als rechtschaffene Frauen von tadellosem Rufe bekannt waren, so erregte ihr Proceß das höchste Aufsehen. Bei dem Verhör waren der Gouverneur und fünf Magistratspersonen gegenwärtig, die dazu nach Salem kamen. Der Pfarrer Parris fungirte als erster Beamter, der die Anklage leitete und die Anschuldigungen der sogenannten Behexten hervorzulocken wußte. Sein erster Zeuge, John, der Mann der ebenfalls angeklagten Indianerin, wurde von Sara Cloyse als bekannter Lügner verworfen. Als andere Zeugin führte Parris seine kleine Nichte Abigail Williams vor, welche die Cloyse beschuldigte, beim Hexensabbath zugegen gewesen zu sein. Diese wurde darüber so von Entsetzen ergriffen, daß sie um ein Glas Wasser bat und ohnmächtig wurde. Die Besessenen schrieen: „Ihr Geist ging ins Gefängniß zu ihrer Schwester Murse." Auch gegen Frau Proctor machte die kleine Abigail Aussagen, besonders, daß jene sie eingeladen habe, des Teufels Buch zu unterzeichnen. „Liebes Kind," mahnte die Angeklagte, „es ist nicht so. Es giebt noch ein anderes Gericht, liebes Kind!"

Der Zustand in Salem wurde täglich gräßlicher. Kein noch so guter Leumund und der untadelhafteste Lebenswandel schützten mehr vor der entsetzlichen Anklage. Die Zahl der Gefangenen wuchs, wie die Denunciationen, bei welchen öfter die gemeinsten Beweggründe persönlicher Abneigung und Hasses leitend sein mochten. Täglich wuchs auch die Anzahl der Besessenen, denn um nicht angeklagt zu werden, war es das sicherste Mittel, selbst den Behexten zu spielen und selber anzuklagen. Die gräulichste Demoralisation griff nicht nur im Allgemeinen Platz, sondern

Digitized by Google

durchfraß auch die Banden der Familie, die nächsten Verwandten wurden auseinander gerissen und sahen oft in andern Verwandten ihre Ankläger. Um sich selbst zu retten, schuldigte selbst eine Frau und Tochter den eigenen Gatten an und ein siebenjähriges Mädchen zeugte gegen die eigene Mutter. So furchtbar wüthete der Gräuel in dem unglückseligen Orte, und so gemein dieser ganze Zustand sich entfaltete, so gemein und willkürlich pflegte auch das Gerichtsverfahren zu sein, bei welchem Parris die erste Rolle spielte und durch verfängliche Fragen von dem Angeschuldigten oder dem Zeugen zweckdienliche Antworten zu entlocken versuchte, und sich eine traurige Inquirenten-Berühmtheit erwarb. Gelang es dann, die Angeklagten zu verwirren oder in Widersprüche zu verwickeln, so triumphirte Alles über die erwiesene Schuld.

Im Laufe von wenigen Monaten hatte sich die Zahl der Gefangenen ins Ungeheure vermehrt, so daß die Gefängnisse überfüllt waren. In Boston kam ein neuer Gouverneur Sir Philipps an, der von dem Glauben an Hexen und Hexenkraft tief durchdrungen war und es für seine Pflicht hielt, die überfüllten Gefängnisse zu leeren. Er setzte nun, über die Angeschuldigten zu richten, eine Specialcommission, deren Zusammensetzung ein durchaus ungesetzliches Tribnual bildete. Der Vicegouverneur präsidirte, aber kein einziger Beisitzer war ein ausgebildeter Jurist, sondern man sah fast nur Theologen, Aerzte und Kaufleute. Dieser Gerichtshof wurde am 2. Juni 1692 in Salem eröffnet. Es wurde sehr summarisch verfahren. Die Angeschuldigten erklärten sich natürlich für unschuldig, und nun wurden die Besessenen vorgeführt und darüber vereidigt, wer sie behext habe? Nachher wurden diejenigen vorgeführt, welche sich freiwillig als Hexen bekannt hatten; sie sollten angeben, was sie von den Angeklagten wüßten. Ein zeitgenossischer Schriftsteller ruft bei dieser beispiellosen Naivetät recht ironisch aus: „Das war doch ein Ding, welches in der Welt seines Gleichen suchte! Eine die selbst bekannte, daß

Digitized by Google

sie eine Hexe sei, daß sie Gott und Christus und alle Heilige verworfen habe, der gestattet man, ja man befiehlt ihr zu schwören, „im Namen des großen Gottes!" Zum Ueberfluß wurden auch noch öffentliche Aufforderungen erlassen, daß jeder, wer etwas von der Sache zu wissen glaube, ohne Furcht und Scheu kommen und mittheilen möge.

Einen Prüfstein bildete das Hersagen des Vaterunsers. Wer sich dabei versprach, war natürlich dringend verdächtig. Noch wichtiger wurden jedoch die sogenannten Hexenmale. Der Teufel zeichnete nach dem Glauben der Hexenverfolger diejenigen, mit welchen er Gemeinschaft hatte, durch irgend einen Auswuchs, eine Warze oder einen Flecken todter Haut. Das Hexenmal diente bei denen als Versicherungsmittel, gegen welche die Zeugen nicht hinlänglich ausgesagt hatten. Die Frauen wurden von Frauen, die Männer von Männern am ganzen Leibe auf das Strengste untersucht, wenn man dann ein Mal an der Person fand, so wurde es mit Stecknadeln gestochen, um zu sehen, ob die Hexe Gefühl habe oder nicht.

Manche Angeklagte wurden durch solche und ähnliche Vorfälle, wie durch die physischen und moralischen Qualen so entsetzt und verwirrt, daß sie an sich selbst zu zweifeln begannen und endlich selbst glaubten, daß ohne ihren Willen sich ihrer ein böser Geist bemächtigt habe, der Böses aus ihnen heraus thue. Manches Bekenntniß wurde durch die Folter erreicht. Zweien Jünglingen, die nichts bekennen wollten, wurden Nacken und Hacken gegeneinander zusammen gebunden. Im Uebermaße des Schmerzes bekannten sie gegen ihre eigenen Mütter. Natürlich wurden solche Geständnisse später oft widerrufen.

Das von dem neuen Gouverneur berufene Commissionsgericht verhandelte in seiner ersten Session, wie zur Probe des Verfahrens, nur erst gegen eine Angeklagte, ein armes, altes Weib, Namens Bridget Bishop. In dem schon erwähnten Buche „Die Wunder der unsichtbaren Welt" von

Digitized by Google

Cotton Mather sind haarsträubende Schilderungen über das Verfahren und die Zeugenaussagen dieses Processes, die der Verfasser selbst natürlich von einem ganz andern Standpunkte ansieht. Die genannte Bridget Bishop wurde angeklagt, „daß sie am 19. April 1692, wie auch an verschiedenen andern Tagen, vorher und nachher geschlagen, ausgeübt und vollbracht verschiedene abscheuliche Künste, genannt Hexereien und Zaubereien, in- und außerhalb des Stadtgebietes von Salem, durch welche ihre schlechte Künste die genannte Marry Levis sei gestoßen, gequält, beläftigt, ausgemergelt, ausgezehrt, erschöpft und verwüstet worden, gegen den Frieden des gnädigsten Herrn und seiner Frau, des Königs und der Königin, und gegen die bestimmt derohalb erlassenen Gesetze," doch nicht nur gegen Marry Levis, auch noch gegen vier andere Frauen sollte Bridget Bishop dasselbe Verbrechen begangen haben.

Die Angeklagte erklärte, daß sie nicht schuldig sei.

Es herrschte allgemein durchaus kein Zweifel mehr darüber, daß die fünf Personen wirklich behext seien, sondern es handelte sich nur noch darum, zu erweisen, wer das Verbrechen begangen habe.

Die Behexten, welche selbst die ersten Aussagen zu machen hatten, behaupteten, daß Bridgets Schatten sie entsetzlich gestochen, gekniffen, gebissen und geplagt habe. Auch habe das Gespenst sie gequält, ihren Namen in ein Buch einzuschreiben, welches dasselbe „unseres" genannt habe. Eine der Behexten wollte gar eines Tages durch das Gespenst vom Spinnrade fort und an den Fluß geführt worden sein, dort habe ihr dasselbe gedroht, sie in das Wasser zu stoßen, wenn sie das Buch nicht unterzeichne. Auch hatte sich das Gespenst prahlerisch gerühmt, eine Menge Personen, die es alle bei Namen nannte, umgebracht zu haben. Eine wollte sogar gehört haben, wie die Geister der Ermordeten dem Schatten der Angeklagten zugerufen hatten: „Du hast uns ermordet."

Digitized by Google

Eine Reihe Zeugen, deren weitschweifige Aussagen wir uns und den Lesern schenken wollen, förderte eine Unmasse von Blödsinn zu Tage. Nur zweier Arbeitersleute wollen wir Erwähnung thun, die erzählten, daß sie einstmals in Bridget Bishops Hause hätten eine Kellermauer einreißen müssen. Sie hätten dabei in den Höhlungen seltsame Puppen aus Lumpen und Schweineborsten gefunden, in denen Nadeln ohne Köpfe und die Spitzen nach außen gesteckt hatten.

Ueber diese verdächtigen Gegenstände befragt, wußte die Angeklagte keine vernünftige Auskunft darüber zu geben, oder wollte sie nicht geben. Ueberhaupt verstand es die heftige und streitsüchtige Frau, welche mit ihrer ganzen Nachbarschaft verfeindet war und bei derselben als Hexe galt, nicht sich zweckmäßig zu vertheidigen. Sie gerieth in Widersprüche und Verwirrung, was als neue Belastung gegen sie benutzt wurde. Eine weibliche Commission, welche sie früher untersucht hatte, hatte auch ein Mal an ihrem Leibe gefunden, jetzt war dasselbe plötzlich wieder verschwunden. Nun blieb also erst recht kein Zweifel, daß es ein Hexenmal gewesen war, aber der Teufel hatte es, um die Richter zu täuschen, wieder unsichtbar gemacht.

Aber diese klugen Richter, welche so schlau und so fest von dem Dasein und Wirken der Hexen überzeugt waren, konnten durch solche kleine Scherze und Kniffe des Teufels nicht getäuscht werden. Bridget Bishop wurde für schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Als sie am 10. Juni 1692 in Gegenwart zahlloser Menschen zum Galgen ging, betheuerte sie zwar feierlich ihre Unschuld, aber sie warf auch einen tückischen Blick auf das Versammlungshaus, worauf ein gewaltiger Knall erfolgte. Man fand in demselben, das fest verschlossen war, ein starkes Brett von der Mauer losgerissen und in einen entfernten Winkel geschleudert. Wer konnte also zweifeln,

Digitized by Google

daß die böse Hexe noch in ihrer letzten Stunde Tücke geübt hatte. —

Wir heutzutage wundern uns bei dieser kleinen Bosheit freilich darüber, warum die böse Hexe nicht lieber den Galgen, an dem sie hängen sollte, weggehext oder ihre Herren Richter mit geheimnißvollen Kräften an demselben aufgehängt hat. Das wäre doch eher ein Teufelsstreich gewesen, als das Losreißen eines einfachen Brettes, das irgend ein Zufall gethan haben mochte. Die Menschen damals waren aber einmal im Hexenglauben befangen und wollten die Hexe hängen sehen. Die europäischen Scheiterhaufen wenigstens kamen in Amerika nicht vor, wo alle Hexen am Galgen enden mußten. —

Der Gerichtshof hatte sich nach seinem ersten Urtheilsspruche bis zum 13. Juni vertagt, und es war vom Gouverneur und den Richtern derweil das Gutachten mehrerer Geistlichen eingeholt worden, welches von dem öfters genannten Cotton Mather verfaßt, für die Verfolgung der Hexen folgende Artikel aufstellte:

1) Der beklagenswerthe Zustand unserer armen Mitbürger durch Belästigung aus der unsichtbaren Welt ist von der Art, daß er unsere ernsteste Aufmerksamkeit, wie ihnen abzuhelfen, in Anspruch nimmt.

2) Wir können mit gerührtem Herzen nur der ewigen Barmherzigkeit Gottes dafür danken, daß es den angestrengtesten Bemühungen unserer Obrigkeiten gelungen ist, diese abscheulichen Practiken der Hexen bei uns in so weit als geschehen aufzudecken, und flehen demüthig, daß die Erkenntniß dieser Frevel vollständig werde.

3) Wir achten für nöthig, daß bei der Verfolgung dieser Hexenkräfte mit Scharfsinn und großer Vorsicht verfahren werde, da bei allzugroßer Gläubigkeit in Dingen, die nur auf Autorität des Teufels vernommen werden, eine lange Reihe kläglicher Folgen eintreten dürfte, wodurch

Digitized by Google

Satan einen Vortheil über uns erzielen könnte, denn er kennt unsere Schwäche.

4) Da manche Anzeichen sich nicht zu einem wirklich dringenden Verdacht erheben, und, wo dringender Verdacht obwaltet, doch noch keine Ueberzeugung gewonnen werden kann, so ist es nöthig, daß bei der Procedur mit äußerster Zartheit gegen die Angeschuldigten verfahren werde, insonderheit gegen Diejenigen, welche sich bis dahin eines unbescholtenen Rufes erfreuten.

5) Bei der Voruntersuchung wäre es wünschenswerth, daß so wenig Geräusch und Aufsehen als möglich gemacht werde, was die in Verdacht Gerathenen zu schnell dem öffentlichen Urtheil blosstellt; auch möchte soviel als thunlich die Eidesleistung dabei vermieden werden.

6) Die Beweise, um Jemand zu verurtheilen, sollten stärker sein, als die bloße Versicherung, daß das Gespenst oder der Schatten der Angeschuldigten den Behexten erschienen sei; da es ja ein notorisch Ding wäre, daß ein böser Geist die Gestalt eines Unschuldigen, ja sogar eines tugendhaften und frommen Menschen bisweilen annehme; auch sei das kein untrüglich Zeichen, wenn durch Berührung und Blicke der Angeschuldigten im Zustande der Besessenen eine Veränderung vorgehe, da auch der Teufel sein Ziel haben könne.

7) Ob es nicht, wenn man fortan kein so großes Gewicht mehr auf die Anzeichen lege, welche der Teufel selbst darbiete, der ganzen traurigen Sache möglicherweise eine glückliche Wendung geben möchte; wie denn zu hoffen sei, daß die Unschuld mancher der jetzt schwer angeschuldigten Personen ans Tageslicht kommen werde.

8) Nichts destoweniger können wir der Regierung nur in Demuth die weitere schnelle und thätige Verfolgung aller Derer anempfehlen, welche solcher Sünden sich zu Schulden kommen lassen, die nach Gottes Gesetzen und den Statuten der englischen Nation als Hexerei zu betrachten sind.

Digitized by Google

Nach diesem letzten Punkte wurde denn, ohne viele Rücksicht auf die übrigen, welche lediglich schöne Reden für das Volk bedeuteten, auch umfassend Gebrauch gemacht. Am 13. Juni wurden wiederum fünf Weiber vor das Gericht gebracht, verurtheilt, und am 19. Juli alle fünf hingerichtet. Unter ihnen befand sich die schon früher erwähnte Frau Murse bei deren Verurtheilung allein es einige Scrupel gab. Der Gerichtshof erklärte, sie sei nicht schuldig, aber da geriethen die Behexten in furchtbare Extase und schrieen, daß die Geschworenen die eigenen Worte der Angeklagten mißverstanden haben müßten. Es handelte sich um das Eingeständniß der Angeklagten, einen Hexensabbath mitgemacht zu haben. Man schickte die Jury zurück, um die Sache nochmals zu überlegen; allein sie erklärte auch nachher, den Sinn der Worte nicht anders verstehen zu können. Allein die Opposition beruhigte sich dabei nicht, sondern die Angeklagte mußte selbst noch wieder befragt werden, die nun durch den Vorgang und die Todesangst verwirrt, selbst nicht mehr wußte, was sie sagte und wollte. Nun endlich sprachen die Geschworenen auch über die Murse das Todesurtheil aus. Der Gouverneur wollte zwar, nachdem die Angeklagte ihm das herrschende Mißverständniß erklärt hatte, in diesem Falle von der Vollziehung des Urtheils Abstand nehmen, allein er begegnete dabei einer so heftigen Opposition in dem blutig aufgeregten Volke, daß er sie doch nicht zu begnadigen wagte. So wurde auch diese Unglückliche vor einer großen Versammlung von Geistlichen in Ketten excommunicirt und dann mit den Mitverurtheilten aufgehängt.

Die Geistlichen spielten überhaupt bei diesen Processen eine bedeutende Rolle und trugen ihr schlimmes Theil zu der leidenschaftlichen Erregung des Volkes bei. So versuchte auch ein Master Noyes mit aller Heftigkeit und Eindringlichkeit von der mitverurtheilten Sara Good das Eingeständniß zu erlangen, daß sie eine Hexe wäre. Sie

Digitized by Google

wisse ja selbst, daß sie es sei, beschuldigte er sie. Sie aber rief außer sich: „Ihr seid ein Lügner. Ich bin nicht mehr eine Hexe, als Ihr ein Zauberer seid; und wenn Ihr mir mein Leben nehmt, so wird Gott Euch dafür Blut zu trinken geben."

Auch dieser Ausbruch der Verzweiflung half der Armen nichts, weder vor den mitleidlosen Richtern, noch vor dem noch mitleidlosern Diener Gottes; Sara Good mußte mit den übrigen sterben. Aber ihr verzweiflungsvolles Wort an Master Noyes sollte sich später grausig erfüllen, als derselbe an einem Blutsturze ersticken mußte.

Eine dritte Gerichtssitzung fand am 5. August statt und brachte wiederum sechs Todesurtheile, unter Andern für John Proctor und seine Frau, für John Willard, Martha Carrier und John Bourroughs.

Der Leser wird sich erinnern, wie John Proctor nur verhaftet worden war, weil er sein angeklagtes Weib in das Verhör begleitet hatte, wobei die Besessenen auch ihn der Hexerei beschuldigten. Der unglückliche Mann that Alles, um sich und sein geliebtes Weib vom schmählichen Tode zu retten, allein Alles blieb umsonst. Aus seinem Gefängniß in Salem schrieb er einen flehentlichen Brief mit der Bitte um ihre Hilfe an die Geistlichen in Boston, der ein furchtbares Streiflicht auf das Verfahren gegen die der Hexerei Angeschuldigten wirft. Eine Stelle dieses Briefes lautete: „Obrigkeiten, Geistliche, Geschworne, Alle in Allem sind so wüthend und entbrannt gegen uns, durch das Höllenspiel des Teufels, wir können's nicht anders nennen, denn wir sind alle unschuldig. Hier haben fünf Personen letztlich bekannt, sie wären Hexen; nun klagen sie uns an, wir wären neulich mit ihnen auf einem Hexensabbath gewesen, und wir sind doch ganz unschuldig, wir saßen im Gefängniß. Zwei von ihnen sind Carriers Söhne, die wollten nichts bekennen. Da band man ihnen Hacken und Nacken aneinander, bis das Blut aus ihren Nasen stürzte,

Digitized by Google

und da, es ist kaum glaublich, bekannten sie, was sie nie gethan, der Eine, daß er einen Monat lang eine Hexe gewesen, der Andere daß er fünf Wochen lang es ist, und daß ihre Mutter sie dazu gemacht hätte; diese sitzt schon neun Monate lang im Kerker. Meinem Sohn William, der auch nicht gestehen wollte, denn er war unschuldig, schnürten sie auch Nacken und Hacken zusammen, bis ihm das Blut aus der Nase schoß; und sie hätten ihn wohl 24 Stunden so behalten, wenn nicht Einer mitleidiger gewesen, als die Andern und ihn losbinden ließ. Das schmeckt doch wirklich nach päpstlichen Grausamkeiten. Aus unsern Gütern hatten sie uns schon herausgejagt, aber das ist ihnen nicht genug; sie wollen unser unschuldiges Blut."

Die Klage dieses Unglücklichen war vergebens. Ebenso vergebens bat er nach Boston gebracht und dort vor Gericht gestellt zu werden, oder daß wenigstens einige Bostoner Geistliche nach Salem kommen und dem Verhöre beiwohnen sollten: vielleicht daß sie ihm helfen könnten. Er war verurtheilt, und sollte sterben. Er bat wenigstens um Aufschub, weil er noch nicht zu Tode vorbereitet sei, umsonst; nicht einmal die Bitte, daß der Pfarrer Noyes ihm seinen geistlichen Beistand leihen möge, wurde ihm erfüllt, weil er nicht bekennen wollte, daß er eine Hexe sei. Proctor mußte sterben, während seine Frau vorläufig verschont wurde, weil sie schwanger war.

John Willard mußte seine Weigerung, länger bei der Hexenverfolgung zu dienen, mit dem Leben büßen. Er war früher bei denselben ein thätiger Beamter gewesen, als er sich dann weigerte, zu diesen Gräueln länger Beistand zu leisten, war dieses das sicherste Zeichen seiner eigenen Hexenangehörigkeit, und er mußte sterben.

Gegen die dritte der Verurtheilten, Frau Carrier, hatte man, wie der Leser aus Proctors Briefe erfuhr, durch scheußliche Tortur das Zeugniß ihrer eigenen Söhne erlangt; zum Ueberfluß hatte man auch noch die Aussage ihres

Digitized by Google

Töchterchens von sieben Jahren zu erlangen gewußt. Vor solchen Beweisen natürlich mußte jede Widerrede schweigen, und es wird in dem öfter erwähnten Buche Cotton Mathers hervorgehoben, wie es durch die Zeugnisse ihrer Kinder und anderer Personen ganz ohne Zweifel gestellt worden sei, daß Satan dieser schändlichen Hexe das Versprechen gegeben, Königin in der Hölle zu werden!

Der bedeutendste Mann, welcher im Salemer Hexenproceßverfahren den Tod fand, war John Bourroughs, dessen Beschuldigung durch Margaret Jacobs geschehen. Sie konnte ihn auch später durch ihren Widerruf nicht mehr retten, weil auch andere Zeugen gegen ihn sich gefunden hatten. Besonders war es die ledige Anna Putmann, die, wie man glauben darf auf des Geistlichen Parris Betrieb, gegen ihn aussagte. Die Anklage besagte, daß er Hexerei und Zauberei gegen die ledige Anna Putmann am 9. Mai verübt, wodurch diese gequält, geplagt, abgezehrt und ausgemagert worden.

John Bourroughs hatte in Cambridge studirt und war 1670 daselbst Doctor geworden. Nachher war er eine Zeit lang in Salem als Geistlicher angestellt. Mit Parris hatte er schon seit längerer Zeit in Privatstreitigkeiten gelebt; als nun das Hexenverfolgen aufgekommen war, dessen Hauptbeförderer der Geistliche Parris war, hatte Bourroughs mit Energie gegen dasselbe angekämpft und die ganze Hexenwirthschaft und das Dasein der Hexen überhaupt bestritten. Dadurch hatte er Parris noch mehr erbost, er war auf eine Beschuldigung hin eingezogen worden und hatte schon vor seiner Verurtheilung mehrere Monate lang im Gefängniß zugebracht.

Auch das Verfahren gegen ihn war eines jener entsetzlich sinnlosen, die jeder Spur von gesundem Menschenverstande spotten. Als ein bedenkliches Zeichen wurde z. B. seine ungewöhnliche Leibesstärke betrachtet. Gegen ihn selbst und sein Leben war kein Tadel aufzubringen, um so heftiger

Digitized by Google

wurde sein Schatten beschuldigt, gequält, gefrevelt, ja gemordet zu haben. Die sogenannten Besessenen benahmen sich bei seinem Erscheinen in ganz wahnwitziger Weise, fielen in die furchtbarsten Convulsionen und dann in Erstarrung.

Der Oberrichter Roughton frug bei diesem Anblicke den Angeklagten:

„Wer hindert diese Zeugen ihr Zeugniß abzulegen?"

„Ich glaube der Teufel", antwortete Bourroughs, von der außerordentlichen Erscheinung betroffen.

„Der Teufel wird freilich kein Zeugniß gegen Sie begünstigen", sagte darauf der Oberrichter.

Neben dieser Vision, welche nur eine Ausbeute gemeinster Bosheit oder des hellen Aberwitzes sein konnte, wurden nun noch verschiedene andere nicht minder wahnwitzige vorgebracht. Alle diese Besessenen wollten Bourroughs Schatten ebenfalls am 9. Mai gesehen haben, wie er sie und andere gequält hatte. Eine Zeugin hatte in der Nacht den kleinen schwarzbärtigen Mann in dunkler Kleidung gesehen, er hatte ein Buch, dessen Schriftzüge roth wie Blut gewesen waren, aus der Tasche gezogen und ihr es zum Unterzeichnen vorgehalten. Da sie nicht gehorchen wollte, so biß er sie, stach und quälte sie furchtbar. Sie hatte gefühlt, daß er ein furchtbarer Zauberer sein müsse. Eine andere Zeugin behauptete, auf die Aussagen der Anna Putman hin, daß John Bourroughs ihr ein Buch mit rother Schrift vorgehalten, daß sie hätte unterzeichnen sollen, daß er sie auf einen hohen Berg geführt und behauptet habe, der Teufel sei sein Diener. Er hatte ihr alle Königreiche der Welt gezeigt und ihr, der Anna Putman, dieselben zum Geschenk bestimmt, wenn sie das Buch unterschreiben würde. Aber sie sei standhaft bei ihrer Weigerung geblieben und Drohung, sie kopfüber vom Berge zu stürzen, habe sie nicht wankend gemacht.

Auf solchen Unsinn hin, und weil man auch Hexenmale an seinem Körper gefunden hatte, wurde dieser Geistliche

Digitized by Google

verurtheilt. Vor dem Gerichte sprach er wie in unbeschreiblicher Verwirrung des Entsetzens nur wenig und stockte und verwirrte sich sogar, als er das Gewicht der Zeugenaussagen entkräften wollte. Das waren vor der Jury natürlich überzeugende Beweise seiner Schuld, die ihre Bestätigung noch dadurch erhielten, daß er derselben eine Schrift übergab, in welcher er den ganzen Hexenglauben leugnete, und die Jury verurtheilte ihn einstimmig.

Am 19. August wurde Bourroughs mit seinen Mitverurtheilten auf einem Karren durch die Straßen von Salem zum Richtplatz gefahren. Er hatte unterdessen seine volle Selbstbeherrschung wiedergefunden und redete die zur Hinrichtung versammelte Volksmenge mit kräftigen Worten an. So überzeugend wußte er zu sprechen und so mit gewaltiger Kraft betheuerte er seine Unschuld, daß sich eine tiefe Bewegung in der Menge kundgab. Man mußte jeden Augenblick einen Losbruch der Menge zu Gunsten der Verurtheilten fürchten. Cotton Mather, der zu Pferde bei der Hinrichtung anwesend war, ritt bangend hin und her und drang darauf, die Execution zu beschleunigen. Bourroughs hatte nach seiner Rede still gebetet, dann erhob er noch einmal seine volltönende Stimme und betete laut und inbrünstig ohne Stocken das Vaterunser. In der Menge sah man Thränen vergießen, aber die Besessenen schrieen: Seht, der Teufel steht ihm bei! — und schnell wurde die Execution vollzogen.

John Bourroughs endete nach kurzem Todeskampfe am Galgen. Bourroughs Leichnam wurde abgeschnitten, man zog ihn an einem Stricke nach einer Grube, die nicht über einen Fuß tief war. Man riß ihm die Kleider vom Leibe und that ihm die Lumpen einer andern Hexe um; so warf man ihn mit noch zwei Leichen in das Loch, wobei ein Theil des Körpers unbedeckt von Erde blieb.

Um im Volke gar nicht etwa eine nachträgliche Reue über Bourroughs Hinrichtung aufkommen zu lassen, wurde

Digitized by Google

nach seinem Tode noch das Gerücht verbreitet, daß er kurz vor seiner Hinrichtung einen großen Hexensabbath abgehalten habe, bei welchem er von den Hexengenossen Abschied genommen, Brod und Wein im Namen des Teufels ausgetheilt und Alle beschworen habe, keine Geständnisse zu machen und festzuhalten an dem erwählten Glauben.

Jetzt war man gut im Zuge und es nahm mit den Hexenprocessen in Salem guten und schnellen Fortgang. Am 9. September wurden sechs weitere Hexen verurtheilt, am 17. September wiederum neun weitere, am 22. September war große Hinrichtung, bei welcher nur die schwangeren Frauen Schonung fanden. Unter den letzten Verurtheilten wird von einem alten Manne, Gibet Cary, erzählt, dessen Frau schon früher gehängt worden war und der nun selbst angeklagt dem Gerichte nicht Rede stehen wollte. Er wußte doch, daß er sterben mußte und ließ sich störrisch auf gar nichts ein, damit man ihn nicht schuldig sprechen und seinen Erben sein Gut entziehen könne. Das englische Gesetz gebot, Denjenigen, welcher dem Gericht nicht Rede stellen wollte, zu Tode zu pressen. Der alte Mann hielt das furchtbare grausame Verfahren aus, er ertrug den Druck der Centnerlasten, welche man auf seine Brust häufte, ohne seinen Entschluß zu ändern. So wurde er allmählich zu Tode gemartert, aber als in den letzten, gräßlichen Augenblicken seine Zunge weit aus dem Halse herausragte, stieß sie der Scheriff mit dem Stocke zurück. Die grausame Marter schien selbst den Richtern eine Art Gewissensbisse zu bereiten, denn einer derselben hat sich mit der Erklärung später gleichsam zu entschuldigen versucht, daß eine der Besessenen ausgesagt: Der Geist des alten Cary habe ihr gestanden, daß er vor 18 Jahren selbst einmal auch einen Menschen zu Tode gepreßt habe. —

Es war ihm nun also, nach der wahrscheinlichen Ansicht der Herren Richter, nur ehrlich wiedervergolten worden, und damit ihre Grausamkeit entschuldigt.

Digitized by Google

Unter den zuletzt Verurtheilten und Hingerichteten befand sich eine nur als außerordentlich ehrenhaft und fromm bekannte Gattin und Mutter, Mary Casty. Auch sie war verurtheilt worden, doch voll edelster Selbstverleugnung und Seelengröße verfaßte sie zwei Bittschriften an ihre Richter, in denen sie weder um die Gunst derselben buhlte, noch den vielleicht möglichen Weg zu ihrer eigenen Rettung ergriff, sondern in denen sie vielmehr ohne Klage, ohne Beschuldigung ihr Mörder ein inniges Fürwort für die Sache der Wahrheit ablegte. Diese erhebenden Schriftstücke, voll Würde und Seelenadel, sind erhalten worden, und es möge hier aus dem letztern derselben eine Stelle als Probe Platz finden.

Das edle Weib schrieb:

„Jetzt bin ich zum Tode verurtheilt. Der Herr im Himmel kennt meine Unschuld, und an dem großen Tage wird sie Engeln und Menschen klar werden. Ich flehe zu Euer Gnaden nicht um mein eigenes Leben, denn ich weiß, ich muß sterben und meine Zeit ist abgelaufen; aber ich flehe, der Himmel weiß es, nur darum, daß, wenn es angeht, nicht mehr unschuldiges Blut möge vergossen werden, was doch unzweifelhaft geschieht, wenn Ihr auf dem Wege wie bisher fortgeht. Inständigst ersuche ich Euch, das Aeußerste zu thun um Hexereien und Hexen zu entdecken, aber um alle Welt möchte ich nicht schuldig sein, unschuldiges Blut vergossen zu haben. Und so wahr ich fühle, daß ich unschuldig bin, weiß ich auch, daß Ihr auf falschen Wege seid. Der Herr in seiner unendlichen Gnade leite Euch bei diesem großen Werke, wenn es sein heiliger Wille ist, daß nicht mehr unschuldiges Blut vergossen werde. Demüthiglich möchte ich Euer Gnaden bitten, diese unglücklichen Besessenen strenger zu prüfen, sie eine Zeit lang jede besonders abzusperren, und auch die, welche sich freiwillig als Hexen bekannt, in ernste Obacht und Prüfung zu nehmen. Ich bin nämlich der festen Zuversicht, daß einige derselben sich

Digitized by Google

selbst und Andere belogen haben, wie sich ergeben wird, wenn nicht schon in dieser Welt, doch in der, in welche ich jetzt übergehe. Und ich bin überzeugt, daß auch in Euch selbst darin eine Veränderung vorgehen wird. Sie sagen, ich und die Andern hätten einen Bund mit dem Teufel gemacht. Wir können nicht ja sagen. Ich weiß und der Herr weiß, und binnen Kurzem werden Alle es wissen, was sie von mir sagen, lügen sie, und so wird es auch mit den Andern sein. Der Herr allein, der in alle Herzen dringt, und die Nieren prüft, weiß, wie ich ihm antworten werde, vor seinem höchsten Gericht, daß ich nicht das Geringste von Zauberei und Hexerei weiß, und nun deshalb frage ich, kann ich meine eigene Seele belügen. Darum bitte ich Eure Gnaden, meine demüthigste Bitte nicht von sich zu weisen, die Bitte einer armen unschuldigen Frau, und dann zweifle ich nicht, daß der Herr Eure Bemühungen segnen wird."

Die ehrwürdige Dame, welche diese Zeilen im Angesichte des Todes schrieb, war etwa 60 Jahre alt, Gattin und Mutter von sieben Kindern. Sie nahm mit fester Haltung in rührenden Worten aber voll hoher Religiosität von den Ihrigen Abschied, bevor sie zum Tode ging, und die zahlreichen Zuschauer wurden wiederum bei einer Execution von tiefer Bewegung ergriffen.

Acht Galgen waren errichtet und wurden mit Opfern versehen, und diesesmal war es der Pfarrer Noyes von Salem, welcher das Volk aus seinem Anfalle von Mitgefühle mit den Worten zu reißen suchte: „Da hängen acht höllische Feuerbrände." Doch dieser Triumph der Hexengläubigen war auch der letzte, den dieselben in der neuen Welt errangen.

Die Reaction ging vom gesunden Sinne des Volkes aus, denn während der Blutdurst der Richter noch lange nicht gesättigt war, begannen bereits die Geschworenen in der Jury der Hexenprocesse zu erscheinen und zu urtheilen.

Digitized by Google

Schon hatten zwanzig Personen dem Wahnwitz des Hexenglaubens am Galgen zum Opfer fallen müssen; mehr als funfzig andere waren durch die Tortur und moralische Schrecken zu dem Bekenntniß gebracht worden, Hexen zu sein; aber noch immer steckten trotzdem die Gefängnisse voll Angeklagter, und Verdächtige zählte man zu Hunderten, für welche man nur noch nicht Raum in den Kerkern hatte. Furchtbare Demoralisation war die natürliche Folge dieser Gräuel. Gewinnsucht und Privathaß spielten eine große Rolle bei den Denunciationen, überdieß war der am sichersten selbst nicht angeklagt zu werden, welcher Andere anklagte. Kein Ansehen der Person, kein Geschlecht, nicht die Priesterweihe schützten vor den gräulichen Folgen der Denunciation. Ein Geistlicher wurde, es erscheint solcher Wahnwitz kaum glaubhaft, angeklagt seinen Hund behext zu haben. Keine Amtswürde hätte ihn von der peinlichen Untersuchung gerettet, wenn es ihm auch gelungen wäre, die Flucht zu ergreifen.

Der Umschwung der öffentlichen Meinung griff jetzt Platz. Das seitherige schreckliche Commissionsgericht, welches keinen Angeklagten freigesprochen hatte, wurde vorerst aufgehoben und zum Januar 1693 ein neues eingesetzt, welches in anderer Weise zu verfahren begann. Von diesem neuen Gerichtshofe wurden überhaupt nur 26 Fälle zur Untersuchung geeignet befunden, und obgleich die sogenannten Beweise gegen diese Alle mindestens ebenso stark waren, als bei den früheren Verurtheilungen, so fand die Jury doch nur drei Personen für schuldig. Aber auch an diesen wurde das Urtheil nicht sogleich vollzogen, sondern es trat später Begnadigung ein. Sogar ein altes 80jähriges Weib wurde jetzt bei der veränderten Stimmung freigesprochen, von deren Hexerei die Welt seit 30 Jahren eigentlich überzeugt war, und gegen die die mannigfachsten Beweise vorgebracht wurden. Viele der Richter waren außer sich über diesen Umschwung. Als das Gericht in Charlestowa

Digitized by Google

durch die Nachricht von der Begnadigung einer neuen Anzahl der zu Salem Angeklagten überrascht wurde, erhob sich der Oberrichter Rougthon voll Entrüstung und rief: „Wir waren auf gutem Wege, das Land von ihnen zu reinigen. Wer es ist, der sich dem Laufe der Gerechtigkeit widersetzt, ich weiß es nicht, aber der Herr sei gnädig diesem Lande.“ Mit diesen Worten stand er auf, verließ den Gerichtshof und kam nicht wieder. —

Vergebens versuchte Cotton Mather durch sein berühmt gewordenes Werk von den Wundern der unsichtbaren Welt die Autorität des Hexenglaubens wieder herzustellen und unverdrossen die Fahne des Streites gegen den höllischen Feind hochzuhalten: Das Volk war nicht mehr unter das abgeschüttelte Joch zurückzutreiben. Endlich stand sogar ein einfacher Kaufmann, Robert Calef, aus seiner eigenen Parochie gegen ihn auf, der ein ebenso klares, an sarkastischen und schlagenden Gedanken reiches Werk gegen Mather und den ganzen Hexenglauben schrieb, das einen durchgreifenden, fast überwältigenden Erfolg hatte. Calef erklärte kühnlich jede Hexenkraft nur als ein Werk des Fleisches. Der Glaube, daß der Mensch ein Bündniß mit bösen Geistern eingehen könne, um anderen Menschen Schaden zu thun, hieße entweder Gott zum Theilnehmer an solchen Schändlichkeiten herabziehen oder seine Allmacht leugnen. Dieser einfach wahre Gedanke schlug im Volke gewaltig durch und nur die Geistlichen schrieen Zeter gegen den kühnen Kaufmann und Denker. Cotton Mather nannte ihn einen boshaften, verleumderischen, sündhaften Menschen, eine wahre Kohle aus der Hölle.

Aber Calef hatte gesiegt. Eine allgemeine tiefe Reue that sich in allen Schichten der Gesellschaft kund. Die Geschworenen betheuerten in einer eigenen Erklärung ihre tiefe Reue und sagten: „Wir fürchten, daß wir, nebst Anderen, in dieser Sache nur Werkzeuge waren, obgleich sonder Wissen und sonder Willen, um auf uns und dieses Volk

Digitized by Google

des Herrn den Fluch unschuldig vergossenen Blutes zu bringen. Wir bitten, daß man uns von Seiten der noch lebenden Dulder milde und schonend betrachte, als Menschen, welche dazumal unter der Macht einer starken und allgemeinen Täuschung waren, gänzlich unbekannt und unerfahren in Dingen dieser Art."

Auch der Staat fühlte sich gedrungen eine Art Versöhnungsact zu begehen. Es wurde daher am 14. Januar 1696 ein allgemeiner Buß-, Bet- und Fasttag abgehalten, „um Gottes Zorn abzuwenden, von wegen der neulichen, beklagenswerthen Tragödie zu Salem, die der Satan unter uns ausgeführt, nach dem furchtbaren Gerichte Gottes." Einer der Richter, Namens Sewall, hatte dem Geistlichen zu diesem Bußtage ein offenes Bekenntniß seiner Irrthümer eingesandt und gebeten im Angesichte Gottes und seines Volkes Buße thun zu dürfen. Als der Geistliche diese Schrift von der Kanzel verlas, erhob sich Sewall von seinem Platze und stellte sich der ganzen Gemeinde als Büßer dar.

So erleben wir hier einmal das Beispiel, daß offene Reue, freimüthiges Bekenntniß das Gefolge von Justizmorden bilden. Wir haben den vorstehenden Proceß vorzüglich dieses ehrenhaften und ehrenvollen Resultates wegen mitgetheilt, als ein Beispiel der noch lebendigen Gerechtigkeit. — Freilich gehört dieser Proceß nicht mehr zu den eigentlich neuzeitlichen, aber das von uns hervorgehobene Resultat ist immer noch ein neues, unnachgeahmtes geblieben. Der Staat that später noch Vieles, um die Hinterbliebenen der dem Justizmorde Verfallenen gleichsam zu entschädigen. Die Vermerke der Excommunication wurden weggestrichen und die beschimpften Namen wieder zu Ehren gebracht.

Aber die Todten blieben todt, und die Justizmorde an den angeblichen Hexen „in der neuen Welt" behielten ihre ganze Schändlichkeit die als Zeugen menschlicher Anmaßung und Irrthümer die mit Menschenleben frevelnd Spiel getrieben, wie glühende Fackeln durch die cultivirte

Digitized by Google

Welt. Damit fand das traurige Schauspiel der Hexenprocesse in Amerika seinen Abschluß. Die gesunde Vernunft trug endlich den Sieg über die Macht des Wahns davon, der, wenn man nicht eine jahrhundertlang fortgesetzte Bosheit der Richter und Geistlichen annehmen will, als die furchtbare Ursache jener traurigsten Erscheinung in der Geschichte der Menschheit gelten muß. Die Macht des Wahns ist auch in unserer Zeit noch nicht überwunden, in mancherlei Formen tritt er immer und immer wieder schreckenerregend auf. In allerlei Gestaltungen umschleicht er auch uns und möchte uns fortreißen zu Abgründen, deren Tiefe man an den Hexenprocessen überhaupt und an den eben erzählten Ereignissen besonders ermessen kann. Deshalb heißt es wachen und auf der Hut sein und für diese Vorsicht stehen die Hexenprocesse als furchtbar warnende Mahnzeichen in der Geschichte der Menschheit.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jean Calas.

1762.

Digitized by Google

Digitized by Google

Am 13. October 1761 war in der „Rue des Filatiers" zu Toulouse das Geräusch des Tages allmälig verstummt und auch die Thätigkeit der vielen Kaufleute in derselben begab sich zur Ruhe. Diese Straße, welche noch heute „Rue des Filatiers" heißt, empfing ihren Namen von den Juwelieren, Goldwirkern und Goldarbeitern, welche sich seit langer Zeit, nach den Gewohnheiten der Corporationen des Mittelalters, in derselben gemeinschaftlich angesiedelt hatten.

Gegen 9 Uhr Abends begannen die Lehrlinge die Läden zu schließen; man hörte die Commis die Verschlüsse der Magazine vorlegen, während die Principale bereits vor ihren Hausthüren erschienen, um die Frische des Abends zu genießen. Bald war eine zahlreiche Gesellschaft vor der Hausthür des Fräulein Brandelac versammelt.

Der Chirurgengehilfe Gorsse, als ein Mann, der immer schnell und ausführlich von den neuesten Tagesereignissen und Gesprächeu unterrichtet war, konnte schon an dem genannten Tage die künftigen Wunder des großen geistlichen Festes einzeln mittheilen, welches für den 17. Mai des folgenden Jahres großartig vorbereitet wurde. Er hatte von einem großartigen Feuerwerk sprechen hören, sowie daß der Festordner bereits seit zwei Monaten an einer Decoration von unerhörter Pracht arbeite. Dieselbe zeige in der Wölbung eines Tempels die Religion, welche in der einen Hand ein Kreuz in der andern aber einen Kelch hielt, über welchem die Hostie siegreich sich erhob. Er hatte auch bereits die

Digitized by Google

Muster von den seidenen Goldbrokat-Stoffen gesehen, welche die Bürgermeister aus Lyon erhalten hatten, und von denen Tausende von Ellen bestellt werden sollten, um zur Bekleidung der Ruhealtäre und zu den Gewändern der Mitwirkenden des Festes verwendet zu werden. Das Kirchenfest, von welchem Gorsse erzählte, und welches schon so lange Zeit im Voraus die kühne Einbildungskraft der toulouser Einwohner beschäftigte, bildete die zweite Jahrhundertfeier der „Errettung", das Jubelfest des großen katholischen Sieges vom Jahre 1562.

Für uns, die wir in der Schule der allgemeinen Toleranz erzogen worden sind, würde eine solche Feier etwas Ungeheuerliches und Unerhörtes bedeuten. Denn dieses sogenannte Jubelfest der Befreiung war nichts Anderes, als die Erinnerungsfeier des toulousischen St. Bartholomäusfestes von 1562.

In diesem Jahre 1562, zehn Jahre vor der pariser Bartholomäusnacht, hatte Toulouse sein Protestanten-Massacre gehabt. Eine Rauferei zwischen Katholiken und Protestanten hatte das Zeichen zum allgemeinen Kampfe gegeben Das Parlament übernahm den Oberbefehl in diesem wahnwitzigen Kampfe, und steckte das weiße Kreuz auf; und nach einer Belagerung in aller Form wurden drei- bis viertausend Hugenotten ohne Mitleid erwürgt. Seit jenem Tage hatte der Katholicismus in der alten Hauptstadt der Ketzer wieder triumphirt.

Dieses war die Errettung, zu deren Jahrhundertfeier Toulouse sich vorbereitete. Man muß sich in die in Rede stehende Zeit des Glaubensfanatismus zurückzuversetzen verstehen, um zu begreifen, daß diese braven Leute, friedliche und ehrenhafte Bürger, wie der Heilgehülfe und alle seine Zuhörer, sich an der Auffrischung solcher Erinnerungen erfreuen konnten.

Für die wahrhaften Katholiken war die Ketzerei ein Verbrechen; ein Hugenott bedeutete ihnen nichts Geringeres,

Digitized by Google

als einen Anhänger des Teufels, einen Verräther gegen seinen Gott und gegen seinen König. Der Meuchelmörder, welcher sein Verbrechen auf dem Schaffote büßt, kann in unsern Augen seine Strafe nicht gerechter empfangen, als ein Protestant sie in den Augen eines guten Katholiken erhält. Jene Leute glaubten solchergestalt an die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Massacres von 1562, welches, nachdem das Edict von Nantes widerrufen worden war, auf Anlaß des toulouser Magistrats durch ein besonderes Erinnerungszeichen verewigt worden war. Peter Rivals hatte nämlich die Säle des Stadthauses mit Erinnerungsscenen aus dem mörderischen Kampfe ausschmücken müssen, die katholischen Bürger, welche Protestanten verfolgten, Weiber und Kinder erwürgten oder sie von der Höhe der Wälle in die Tiefe hinabschmetterten, darstellend.

Während so die ehrsamen Bürger der Rue des Filatiers gemüthlich plaudernd auf den Schwellen ihrer Thüren saßen, hörte man plötzlich mehrmals klägliche Rufe aus dem Hause Nr. 16 dringen, welches von dem Schneider Bon und dem indischen Kattunhändler Jean Calas bewohnt wurde. Die Plauderergruppe, welche vor dem Hause des Fräulein Brandelac saß, horchte auf, und man hörte deutlich rufen: „O mein Gott! —"

„Das kam aus Calas Wohnung," sagte Anton Delpech, „giebt es denn bei denen einen Kranken?"

„Ich würde darüber wahrhaft betrübt sein," meinte Fräulein Brandelac, „diese Calas sind so redliche Nachbarn und gute Leute, als ob sie von unserm Glauben wären."

Im nämlichen Augenblicke sah man einen jungen Mann im grauen Rock, rother Weste und Beinkleidern, mit goldbordirtem Dreimaster und dem Degen, aus dem Calas'schen Hause stürzen; ihm folgte einige Augenblicke später ein anderer junger Mann, welcher sich zu der neugierigen und erschrockenen Gruppe wandte:

„Ach, da sind Sie ja, Herr Gorsse," rief er den

Digitized by Google

Heilgehilfen erblickend aus, „Herr Lavayſſe ſucht Sie bereits bei Herrn Camoire. Kommen Sie ſchnell herein, es iſt ein großes Unglück geſchehen! Mein Bruder iſt todt!"

Als der junge Mann noch ſo ſprach, kam der Andere im grauen Rock und mit dem Dreimaſter bereits im vollen Laufe zurück. „Da iſt Lavayſſe bereits wieder," fuhr der Erſtere fort, „welcher Sie in Ihrer Wohnung geſucht hat; kommen Sie ſchnell, Herr Gorſſe." —

Gorſſe folgt dem jungen Manne, welchen er als Pierre Calas, den dritten Sohn des Kaufmanns Jean Calas, kannte, und mitſammt dem jungen Lavayſſe traten ſie in den Laden. Einige der Nachbarn waren ihnen ſchon vorausgedrungen. Die erſte Perſon, welche Gorſſe erblickte, war Anton Delpech, welcher ſich erhob und ihnen mit ſchmerzlicher Geberde einen jungen Mann zeigte, welcher nahe an der Magazinthür auf dem Boden ausgeſtreckt lag, während der Kopf auf einem Ballen ruhte. Ein Greis, welcher ſich auf den Ladentiſch ſtützte, ſchluchzte laut und ſchlug verzweifelnd die Hände in einander, während eine Frau, die ſich über den hingeſtreckten Menſchen beugte, ſeine Schläfe mit einem Tuche rieb, das mit Waſſer der Königin von Ungarn angefeuchtet war, und ſich bemühte, ihm einige Tropfen davon zwiſchen die Lippen einzuflößen.

„Was hat es denn gegeben, Delpech?" frug Gorſſe.

„Ich denke ein Duell," antwortete Delpech. „Es iſt Marc-Anton, welcher ſo zugerichtet iſt; er iſt ein Raufbold und wird einen Streit mit Jemanden gehabt haben. Indeſſen, ich habe ihn über der Herzgrube und an andern Körpertheilen betaſtet, er iſt kalt, doch habe ich keine Wunde irgendwo entdecken können."

Der Heilgehilfe nahte ſich nun, grüßte ſchweigend den verzweifelnden Greis und die Frau, welche noch eine Spur von Leben in dem hingeſtreckten Körper ſuchte; dieſe Frau und dieſer Greis waren die Calas'ſchen Eheleute, die Mutter

Digitized by Google

und der Vater des Marc-Anton. Gorsse beugte seine Knie zur Erde, fühlte den Puls des jungen Mannes, berührte seine Schläfe, legte seine Hand auf das Herz, aber Alles fand er kalt und unbeweglich. Es gab scheinbar keine Verletzung an dem Körper Marc-Anton's, aber Gorsse entdeckte endlich rund um den Hals desselben, der unzweifelhaft ein Leichnam war, einen Kreis, wie ein schwarzes Band.

„Ihr Sohn ist erhängt oder erwürgt worden," sagte er, sich zu den Eltern wendend.

„O mein Gott, wer könnte dieses gethan haben!" riefen diese weinend und voll tiefstem Jammer.

Der jüngere Sohn, Pierre Calas, hatte während dieser Zeit einen Geschäftsmann und vertrauten Freund seines Vaters, Herrn Cazeing, aus der Nachbarschaft geholt, desgleichen einen Mann vom Gesetze, einen Herrn Clausade. Dieser Letztere frug Gorsse mit sichtbarem Bedauern:

„Ist nichts zu machen, Herr Gorsse?"

„Nichts mehr," antwortete ihm Gorsse, „es ist Alles zu Ende."

„Sodann," sagte Clausade, „muß die Polizei benachrichtigt werden, damit dieselbe den Tod des jungen Mannes bestätigt und die Erlaubniß zum Beerdigen desselben ertheilt."

Der junge Mann mit dem Dreimaster und dem grauen Rock, welchen Pierre Calas vorher mit dem Namen Lavaysse bezeichnet hatte, ging nun mit Clausade weg, und Beide beeilten sich den Herrn Assessor des Magistrats, Herrn Moryer, und den Gerichtsschreiber Savanier aufzusuchen. Das Gerücht vom Tode des Sohnes von Calas hatte sich bereits durch alle Quartiere verbreitet, und der eine der Bürgermeister hatte sich mit einem Piquet von vierzig Mann Wachsoldaten in das Haus des indischen Kattunhändlers begeben. Die Wache hielt die Thür besetzt und wies mit ziemlicher Grobheit die Neugierigen von derselben zurück. Aber der Sergeant erkannte auch sogleich den Assessor und den Gerichtsschreiber und öffnete ihnen achtungsvoll einen

Digitized by Google

Durchgang. Lavayſſe dagegen, obgleich ſein Anzug einen Mann vom Stande bezeichnete, wurde mitleidslos von der Wache zurückgewieſen. Doch als er ausrief: „Aber ich bin ein Freund der Calas, ich komme ſchon von ihnen und habe dieſen Abend ſelbſt bei ihnen zu Abend geſpeiſt . . .“ hörte es der Aſſeſſor, wandte ſich zu dem Sergeanten und ſagte:

„Laſſen Sie den Herrn eintreten!“

Der Bürgermeiſter von Toulouſe, welcher ſich auf die erſte Nachricht eines begangenen Verbrechens in die Rue des Filatiers begeben hatte, war François Reymond David de Beaudrique. Er bekleidete mit einem gewiſſen Glanze die Stelle des Schöffen oder Munizipalrathes. Die Bürgermeiſter beſaßen unter ihren Gerechtſamen auch die Verwaltung der Polizei in der Stadt, ebenſo das Recht der hohen und niedern Juſtiz in Toulouſe und ſeiner Umgebung. David de Beaudrique, der Titular-Bürgermeiſter, das heißt, der aus dieſer Würde unentſetzbare, war die wichtigſte Perſon des ganzen Magiſtrats zu Toulouſe, nach dem Advocaten Herrn Faget, dem Haupte des Conſiſtoriums. Durchdrungen von der Wichtigkeit ſeines Standes war er ehrgeizig und heftig, im Uebrigen aber thätig und nützlich; David de Beaudrique war beſonders von den Proteſtanten gefürchtet, denn er war ein leidenſchaftlicher Katholik.

Erweckt und aus ſeinem erſten Schlummer geſtört, hatte der „große Poliziſt,“ dieſen Namen gab man dem Bürgermeiſter David in Toulouſe, nicht ſobald von einem Morde, der bei Proteſtanten vorgekommen ſei, vernommen, als er auch bereits mit der Wache an Ort und Stelle eilte. Als David in den Laden der Calas trat, befand ſich der junge Pierre nur noch allein bei der Leiche; die Eltern waren, überwältigt vom Schmerze und dem ſchmerzlichen Anblicke, in die erſte Etage heraufgeſtiegen. Der Bürgermeiſter ließ den jungen Mann ſogleich verhaften; darauf ſtellte er eine ſummariſche Unterſuchung im Raume an und ließ einen Arzt und zwei Chirurgen holen. Während er

Digitized by Google

dieſelben erwarten mußte, ſammelte er die Brocken des Straßengeſpräches ſorgfältig ein und bemühte ſich vorzüglich, Nachrichten über die Eltern des jungen Mannes zu vernehmen, den man als meuchelmörderiſch umgebracht bezeichnete.

Die Calas waren Proteſtanten, aber einer der Söhne hatte den Ketzer-Glauben abgeſchworen und war in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückgekehrt. Es fehlte nun unter dem leicht erregbaren Volke nicht an der „Volksſtimme," welche den todten Marc-Anton als von ſeinen Eltern ermordet erklärte, weil er von ihrem Glauben zu dem Katholicismus wieder zurückkehren wollte. Alles dieſes vernahm Herr David, der eifrige Feind der Hugenotten! —

„Wann und wie haben Sie dieſen todten Menſchen gefunden?" frug David mit barſchem Tone den Pierre Calas.

„Es war halb zehn Uhr," antwortete der junge Mann, „als ich Herrn Lavayſſe, welcher im Hauſe geſpeiſt und den Abend mit uns zugebracht hatte, herunterbegleitete. Ich ſelbſt fand dabei meinem armen Bruder Marc-Anton neben der Thür des Magazins liegend."

Der Arzt und die beiden Chirurgen kamen an und unternahmen auf den Befehl des Bürgermeiſters eine ſorgfältige Unterſuchung des Körpers. Aus dem Berichte, welchen der Arzt niederſchrieb, theilen wir Folgendes wörtlich mit:

„Wir, Jean Pierre Latour, königlicher Profeſſor der Medizin und ordentlicher Arzt am Krankenhauſe, und wir Jean Antoin Peyronnet und Jean Pierre Lamarque, Meiſter der Chirurgie in Toulouſe, bekennen, daß wir an dieſem Morgen, den 14. October, eine halbe Stunde nach Mitternacht gerufen wurden und uns in Folge deſſen in das Haus des Kaufmans Herrn Calas, in der großen Rue de Pont begaben, um einen todten Körper zu beſichtigen. Nachdem wir für dieſe Unterſuchung im genannten Hauſe den Eid in die Hand des Herrn Bürgermeiſters David geleiſtet hatten, haben wir den Körper gewiſſenhaft unter-

Digitized by Google

sucht, den wir noch ein wenig warm und ohne jede Verletzung, aber mit einem schwarz-blauen Zeichen am Halse, befanden, welches sich ungefähr einen halben Daumen breit kreisförmig um den Hals schlang und hinten in den Haaren sich verlor. Da dasselbe in zwei Strahlen getheilt über die beiden Schultern des Körpers lief, auch Ausfluß aus der Nase und Speichel aus dem Munde geflossen war, und das Gesicht schwarzblauen Anblick zeigte, so läßt das Alles uns urtheilen, daß er noch lebend gehängt worden ist, entweder durch sich selbst oder durch Andere, und zwar mit einer doppelten Schnur, welche sich getheilt, seitwärts um den Hals geschlungen worden und daselbst die zwei schwarz-blauen Streifen gebildet hat, welche wir als daselbst beobachtet, angeführt haben. Solches bezeugen wir der Wahrheit gemäß. Zur Urkunde dessen haben wir das Gegenwärtige unterzeichnet ꝛc. ꝛc." . .

Der junge Calas und Lavaysse versicherten, daß, als sie herabgestiegen seien, die Thür des Hauses geschlossen war. Hätte man also eine von Fremden begangene Frevelthat annehmen wollen, so war es schwer zu glauben, daß die Mörder hätten das Haus betreten, ihr Verbrechen ausführen und sich wieder entfernen und die Thür verschließen können, ohne die Aufmerksamkeit der zahlreichen Nachbarn der Calas zu erregen. Man ging wegen dieser Annahme an eine Besichtigung des Hauses. Ein langer Gang führte von der Straße nach einem kleinen Hofe, von welchem derselbe durch eine niedrige Thür getrennt blieb. Die erste Idee der untersuchenden Obrigkeit mußte die Nachforschungen derselben auf diesen Gang und auf diesen Hof lenken, um zu entdecken, ob irgend ein Ort den Uebelthätern als Zufluchtsstätte dienen könnte? — Weitere Beobachtungen und Erwägungen mußten jedoch zu dem Resultate führen, daß man einen jungen kräftigen Mann von achtundzwanzig Jahren nicht ohne Widerstand zu finden erdrosseln könne; es hätte also die erste Frage sein müssen: waren die Kleider des

Digitized by Google

Ermordeten in Unordnung oder fand man Zeichen eines Ringens an dem Körper desselben? —

Doch um Alles dieses bekümmerte sich der Bürgermeister David nicht leicht. Bei dem ersten anklagenden Worte, welches die aufgeregte Menge auf der Straße ausstieß, war er von der Idee betroffen und gefesselt worden, daß die Eltern selbst das Verbrechen begangen haben könnten. Dieselbe waren erstens Hugenotten, dann aber war, wie man sagte, gegen den Willen der Eltern, einer ihrer Söhne katholisch geworden, und man erzählte sich, daß der Ermordete, Marc-Anton, diesem Beispiel hätte nachfolgen wollen. Was konnte also klarer sein? — Der fanatische Ketzer hatte den eignen Sohn erdrosselt, um ihn zu verhindern, die Ketzerei abzuschwören. Wir würden uns heute die Sache einigemal überlegen, bevor wir einen derartigen Argwohn faßten, allein damals wurde es wirklich als Thatsache behauptet — natürlich von den Katholiken — daß die Hugenotten diejenigen unter sich, welche von ihrem Irrthume in den Schooß der Kirche zurückkehren wollten, mit dem Tode bedrohten und bestraften. Marc-Anton Calas würde demgemäß verschuldet haben, in irgend einer geheimen Versammlung der Ketzer verdammt zu werden, — und dieses furchtbare Urtheil war von seiner eignen Familie vollstreckt worden.

Das Schlimmste in dem gegenwärtigen Falle war nun, daß David unter der Herrschaft seines Vorurtheils es gänzlich versäumte, alle in solchem Falle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um die Beweismittel zu sammeln. Wozu auch noch suchen? Die Calas konnten ja nicht anders als schuldig sein. Das gefaßte Vorurtheil ließ David nicht die nöthige Kaltblütigkeit, um eine gewissenhafte gerichtliche Untersuchung vorzunehmen. Blind befangen beeilte er sich in das Zimmer der Calas'schen Ehegatten emporzusteigen und hier befahl er den alten Leuten, ihm zu folgen.

Digitized by Google

Den jungen Pierre, welchen er besonders beargwöhnte, ließ er zwischen zwei Soldaten nehmen, ebenso ließ er den jungen Degenträger Lavaysse und die Magd Jeanne Viguiere, welche letztere katholisch war, in Haft nehmen. Man legte den Körper des Marc-Anton und seinen Rock, welchen man zusammengelegt auf dem Ladentisch gefunden hatte, auf eine Tragbahre. Man wollte eben insgesammt nach dem Stadthause aufbrechen.

Mittlerweile war auch ein anderer Bürgermeister, Herr Lisle Briles, angekommen, welcher, da er diese seltsame Art des Verfahrens gewahr wurde, sich einige Bemerkungen erlauben wollte. „Würde man nicht besser thun," sagte er, „mit mehr Ruhe und mit weniger Eilfertigkeit zu handeln?" —

„Mein Herr," erwiderte David mit Ueberhebung, „wisset, daß ich Alles auf mich nehmen und verantworten werde; das ist hier ein Fall, der die Religion betrifft."

Nach diesem kurzen Zwischenfall setzte sich der Zug in Bewegung. Die Calas'schen Eheleute, welche völlig von ihrem Schmerze in Anspruch genommen waren, hatten von den ganzen Verhandlungen nichts weiter begriffen, als daß man nach dem Stadthause gehen wolle. Wie sollte auch den in Schmerzen über den todten Sohn aufgelösten alten Leuten der furchtbare Gedanke einleuchten können, daß man die greisen Eltern des Mordes ihres eigenen Sohnes beschuldigte! — Der Vater Calas verschloß beim Weggehen in gewohnter Weise die Thür und Pierre Calas stellte eine brennende Kerze in den Corridor, um bei der Rückkehr sogleich Erleuchtung zu finden.

Aber David ließ die Kerze auslöschen und sagte mit einem düstern Lächeln: „Ihr werdet nicht so schnell hierher zurückkehren."

Als das Volk diesen Zug sah, die Calas umgeben von Wachsoldaten, vor ihnen her die Bürgermeister schreitend, und dem unheimlichen Zuge voran die Tragbahre, auf

Digitized by Google

welcher die Leiche des Marc-Anton lag, da bemächtigte sich die Ueberzeugung des begangenen Verbrechens aller Gemüther. Was man vor einer Stunde nur als schweren Verdacht vermuthet hatte, bekräftigte man jetzt als Gewißheit.

Diese Gewißheit gab sich in einer wahren Fluth von schmähenden Ausdrücken kund.

Endlich gelangte man am Stadthause an. Hier fertigte der Bürgermeister David in der Eile weiter nichts als ein Protokoll über die Verhaftung aus, in welchem es heißt: „Die Herren Calas, Vater und Sohn, Frau Calas als Mutter, die Dienstmagd der Calas, der Herr Lavaysse und eine Art Abbé, welche sich in dem Hause befanden." Man hatte also nicht einmal gewürdigt, diese Art von Abbé nach seinem Namen zu fragen, welcher kein anderer war, als Herr Cazeing, der Fabrikant jener Art von feinen Spitzen, welche man „Mignonetten" nennt.

So war die ganze erste Untersuchung mit einer bedauerlichen Hast und Leichtfertigkeit gemacht worden. Der Bürgermeister hatte die Thür zum Hause der Calas offen gelassen, so daß jeder Kommende dasselbe betreten konnte; er hatte ferner auch die nothwendigsten Nachforschungen versäumt, und selbst nicht einmal den Strick an sich genommen, welcher zur Tödtung Marc-Antons gedient hatte, sondern er hatte nur aus den Taschen des Todten einige Papiere genommen, welche er verheimlichte, weil sie unanständige Lieder enthielten.

Die Angeklagten versicherten und betheuerten unterdeß unter heiligen Eiden ihre Unschuld. Sie begriffen in ihrer schrecklichen Geistesaufregung kaum noch, daß man sie eines Verbrechens beschuldige. Aber als sie sahen, daß man sie trennen und Jeden von ihnen in eine besondere Zelle bringen wollte, da schrieen sie laut auf und versicherten einstimmig, daß Marc-Anton erhängt gefunden worden sei.

Auch als sie nun getrennt worden waren, ergaben sich alle ihre Aussagen fast in allen Punkten genau überein-

Digitized by Google

stimmend. In dem folgenden Briefe, welchen die Mutter des todten Marc-Anton geschrieben hat, finden wir die Einzelheiten des befremdlichen Ereignisses mitgetheilt. Wir geben daraus alles Wesentliche, mit Weglassung des darin vorkommenden Nebensächlichen: „Am 13. October 1761, einem unglückseligen Tage für uns, war Herr Gobert Lavayſſe aus Bordeaux, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, angekommen, um seine Eltern zu besuchen, welche unfern von uns auf ihrem Landgute wohnten. Er hatte ein Miethpferd gesucht, welches ihn die paar Stunden zu denselben tragen sollte, und kam dann in unser Haus. Mein Gatte sagte zu dem jungen Manne, da er an diesem Abend nicht abreisen würde, so möchte er uns die Freude machen und mit uns zu Abend essen. Der junge Mann sagte zu und stieg dann in mein Zimmer hinauf, welches ich an dem Tage gegen meine Gewohnheit nicht verlassen hatte, um mir einen Besuch abzustatten. Nach den ersten Begrüßungen sagte er mir: „Ich esse mit Ihnen zu Abend, Ihr Gatte hat mich darum gebeten.“ Ich bezeugte ihm meine Zufriedenheit über diese Einrichtung und verließ ihn auf einige Augenblicke, um draußen meiner Magd einige Befehle zu ertheilen.

Darauf kehrte ich in mein Zimmer zu dem jungen Mann zurück, welchen ich da allein gelassen hatte. Aber er verließ mich einige Augenblicke später wieder, wie er sagte, um nochmals zu dem Pferdeverleiher zurückzukehren und zuzusehen, ob vielleicht eines von dessen Pferden zurückgekommen wäre, denn er wollte durchaus am folgenden Morgen nach dem Landgute seines Vaters aufbrechen. So verließ er mich.

Als Lavayſſe zurückkehrte, war auch das Abendessen bereit, während dessen man sich von ziemlich gleichgiltigen Dingen unterhielt. Man sprach unter Anderm über die Alterthümer des Stadthauses. Mein jüngster Sohn Pierre wollte einige derselben beschreiben, wobei Marc-Anton ihn unterbrach, weil er sie nicht wahrheitsgetreu schilderte.

Digitized by Google

Als wir beim Dessert angelangt waren, erhob sich dieses unglückselige Kind, ich meine meinen älteren Sohn, vom Tische und begab sich, wie das seine Gewohnheit war, in die Küche. Die Magd frug ihn: „Frieren Sie, junger Herr? Erwärmen Sie sich hier." „Im Gegentheil", antwortete er, „ich glühe;" und damit ging er hinaus.

Wir Uebrigen blieben noch einige Augenblicke bei Tische, worauf wir uns in das Zimmer begaben, welches Sie kennen, und wo Sie geschlafen haben. Wir waren Herr Lavayſſe, mein Gatte, mein Sohn und ich selbst. Es begann daselbst eine allgemeine Unterhaltung Mein jüngerer Sohn entschlief. Etwa um dreiviertel auf zehn Uhr nahm Herr Lavayſſe Abschied von uns und wir erweckten meinen Sohn, damit er Herrn Lavayſſe begleite und gaben ihm das Licht in die Hand, um demselben zu leuchten. So stiegen sie zusammmen die Treppe hinunter.

Aber kaum waren sie unten angekommen, so hörten wir oben Schreckensrufe ertönen, ohne daß wir zu unterscheiden vermochten, was gesagt wurde. Mein Gatte lief daraufhin sogleich hinunter, während ich mich zitternd auf die Gallerie stützte, nicht ahnte, was geschehen sein konnte, aber auch nicht wagte, hinunterzusteigen. Da ich indessen Niemanden kommen sah, der mich benachrichtigen könnte, so entschloß ich mich doch und ging selbst hinab, aber unten an der Treppe traf ich Herrn Lavayſſe, den ich ich mit bestürzter Eile frug, was es gegeben habe. Er antwortete mir jedoch mit der Bitte, ohne weiteres Fragen wieder hinaufzusteigen und machte mir dringende Vorstellungen, bis ich mit ihm in mein Zimmer zurückkehrte. Ohne Zweifel hatte er mich vor dem Schmerz bewahren wollen, meinen Sohn in diesem Zustande zu sehen; er selbst eilte aber wieder hinunter. Aber die Ungewißheit, in welcher ich mich befand, bildete einen zu beängstigenden Zustand, als daß ich denselben hätte lange Zeit ertragen können; ich rief deshalb meine Magd herbei und sagte ihr: „Jeanette, gehe

Digitized by Google

und siehe, was es unten geben mag, ich weiß nicht was es ist, aber ich bin ganz erschrocken." Da ich aber endlich einsah, daß sie auch nicht wiederkam, um mir Nachricht zu bringen, stieg ich selbst hinunter. Großer Gott, wie ward ich da von Schrecken und Schmerz erpackt, als ich den theuren Sohn auf der Erde ausgestreckt daliegen sah. Indessen glaubte ich ja doch nicht, daß er todt sei und beeilte mich Wasser von der Königin von Ungarn zu holen, weil ich glaubte, ihm sei übel geworden; und da die Hoffnung das letzte zu sein pflegt, welches uns verläßt, so versuchte ich an ihm alle Hülfsmittel, von denen ich die Möglichkeit hoffte, daß sie ihn ins Leben zurück rufen könnten, daweil ich den Gedanken nicht fassen konnte, daß er todt sei.

Wir schmeichelten uns noch immer mit der Hoffnung, da man bereits nach einem Wundarzte gegangen war, daß derselbe mit seinen Bemühungen glücklicher sein würde, als ich, die ich keinen Erfolg derselben sah; aber als derselbe kam, da sagte er mir, daß es nutzlos sei, noch irgend etwas zu thun, weil er todt wäre. Ich entgegnete ihm darauf, daß es nicht sein könnte, und bat ihn, seine Aufmerksamkeit und seine äußersten Bemühungen zu verdoppeln, um zu erforschen, ob wirklich alles nutzlos wäre; o, es war nur zu wahr! Und während dieser ganzen Zeit stand mein Gatte auf einen Zahltisch gestützt und befand sich in einem so verzweiflungsvollen Zustande, daß mein Herz von dem doppelt beklagenswerthen Anblick meines Sohnes und von der Furcht, meinen theuren Gatten im Uebermaße seines Schmerzes, dem er sich völlig hingab, ohne irgend einen Trost zu hören, zu verlieren, zerrissen wurde. Solcher war unser Zustand, in dem uns die Justiz fand, als sie in unser Zimmer, nach welchem heraufzusteigen man uns bewogen hatte, kam, um uns in Haft zu nehmen.

Dies ist das traurige Ereigniß, Wort für Wort, wie es sich zugetragen hat, und ich bitte Gott, welcher unsere Unschuld kennt, mich ewig zu strafen, wenn ich ein Jota

Digitized by Google

an demselben hinzugesetzt oder weggelassen und wenn ich nicht unter allen Umständen die Wahrheit gesagt habe. Ich bin bereit, diese Wahrheit mit meinem Blute zu besiegeln.

Ihre sehr ergebene Dienerin

Anna-Rosa Calas."

Zum bessern Verständniß der Thatsachen theilen wir einige Einzelheiten über die am meisten betheiligten Persönlichkeiten mit.

Jean Calas, der Vater des Todten, ein etwa 64jähriger Greis, war im Jahre 1698 in Cabarede, in der Gegend von Castres, geboren. Im Jahre 1723 war er nach Toulouse gekommen, und hatte einen Handel mit feinem Kattun angefangen. Er wurde wegen seiner Gerechtigkeit, Redlichkeit und wegen seines sanften Charakters allgemein geachtet, und weder seine Nachbarn, noch seine Kunden konnten jemals einen andern Vorwurf gegen ihn aufbringen, als den wegen seines protestantischen Glaubens. Trotzdem aber stand er mit einer großen Anzahl von Katholiken nicht nur in Geschäftsverbindung, sondern auch in persönlicher Freundschaft. Sein Vermögen war zwar nur ein bescheidenes, dennoch aber zählte er mehrere sehr angesehene Personen unter seine Freunde und Gönner. Im Jahre 1731 hatte er sich in Paris mit einer jungen Dame, Anna-Rosa Calibel, vermählt, welche in weiblicher Abstammung mit dem hohen Geschlechte der Montesquieu verwandt war. Dieselbe war Engländerin von Geburt, allein in Frankreich erzogen worden. Der Marquis von Montesquieu und ihre Vettern, die Polostran-Bohillères, welche aus Deutschland stammten, gehörten zu denjenigen Hugenotten, welche die Wiederaufhebung des Toleranzedicts von Nantes wieder aus Frankreich und in die Verbannung getrieben hatte.

Obgleich aus solcher Familie entstammend, erschien Frau Calas doch nicht anders, als die einfachste Bürgersfrau, wohl aber war sie von den meisten derselben verschieden durch ihren klaren, gebildeten Geist, durch einen festen

Digitized by Google

Charakter und durch eine höhere Urtheilskraft. Frau Calas war achtzehn Jahr jünger als ihr Gatte, denn sie zählte zur Zeit der vorliegenden Ereignisse erst fünf und vierzig Jahre, und hatte demselben sechs Kinder geschenkt. Dieselben waren Marc-Anton, der älteste Sohn, Jean-Pierre, Louis und Jean-Louis-Donat; ferner zwei Töchter, Anna-Rosa und Anna. Am Tage des fraglichen Ereignisses befanden sich die beiden Töchter, wie alle Jahre um diese Zeit, in Sechabois, dem Landhause des Herrn Teistier, eines Geschäftsfreundes der Familie. Der junge Donat, der letztgeborene der Söhne, befand sich ebenfalls abwesend, in einem Handelshause zu Nimes als Lehrling. Die Magd Jeanne Viguier befand sich seit fünf und zwanzig Jahren im Dienste der Familie Calas und wurde mit Recht als ein Mitglied derselben gezählt, welcher sie in aufrichtigster Weise ergeben war. Sie gehörte zu derjenigen Classe von Dienstboten, welche aus freiem Willen sich ganz und gar einer Familie weihen. Dennoch war der erste Kummer, welcher diese braven Leute betroffen hatte, gerade von ihrer Magd, Jeanne Viguier, ausgegangen. Dieselbe war eine eifrige Katholikin und hatte ihre besondere Zuneigung dem ältesten Sohne der Familie, Marc-Anton, und dem dritten Sohne, Louis geweiht. Gerade wie der älteste Sohn erhob auch Louis, Ansprüche, welche weit über seinen Stand hinausgingen. Weil seine Eltern ihm eine bessere geistige Erziehung hatten geben lassen, als die meisten jungen Leute seines Standes erhielten, so träumte er auch von äußerem Glanze, zu welchem ihm das bescheidene Vermögen seines Vaters die Mittel nicht gewähren konnte.

Als Louis Calas sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte, kannten sein geheimer Ehrgeiz und sein Widerwillen gegen das einfache Leben eines Geschäftsmannes keine Grenzen mehr. Er verlangte für sich ein bedeutend größeres Geschäft von seinem Vater, als ihm derselbe nach seinen Mitteln ein solches bestimmt hatte, und als er den gerechten

Digitized by Google

Widerstand desselben gegen seine ungemessenen Ansprüche nicht zu beugen vermochte, so entschloß er sich, mit seinen Eltern völlig zu brechen.

Das Gesetz gab zu jener Zeit den Söhnen der Hugenotten furchtbare Waffen gegen die väterliche Autorität in die Hand. Nach einer Verordnung vom 17. Juni 1681 war es den Söhnen der Hugenotten bereits von ihrem siebenten Jahre an erlaubt, über sich selbst zu verfügen, von dem väterlichen Glauben zurückzutreten und von den Eltern ein Kostgeld zu verlangen, um außerhalb der Familie leben zu können.

Die vortreffliche Jeanne Viguière hatte sich, trotz ihrer Neigung zu der Herrschaft, doch nicht versagen können, im Geheimen den kleinen Louis in der katholischen Lehre zu unterrichten.

Für sie war ja Protestant sein und den ewigen Flammen der Hölle überliefert werden, dasselbe, und man kann sich den Schmerz des braven Mädchens bei dem Gedanken vorstellen, daß sie auch dieses Kind, welches sie auf ihren Armen getragen hatte, der ewigen Verdammniß ausgesetzt sehen sollte.

Sie besprach sich mit einem Nachbar und Freund der Familie Calas, dessen Freundschaftsstück darin bestand, der bigotten Magd beizustehen, Louis in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Sie gewannen dann auch einen Abbé Benaben, den gefügigen Diener der Kirche, welcher die junge Seele vom ewigen Verderben der Ketzerei rettete. Louis Calas trat offenbar nur deshalb zur katholischen Kirche über, um ein Mittel zu besitzen, sich der väterlichen Autorität zu entziehen. Er verfaßte eine Bittschrift an den Intendanten der Provinz, in welcher er nach dem Gesetze nicht nur die Losreißung seiner Person von seiner Familie sondern auch noch um die seines jüngern Bruders Donat ersuchte.

Louis verlor einmal diese Bittschrift, Marc-Anton hob sie auf und machte, da er die Bedeutung des verhängniß-

Digitized by Google

vollen Papieres wohl erkannte, dem Bruder bittere Vorwürfe über seine Undankbarkeit.

Durch diesen Tadel des Bruders verwirrt, flüchtete Louis und verbarg sich im Hause des Herrn Durand; die Magd allein kannte den Ort, an welchem sich der verlorene Sohn verbarg und trug ihm Geld von ihrer Haushaltcasse zu.

Von seinem Zufluchtsorte aus unterhandelte Louis, welcher durchaus nicht von seinem Plane der Ausscheidung aus seiner Familie zurückgekommen war, mit seinem Vater. Der arme Jean Calas besaß eben keine Mittel, um sich dem Uebertritte seines Sohnes zum Katholicismus, welcher ihn tief darniederbeugte, zu widersetzen. Nach Verlauf einiger Zeit kam der Parlamentsrath Herr de la Mothe, ein in Toulouse sehr einflußreicher und hoch geehrter Mann, zu ihm, welcher ihn von den Absichten Louis' Mittheilung machte und den Vater aufforderte, dem Sohne dabei kein irgend welches Hinderniß in den Weg zu legen.

„Herr Rath", antwortete demselben der Vater mit einer wohl beherrschten Kälte, „ich billige den Uebertritt meines Sohnes, wenn derselbe ein aufrichtiger ist. Der Versuch, die Gewissen zu zwingen, hat keinen andern Erfolg, als die Menschen zu vollkommenen Heuchlern zu machen, welche gar keine Religion besitzen."

Nach einigen Verzögerungen und Reibungen bewilligte der Vater Calas seinem Sohne Louis die Abschwörung des protestantischen Glaubens, doch wollte er ihn wenigstens seinen Ansichten und Mitteln gemäß bei einem Fabrikanten in Nimes placiren, der übrigens ein guter Katholik war. Louis aber weigerte sich dahin zu gehen, gab vor, daß Nimes von dem Ketzerglauben, welchen er abgeschworen habe, angesteckt sei und bestand darauf, in Toulouse zu bleiben. Der Erzbischof der letztern Stadt, Monseigneur von Crustol, ließ dem Vater die Mittheilung zugehen, daß er nachgeben müßte; deshalb rieth er ihm, sich lieber freiwillig darein zu

Digitized by Google

ergeben, als sich erst einem Befehle des Ministers auszusetzen. Vater Calas mußte daher noch 600 Livres Schulden bezahlen, welche sein Sehn gemacht hatte, für die damalige Zeit und seine Vermögenslage eine sehr bedeutende Summe, und sich außerdem verpflichten, weitere 400 Livres für die Lehrzeit Louis' zu erlegen.

Doch dieser gewissenlose Mensch hielt sich selbst mit diesen väterlichen Zugeständnissen nicht zufrieden gestellt. Er reclamirte zuerst gegen die väterlichen Bestimmungen und endigte damit, daß er seinem Vater einen Drohbrief schrieb, worin er erklärte, daß „wenn man ihm nicht eine anständige Jahressumme zum Unterhalte aussetzen wolle, er sich an die Behörden wenden werde, um dieselbe zu erzwingen." Die Ausführung der Drohung ließ nicht lange auf sich warten. Louis Calas sandte eine Bittschrift an den Minister, in welcher er beanspruchte, daß sein Vater zum Zwecke seines Unterhaltes eine jährliche Summe von 100 Livres bezahlen sollte.

Doch der ungerathene, wenn auch von den Eltern noch immer geliebte Sohn ging noch weiter. Sein Vater, welcher sich einmal zufällig nicht gut bei Casse befunden, hatte einmal an einem der festgesetzten Zahlungstermine die Pension für den Sohn nicht zahlen können; sofort drohte Louis, den Executor zur Einforderung derselben zu schicken. Aber die Liebe in den Elternherzen blieb trotz dieser abscheulichen Handlungsweise des undankbaren Sohnes immer lebendig; ja, als Louis den Vater aufforderte, ihn bei einem Etablissement, welches er beabsichtigte, beizustehen, sagte ihm derselbe 3000 Francs in Silber und 10,000 Francs in Papieren zu. Die armen Eltern waren über ihr trauriges Geschick mit diesem Sohn im tiefsten Herzen verwundet. Das Gesetz untersagte dem Sohne einer protestantischen Familie, welcher seinen Glauben abgeschworen hatte, die Rückkehr in das elterliche Haus; wie weinte da die trauernde Mutter jedes Mal, wenn sie den noch immer geliebten Sohn an dem Hause

Digitized by Google

vorüber gehen sah, dessen Schwelle er nicht mehr überschreiten durfte! —

Doch Louis bildete nicht den einzigen Gegenstand der Sorge für das Elternpaar Calas. Ihr ältester Sohn Marc-Anton machte den zweiten Grund ihres Kummers aus. Derselbe erschreckte und quälte die Seinigen zwar nicht durch so abscheuliche Undankbarkeit, wie sein Bruder, wohl aber durch andere Charakterfehler. Auch Marc-Anton war ehrgeizig, aber er war nicht grausam genug, sich durch den Ruin seiner Familie selbst emporheben zu wollen. Das Geschäftsleben mißfiel ihm, er verrieth Geschmack an der Kunst, äußerte aber auch Neigungen zu Luxus und Verschwendung. Die Eltern hatten bei seinem Charakter natürlich in der besten Absicht Unrecht gethan, ihm eine so ausgezeichnete Erziehung angedeihen zu lassen, welche zu den Mitteln der Familie in einem Mißverhältniß stand. Ein glückliches Gedächtniß, welches den Geist mit schönen Kenntnissen ausstattete, und ein ansprechendes Rednertalent hatten den Jüngling für den Stand eines Advocaten geeignet erscheinen lassen. Er hatte daher die Rechte studirt und es in seinem siebenundzwanzigsten Jahre bis zum Baccalaureus gebracht. Nun war er eben dabei, sich zu dem Examen vorzubereiten, welches ihm die Erlaubniß der advocatorischen Praxis gewähren sollte, als er, jedenfalls ein wenig spät, die Mittheilung empfing, daß eine Bescheinigung über seinen katholischen Glauben unerläßlich sei, um in diese Carrière eintreten zu dürfen. Dieses Verlangen wurde formell auf eine königliche Verordnung vom 11. Juli 1685 begründet, durch welche alle Aemter, alle Dienste, ja man konnte fast sagen alle Professionen den Protestanten entzogen wurden. Procurator, Gerichtsbote, Hatschier, ja selbst der Schließer und der Häscher, der Buchdrucker oder Buchhändler, Arzt, Goldarbeiter, Apotheker oder Chirurg, alle mußten gute Katholiken sein. Selbst im Geschäftsleben fand man noch einige Handelszweige, welche den Katholiken ausschließlich

Digitized by Google

vorbehalten blieben; so durfte zum Beispiel kein Protestant Gewürzhändler sein.

Marc-Anton glaubte das Hinderniß abwenden zu können. Er suchte den Geistlichen seines Kirchspiels auf und bat ihn um ein Zeugniß des katholischen Glaubens. Der brave Mann wollte ihm blindlings ein solches ausfertigen, als sein Diener ihm sagte: „Aber diese Calas sind ja lauter Ketzer!“ Da sagte der Pfarrer: „Wenn dem so ist, kann ich Ihnen nicht eher das verlangte Zeugniß geben, bis Sie mir eine Confessions-Bescheinigung bringen.“

Marc-Anton kehrte traurig in den Laden seines Vaters zurück. Da sah er gerade einen seiner Mitschüler vorübergehen, welcher an demselben Tage seine Erlaubniß zur Praxis erhalten hatte. „Sie sehen,“ sagte derselbe zum jungen Calas, „einen Advocaten am Obergerichtshof vor sich und ich genieße mit Ihrer Erlaubniß jetzt die Ehre, mich Meister Reaux nennen zu dürfen. Wann werden Sie so weit gelangt sein?“

Der junge Calas erzählte dem Frager sein Mißgeschick.

„Wohlan,“ rief dieser aus, „so machen Sie es, wie es Ihr Bruder Louis gemacht hat.“

„Ach nein,“ seufzte Calas, „davon hat man an Einem in der Familie genug.“

Marc-Anton wandte sich jetzt nothgedrungen dem Geschäftsleben wieder zu, und er erinnerte sich an einen Vorschlag, welchen ihm ein auswärtiger Kaufmann, um mit ihm in Association zu treten, gemacht hatte. Aber es bedurfte dazu einer Bürgschaftsleistung von 6000 Livres, welche Vater Calas nicht erlegen konnte. Darauf schlug Marc-Anton seinem Vater vor, daß er ihn in seinem eigenen Geschäft als Compagnon aufnehmen möge. Dieser aber antwortete ihm vorsichtig, daß er ihn recht gern über Alles, was im Geschäft geschehe, in Kenntniß setzen und mit ihm das Nöthige erwägen und überlegen wolle, worauf er ihn wohl später

Digitized by Google

gänzlich als sein zweites Ich aufnehmen möchte; allein seither habe er weder Beweise von Neigung, noch von natürlichen Fähigkeiten und Geschmack für das Geschäftsleben und seine Ordnung gezeigt, so daß eine sofortige Erfüllung seines Wunsches doch wohl voreilig handeln hieße.

Seitdem war Marc-Anton traurig und schweigsam geworden. Er verschmähte es, an den kleinen Vergnügungen seiner Familie theilzunehmen, sondern nahm vielmehr die Gewohnheit an, in das Ballhaus und zum Billardspiel zu gehen, wo er bald alle diejenige Zeit verbrachte, welche die Geschäfte nicht dringlichst in Anspruch nahm. Besonders häufig besuchte er ein Billardhaus, in welchem die Müssiggänger und jungen Schlemmer aus Toulouse ihre Zusammenkünfte hielten und hohe Spiele trieben. Marc-Anton verlor dabei zuweilen einen Louisdor auf einmal, was zu jener Zeit für einen Kaufmannssohn eine ganz enorme Summe bildete.

So war Marc-Anton zu der Zeit, als sein Tod erfolgte, ein trauriges und innerlich zerrissenes Menschenbild. Er war melancholisch, wie es ein Mensch zu sein pflegt, welchen ein grausames Schicksal aus der Sphäre, für die er sich bestimmt glaubte, herausgerissen hat und der nun, anstatt seine Talente verwerthen zu können, wie ein Galeerensclave an die Kette, an den Kaufmannsladen gefesselt ist; seine Stimmung schwankte zwischen Extremen. Jetzt war er zerstreut, schweigsam und suchte die Einsamkeit, um dann nachher sich als einer der Ausgelassensten in der Gesellschaft von Spielern zu befinden, Gedichte zu declamiren und anstößige Lieder zu singen. Eine lebhafte Neigung besaß er für das Theater. Voltaire hatte die Gesellschaftstheater in die Mode gebracht und auch Marc-Anton hatte als Mitspielender in einigen Tragödien mitgewirkt, welche von den jungen Leuten in Toulouse zur Aufführung gebracht wurden. In mehreren Rollen hatte er sogar Glück gemacht, deren Worte ihm nun im Gedächtniß fortlebten.

Digitized by Google

In solchen Verhältnissen lebte die Familie Calas, als die furchtbare Katastrophe vom 13. October über sie hereinbrach.

Nachdem der Chirurgengehilfe Gorsse den Körper besehen und befühlt und dann das schreckliche Urtheil: „Hier ist Alles beendigt" abgegeben hatte, schrie Pierre, welcher von einem Meuchelmorde, von einem Duelle reden hörte und der nichts mehr zu begreifen vermochte, sondern geradezu den Kopf verlor: „O mein Gott, hat er mit Jemanden einen Streit gehabt? Ich will in das Billardhaus gehen, will darnach fragen und Rechenschaft fordern."

„Mäßige Dich," erwiderte ihm der Vater, „gehe nicht fort, um das Gerücht, daß Dein Bruder sich selbst entleibt hat, zu verbreiten; schone die Ehre Deiner beklagenswerthen Familie."

Fragt man sich, weshalb der arme Vater so ängstlich besorgt war, den Selbstmord seines Sohnes zu verbergen, so findet man die Antwort in einem Gebrauche jener Zeit. Der Selbstmörder wurde noch nach seiner That mit der härtesten und entehrendsten Strafe belegt. Man machte dem Leichnam den Proceß, schleppte den nackten Körper auf einer Schleise und den Rohheiten des Pöbels ausgesetzt, zum Galgen, wo man ihn erhängte. Die von dem Todten hinterlassenen Güter wurden zum Besten des Königs eingezogen.

Diese öffentliche Schande, welche eine ganze Familie entehrte, wollten die Calas durch eine Unwahrheit vermeiden. Es war eine verhängnißvolle Lüge, die hundert Mal schrecklicher für die Familie ausschlug, als es die Wahrheit jemals vermocht hätte. Selbst alle Gründe Voltaires, welcher später die unglückselige Familie Calas vertheidigte, konnten diese Lüge vor dem Gesetze nicht entschuldigen, welche die Richter auch gegen die ferneren Aussagen der Angeklagten von vorn herein mißtrauisch machen mußten. So entspannen sich aus jener ersten falschen Aussage, welche den Sohn als einen vielleicht im Streite Ermordeten und nicht als Selbstmörder

Digitized by Google

hinstellen sollte, die traurigsten Folgen. Der Richter, welcher noch dazu im Voraus gegen die Protestanten eingenommen war, konnte an die Aufrichtigkeit derjenigen nicht glauben, welche sich später selbst des anfänglichen Lügens beschuldigten. Für einen ruhigen und ganz unparteiischen Untersuchungsrichter müßte allerdings der Umstand maßgebend geworden sein, daß die erste Aussage im ersten Schrecken von den Angeklagten verabredet worden war, während die späteren Aussagen von jedem Einzelnen getrennt, ohne vorher mögliche Verabredung, aber dennoch ganz übereinstimmend gemacht worden waren.

Unser eifriger Herr David de Beaudrigue aber sah in der veränderten Aussage nichts Anderes, als einen ersten Schritt zum Geständniß, welches er zu erlangen strebte.

Während der dem Ereigniß folgenden Tage waren eine große Anzahl Zeugen abgehört worden, ohne daß das Ereigniß selbst dadurch wäre aufgeklärt worden. Man dachte daran, ein öffentliches Ermahnungsschreiben zu erlassen. Es war dieses in jener Zeit bei Processen ein ganz außerordentliches Mittel der Untersuchungsbehörde, von welchem man sich heute kaum noch eine Vorstellung machen kann. Dieses Ermahnungsschreiben wurde an das religiöse Gefühl und an das Gewissen der gesammten Bevölkerung gerichtet und machte die Mittheilung jeder auf das zu entdeckende Verbrechen bezügliche Warnehmung zu einer christlichen Pflicht. Jedem, der eine solche zu seiner Kenntniß gekommene Wahrnehmung anzuzeigen unterließ, wurde mit der Strafe der Excommunication gedroht. Zugleich juridisch und kirchlich, führte ein solches Ermahnungsschreiben die geistlichen und weltlichen Mächte zugleich in das Feld, und übte so von verschiedenen Standpunkten aus seine Wirkung. Man verlas dasselbe in den Predigten, man schlug es öffentlich in den Straßen an, und man beschwor noch extra Jeden, von welchem man die Ahnung hegte, daß er Mittheilungen zu machen im Stande sei, dieselben ohne Scheu abzulegen.

Digitized by Google

Dieses seltsamste Schriftstück des ganzen Processes lautete folgendermaßen:

Ermahnungsschreiben.

1. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob der ältere Sohn des Calas, Herr Marc-Anton Calas, der sogenannten reformirten Religion, in welcher er erzogen worden war, entsagt hatte; ob er den gottesdienstlichen Handlungen der römisch-katholischen Kirche beiwohnte; ob er sich dem Sacrament der Buße unterworfen hat, ob er nach dem 13. gegenwärtigen Octobermonats seine öffentliche Abschwörung vornehmen wollte, und an alle Diejenigen, denen Marc-Anton Calas seinen Entschluß mitgetheilt hatte.

2. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise in Erfahrung gebracht haben, ob Herr Marc-Anton Calas wegen dieses Religionswechsels in seinem Hause bedroht, mißhandelt oder mit mißgünstigem Auge angesehen worden war, und ob diejenige Person, welche ihn bedrohte, ihn gefragt habe, daß er, wenn er seinen Glauben öffentlich abschwöre, keinen andern Henker als sich selbst haben würde.

3. An alle Diejenigen, welche vom Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob eine Frau, welche für eine Anhängerin der Ketzerei gehalten wird, ihren Gatten zu derartigen Drohungen angereizt oder selbst solche Drohungen gegen Marc-Anton Calas ausgestoßen hat.

4. An alle Diejenigen, welche vom Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob am Morgen des 13. des laufenden Monats in einem Hause des Kirchsprengels Daurade eine Berathung stattgefunden hat, in welcher der Tod des Marc-Anton beschlossen oder berathen worden ist, und welche am Morgen desselben Tages von den verdächtigen Personen verschiedene haben ein- und ausgehen sehen.

5. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob an demselben Tage,

Digitized by Google

am 13. October, vom Anfang des Abends an bis gegen 10 Uhr dieser verruchte Beschluß ausgeführt worden ist, indem sie den Marc-Anton Calas mittelst Ueberrumpelung oder mittelst Gewalt auf die Knie niederwarfen, mittelst eines Strickes mit zwei Knoten oder Schleifen, von denen die eine ihn erdrosseln, die andere aber um einen Knüppel, der dazu dient Ballen zu schnüren, befestigt werden sollte, ihn erdrosselten oder erhängten und den genannten Marc-Anton Calas so durch tödtliche Gewalt zu Tode gebracht haben.

6. An alle Diejenigen, welche während des Meuchelmords eine Stimme gehört haben, die „o mein Gott, was habe ich gethan? Gebt mir Gnade!" gerufen habe, worauf diese Stimme klagender geworden und „o mein Gott! o mein Gott!" gesagt habe.

7. An alle Diejenigen, denen Marc-Anton Calas von den Beunruhigungen, die er zu Hause ausstehen mußte und die ihn traurig und melancholisch machten, mitgetheilt haben sollte.

8. An alle Diejenigen, welche davon wissen sollten, daß in der Dämmerstunde des 13. Octobers ein junger Mensch aus Bordeaux angekommen sei, der, nachdem er in der Stadt keine Pferde gefunden hatte, mit denen er seine Eltern, die sich auf ihrem Landgute befanden, besuchen könne, in ein Haus zum Abendessen geladen worden und bei der verbrecherischen That gegenwärtig, zustimmend oder an ihr theilnehmend gewesen sei.

9. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, wer die Thäter, Genossen Gönner und Anhänger dieses abscheulichsten Verbrechens gewesen sind.

Endlich an alle Diejenigen, welche über die fragliche That, die Umstände und Vorkommnisse dabei Kenntniß erlangt und noch nicht zur Anzeige gebracht haben.

Solchen Blödsinn nannte man damals Gerichtsbarkeit. Das Ermahnungsschreiben, welches vom 17. October datirte,

Digitized by Google

wurde öffentlich angeschlagen und während den nächsten drei Sonntagen in allen Kirchen von der Kanzel verlesen. Die Namen der Angeschuldigten wurden in dem seltsamen Schriftstück nicht genannt. Das war Regel bei dem geheimen Verfahren der Inquisition, damit, wenn später etwa doch die Unschuld erwiesen würde, die Namen derselben durch öffentliche Bekanntmachung nicht anrüchig würden. Das Schriftstück ist so gefaßt, als sei die Schuld der Angeklagten erwiesen und nur noch durch einige Bemerkungen Außenstehender zu bekräftigen. Daran erkannte man so recht den weisen Bürgermeister David. Die Ueberzeugung von einer Schuld ist stets schon vorhanden, wenn der ihr umfassende Richter sich vom strengen Boden des Gesetz-Wortes in das Bereich der gestaltenden Phantasie verlocken läßt.

Ein schädlicher Eindruck wurde auch Seitens der geistlichen und kirchlichen Behörde erzielt mit dem glänzenden und feierlichen Begräbniß, das man dem jungen Calas widmete. Denn dadurch wurde der Verdacht des Selbstmörders officiell von ihm weggenommen und der volle Verdacht des Kindesmordes auf die unglücklichen Eltern geworfen, weil Marc-Anton sich vom Protestantismus zum katholischen Glauben bekehrt hatte. Das ganze Leichenbegängniß war selbstverständlich ein feierlich-katholisches, um den Glanz der Feier zu erhöhen war ein Sonntag für dieselbe ausgesucht worden. So begrub man Marc-Anton Calas wie einen Märtyrer des alleinseligmachenden Glaubens. Die Brüderschaft der „weißen Büßer", welcher religiösen Gesellschaft sich Marc-Anton angeblich hatte anschließen wollen, leitete das Begräbniß. Der eigene Bruder des angeblichen Glaubensmärtyrers, der schon früher bekehrte Louis Calas, welcher selbst der Brüderschaft der weißen Büßer angehörte, autorisirte die letztern gleichsam durch seine Gegenwart. Louis schwankte wie ein Rohr umher und konnte den Anblick der schrecklichen Ausstattung des Katafalks nicht ertragen. Ihm wurde übel und man mußte ihn hinaustragen. Anfänglich

Digitized by Google

wollte er gegen das Thun der weißen Brüder protestiren. Er frug, mit welchem Rechte man seinen Bruder wie ein Mitglied der weißen Brüder behandeln dürfe?

Man erwiderte dem schwankenden Jünglinge: Sie haben doch gesagt, daß der Verstorbene unverzüglich in die Brüderschaft aufgenommen werden müsse. Die Pfaffenbrut bemühte sich klüglich den Eindruck, welche die Ohnmacht des Louis Calas auf das abergläubische Volk gemacht hatte, um ihm Worte in den Mund zu legen, die er nie gesprochen. So sollte er beim Anblick des Katafalks wie ein Erlöser ausgerufen haben:

„Mein Gott! Verzeih meinen armen Eltern, welche meinen armen Bruder getödtet haben!" Der Wahnhwitz des Volkes ging bereits so weit, daß man den Verstorbenen heilig zu sprechen forderte und darüber stritt, welcher Tag im Kalender und welche Kirche in Toulouse dem geheiligten Marc-Anton geweiht werden würde.

So trieben es die Pfaffen nicht nur hier, sondern überall, das Volk schlugen sie mit Blindheit, um dasselbe für ihre selbstsüchtigen Zwecke auszubeuten. Deshalb haben wir auch unserm Buche „Das Buch der Schwarzen", (2. Aufl.) einem Thatsachenbuche sondergleichen, das Motto vorangedruckt: „Nichts gegen die Religion, aber Alles gegen ihre schlimmsten Feinde die Pfaffen!"

Das Ermahnungsschreiben wirkte gar nicht, es kamen keine neuen Beweise gegen die Angeklagten. Und doch war man überzeugt, daß es Wissende gab, daß sie aber ihr Zeugniß zurückhielten. Man beschloß deshalb einen der widerspenstigen Wissenden mit einem Radicalmittel zu schrecken. Man dachte an die Verkündigung des großen Kirchenbannes, welcher in einem neuen Schriftstücke gegen alle Diejenigen ausgesprochen wurde, die versäumt hatten, ihr Zeugniß abzulegen. Dieses tolle Schriftstück derselben Pfaffen lautete folgendermaßen:

„Da nach Mittheilung vom General-Procurator des

Digitized by Google

Königs vorauszusetzen bleibt, daß es am Orte eine Anzahl Personen giebt, welche über die im Ermahnungsschreiben bezeichneten Thatsachen unterrichtet sind, jedoch ihre Bekenntnisse darüber nicht abgegeben haben, so verpflichtet uns dieser Widerstand gegen das genannte Ermahnungsschreiben, welches veröffentlicht worden ist, zu verhängen in Gemäßheit unserer Befehle vom 17. October und 11. December: wir excommuniciren daher die Schuldigen und die Theilnehmer derselben, sowie alle Diejenigen, welche Kenntniß von den im genannten Ermahnungsschreiben bezeichneten Vorfällen besitzen, ohne dieselbe zur Anzeige gebracht zu haben und befehlen einem Jeden von Euch, dieselbe als von uns Excommunicirte dem Volke öffentlich zu bezeichnen.

Der Abbé de Cambon, General-Vicar."

Diese Maßregel wirkte in wahrhaft hirnverwirrender Weise. Die ehrenhaftesten Leute hielten sich für verpflichtet auszusagen, was sie zu wissen glaubten, d. h. was sie selbst über die Sache gehört hatten. Da man in dem Ermahnungsschreiben nur solche Personen aufgefordert hatte, welche die Angeklagten weiter belasten konnten, so wurde jeder neue Zeuge auch ein neuer Ankläger. Nur ein einziger Zeuge, Namens Chaleier, der durch List zur Aussage gekommen war, indem er seinem Geistlichen vertraute: er hätte eine wichtige Aussage zu machen, besaß den Muth zu bezeugen; daß Marc-Anton seinem reformirten Glauben treu geblieben wäre. Die Vernehmungen jener Zeit waren stets streng geheime. Jeder Zeuge wurde dem einzelnen Angeklagten getrennt gegenüber gestellt. Die Ergebnisse der Zeugenaussagen und der Confrontationen bildeten das entscheidende Material für das Urtheil. Allerdings hatte der Angeklagte das Recht, die Zeugen zurückzuweisen, und die energische Frau Calas, die Mutter Marc-Antons, wies deshalb auch, sobald sie einmal die gefährlichen Fallstricke dieses Verfahrens erkannt hatte, alle sich darstellenden Zeugen auf das Entschiedenste zurück.

Aus dem Ganzen der Untersuchung haben wir Fol-

Digitized by Google

gendes mitzutheilen: Am 16. October begaben sich Bürgermeister David mit dem Procurator des Königs, Layne, in das Haus der Calas, um noch eine Untersuchung abzuhalten. Man fand dabei den Strick, der kaum zwei Spannen lang war und der dazu diente um Kattunballen zu schnüren. Derselbe hatte an jedem Ende einen angedrehten Knoten. Mit diesem Strick hatte Marc-Anton seinem Leben ein Ende gemacht, denn daß hier kein Meuchelmord vorlag, darüber müssen unsere Leser längst im Klaren sein. Verzweiflung über ein verfehltes Leben hatte den jungen Marc-Anton Calas in den Tod getrieben. Aber wie hatte er sich den Tod gegeben? Das war die Frage, welche die Richter beschäftigte. Advocat Carière, ein Freund vom Vater des Lavayssе, hatte erfahren, daß der junge Lavayssе eigentlich der erste gewesen sei, welcher den Erhängten gesehen. Er suchte den jungen Mann im Stadtgefängniß auf, und dieser theilte ihm mit, daß Marc-Anton am Gewölbe der Thür gehangen hatte. So hatte Lavayssе von Anfang an behauptet. Carière begab sich in das Haus der Calas, fand aber in dem Thürgewölbe weder Haken noch Nagel. Er kehrte zu Lavayssе zurück und beschuldigte ihn, daß er ihn getäuscht habe. Er hätte bei genauester Untersuchung des Thürgewölbes nichts gefunden, woran sich Marc-Anton erhängt haben könne. „Und doch ist es, wie ich gesagt" behauptete Lavayssе, „ich habe ihn selbst gesehen, weiß allerdings nicht mehr, woran der Strick befestigt worden war." — Hier war also nichts weiter zu machen. Carière verlangte darauf die beiden Calas, Vater und Sohn, getrennt befragen zu dürfen; diese erklärten Beide, ohne sich darüber verständigen zu können, übereinstimmend, daß sich Marc-Anton weder an Nagel noch Haken erhängt, sondern er hatte einen Knüppel, offenbar denselben, mit dem die Stricke der Kattunballen festgeschnürt werden, über die beiden geöffneten Thürflügel gelegt und sich so daran erhängt. Auf die Frage des Advocaten: wer den Strick abgeschnitten habe? wußte Jean Calas nur die Antwort zu geben: Ich

Digitized by Google

weiß es nicht. — Es war wohl natürlich, daß er nicht alle Einzelheiten aus jenem Augenblicke des Schreckens im Gedächtniß behalten hatte. Bei der Untersuchung am 16. October fand man schließlich auch den Knüppel, an dem der durchgeschnittene Strick noch angeknüpft war, und an dem sich noch einige Haare des Todten vorfanden.

Aber nachdem man auch den Knüppel wiedergefunden hatte, wollte die Untersuchung nicht anerkennen, daß es möglich wäre, sich mittelst desselben selbst zu erhängeu; vielmehr behauptete nun die Anklage, der Knüppel würde nur dazu gedient haben, um bei der Erdrosselung des jungen Mannes den Strick festzuziehen. Der Procurator Layne ging sogar so weit, die Art und Weise anzugeben, wie der Mord bewerkstelligt sein müßte: man hätte das Opfer über zwei Stühle gelegt. Aber die Furchen des Strickes, welche hinten sich aufwärts in den Haaren verloren, anstatt horizontal zu bleiben, sprachen von vornherein gegen diese Annahme. Die Untersuchung behauptete darauf, daß die Thür zu niedrig sei, um sich daran aufhängen zu können; als man jedoch die Thür ausmaß, fand man sie im Gegentheil zu hoch. Marc-Anton müßte dazu auf einen Fußschemel gestiegen sein, und die Angeklagten hatten von keinem solchen gesprochen.

Der Knüppel, wenn er nach den Angaben der Angeklagten über die Thürflügel gelegt würde, müßte, wie die Anklage behauptete, zu Boden fallen oder herunterrollen, weil die beiden Flügel der Thür sich bewegten oder nach vorn beugten, wenn sich das Gewicht eines Menschen daran hing. Die angestellte Untersuchung ergab jedoch, daß der Knüppel, weil er auf einer Seite abgeglättet war, wohl auf der Stelle liegen blieb. Das Aufhängen mit demselben war sehr wohl möglich, wie am 14. October, nachdem das Haus Calas von allen gerichtlichen Personen verlassen gewesen war, einige junge Leute praktisch erprobt hatten.

Die Voreingenommenheit bei den Richtern gegen die Angeklagten war so sichtlich vorherrschend, daß David sogar

Digitized by Google

vernachlässigt hatte, in gesetzlicher Weise den Zustand zu Protocoll nehmen zu lassen, in welchem man den Leichnam aufgefunden hatte. Später hatte man an der Nase eine einzige Schramme bemerkt, welche aber ebensogut beim Transport nach dem Stadthause gerissen sein konnte. Als man dann aber das Bedürfniß empfand, zur Unterstützung der Anklage Contusionen zu entdecken, welche auf ein Ringen des Todten mit seinem Mörder deuten sollten, glaubte man deren zahllose zu sehen." Der Chef des Consistoriums, Faget, und der Bürgermeister David ließen deshalb den Chirurgen Lamarque rufen und sagten ihm:

„Wie, mein Herr, Sie haben nicht bemerkt, daß der Leichnam des jungen Calas Verletzungen an sich trägt? Derselbe ist ja gänzlich bedeckt mit solchen und Sie haben derselben in ihrem Zeugnisse mit keinem Worte Erwähnung gethan."

„Sie sind in Irrthum, meine Herren," erwiderte der gerade nicht gelehrte, aber ehrliche Mann, „was Sie jetzt an dem Leichnam entdecken, sind keine Verletzungen, die bläulichen Furchen sind vielmehr die Spuren der beginnenden Verwesung."

Doch die Herren beruhigten sich dabei nicht. Ein Gardesoldat hatte an dem Leichnam einen schwarzen Fleck in der Größe eines 24-Sousstückes entdeckt und dieses den Herren mitgetheilt. Es mußte nun ein anderer Chirurg, Namens Faure, kommen und diesen Flecken untersuchen. Derselbe bewies nach kurzer Besichtigung, wie der Leichnam auf dieser Stelle auf einer unebenen Bohle aufgelegen habe und also gedrückt worden sei

Unbegreiflicher Weise war am Tage der Verhaftung der Gefangenen sogar versäumt worden, das Zimmer Marc-Anton's zu untersuchen und in demselben den geheimen Beweisen seines Katholicismus nachzuforschen. Als man dieses Versäumniß am 16. October ebenfalls nachholte, fand man weder Gebetbücher noch Rosenkränze vor.

Digitized by Google

Zum Ende dieser erfolglosen Untersuchung ließ man die Leichenöffnung durch den Chirurgen Lamarque vornehmen. Lamarque erklärte in seinem Berichte, daß er im Magen einiges Fleisch von Geflügel und auch einige andere, wahrscheinlich Rindfleischstücke aufgefunden habe, welche, nachdem er sie im Wasser abgeklärt habe, noch recht hart und unverdaut erschienen. Diese Entdeckung harmonirte ganz mit dem, was die Angeklagten über das mit einander eingenommene Abendessen gesagt hatten. Weil aber eben diese Speisenüberreste noch in einem so wohl erhaltenen Zustande vorgefunden wurden, so glaubte Lamarque den Schluß ziehen zu müssen, daß der Tod Marc-Antons ein paar Stunden früher, als man dem gehörten Schreien nach den geschehenen Mord annehmen wollte, erfolgt sein müsse. Diese Annahme harmonirte wieder ganz mit den Aussagen der Angeklagten, welche den Selbstmord zwischen acht und neun Uhr verlegten. Wenn die Richter nicht bei dieser ganzen Angelegenheit eine so bedauerliche Leichtfertigkeit und entschiedene Voreingenommenheit an den Tag gelegt hätten, so würden sie so wichtige Ergebnisse einem ordentlichen Arzte oder Doctor der Medicin übertragen haben, nicht aber einem Chirurgen, welcher ohne Zweifel nichts Anderes als ein Barbier war. —

Indessen wurde auch mit dem Verhören der Angeklagten fortgefahren. Die Haltung derselben war eine ziemlich verschiedene. Calas, der Vater, zeigte sich ganz niedergedrückt vom Schmerze und vom Unglück seiner Kinder, aber die gegen ihn geschleuderten Anklagen wies er mit mehr Entrüstung als mit Geschicklichkeit zurück. Pierre Calas wurde von Furcht beherrscht und die Jeanne Viguière zeigte immer nur die tiefste Ergebenheit für ihre Herrschaft. Als wahre Heldin unter den Angeklagten, mit voller Ruhe und Würde, benahm sich Frau Calas. Die ruhige Vernunft und Charakterfestigkeit dieser Dame zeigte sich in ihren Antworten auf bewundernswerthe Weise. Allen spitzfindigen und hinterlistigen Fragen, die in anscheinender Unbefangenheit an sie

Digitized by Google

gerichtet wurden, begegnete sie mit der würdigen Ruhe, welche immer auf ihrer Hut bleibt. Am 20. October wollte der Richter von ihr ein Geständniß über die geheimnißvolle Verurtheilung erlangen, welche die Protestanten gegen diejenigen ihres Glaubens ausübten, welche sich zum Katholicismus bekehrten.

Er frug sie also, ob sie nicht wisse, daß der Vater der souveräne Richter über die Religion seines Sohnes sei.

Ruhig antwortete sie: „Nein, das Gewissen und die eigene Einsicht müssen hier die Entscheidung treffen, aber nicht die Autorität eines Vaters." —

„Haben Ihnen," frug der Richter weiter, „Ihr Gatte oder Ihr Sohn keine Mittheilung über den Rath oder Beschluß ihrer Secte gemacht, die man wegen der in Rede stehenden Abschwörung Ihres Sohnes Marc-Anton Calas gefaßt hatte, und wie lautete dieser Rath oder Beschluß?" —

„Ich habe auf diese Frage in allen Punkten nichts zu erwidern." —

„Haben Sie oder Ihr Gatte Ihrem Sohne niemals gesagt, daß er sich dem Entschlusse unterwerfen müsse, welcher von der Versammlung Ihrer Secte gefaßt würde?"

„Nein, ich habe ihm niemals etwas Derartiges gesagt, noch habe ich jemals dergleichen bei uns reden hören."

Einer der Zeugen, welcher mit Frau Calas confrontirt wurde, war ein weißer Büßender, welcher natürlich mit vieler Bestimmtheit behauptete, daß Marc-Anton den Ketzerglauben abgeschworen hätte. „Gehören Sie zur Brüderschaft der weißen Büßenden?" frug Frau Calas diesen Büßenden, den Schneider Lacour. Der Zeuge antwortete, ja, es sei wahr, daß er was er ausgesagt habe, nur auf Befehl seines Directors ausgesagt habe. Die Angeklagte erwiderte mit ruhiger Würde, daß sie über solche Aussagen des Zeugen nicht verwundert sein könne, weil er zu den weißen Büßenden gehöre; denn diese Gesellschaft habe es nöthig, auf solche Weise den Versuch zu machen, das Ueberschreiten ihrer Be-

Digitized by Google

fugniſſe durch den Gottesdienſt für ihren Sohn zu entſchuldigen. Die Ausſage des Zeugen erklärte ſie jedoch für eine falſche. — Er antwortete ihr in Verwirrung, daß er nur ſelten die Brüderſchaft beſuche und weder der Beerdigung ihres Sohnes, noch dem Gottesdienſte für denſelben beigewohnt habe, allein die Angeklagte wies ihn mit der einfachen Bemerkung zurück: wenn er dem auch nicht beigewohnt habe, ſo ſei er deshalb nicht weniger daran intereſſirt, dieſe Brüderſchaft zu unterſtützen. Das traurigſte bei der ganzen Angelegenheit war die leider im Geiſt der damaligen Zeit begründete Thatſache, daß weder dieſer weiße Büßende, noch der Director der Brüderſchaft ein falſches Zeugniß abzulegen oder anzubefehlen glaubten, ſie glaubten in ihrem frommen Wahne vielmehr in Wirklichkeit der Sache der Wahrheit und der Religion zu dienen. Alle, ſelbſt die heftigſten und entſchiedenſten Behauptungen über die katholiſchen Neigungen ihres Sohnes wies Frau Calas in erhabener Ruhe mit einem Worte mütterlichen Stolzes von ſich: „Nein", ſagte ſie, „er würde vor mir die Heuchelei nicht nöthig gehabt haben."

Der erſte Stützpunkt, auf welchen ſich die Anklage bezog, war der, daß man Schreie gehört hatte, welche man dem Opfer zuſchrieb, obgleich ſofort nachher der Leichnam bereits erkaltet gefunden worden war, was auf einen mehrere Stunden vorher ſtattgefundenen Tod hinwies. Jeder Unbefangene mußte alſo ſofort annehmen, daß die gehörten Schreie diejenigen der entſetzten Eltern geweſen waren. Aber die Bürgermeiſter vermochten dieſe einfachſte Begründung der Sache nicht zu begreifen. Ihr Vorurtheil konnte ſich mit ſolcher, die Angeklagten vertheidigenden Erklärung nicht befriedigen. Sie hätten aber wenigſtens die verſchiedenen Zeugen, welche die Schreie gehört haben wollten, unter einander confrontiren ſollen, dann würden ſie ſich von der Gebrechlichkeit der verſchiedenen Ausſagen haben überzeugen müſſen. Ein gewiſſer Cazalus, ein Poſamentiergehülfe, hatte

Digitized by Google

gehört: „O mein Gott! O mein Gott!“ — Dieses war der Ruf, in welchem alle Zeugen übereinstimmten, es schien also unbestritten zu sein. Es ist der wiederholte Ausruf des Schreckens und des Schmerzes. Aber die übrigen Zeugen beeilten sich, diesen einfachen Punkt entsprechend auszuschmücken. Es kann uns nicht einfallen, allen Blödsinn hier mitzutheilen, der dabei zu Tage gefördert wurde, genug damit, daß ein gewisser Simon Saladin bei einem Chirurgen eine ausführliche Geschichte des Mordes erzählte, aber nachher, als er gerichtlich befragt wurde, ganz naiv sagte: er habe sich die ganze Geschichte so vorgestellt, wie er sie erzählt. Aber auch indirecte Anschuldigungen wurden gegen die Angeklagten vorgebracht. Ein Schneider Legrèze hatte von einem Bauer aus Caraman gehört, daß der Mord des Marc-Anton durch seine Eltern gar nicht so etwas Verwunderliches sei, denn in Caraman habe man bereits fünf oder sechs Protestanten, die sich hätten bekehren wollen, in gleicher Weise erwürgt. Aehnliches wurde aus Lavour, aus Castres und aus andern Orten erzählt, wo man überall zum Katholicismus übergetretene Protestanten ermordet gefunden hatte. Die häßlichste und lästigste Angeberei der Fanatiker griff in diesem Processe Platz. Jedes noch so unverbürgte Gerücht vom Hörensagen wurde dem Gerichte zugetragen. Das Meiste erwies sich bei näherer Besichtignng als gefälscht, entstellt oder ganz erfunden. So wurde angezeigt, ein Fräulein Fourchelen hätte an jenem Abend schreien hören: „Man mordet mich.“ Als die genannte Dame vor Gericht gefordert wurde, erklärte sie gar nichts dergleichen gehört zu haben. Ein anderer Unbekannter sollte schreien gehört haben: „Warum erwürgt Ihr mich?“ Noch ein Anderer: „O mein Gott! mein Vater, Du tödtest mich! Du hast kein Mitleid mit mir!“ Noch ein anderer sollte gehört haben: „O mein Vater, laß mich doch erst Buße thun!“ Aber alle diese Zeugen, welche so verschiedene Ausrufe gehört hatten, bekam man niemals zu sehen, fand eben stets nur Zeugen, welche gehört

Digitized by Google

hatten, was Andere gesagt haben sollten. Fast ekelhaft war und klang das Gewäsch, welches von allen Seiten den Richtern in haltlosem Zustande zugetragen wurde, ohne daß diese müde wurden, dasselbe mit anzuhören. Cazeing, der Geschäftsmann am Börsenplatze, bei welchem, dem Ermahnungsschreiben nach, die verbrecherische Hugenottenversammlung stattgefunden haben sollte, wurde nach dem angestellten Verhöre freigelassen Denn er hatte unwiderlegbar nachweisen können, daß er keinen Abend bei Calas zugebracht und daß er am fraglichen Abend auch erst nach dem Tode Marc-Antons, auf die Bitten von Pierre Calas und vom jungen Lavaysse gekommen sei. Aber indem man Cazeing in Freiheit setzte, ließ man zugleich das Gerücht von einer hugenottischen Mörderversammlung fallen, welche vorher als so erwiesene Gewißheit gegolten hatte. Aber inmitten aller dieser kindischen „Man sagt", deren Hinfälligkeit jeder Neugeburt bereits an der Stirn geschrieben stand, fanden sich doch hin und wieder auch einzelne Stacheln giftiger Verleumdung, bei welchen schon in Anbetracht der Hand, welche sie abdrückte, hier oder da etwas kleben blieb. Eine dieser Giftzungen besaß der edle Nachbar von Calas, der Perrückenmacher Durand. Er behauptete z. B., Louis Calas habe sich verborgen gehalten, weil er fürchtete, von seinen Eltern getödtet zu werden. „Man sperrte ihn zu Hause ein," schmückte ein Anderer den Fall weiter aus, „und ließ ihn mit nackten Füßen in einem Stalle stecken, ohne die Viguière, welche ihm Essen in seinen Kerker brachte, würde er da drinnen Hungers gestorben sein." Die Viguière, welche darüber befragt wurde, versicherte, daß der junge Herr Louis zu Hause niemals eingesperrt worden wäre, und daß sie überhaupt allein im ganzen Hause von seinem Entschluß überzutreten gewußt habe. Wir können uns wohl mit den angegebenen Beispielen genügen lassen: der Leser wird aus denselben genügend beurtheilen können, in welcher Weise der Proceß Calas geführt wurde. Protestanten, von denen man

Digitized by Google

ja im Voraus wußte, daß sie zu Gunsten der Angeklagten aussagen wollten, wurden lieber gar nicht zum Zeugniß zugelassen. Seither war überhaupt das ganze Verfahren nur ein solches der Anklage mit Ausschluß der Vertheidigung gewesen. Endlich wurde Herr Sudre mit der Vertheidigung der Calas beauftragt, allein man wird sofort den Werth dieser Vergünstigung schätzen können, wenn man erfährt, daß er zu keinem Verkehr mit seinen Clienten gelangen konnte. Während der ersten Untersuchung hatte David Lavaysse dem Minister Grafen de Saint-Florentin ein geheimes Memoire übersandt, welches er selbst verfaßt hatte. David Lavaysse, der Vater des jungen Portepée, ein ausgezeichneter Rechtskundiger, wagte es dennoch nicht, seinen Sohn öffentlich zu vertheidigen, er that es nur im Geheimen durch das erwähnte Memoire. In demselben ist die Unhaltbarkeit der ganzen Anklage offen dargelegt, es lieferte auch einen Schlüssel für die störrischen Vorurtheile der Bürgermeister, welche sich in der ganzen Angelegenheit selbst compromittirt hatten. Sie mußten deshalb durch ihr Verfahren eine Verurtheilung um jeden Preis erzielen, denn wenn die Angeklagten freigesprochen wurden, so hätte leicht an sie selber die Reihe kommen können, wegen Ungesetzlichkeiten und Machtüberschreitung in diesem Verfahren zur Rechenschaft gezogen zu werden. Als einziger, thätiger und muthiger Vertheidiger bewies sich in dieser traurigen Lage ein Assessor Monyer, Berichterstatter in diesem Processe, der sich mit allen Kräften der Leidenschaftlichkeit, dem Vorurtheil und der Ungesetzlichkeit und ihren Folgen widersetzte. Aus dieser Ehrenhaftigkeit wurde ihm jedoch bald genug ein Verbrechen gemacht, und man behauptete, daß er sich mit dem Fräulein Calas im Einverständniß befände. Monyer verfolgte und ergründete zwar die Verleumder, allein die Angelegenheit hatte doch willkommenen Grund geboten, einen andern Assessor, Carbonnel, zum Berichterstatter zu ernennen. So war den unglücklichen Gefangenenen jede Aussicht auf Hilfe entzogen. Sie hätten

Digitized by Google

allerdings das Recht gehabt, die Herren David und Chirac, welche vor dem Urtheilsspruche Partei genommen hatten, als Richter zu verwerfen, allein wo sollten sie den Gerichtsboten finden, welcher es wagen würde, solche Bittschrift zu überreichen. Procurator Duraux, welcher die Kühnheit besessen hatte, ein solches Gesuch im Namen der Fräulein und des Louis Calas zu übergeben, in welchem über ungesetzliches Verfahren des Herrn David de Beaudrigue Beschwerde geführt wurde, hatte seine Kühnheit mit drei Monaten Amtssuspension und feierlichen Entschuldigungen bezahlen müssen. Einen Hauptpunkt des Processes bildete die von den Katholiken behauptete Bekehrung Marc-Antons. Dieselbe mußte für die Anklage leicht zu beweisen sein. Denn man schwört seinen Glauben doch nicht vor sich allein ab, und wenn ein Geistlicher mit Marc-Anton in Verbindung gestanden hatte, so konnte er auf die Drohungen des öffentlichen Ermahnungsschreibens jetzt unmöglich schweigen. Ueberdies bezeichnete die Volksstimme die Jesuiten als diejenigen, welche den Verstorbenen unterrichtet haben sollten. Man ließ dieselben demnach alle vorladen und befragen, aber keiner von ihnen wollte Marc-Anton gesehen haben. Plötzlich aber verbreitete sich das Gerücht, daß Marc-Anton gesehen worden sei, als er von der Beichte beim Abbé Loylaigne aus der Kirche de la Dalbalde gekommen sei. Aber auch der Abbé Loylaigne wollte nichts davon wissen. Die Richter jedoch gaben sich damit nicht zufrieden, sondern waren überzeugt, daß der Abbé nur schweige, weil er das Beichtgeheimniß zu verletzen befürchte. Der Procurator Layane ließ dieses Hinderniß durch eine Begutachtung eines Dominicaners, des Professors der Theologie Pater Bougis, hinwegräumen. Das Gutachten des Paters lautete, daß der Abbé dem öffentlichen Ermahnungsschreiben nicht nur gehorsam sein dürfte, sondern sogar dazu verpflichtet sei. Der Abbé zögerte noch immer, aber endlich mußte er doch zugestehen, daß er wirklich drei Mal die Beichte eines jungen Protestanten gehört hatte,

Digitized by Google

dessen Namen er nicht kannte. War dieser nun Marc-Anton gewesen? Die große Jugend seines Beichtkindes und auch andere Anzeichen erlaubten dem Abbé nicht, dieses ohne Weiteres anzunehmen. Aber wie sich Gewißheit verschaffen, um dem Drängen des Procurators Layane zu genügen? Er verlangte endlich den Leichnam Marc-Antons zu sehen, um sich zu überzeugen, ob derselbe der in Rede stehende Jüngling gewesen sei. Die ziemlich weit vorgeschrittene Verwesung erlaubte ihm aber nicht, seine Zweifel daran mit Gewißheit aufzustellen. Vielmehr wurde ausgemittelt, daß eine der Beichten des jungen Unbekannten am Weihnachtstage 1760 stattgefunden habe, und ebenso wurde nachgewiesen, daß an diesem Tage Marc-Anton nicht in Toulouse anwesend gewesen sei. Das ward für die Richter ein neuer Grund für die Wahrscheinlichkeit, daß Marc-Anton und jener Beichtende ein und dieselbe Person waren, so zufällig dieses Zusammentreffen auch sein mochte. Auch mehrere andere Beweisversuche, Marc-Antons Anwesenheit in katholischen Gotteshäusern festzustellen, führten zu keinem andern bestimmten Resultate, als daß derselbe öfters in katholischen Kirchen weniger die Messe, als die Predigt mit angehört hatte. Er liebte die Ceremonien, die Musik, die Kanzelrede. Des Perückenmacher Durands Frau hat Marc-Anton einige Mal ganz in der Nähe der Beichtenden gesehen, sie wagte nicht gerade zu behaupten, mitten unter ihnen. Andere wollen ihn die Messe haben lesen hören oder sehr demüthig auf seinen Knieen beten, oder den Processionen mit Andacht folgen, selbst derjenigen vom 17. Mai, zum Gedächtniß der großen Hugenotten-Metzelei; aber alle ihre Aussagen sind so voll von Widersprüchen, Unwahrscheinlichkeiten oder klaren Unmöglichkeiten, daß man eben nur, weil man die Bekehrung Marc-Antons beweisen wollte, sie diesem Chaos gegenüber nun auch für bewiesen hielt. Jean Calas antwortete auf solche Aussagen einfach, daß man Marc-Anton mit Louis verwechselt haben würde, was um so leichter mög-

Digitized by Google

lich war, weil beide Brüder beinahe gleiche Kleider getragen hatten.

Ein einziges Zeugniß, das des muthigen Herrn Chalier, wurde in der ganzen Untersuchung für die Angeklagten abgegeben. Derselbe hatte sich nicht schrecken lassen, seine Ueberzeugung darzulegen, so wenig sie auch den Richtern gefallen möchte. Sein Zeugniß lehrt uns endlich den wirklichen Marc-Anton kennen. Es lautete: „Zu verschiedenen Malen mit dem dahingeschiedenen Marc-Anton Calas über Religion gesprochen, dabei, neben andern Gegenständen, besonders auch über das tragische Ende der protestantischen Geistlichen. Marc-Anton erwiderte dem Zeugen, daß diejenigen Personen glücklich zu schätzen seien, denen es vergönnt ist, für ihren Glauben zu sterben und daß er ihr Geschick beneidete. Der Zeuge sagte ihm noch darauf, um ihm zu widerrathen, daß kein Stand etwas werth sei, der seinen Mann an den Galgen bringe. In Folge dieser Bemerkung des Zeugen erzählt ihm Marc-Anton Calas, wie oft er selbst die Absicht gehabt habe, nach Genf zu gehen und protestantischer Geistlicher zu werden. Es erhellt hieraus, daß, wenn es in dem Hause Calas überhaupt einen religiösen Fanatiker gab, Marc-Anton derselbe war, aber sicherlich war er kein Fanatiker des Katholicismus. Ein Priester hatte gehört, wie er einmal behauptete, daß man in der katholischen Kirche nicht selig werden könne. Der Kanonikus Azimond erklärte, daß die Abschwörung Louis des Marc-Antons äußerstes Mißvergnügen erregt habe und Louis selbst hat später berichtet, daß sein älterer Bruder, als er einmal mit ihm wegen Geldforderungen, die er an seinen Vater gerichtet hatte, gesprochen habe, ihm geantwortet hatte: „Das sind nicht meine Angelegenheiten, Du mußt Dich nun auch arrangiren, so gut Du kannst." „Ich habe gehört" schrieb der Kaufmann Griolet, an die ältere Schwester, Anna Calas, „wie Marc-Anton sich über den Religionswechsel Ihres Bruders Louis ereiferte." Aber Alles dieses waren ja Zeugnisse, welche das Mahnschreiben

Digitized by Google

an das Volk weder verlangte, noch gestattete, und welche erst später, bei der Revision des Processes, zu Tage kamen. Azimond und Griolet glaubten sich vorher nicht ermächtigt, Zeugniß abzulegen, und sie waren es in Wirklichkeit auch nicht. So befand sich unter etwa 150 Zeugen nur ein einziger Entlastungszeuge, welcher nicht an das begangene Verbrechen glaubte, aber der größte Theil der Belastungszeugen befand sich unter einander im Widerspruch mit der gesunden Vernunft oder beruhten nur auf dem Hörensagen. Es gelang den Untersuchungsrichtern trotz aller Mühe nicht, aus diesem Gewirr von Widerspruch und hohlem Geschwätz wirkliche Beweise für das Verbrechen zu entwickeln. Dagegen hätten sie, wären sie nur etwas weniger vorurtheilsvoll gewesen, die moralische Unmöglichkeit des Verbrechens gar nicht übersehen können. War es wirklich möglich zu glauben, daß sich zu diesem Abendessen, über welches die Angeklagten die genaueste Auskunft gegeben, fünf Personen in der Absicht vereinigt hatten, ihren nächsten Verwandten und Freund zu erdrosseln? War es ferner denkbar, daß hugenottische Fanatiker, welche fähig sind aus religiösem Eifer einen der Ihrigen zu ermorden, so lange Zeit und in solchem vertrauten Verhältniß zu ihrer Familie eine katholische Magd bei sich dulden würden, die ihrem Glauben bis zur Propaganda ergeben war? Und würde diese Magd selbst, welcher man katholischem Eifer nicht absprechen konnte, an dem Morde eines Menschen theilgenommen haben, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, dasselbe zu glauben, was sie selbst glaubte? Wie war es möglich, zu glauben, daß die Viguière, wenn sie wirklich den Mord nicht hatte verhindern können, nicht wenigstens Alles aufbieten würde, um die Mörder bestraft zu sehen? Statt dessen litt sie mit ihrer Herrschaft und behauptete dieselben Aussagen wie diese. Wie endlich war anzunehmen, daß fünf Personen, von denen eine anderer Religion war, drei dagegen durch die heiligsten Bande des Blutes mit einander verbunden, die seither gänzlich unbe-

Digitized by Google

ſcholten gelebt hatten, ſich zu einem ſolchen Verbrechen vereinigen konnten? Um dieſes zu glauben, hätte es der ſtärkſten, unwiderlegbarſten Beweiſe bedurft, und man brachte doch nichts dafür auf, als bloße „Man ſagt", als Anſchuldigungen ohne Belege, als elende, unhaltbare Verleumdungen. Aber man beſaß daneben auch ſein Vorurtheil, und das wurde das Wichtigſte, das Entſcheidende. Am 18. November trat das Conſiſtorium zuſammen, um den Bericht zu vernehmen, welchen der Aſſeſſor Carbonnel hatte anfertigen müſſen. Aſſeſſor Monyer war von ſeinem Amte entfernt worden, weil man ihn den Angeklagten geneigt befürchtete, doch was erlebte man jetzt an dem für ihn eingeſetzten Carbonnel? Sein Bericht lautete den Angeklagten vollkommen günſtig, ſtimmte für die Freilaſſung derſelben und forderte, daß man dem Gedächtniß und dem Leichnam Marc-Antons den Proceß mache, als einem durch Selbſtmord Geſtorbenen. Die Richter, welche das Urtheil ſprechen mußten, waren ſieben an der Zahl, drei Aſſeſſoren und vier Bürgermeiſter. Und zwar waren es die Aſſeſſoren Carbonnel, Labat und Ferluc und Bürgermeiſter Boyer, Chirac, David und Roques de Rechon, welcher als Chef des Conſiſtoriums präſidirte. Der Berichterſtatter Carbonnel allein blieb unerſchütterlich bei ſeinem freiſprechenden Urtheile. Labat ſtimmte dafür, daß der Vater, die Mutter und der Sohn gehängt und ihre Leichname verbrannt würden, daß Lavayſſe zu lebenslänglicher Galeerenſtrafe verdammt werde und Jeanne Viguière ohne Unkoſten vom Proceſſe losgeſprochen werden ſollte. Ferluc war dafür, daß man, um die Wahrheit zu erforſchen, bei Vater und Sohn die gewöhnliche und außerordentliche peinliche Befragung in Anwendung bringen und das Urtheil über die übrigen Angeklagten unterdeſſen ausſetzen ſolle. Boyer modificirte dieſen Spruch dahin, daß man Vater, Mutter und Sohn, und zwar in Gegenwart des Lavayſſe und der Magd, der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterwerfen ſolle. Dieſem Vorſchlag, der beſtimmt war,

Digitized by Google

endlich obzusiegen, pflichtete auch der Bürgermeister Chirac bei, welcher in der juristischen Materie über seine Collegen ein bedeutendes Uebergewicht besaß und einer der renommirtesten Procuratoren des hohen Gerichtshofes war. Der Bürgermeister David machte den strengsten Spruch zu dem seinigen und theilte die Meinung des Assessor Labat. Der Präsident des Consistoriums endlich war der Meinung, daß alle fünf Angeklagten der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen werden sollten.

Nach einer langen Berathung, welche bis zum Abend hinein währte, schlossen sich Labat, Ferluc, David und Roques der Meinung Boyers und Chiracs an. Diese sechs Richter vereinigten sich zu folgender Entscheidung:

„Am 18. November 1761. Durch unsern gegenwärtigen Spruch, welcher aus den gepflogenen Berathungen hervorgegangen ist und den Parteien bestimmtes Recht sprechen soll, verordnen wir, daß Jean Calas, der Vater, Jean Pierre Calas, der Sohn, und Anna-Rosa Calibel, des genannten Calas Eheweib, der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Frage unterworfen werden sollen, und daß François Alexandre Gaubert Lavaysse und Jeanne Viguière, die Magd der genannten Calas, bei der Befragung allein gegenwärtig sein sollen, um später, nach dem auf der Tortur abgelegten Geständniß Recht gesprochen zu erhalten, wie es sich gehört u. s. w." Als diese Entscheidung vorgelesen wurde, legten die Angeklagten dagegen Appellation ein. Was kann man zu einem solchen entsetzlichen Spruche sagen? Die Richter hatten sich nicht einstimmig machen können, wagten es aber dennoch die peinliche Befragung gegen die drei Unglücklichen zu beschließen. Sie wagten aber ferner sogar, gegen jeden gesetzlichen Brauch die Gegenwart anderer Angeklagter bei der Tortur zu beschließen. In gewissen Fällen blieb die Verordnung der peinlichen Frage nur eine Drohung, um eine Aussage zu erlangeu, denn es ist unter allen Ländern Europas, in welchem die

Digitized by Google

Tortur angewendet wurde, gerade Frankreich gewesen, welches die wenigste Grausamkeit dabei gezeigt hat. Nur wenn ein Angeklagter sich nicht in der Lage befand, welche bestimmt, daß er der peinlichen Frage unterworfen werde, so verurtheilte man ihn bei einer solchen Befragung gegenwärtig zu sein. Es bildete dies eine Einschüchterungs- und Erschreckungsmethode, welche heute, bei dem gegenwärtigen Stande der Rechtsanschauungen, nicht anders als eine heuchlerische Barbarei angesehen werden würde. Aber auch zu der Zeit, als der Proceß Calas spielte, stand man schon auf diesem Standpunkte. Denn bereits im Jahre 1670 hatte ein königlicher Erlaß das Gegenwärtigsein weiterer Angeklagter bei peinlichen Befragungen abgeschafft, welches die Richter des Calas am 18. November 1761 in ihrem Urtheil anbefohlen. Aber selbst wenn dieser königliche Befehl nicht bestanden hätte, so würde dennoch die Beschlußfassung solchen Gegenwärtigseins einem Tribunal der ersten Instanz, wie wir es heute nennen würden, nicht erlaubt gewesen sein. Das in Frage stehende Urtheil der Bürgermeister blieb deshalb nach allen Seiten hin ein ungeheuerliches. Zu derselben Zeit, als die Angeklagten gegen das Urtheil der Bürgermeister Appellation einreichten, appellirten sie auch gegen das öffentliche Mahnschreibrn. Doch ungeachtet die vollständige Ungesetzlichkeit der ganzen Haltung dieses Schriftstücks nicht zu verkennen blieb, wurde der Appell doch zurückgewiesen und das Mahnschreiben blieb in seiner Wirksamkeit. Von dem Obergerichtshof wurde Herr von Cassan-Clairac, ein eifriger Katholik, zum berichterstattenden Rath ernannt, wie überhaupt die ganzen Verleumdungen desselben bereits eine den Angeklagten ungünstige Meinung durchblicken ließen. Der Vertheidiger der Calas vor dem Obergerichtshof war Herr Sudre, ein ausgezeichneter Anwalt und Mann von Herz, der, um dieses Amt anzunehmen, sich mitten unter das Toben der Leidenschaften begeben mußte. Sudre verlor dabei für längere Zeit seine sämmtlichen Clienten und mußte auf die

Digitized by Google

Würde eines Bürgermeisters verzichten, die er durch seinen Geist und seine Rechtschaffenheit sich erworben hatte. Er ließ zu Gunsten der Angeklagten mehrere Memoires erscheinen, deren letzteres die allzu große und unglückselige Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit des ersten Verfahrens bitter tadelte. „Das Mindeste" heißt es darin, „was die Angeklagten erwarten und beanspruchen konnten, war, daß der Richter nicht, wie es in diesem Falle geschehen ist, vernachlässigte, die Wahrheit aller der Aussagen, welche zur Feststellung seines Urtheils dienen mußten, beweisen zu lassen, sondern daß alle diese Aussagen von vornherein als festgestellt angesehen wurden. Denn kann es gerecht genannt werden, daß die üble Stimmung, die Unerfahrenheit oder Nachlässigkeit des Richters den Angeklagten ihre natürliche Vertheidigung raubte? Nein, wenn man dann betrachtet, wie wichtig die Aussagen sind, deren Beweisführung die Bürgermeister vernachlässigt haben und deren Beweisführung jetzt nicht mehr möglich ist, so erhält man dadurch einen wichtigen Beleg, einen nicht zu unterschätzenden Hinweis auf alles das, was hätte Gegentheiliges in einer richtigen Untersuchung zu Tage gefördert werden können, für die Annahme, daß Marc-Anton nicht durch seine Eltern ermordet worden war. Leider kam durch unglückliche Umstände die Bemühnng des braven Mannes für seine Clienten nicht zur entsprechenden Wirkung; die Gegenströmungen waren überall stärker, und der Obergerichtshof bereitete sich bestens darauf vor, in den Fußtapfen der ersten Instanz zu verharren.

Der Leser sieht vor dem höchsten Gerichtshof nichts Anderes wiedererscheinen, als dieselben Zeugnisse, dieselben Einflüsse und dieselben Irrthümer, welche ihm aus der ersten Instanz her bekannt sind. Die Entlastungsaussage des Herrn Chalier findet er ebenfalls und zwar vervollständigter wieder, aber er sieht sie ebenso ohnmächtig bleiben wie damals. Der Zeuge berief sich dabei wegen Marc-Antons Beharren am Protestantismus auf die Ehrenhaftigkeit eines

Digitized by Google

Stadtrathes, Herrn de la Mothe, welcher, nachdem er an der Bekehrung des Louis Calas thätigen Antheil genommen hatte, über Marc-Anton einen ähnlichen Sieg hätte erringen wollen . . . Aber Herr de la Mothe gab auf diese Berufung gar keine Antwort und hatte keinen Zwang deswegen zu befürchten. In dieser neuen Behandlung des Processes ging ebenfalls durch Zeugenaussagen noch hervor, daß Marc Anton an seinem Todestage einen nicht unbedeutenden Verlust im Spiel erlitten hatte. Sein Vater hatte ihn am Morgen beauftragt, Thaler gegen Louisdor umzuwechseln. Marc-Anton hatte ihm davon nichts zurückgezahlt, aber es wurde auch dieses Geld nicht wiedergefunden. Der Verlust einer nicht unbedeutenden Summe, die ihm nicht gehörte, hätte wohl als ein Beweggrund mehr, neben seiner innern Zerrissenheit, für den Selbstmord dienen können, wenn eben daran gelegen gewesen wäre, einen solchen zu finden, zu beachten. Herr Sudre erbot sich, zu beweisen, daß am Tage des Ereignisses, und nur wenige Stunden vor dem Tode, der Vater Calas in Gegenwart einer Person, welche im Laden Stoffe kaufte, sehr zärtlich zu Marc-Anton gesprochen habe. Allein dieser Zeuge wurde nicht zugelassen. Herr Sudre legte außerdem eine ganze Menge weiterer Aussagen zur Rechtfertigung der Angeklagten dar, deren Beweisführung er anbot, allein es wurde ihm das Recht nicht zugestanden. So auch verfuhr man andern, theils albernen, theils unglaublichen Angaben gegenüber. Es war eben beschlossen, daß die Angeklagten schuldig sein müßten, deshalb wurde der Vertheidigung gleich das Wort abgeschnitten. Die Kriminalkammer, welche das neue Urtheil fällen sollte, war aus dreizehn Richtern zusammengesetzt. Es waren die Präsidenten du Puget und de Senaux, der Berichterstatter de Cassan-Clairac, der Dekan de Bojat, und die Räthe Cassan, Gatte, d'Arbo, Goudougnan, de Lasbordes, Cambon, Gauran, Desinnocents, de Boissy und Miramont. Calas der Vater wurde getrennt von den übrigen Angeklagten abgeurtheilt, weil

Digitized by Google

man hoffte, mittelst der Tortur von ihm Aussagen zu erhalten, durch welche die übrigen Angeklagten belastet würden. Nach zehn abgehaltenen Sitzungen wurde das Urtheil gefällt. Sieben der Richter stimmten für den Tod, drei für vorläufige Tortur, zwei für eine neue Untersuchung wegen der Möglichkeit des Selbstmords, und einer für Freisprechung des Angeklagten. Sieben von Dreizehn bildeten nicht die gesetzliche Majorität, doch schloß sich nach erneuten Debatten noch ein Rath, er hieß de Bojat, denjenigen Stimmen an, welche sich für die Todesstrafe ausgesprochen hatten. Das Urtheil vom 6. März bestimmte: 1) Daß Calas der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen werde, um von ihm das Geständniß seines Verbrechens, Angaben seiner Genossen und der Umstände des Verbrechens zu erhalten. 2) Daß er im Hemd, mit nacktem Kopf und Füßen, in einem Karren vom Gefängniß nach der Kathedrale geführt werde und daß ihn dort, vor dem Hauptportale, auf seinen Knieen liegend und eine zwei Pfund schwere brennende Wachsfackel in den Händen, der Scharfrichter Kirchenbuße thun und von Gott, dem Könige und der hohen Justiz Verzeihung seiner Missethaten erbitten lassen soll. 3) Daß der Henker, nachdem der Verurtheilte den Karren wieder bestiegen hat, ihn nach den St. Georgs-Platze führen, wo er ihm auf einem Schaffot Arme, Beine, Schenkel und Lenden zerbrechen soll. 4) Soll er ihn auf ein Rad tragen und daselbst, das Gesicht zum Himmel gerichtet, hinlegen, um daselbst zu leben in Strafe und Reue über seine besagten Verbrechen und Missethaten, um daselbst den Bösen als Beispiel und Schrecken zu dienen, so lange es Gott gefallen wird, ihn noch am Leben zu lassen."

So war also der vierundsechzigjährige Greis als Mörder des eigenen Sohnes zum grausamen Tode verurtheilt und durfte auf keine Rettung mehr hoffen. Allein nicht nur ein grausames Ende, auch noch grausamste Lebensqual standen ihm bevor, mit denen man Geständnisse von

Digitized by Google

Verbrechen, an welche er niemals gedacht hatte, von ihm erpressen wollte. Wir dürfen unsern Lesern, um ihnen ein ganzes furchtbares Bild dieses unerhörten Verfahrens zu geben, auch diese Schreckensscene nicht ersparen, sondern fügen sie aus dem Protocoll über die Hinrichtung des Jean Calas nach dem Originale ein, welches schärfer als jede selbstständige Beschreibung die furchtbaren Consequenzen des Wahnes enthüllen wird:

„Im Jahre 1762 am 10. März Nachmittags wurden vor uns die edlen Bürgermeister François Raymond David de Beaudrigue und Leonard Daignon de Sandal in das große Consistorium der Verhöre Jean Calas durch den Scharfrichter der hohen Justiz vorgeführt. Der genannte Jean Calas ist des Mordes, welchen er an der Person seines ältesten Sohnes, Marc-Anton Calas, begangen hat, angeklagt. Er erschien, Kopf und Füße nackt, im Hemde, das Eisenband am Halse und auf seinen Knien mußte er es anhören, wie Herr de Pijon ihm sagte, daß ihm vor uns und vor dem hohen Obergerichtshofe der Proceß gemacht worden und daß der genannte Jean Calas verurtheilt worden ist: Kirchenbuße zu thun vor dem Hauptthore der Kirche zu St. Etienne in Toulouse, dann hinausgeführt zu werden auf den St. Georgs-Platz, und auf einem Schaffot, welches zu diesem Zwecke errichtet werden soll, soll der genannte Jean Calas lebendig gerädert und dann auf einem Rade, welches neben dem Schaffote aufgerichtet wird, das Gesicht gen Himmel gerichtet, ausgestellt werden, um daselbst zu leben in Strafe und Reue über seine Verbrechen und Missethaten, so lange als es Gott gefallen wird, ihm das Leben zu lassen. Sein todter Leib soll darauf auf einen brennenden Scheiterhaufen geworfen werden, der zu diesem Zweck auf dem genannten Platze errichtet werden soll, um darauf verbrannt zu werden, worauf die Asche in alle Winde zerstreut werden soll. Vorher soll jedoch der genannte Jean

Digitized by Google

Calas der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen werden. Der Verurtheilte soll außerdem 100 Sols Strafe an den König entrichten, seine Güter werden confiscirt und eingezogen von Rechtswegen, doch soll, nachdem die erwachsenen Gerichtskosten bezahlt sind, der dritte Theil derselben für seine Frau und seine Kinder davon hinweggenommen werden." Nach einigen unwesentlichen Formalitäten heißt es dann weiter: „Und sogleich darauf wurde der genannte Jean Calas auf unsern Befehl durch den Scharfrichter der hohen Justiz in die Folterkammer geführt, in unserer der genannten Bürgermeister Gegenwart, und begleitet von unserm Assessor, Herrn Labat, dem Commissarius dieses Theils der Hinrichtung und unserm Gerichtsschreiber. Nachdem Jean Calas darauf auf die Bank zur gewöhnlichen Befragung gelegt worden war, haben wir ihm dargestellt, wie er durch das Urtheil, welches ihm soeben vorgelesen worden, zum Tode verdammt sei, vorher aber der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen zu wurden. Da er nun sähe, daß ihm nur noch sehr kurze Zeit zum Leben bleibe, daß dagegen Qualen und Leiden seiner warteten, so müßte ihn dieses verpflichten, zur Erleichterung seines Gewissens uns zu antworten und die Wahrheit zu sagen, indem er uns seine begangenen Verbrechen und Missethaten bekennen und sogleich seine Genossen bezeichne. Im Augenblicke dieser unserer Mahnung hat der genannte Jean Calas die Hände zu dem Bilde unseres leidenden Herrn Jesus Christus erhoben und versprochen die Wahrheit zu sagen. Darauf haben wir, ehe der Scharfrichter sein Amt begann, dem Jean Calas noch eingeschärft, daß er, ohne seinen Schwur zu verletzen, nicht zögern dürfe, aufrichtig, ohne Ausflucht oder Entstellung auf die Fragen zu antworten, welche wir an ihn richten würden, da er durch Verheimlichen der Wahrheit auch seine Leiden und Qualen nur verdoppeln würde." Nun begann ein langweiliges Frag- und Antwortspiel, aus dem wir nur Einiges mittheilen wollen um die

Digitized by Google

Leser nicht zu ermüden. Er wurde über Name, Alter, Beschäftigung und seine Geschäfts-Einrichtungen ausgefragt, ferner, ob er gewußt, daß sein Sohn den Glauben wechseln wolle, was Jean Calas verneinte. Gefragt, ob er den Plan gefaßt, mit Hilfe seiner Familie, des Lavaysse und mit der Magd seinen Sohn Marc-Anton zu ermorden, verneinte er die Frage und betheuerte, daß sie niemals so schändliche Pläne gefaßt hätten. Weiter gefragt, ob er seine Kinder immer gequält habe, besonders diejenigen, welche zur katholischen Lehre hätten übertreten wollen, ob er Marc-Anton in einen Stall geschlossen, bis ihn der Geistliche Barbenegre zu St. Etienne wieder herausgeholt habe, antwortete Jean Calas, daß er seine Kinder nie wegen des katholischen Glaubens gequält hätte, und daß Herr Barbenegre niemals bei ihm gewesen sei. So wurden hunderte von Fragen aufgeworfen, um den Unglücklichen zu zwingen. Als er nochmals befragt wurde, ob er nicht das Verbrechen aus religiösem Antriebe begangen habe, ob er nichts vom Religionswechsel seines Sohnes erfahren, und ob er ihn mit dem Knüppel erhängt oder erschlagen habe, betheuerte er seine Unschuld und hielt diese Antwort aufrecht, allen Kreuz- und Querfragen trotzend. Stets antwortete er, daß er auf seiner Aussage beharren müsse: er sei unschuldig. Kurze Zeit nachher wurde mitgetheilt, daß der Jean Calas zum Sterben vorbereitet wäre. Er war auf den zu diesem Zweck bestimmten Karren gebracht worden und wurde darauf auf dem üblichen Wege vor das Hauptthor der Kirche St. Etienne geführt, wo er vom Karren herabstieg und, wie es im Urtheil bestimmt worden, Kirchenbuße gethan hat. Nachdem dieses geschehen war, ist er auf den zur Hinrichtung bestimmten St. Georgs-Platz geführt worden. Wir ließen ihn vom Karren herunterbringen und am Fuße der zu dem Schaffote führenden Leiter niedersetzen, wo wir ihm nochmals die vorher an ihn gerichteten Fragen und seine Antworten darauf vorgelesen haben und ihn darauf nochmals ermahnten, uns

Digitized by Google

zu erklären, ob er die Wahrheit gesagt hätte, und wenn er darauf beständе, ob er der Justiz nichts zur Erleichterung seines Gewissens erklären wolle? Auch hierauf antwortete Jean Calas, daß er auf seinen früheren Antworten beharre, er sterbe unschuldig. Worauf wir ihm vorgestellt haben, daß er, wenn er auch unschuldig sei, wenigstens wissen könne, wer die Urheber des Mordes seien, welcher an der Person des Marc-Anton begangen worden ist? Er antwortete darauf, daß er dieselben nicht kenne. Hierauf ist der benannte Jean Calas durch den Scharfrichter auf das Schaffot gebracht worden, und nachdem er hingelegt und in der Form des Kreuzes festgebunden worden war, ist der genannte Jean Calas lebendig gerädert worden, wie es das Urtheil bestimmte. Nachdem dieses geschehen war, hat ihn der Scharfrichter der hohen Justiz auf das Rad geflochten, welches neben dem Schaffote errichtet worden war, das Gesicht gen Himmel gerichtet. In dieser Lage ist der Jean Calas noch genau zwei Stunden am Leben geblieben. Darauf ist der Körper des Jean Calas auf unsern Befehl und dem mildernden Vorbehalt gemäß hergeschleift, erdrosselt, bis der natürliche Tod erfolgte und in den brennenden Scheiterhaufen geworfen worden, und so ist das Urtheil in aller Form Rechtens zu Ende gebracht, wie es vorgeschrieben war. Weitere Acte sind nicht unter unserer Aufsicht geschehen. Wir haben uns nachdem zurückgezogen, das gegenwärtige Protocoll abgefaßt und dasselbe sämmtlich mit dem Commissar Lavat, Herrn de Pijan, Advocat des Königs, und unsern Gerichtsdiener unterzeichnet. Gounzé, Bürgermeister; David de Beaudrigue, Bürgermeister; Lavat, Assessor; de Pijon, Advocat des Königs; Michel Dieu Lafon, Gerichtsdiener.

Verglichen und gezeichnet: Barrau."

Der mildernde Vorbehalt, von welchem in dem vorletzten Satze des Protocolls die Rede ist, bildete einen geheimen Artikel des Urtheils, welcher hinter folgenden

Digitized by Google

Worten: „so soll er leben in Schmerz und Reue, so lange als es Gott gefallen wird, ihm das Leben zu lassen" die Clausel vorbehielt: „Nachdem er zwei Stunde auf dem Rade geblieben ist, wird er erdrosselt, bis der natürliche Tod davon erfolgt." Also noch ein Funke Menschlichkeit in diesem verhärteten Herzen. Für diejenigen, welche dieses in seiner eisigen Haltung so fürchterliche Protocoll gelesen haben, wird der Umstand nicht unbeachtet bleiben können, daß die Richter sich bei der ganzen Execution unter dem Gewicht eines tödtlichen Vorurtheils, aber auch einer geheimen Sorge befinden. Mit wie großer Sicherheit, mit welchem überzeugenden Eifer und mit welcher verderblichen Eilfertigkeit die Bürgermeister und Räthe der Criminalkammer auch ihr Werk begonnen haben, der unerschütterlichen Protestation des unglückseligen Greises gegenüber sind sie unruhig und empfinden das dringende Bedürfniß, um jeden Preis ein Geständniß von demselben zu erlangen, welches ihr Verfahren rechtfertigen, legitimiren soll. Aber der durch die Tortur gequälte Greis beantwortete all ihr Drängen nur mit der einfachen, ihnen aber erschrecklichen Betheuerung seiner Unschuld. Dieser Greis, welchen körperliche Leiden wie die moralischen Qualen des Kerkers gleich sehr erschöpft haben, konnte nicht durch seine Richter mit der furchtbaren Gewalt in der Hand besiegt werden. Die Schmerzen der Folter konnten seine Charakterstärke nicht darniederschlagen und seine Geistesgegenwart nicht erschüttern. Man schaudert und bebt bei dem Gedanken, wie leicht es hätte möglich werden können, der Schwäche dieses gebrechlichen Leibes ein falsches Geständniß abzuzwingen, welches vier weitere Unschuldige in das Verderben stürzen mußte. Aber nichts von alledem! Der Greis war standhaft geblieben und es hätte wohl die siegreiche Ueberzeugung seiner Unschuld, die nach jedem neuen Foltergrade überzeugender aus dem ganzen Wesen des Gequälten hervorleuchtete, selbst den Ungläubigsten bekehren müssen, wenn seine Richter mit den Stirnen des unbesiegbaren Vorurtheils religiösen

Digitized by Google

Fanatismus in der Bruſt ſein Verderben nicht unwiderruflich beſchloſſen gehabt hätten. Wir müſſen den Leſer nun nochmals auf den Hinrichtungsplatz St. Georges führen, auf welchen uns das Protocoll ſchon einmal gebracht hat, um den Greis, welchen man des Sohnesmordes angeklagt hatte, und der ſo lange im Gefängniß geſchmachtet, ſterben zu ſehen. Das lange glänzend vorbereitete Feſt der Befreiung, dieſe ſcheußliche Gedächtnißfeier der Hugenottenmetzeleien in Toulouſe, nahte unterdeß heran. Der verblendeten Menge, welche fanatiſch dieſes Feſt feierte, und jene That der Gräuel als eine heilige Großthat im Dienſte der Religion pries, konnte die Hinrichtung des Jean Calas nichts anderes bedeuten, als eine neue Epiſode des gerechten Krieges zur Befreiung der Religion von Ketzerei. Daher war am Tage der Hinrichtung die Aufregung in Toulouſe groß und furchtbar. Keine proteſtantiſche Familie wagte an demſelben aus dem Hauſe zu gehen, und die geſchloſſenen Fenſterläden kennzeichneten die Häuſer der Hugenotten. Ein einziges Mitglied der reformirten Gemeinde ſetzte Toulouſe durch ſeine Kaltblütigkeit in Erſtaunen: es war dieſes ein Arzt, welcher ruhig aus ſeinem Hauſe und durch die Straßen ging und in gewohnter Weiſe ſeine Kranken beſuchte. Als ſich der traurige Zug in Bewegung ſetzte, um ſich an den Ort der Hinrichtung zu begeben, hielten Tauſende von Köpfen die Fenſter dicht beſetzt und es drängten ſich die Neugierigen bis auf die Dächer hinauf. Es wird erzählt, daß auf dem Wege nach der Kathedrale von Etienne, vor welcher der Verurtheilte Kirchenbuße thun mußte, dieſer arme Greis an ſeinem Hauſe vorüberkam, an dem ſchönen, friedlichen Hauſe, in welchem er ſo viele Jahre des Glückes verlebt hatte. Er bat, daß man ihn auf dem Karren emporrichten wolle, damit er ſein Haus ſegnen könne. Mit dieſem Augenblicke begann in den Gemüthern der Fanatiker die Rückwirkung. „Es war," wie ein ausgezeichneter Mann verſichert hat, „dieſe einfache und ergreifende Handlung von

Digitized by Google

so überzeugender Wirkung für die Unschuld des Verurtheilten, daß dieselbe wie ein Blitzstrahl tief in die Menge drang. Von diesem Augenblick an wurden ihr die Augen geöffnet." Allein es war zu spät, der Greis wurde vorwärts gebracht auf seinem traurigen Wege. „Ich bin unschuldig," wiederholte Jean Calas ohne Zorn und ohne Verzweiflung mit einer wunderbaren Milde und muthvollen Einfachheit. Am Fuße des Schaffots angelangt, sagte ihm der Pater Bourges, welcher ihm Beistand lieh: „Mein theurer Bruder, Sie haben nur noch einen Augenblick zu leben, im Namen Gottes, welchen Sie anrufen, auf den sie hoffen und der auch für Sie gestorben ist, beschwöre ich Sie, der Wahrheit die Ehre zu geben!" „Wie, mein Vater," rief Calas, „auch Sie glauben, daß man seinen Sohn tödten könne?" Als seine Knochen zerbrachen unter dem ersten Schlage des eisernen Schlägels, stieß er einen lauten Schrei aus, dann wurde er still und die andern Schläge vermochten ihm keine Klage mehr zu entreißen. Während der zwei Stunden, welche dieser alte zerschlagene Körper noch auf das Rad geflochten, lebte, stieß der Unglückliche nicht ein einziges Wort des Zornes, keinen Fluch der Rache aus. „Mein Gott," sagte er, „verzeih meinen Richtern, denn sie wurden durch falsche Zeugen zum Irrthum geführt!" Als man ihm nochmals dringend ermahnte, seine Mitschuldigen zu nennen, antwortete der Gequälte: „Ach, wo kein Verbrechen begangen wurde, kann es denn da Mitschuldige geben?" Das Leben neigte sich nun schnell zu Ende; der Pater Bourges beugte sich zum letzten Male zu dem Sterbenden und mahnte ihn, seinen Tod nicht durch eine Lüge zu beflecken und die ewige Seligkeit zu verscherzen. „Ich habe die Wahrheit gesagt," antwortete der Unglückliche mit fester Stimme, „doch weshalb mich beklagen? Jesus Christus, welcher die Unschuld selbst war, ist für mich auch einen noch viel grausamern Tod gestorben. Ich bedaure dieses Leben nicht, welches jetzt zu Ende geht, denn ich hoffe, der Tod führt mich zur ewigen

Digitized by Google

Seligkeit ein. Ich beklage meine Gattin und meinen Sohn, aber dieser Fremde, der Sohn des Herrn Lavaysse, dem ich eine Höflichkeit zu erzeigen glaubte, als ich ihn zum Abendessen einlud . . . ach, er ist es, der meinen Kummer noch vermehrt!" Dieser christliche Tod, welcher Alle, die demselben beiwohnten, tief erschütterte, schrie gegen die Richter des Calas. Einer derselben war anwesend und erwartete mit Beklemmung ein Geständniß, welches sein Gewissen beruhigen sollte. Es war David de Beaudrigue. Als die zwei Stunden verflossen waren und als die Stimme des Sterbenden immer schwächer wurde, da sprang David lebhaft, ohne Zweifel von einem furchtbaren Zweifel ergriffen, auf das Schaffot und zeigte seinem Opfer den Scheiterhaufen, welcher neben dem Rade bereits angezündet war. „Unglücklicher!" schrie er ihn an, „da sieh den Scheiterhaufen, welcher Deinen Leib zur Asche verbrennen wird, sage die Wahrheit!" Calas konnte nicht mehr sprechen, aber er warf einen letzten, unbeschreiblichen, ausdrucksvollen Blick gen Himmel und wandte das Haupt zur Seite. Der Henker fühlte Mitleid mit ihm und erdrosselte ihn. Doch David war nicht der Einzige, welcher ein Geständniß erwartete, weil er dessen nöthig hatte. Riquet de Bonrepos, der Generalprocurator, lief dem Pater Bourges entgegen und rief ihn an: „Hören Sie, Vater, hat unser Verbrecher gestanden?" „Nichts," erwiderte der Pater, „er ist seine Unschuld betheuernd gestorben." „Und zwar gestorben, wie unsere Märtyrer sterben," fügte einer der wenigen Dominikaner, welche der Hinrichtung beigewohnt hatten, hinzu. Riquet de Bonrepos erbleichte und schwieg.

Wenden wir uns jetzt wieder der unglücklichen Familie zu, welcher ihr muthiges Haupt mit so großartiger Selbstverleugnung das Leben zu retten versuchte. Man hatte die Gefangenen von dem Tode des Jean Calas in Kenntniß gesetzt, allein man hütete sich wohl, ihnen auch die unerschütterliche Standhaftigkeit, welche er bis zu den letzten Augenblicken bewahrte, mitzutheilen. Ja man ging so weit

Digitized by Google

die Vorbereitungen zu einer neuen Hinrichtung zu erheucheln, und man brachte die Gefangenen aus dem Gefängnisse des Palais in dasjenige des Stadthauses, wo die Verurtheilten die Execution zu erwarten pflegten. Die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln beim Herannahen einer Hinrichtung wurden in Anwendung gebracht, die Wache wurde verdoppelt und man hielt strenge Wacht über Messer, Gabeln und alle Instrumente, welche zum Selbstmord benutzt werden konnten. Ein Dominikaner wurde zu Pierre Calas abgesandt und sagte ihm, daß, wenn er nicht abschwören würde, seine letzte Stunde gekommen wäre. So drohte man dem Unglücklichen mit ähnlichen Qualen, wie sie der unglückliche Vater erlitten hatte. Würden sie dieselbe Standhaftigkeit wie er bewahren? Pierre Calas und Lavaysse besaßen den Muth des Greises nicht, sie schworen ihren Glauben ab. Der Priester, welcher die Abschwörung Pierre's empfing, führte ihn alsbald darauf zu seiner Mutter, welche er von dem Glaubenswechsel in Kenntniß setzte. Wenn nun dabei der unglücklichen Mutter nur ein einziges Wort des Tadels entschlüpft wäre, wie man zu hoffen schien, so wäre sie verloren und die Anklage gerechtfertigt gewesen; allein sie blieb auf ihrer Hut und begnügte sich, schweigend den Kopf wegzuwenden. Aber die Richter von Toulouse wollten ihre Leute festhalten. Am 12. März stellte Riquet de Bonrepos das Ansuchen, nach welchem Rosa Anna Calibil verwittwete Calas, Pierre Calas und Lavaysse gehängt, nachdem sie vorher Kirchenbuße gethan und die Jeanne Viguière, nachdem sie der Hinrichtung beigewohnt, lebenslänglich in ein Hospital eingesperrt werden sollte. Der berichterstattende Rath lehnte die Todesstrafe ab, allein da es die Meinung der Richter war, daß Jean Calas den Mord an Marc-Anton nicht allein habe vollbringen können, sondern Pierre in ihren Augen als der eigentliche Henker des Bruders erschien, so beantragte der Berichterstatter gegen Pierre die Galeerenstrafe. Cassan-Clairac allein war derselben Meinung, andere stimmten für

Digitized by Google

Freisprechung, mehrere für Verbannung auf Lebenszeit, und in dieser letzten Ansicht einigten sie sich endlich sämmtlich. Cassan-Clairac beantragte noch Ausdehnung der ewigen Verbannung auf die Wittwe Calas und Lavaysse, allein Beide wurden vom Processe losgesprochen. Die Viguière wurde ebenfalls freigesprochen, wie die beiden andern, die Kosten wurden ausgeglichen.

Dieses Urtheil, welches am 18. März erlassen wurde, war eine förmliche Verhöhnung der frühern Vorgänge dieses Processes. Der Vater Calas, welcher des grausamsten Todes gestorben war, hatte den Marc-Anton nicht allein morden können, davon war Jeder überzeugt, welcher zwischen einem Greise von vierundsechzig Jahren und einem kräftigen acht- und zwanzigjährigen Jünglinge zu urtheilen verstand, und doch gab man demjenigen, welchen man für den eigentlichen Henker halten mußte, nichts Anderes, als einfache Verbannung. Die als Mitschuldige Verrufenen waren freigesprochen und es schien vorher doch mindestens bewiesen zu sein, daß Lavaysse und Viguière Zeugen der That gewesen wären. Aber die Verblendetsten und die Fanatischsten unter den Richtern, welche in der Minorität geblieben waren, weigerten sich auch, das milde Urtheil zu unterzeichnen. Es waren dieses der Präsident, der Berichterstatter Cassan-Clairac und de Labordes. In Ausführung dieses Urtheils wurde Pierre Calas vom Henker durch das Thor von Saint Michel aus der Stadt geführt, aber nachdiese Förmlichkeit der Verbannung erfüllt war, wurde er durch ein anderes Thor in die Stadt zurückgeführt. Pierre wurde zu den Dominikanern gebracht, aber am 4 Juli entfloh er seinen Wächtern und ließ dem Pater Bourges folgende Zeilen zurück, welche den Werth seines Glaubenswechsels für den Katholicismus genugsam kennzeichnen. Er schrieb: „Ich danke Ihnen für alle Ihre Güte. Ich habe Ihnen oft meinen Zweifel und meine Sorgen gestanden. Aber ich habe Ihnen nur einen Theil derselben mitgetheilt.

Digitized by Google

Hiernach mögen Sie meine Entweichung beurtheilen. Ich habe bei Ihnen in einer so großen Bestürzung gelebt, daß, wenn die Gnade Gottes mich nicht unterstützt hätte, so würde ich mich auch erhängt haben, wie mein unglücklicher Bruder." Dieser unglückliche junge Mann, dessen Schwäche und Kleinheit mit der Charakterstärke seiner Eltern so schwer contrastirten, hatte im Kerker beinahe seine Sehkraft verloren. Er rettete sich nach Genf, wo er sich beeilte, seine Abschwörung rückgängig zu machen. Er fand hier auch seinen jüngsten Bruder Donat wieder, der beim Anfang dieses traurigen Processes aus Frankreich entfernt worden war. Die Abreise Donats hatte damals sogar Grund zu neuen Verleumdungen gegeben; man hatte behauptet, daß derselbe ebenfalls das Schicksal seines Bruders Marc-Anton erduldet habe, und es war nöthig, daß er aus Genf ein beglaubigtes Zeugniß über sein Leben schickte. Zum 20. März hatte der Obergerichtshof die Freilassung der drei freigesprochenen Gefangenen befohlen. Die Familie Lavayſſe wollte die Entlassung ihres jungen Opfers aus dem Gefängnisse mit dem tiefsten Geheimnisse bedecken, denn sie fürchtete die Leidenschaft des Volkes. Aber ein Advocat, Herr Jouve, welcher in den Gemüthern eine den Angeklagten günstige Reaction gefunden zu haben meinte, rief: „Nein, er soll am hellen Tage aus dem Gefängnisse gehen, ohne Furcht und ohne Ruhmredigkeit, und ich selbst werde ihn mit seinem Schwager begleiten. Sie traten Beide in das Gefängniß und umarmten den armen jungen Mann, welcher bei diesem Anblick besinnungslos wurde. Man nahm ihm seine Fesseln ab, seine Beine waren aufgerieben und schmerzhaft. Man mußte ihn in eine Portechaise setzen und so fortbringen. Vom Stadthause bis zur Straße St.-Remesy bedeckte eine ungeheure Menschenmenge die Straßen, aber von dieser Menge, welche vor Kurzem noch so blutgierig gewesen war, gingen jetzt nur Ausrufe des Mitleids und der Theilnahme aus. Man hörte, wie Einzelne mit Thränen in den Augen

Digitized by Google

sagten: „O nein, dieser junge Mann, so schön, so sanft, der Sohn eines so achtbaren Mannes, hat seinen Freund nicht ermorden können.“ Wir haben nichts über den Augenblick erfahren, wo die Wittwe Calas und die alte Viguière in Freiheit gesetzt wurden. Sie verließen Beide Toulouse, wo sie so viel gelitten hatten. Die Familie war ruinirt. Seit dem schrecklichen Todestage Marc-Antons war das Haus Calas eine offene Beute geworden. Confiscationen, Ansprüche der Verwaltung, Forderungen der Gläubiger hatten auf das vorhandene Gut losgewüthet, und so waren während des Processes ziemlich 80,000 Livres für die Familie verloren gegangen.

Die Nachricht von dem Processe Calas in Toulouse mit seinen Ungeheuerlichkeiten verbreitete sich unterdeß weiter und fand einen erschreckenden Widerhall durch ganz Frankreich. Der erste Eindruck derselben war ein furchtbarer Schrecken bei den Protestanten, so daß viele derselben, ungeachtet der strengen Gesetze, welche gegen Flüchtlinge erlassen worden waren, Frankreich verließen, um jenseits der Grenzen desselben ein neues Vaterland aufzusuchen. Von anderer Seite erschienen zahlreiche Protestationen gegen die schändliche Verleumdung, welche die Hugenotten des pflichtgemäßen Mordes ihrer Abtrünnigen beschuldigte. Es war dieses eine Beschuldigung des katholischen Fanatismus. Von Genf aus erschien folgender Protest zur Rechtfertigung der Protestanten, der durch den Syndicus von Genf und den Gesandten von Frankreich beglaubigt war:

„Erklärung der hochwürdigen Gesellschaft der Geistlichen und Professoren der Kirche und Akademie zu Genf:

Der Advocat Spectable Delorne in dieser Stadt ist im Namen eines fremden Advocaten um Auskunft ersucht worden, ob es wahr sei, daß es ein eingeführtes Princip unserer Kirche, oder doch durch eine zu Genf abgehaltene Synode gebilligt worden sei, daß ein Vater seine Kinder tödten dürfe, wenn dieselben den Glauben wechseln wollten.

Digitized by Google

Derselbe hat sich an die gegenwärtige Gesellschaft gewendet und dieselbe eine authentische Erklärung der Thatsachen über diesen Gegenstand abzugeben gebeten. Er sagte ferner, daß unsere Kirche offen angeklagt worden sei, dieses Princip zu hegen und daß es wesentlich für einen schwer wiegenden Fall sei, die Wahrheit über diesen Punkt vollkommen gekannt zu wissen. Ueber diese Meinung hat jedes Mitglied der Gesellschaft den Abscheu, welcher dasselbe bei dem Anhören solcher Beschuldigung ergriffen hat, offen bezeugt und sein Erstaunen darüber kund gegeben, daß es Christen giebt, welche fähig sind, andern Christen so abscheuliche Gesinnungen zu unterstellen. Indessen, da es für nöthig befunden worden ist, daß sich die Gesellschaft über eine so wunderbare Meinung erkläre, so sagt und erklärt sie hiermit: „Daß unter uns niemals eine Synode, noch eine andere Versammlung stattgefunden hat, welche die genannte abscheuliche Doctrin gebilligt hätte, daß ein Vater seinen Kindern das Leben nehmen könne, um ihrem Religionswechsel zuvor zu kommen oder um sie für einen solchen zu bestrafen, ja daß selbst niemals eine solche Frage verhandelt worden ist, da solche Schrecken unserer Gesinnung fern liegen. Weder Calvin, noch ein anderer unserer Lehrer hat jemals Solches oder nur annähernd Aehnliches gelehrt; wir bezeugen einstimmig, daß eine solche Lehre unserer Kirche fern liege, und verabscheuen dieselbe als naturwidrig, als unchristlich und den Grundsätzen der protestantischen Kirche gerade zuwiderlaufend. Genf, den 29. Januar 1762."

In Frankreich erließ der Pater de Rabaut Saint-Etienne eine Veröffentlichung: „Die vernichtende Verleumdung oder Memoire, in welchen eine neue Anklage, welche auf die Protestanten der Provinz Languedoc, bei Gelegenheit der in den Gefängnissen von Toulouse stattgefundenen Angelegenheit des Herrn Calas, geschleudert worden ist, zurückgewiesen wird. Derselbe tritt der schändlichen Zumuthung mit Schärfe und Beredsamkeit entgegen. Er sagt z. B.:

Digitized by Google

„Was uns mit dem lebhaften Schmerz erfüllt hat, war, daß wir in diesem Mahnschreiben lasen, wie man den Mord des Todten wie eine erwiesene oder wenigstens wahrscheinliche Thatsache betrachtet, welche in einer religiösen Versammlung berathen und beschlossen worden, und daß seine eigenen Eltern mit Ausführung des Mordes beauftragt worden wären. Da beschuldigt man also unsere religiösen Versammlungen durch ein Justiztribunal, mit Billigung des Officiats und unter den Augen eines souveränen Hofes angeklagt, eine Art Kabale zu sein, in der man den Verwandtenmord beräth. Aber man ist dabei nicht stehen geblieben, sondern hat auch veröffentlicht, daß Calvin diese Doctrin in seiner Lehre als einen Punkt des Glaubens und der Moral festgesetzt habe. Endlich hat man die Dinge so weit getrieben, zu behaupten, daß wir eine Synode zu Nimes oder in der Gegend dieses Ortes gehalten hätten, welche festgesetzt habe, daß die Väter in ihrem Gewissen verpflichtet seien und demgemäß ermahnt werden müßten, eher ihren Kindern das Leben zu nehmen, ehe sie ihnen erlaubten, ihren Glauben zu verlassen. Daß sich solche Gerüchte unter einem unwissenden Volke nur über eine wenig gekannte Gesellschaft verbreiten können, darüber kann man nicht sehr erstaunt sei, aber daß in einem so aufgeklärten Jahrhundert, wie das unsrige ist, man eine Kirche mit solchen Anklagen beladen kann, deren Bekenner die Hälfte von Europa bilden, daß die Obrigkeit derselben durch ein Mahnschreiben Raum giebt, welches darauf hinaus läuft uns verhaßt zu machen, daß die Behörden ein so grausames Attentat gegen Bürger, welches das Gesetz nicht von der Leidenschaft der Persönlichkeiten scheidet, nicht unterdrücken, das heißt, beinah uns der Wuth einer glaubenseifrigen Bevölkerung überliefern.

Wir verhehlen nicht, uns mit ähnlichen Abscheulichkeiten beschuldigen, heißt nichts anderes, als uns mit der Macht des Rechts auf das Empfindlichste angreifen. Wenn man unsere Güter confiscirt, wenn man uns auf die Galeeren

Digitized by Google

schickt, wenn man unsere Anhänger dem Hochgericht überliefert, wenn man uns überschüttet mit Schande und Strafe, so möge man wenigstens achten die Gesetze der Moral, welche keinen andern Urheber, als Jesum Christum selbst haben. Man möge uns strafen als böse Widersacher, oder als Uebertreter derjenigen Strafgesetze, welche wir nicht beobachten können, ohne ehrwürdige Gesetze zu verletzen, aber man möge uns nicht anklagen, daß wir unnatürliche Väter wären und zwar, daß wir dieses in Gemäßheit der Principien eines so heiligen Glaubens wären . . . Man kann kühn behaupten, daß diejenigen, welche diese Versammlung erfunden haben, selbst nicht daran geglaubt haben. Wenn sie es geglaubt hätten, würden sie es dann öffentlich in einem Mahnschreiben angekündigt haben? Denn gaben sie nicht durch diese Ankündigung den Schuldigen den Rath, die Flucht zu ergreifen? Niemand hat sie indeß ergriffen. Wenn Jene selbst daran geglaubt hätten, würden sie nicht heimliche Nachforschungen veranstaltet haben? Würden sie nicht gefürchtet haben, ein so wichtiges Geheimniß zu lüften? Welches ist denn ihr Ziel gewesen? Es ist schwer, ihnen ein anderes beizumessen als das, uns verhaßt zu machen. Die beschuldigende Anklage gegen Calvin ist eine Unverschämtheit, welche keine Antwort verdient."

Aber die Calas fanden noch einen mächtigeren Vertheidiger ihrer gekränkten Rechte. Einige Zeit nach Jean Calas' Hinrichtung hatte ein Herr Audibert aus Marseille Gelegenheit, auf der Reise nach Genf Ferney zu berühren und daselbst Voltaire zu sehen. Er erzählte diesem den Proceß und die Hinrichtung. Voltaire nahm diese Geschichte mit der leidenschaftlichen Lebhaftigkeit auf, welche er allen denjenigen Fragen entgegenbrachte, die, wie diese, wo es galt, die Religion von schändlichen Schattenflecken zu reinigen, ihm Interesse abgewannen. Er war voller Freude über diese Aufgabe und theilte unter alle seine Anhänger die Losung: „Die Frage Calas" aus. Am 4. April schrieb

Digitized by Google

er an Damilaville: „Mein theurer Bruder! Es ist bewiesen, daß die toulousesischen Richter den unschuldigsten Menschen gerädert haben. Beinah ganz Languedoc stöhnt darüber mit Schrecken. Die fremden Nationen, welche uns hassen und welche uns schlagen, sind mit Indignation erfüllt. Niemals seit dem Tage von Barthelemy hat etwas die menschliche Natur so tief entehrt. Schreit auf, daß man schreie!"

So war der Krieg erklärt und der erste, heftigste und leidenschaftlichste Schriftsteller Frankreichs hatte seinen Namen, seinen Ruf an die Frage Calas gesetzt. Alsbald begann Voltaire nach allen Seiten hin seine Thätigkeit, um Beweise zu sammeln, Zeugnisse anzuhäufen, Intriguen zu enthüllen und der unglücklichen Familie, die er nicht kannte, Beschützer zu erwerben. Das Unrecht wieder gut zu machen, betrachtete er gegenwärtig als seine vorzüglichste Mission, und er war der Mann dazu. Wenn man später behauptet hat, Voltaire habe der Familie Calas sein Herz geweiht, so muß behauptet werden, daß er zuerst vor Allem seinen Kopf zu ihren Diensten stellte. Voltaire ergriff seine Rolle mit dem höchsten Ernste, nachdem er den jungen Donat, einen hübschen Burschen, gesehen hatte und ebenso Pierre Calas, der aus Toulouse entwischt war. Ebenso großen Eindruck aber machte auch das Mitgefühl für die unglückliche Wittwe auf ihn. Diese großdenkende Frau zitterte doch vor dem zweifelhaften Kampfe gegen einen Obergerichtshof. Sie hatte schon genug verloren: ihr Gatte war todt, ihre Söhne auf der Flucht, ihre Töchter sollten ihr auf Befehl des Obergerichtshofes entrissen und in ein Kloster eingeschlossen werden, ihr Vermögen war ziemlich aufgerieben. Durfte sie noch auf die Gerechtigkeit der Menschen zählen und dieselbe anrufen, und hieß dies nicht gar neue Schicksalsschläge auf ihr eigenes Haupt und auf die Ihrigen herniederziehen? Aber der unermüdliche Voltaire ließ ihr dringendst vorstellen, daß sie es dem Gedächtniß eines theuren Gatten, dem Namen ihrer verwaisten Kinder und dem Schicksal ihrer ruinirten Familie

Digitized by Google

schuldig wäre, alle Schritte zu einer vollständigen Rehabilitation der gekränkten Ehre zu thun. Sie entschloß sich darauf und reiste nach Paris ab. Dort wohnte sie bei den Banquiers Dufour-Mallet in der Rue Montmartre. Auch David Lavaysse, der Vater des jungen Lavaysse, fürchtete, sich durch eine Erneuerung des glücklich beseitigten Processes zu compromittiren, aber Voltaire suchte auch ihn mit Gewalt in den Kampf zu treiben. Man verlangte für Frau Calas eine Audienz beim Könige, doch ohne dieselbe zu erhalten. Denn der Minister Florentin stand auf der Seite der Anklage und viele einflußreiche Leute blickten ungünstig auf die „Intrigue" des gefürchteten Schriftstellers. „Die Pforten des Rechts sind geöffnet," antwortete man auf das Verlangen einer Audienz, „mögen die Calas sie benützen." Voltaire wandte sich an den Advocaten Elie de Beaumont. Er sandte ihm einige Stücke des Processes, welche er sich mit großer Mühe verschafft hatte, und Beaumont veröffentlichte aus denselben ein erstes Memoire, welches Paris für den Proceß und für die dabei betheiligten Personen interessiren sollte und seinen Zweck vollkommen erreichte. Es wurde dem Antrage Folge gegeben, vom Schatzmeister der Brüderschaft der weißen Brüder in Toulouse die Beweise zu fordern, daß Marc-Anton dieser Brüderschaft angehört habe, die sich nach seinem Tode seiner mit so großem Eifer bemächtigt hatte. Der Herr Schatzmeister antwortete: Als er vernommen habe, daß man Marc-Anton Calas beerdigen müsse und daß der Geistliche von Saint-Etienne die Ceremonien dabei versehen solle, habe der Antwortende einen Bruder der weißen Büßer zu dem Herrn Louis Calas geschickt, der ein Mitglied dieser Brüderschaft und zugleich der Bruder des Verstorbenen gewesen sei, um zu erfahren, ob es dem genannten Louis angenehm sein würde, wenn die Gesellschaft der weißen Büßenden bei der Beerdigung seines Bruders sich betheilige. Darauf habe ihm der Louis Calas antworten lassen, daß der Schmerz, von welchem er vernichtet sei, ihm nicht erlaube,

Digitized by Google

auf die Höflichkeit der Büßenden zu antworten, wie er es wünsche, sie hatten also nichts gethan, wozu sie nicht berechtigt gewesen und hätten es gethan aus Anhänglichkeit, welche die Brüderschaft stets für ihren Mitbruder Louis Calas gehegt. Der Antwortende habe demnach die genannte Brüderschaft abgesandt, um an der Beerdigung theilzunehmen. Obgleich die Brüderschaft der weißen Büßenden nur verpflichtet sei, bei der Beerdigung ihrer Mitglieder theilzunehmen, entspreche sie doch öfters den Bitten der Eltern und nehme in besonderen Fällen an Beerdigungen Theil, wo sie durch Verwandte darum gebeten sei und denselben eine Ehre erweisen wolle. In diesem letztern Falle könne man nicht eine besondere Berechtigung der Kirche beanspruchen. Diese Antwort beweist genugsam, auf wie haltlose Grundlagen hin die oftgenannte Brüderschaft den Todten wie einen der Ihrigen betrachtet und die Leidenschaftlichkeit der Menge aufgereizt hatte.

Endlich am 1. März 1763 urtheilte das Cassationsbureau vom Rathe des Königs über die Zulässigkeit der Berufung, und am 7. März hatte der Staatsrath das Urtheil zu sprechen. Alle Minister und Staatsminister vereinigten sich in feierlicher Versammlung unter dem Vorsitze des Kanzlers von Frankreich. Achtzig Mitglieder waren anwesend, Staatsräthe weltlichen und geistlichen Standes, unter den letztern befanden sich drei Bischöfe und mehrere Abbés, der Requetenmeister Thiraux de Crosne war Berichterstatter.

Frau Calas befand sich jetzt nochmals als Gefangene betrachtet, allein der Kanzler und der größte Theil der Räthe hatten sie ihrer wohlwollendsten Gesinnung versichert, ihre Töchter durften ebenfalls der Sitzung beiwohnen, eine derselben, welche unwohl wurde, sah sich von der rührendsten Sorgfalt umgeben. Die Berufung der Frau Calas wurde mit Einstimmigkeit gebilligt. Der Rath befahl die Wiederaufnahme des Processes, neue Prüfung der Unter-

Digitized by Google

suchung und Motive und die Freilassung der Frau Calas wurde unmittelbar darauf ausgesprochen. Dieser Act sagte bereits genug. Die allgemeinste Theilnahme der Pariser wandte sich der unglücklichen Familie zu, und sogar die Königin ließ sich diese Frau mit ihren Kindern vorstellen, deren unverschuldetes Unglück die Stadt und den Hof gleichmäßig in Aufregung versetzten. Die Aufregung über die neue Aufnahme dieses Processes war besonders in Toulouse äußerst lebhaft. Der Obergerichtshof wollte darin einen Eingriff in seine Vorrechte sehen, allein Voltaire triumphirte: „Es giebt doch noch eine Gerechtigkeit auf Erden, es giebt doch noch Humanität. Die Menschen sind nicht lauter schlechte Schurken, wie man behauptete." Der Obergerichtshof mußte trotz seines Widerstrebens gehorchen und die Acten des Processes einschicken. Doch die Formalitäten von dem Einen zum Andern nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß nicht früher, als am 4. Juni 1764, der königliche Rath die Urtheilssprüche der Bürgermeister und des Parlaments vernichtete und den Proceß vor seine eignen Schranken berief. Hier dauerte das neue Verfahren noch neun Monate und wurde durch den Requetenmeister Dupleix de Bacquencourt geleitet. Bei dieser neuen Untersuchung kamen auch endlich alle die Entlastungszeugen zum Verhör, welche bei der ersten Untersuchung zurückgewiesen worden waren. Verschiedene Memoires, welche bestimmt waren, die Unschuld der unglücklichen Familie darzulegen, erschienen und wurden mit erhöhtem Interesse gelesen.

Vom 28. Februar 1765 an mußten sich die Angeklagten noch einmal als Gefangene stellen. Aber schon die Aufnahme, welche man ihnen in der Conciergerie bereitete, sowie die Besuche, welche sie von den bedeutendsten Persönlichkeiten empfingen, gaben ihnen die Beruhigung über den günstigen Stand ihrer Angelegenheit. Am 9. März, genau drei Jahre nach der Verkündigung des Todesurtheils für Jean Calas, wurde das neue Urtheil verkündet, welches

Digitized by Google

nicht nur die Lebenden von der Schuld freisprach, sondern auch zugleich das Gedächtniß des Märtyrers von jedem Flecken reinigte. Es blieb jetzt noch übrig, im Interesse der Familie Calas die ersten Richter zur Rechenschaft zu ziehen und wegen des ihr bereiteten materiellen Schadens zu reclamiren. Der Sieg, welchen jene in dem Proceßverfahren zuerst davongetragen haben, hatte ja den Ruin des Vermögens des Jean Calas angebahnt. Voltaire wandte sich mit Wärme auch dieser neuen Aufgabe zu. Sehr richtig bemerkte er in seiner sarkastischen Manier: „Die Königin hat zwar auf ihre Gesundheit getrunken, aber sie hat ihnen nicht auch etwas zu trinken gegeben." Die neuen Richter unterstützten übrigens seine Bemühungen, indem sie einen Brief, der die Sachlage nach dem strengsten Stande der Dinge darlegte, voll wärmster Theilnahme an den Vicekanzler richteten, der von diesem bereitwillig dem Könige unterbreitet ward. Der König war befriedigt, wie der Vicekanzler dem Richter antwortete, von ihrer Weisheit und Humanität, so ausdrucksvolle Stimmen für diese unglückliche Familie am Throne niederlegen zu lassen. Der König, dessen Seele der Gerechtigkeit wie dem Unglück gleich zugänglich war, hat mit Wohlwollen seinen väterlichen Blick auf die Unglücklichen geworfen. Er hat der Wittwe Calas eine Entschädigung von 12000 Francs bewilligt, jeder ihrer Töchter 6000 Francs, jedem ihrer Söhne 3000 Francs, 3000 Francs für die Magd und endlich 6000 Francs für die Kosten der Reise und des Proceßverfahrens. Die der Familie Calas geneigten Räthe riethen derselben, ihr Recht bis auf den Grund zu verfolgen und die Kosten des Processes zu beanspruchen, die bis zum Urtheil des Obergerichtshofes zu Toulouse 50,000 Lires bereits überstiegen, und auch später waren noch große Summen veranschlagt worden. Nun hätte es aber das öffentliche Ministerium übernehmen müssen, die Mörder des Jean Calas zu verfolgen, denn dessen Beruf ist es, die Sache aller unglücklichen

Digitized by Google

Bürger zu führen. Statt dessen überließ man es der Familie selbst, gegen die sich mit allen Mitteln sträubenden Mitglieder des Obergerichtshofes in Toulouse Gerechtigkeit zu verschaffen. Die 36,000 Francs der königlichen Gnade wurden dabei bald erschöpft, und die Verlegenheit der Calas würde bald eben so groß wieder gewesen sein, wenn ihnen nicht die Oeffentlichkeit zu Hilfe gekommen wäre. Man organisirte eine Subscription, deren Gegenstand, sehr zart gewählt, der Verkauf von Kupferstichen, von einem Gemälde Carmontelle's war, welches die Familie Calas in der Conciergerie vereinigt darstellte. Das Gemälde übte eine erschütternde Wirkung aus. Die Subscriptionen wuchsen zu ungeheurer Anzahl, und mancher Vermögende zahlte 50 Louisdor für sein Exemplar statt der festgesetzten 6 Lires.

So war denn endlich dieser große, furchtbare, an das Fabelhafte streifende Proceß beendet. Vorwürfe und Verachtung brachen über die leichtfertigen Richter zu Toulouse herein, die einen ehrbaren Greis durch unerhörtes Verfahren dem martervollsten Tod überantwortet hatten. „Heiliger Himmel," sagte Jemand eines Tages zu einem der vorzüglichsten Richter des Obergerichtshofes in Toulouse, der ebenfalls für den Tod des Jean Calas gestimmt hatte, „wie konnte so etwas geschehen?" Der Gefragte zuckte die Achseln und erwiderte, um die ihm fatale Rede zu beenden: „Auch das beste Pferd stolpert einmal . . ." „Mein Gott, ja," rief der Andere erregt, „aber ein ganzer Stall voll Pferde?" So machten die Herren in Toulouse große Anstrengungen, ihre Würde, ihre Unparteilichket, und einen Schein von Sorgsamkeit für ihr Verfahren zu bewahren. Nicht ihre Leichtfertigkeit, ihre grenzenlos elende und parteiische Manier der Untersuchung sollten die Schuld des geschehenen Justizmordes tragen, sondern Zufälle, Unsterne, die außer menschlicher Berechnung liegen: nicht ein scheußliches Verbrechen sollte begangen sein, für welches sie Alle mit peinlichem Verfahren hätten überzogen werden sollen, sondern ein

Digitized by Google

beklagenswerther Unglücksfall, aus menschlicher Kurzsichtigkeit entsprungen. Die Gegensätze zwischen Katholiken und Ketzer waren in Frankreich doch noch nicht ausgeglichen genug, als daß nicht das Bestreben der katholischen Richter doch obgesiegt hätte. Die Sache wurde allmälig mit Schweigen bedeckt und den Herren in Toulouse wurde kein Haar gekrümmt. Ja, nachdem die in Frankreich so leicht erregbaren, aber sich auch schnell wieder verflüchtigenden Leidenschaften sich gelegt hatten, erhob sogar die Verleumdung von Zeit zu Zeit ihr Haupt aufs Neue. Im Jahre 1767 z. B. verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß die Jeanne Viguière gestorben sei und auf ihrem Todtenbette ihre Theilnahme am Morde Marc-Anton Calas bekannt habe. Das gute Mädchen aber, welches sich zu Paris noch in vortrefflicher Gesundheit befand, protestirte sowohl gegen ihr Todsein, wie gegen das fragliche Geständniß durch eine gerichtliche Erklärung, welche ihr Beichtvater verfaßt hatte. Frau Calas vollendete ihr schwer geprüftes Leben ebenfalls in der französischen Hauptstadt. Sie starb am 27. April 1792, nachdem sie bereits zwei ihrer Söhne, Pierre und Donat, früher hatte in das Grab sinken sehen. Das Königthum selbst mußte ihr bald nachfolgen. Die Republik bediente sich noch öfter als einmal des Namens Calas als Waffe gegen das Königthum. Ein einziger der Söhne des Jean Calas lebte noch, Louis, welcher am 18. Juni 1792 an der Schranke der gesetzgebenden Versammlung erschien. Dieser Unglückliche hatte nie genug thun können, die von ihm verschuldeten Schicksalsschläge seiner Familie begierig auszubeuten. Man ahnte bereits, was er wolle; er verlangte ein Almosen von den Repräsentanten der Nation. Seine Petition suchte ihn als ein Opfer der geistlichen Intriguen und der gerichtlichen Gewaltthätigkeit hinzustellen. Im Monate Brumaire des Jahres II. stellte jedoch der Nationalconvent einfach das ehrenvolle Gedächtniß der schwergekränkten Familie Calas wieder her, „von welcher sich ein Sprößling den Jacobinern

Digitized by Google

durch die Reinheit seines Patriotismus bemerkbar gemacht habe." Es scheint, die Schreckensmänner der französischen Republik konnten nicht nur grausam, sondern auch boshaft sarkastisch sein. Denn anders ist es nicht anzusehen, wenn sie dem Louis Calas anstatt des ersehnten Geldes die Ehrenrettung seiner Familie überreichten, deren ganzes Unglück durch seine Leichtfertigkeit und seine habsüchtige, lüsterne Gesinnung verschuldet worden war. Dennoch mußte Louis kommen, um der Versammlung für ihr Geschenk zu danken. Er war dabei von seinen zwei Schwestern begleitet und legte in seinem und ihrem Namen folgendes Schreiben auf das Bureau der Versammlung nieder:

Die Kinder des unglücklichen Calas dem Bürgerpräsidenten des Nationalconvents.

Bürgerpräsident! Die Kinder des unglücklichen Calas, lebhaft durchdrungen von der Gerechtigkeit, welche der Nationalconvent dem Gedächtniß ihres unglücklichen Vaters hat widerfahren lassen, kommen, um zu seinen Füßen den Tribut ihrer unsterblichen Dankbarkeit niederzulegen. Sie bitten Dich, Bürgerpräsident, ihr Organ sein zu wollen, um den Ausdruck dieser Dankbarkeit der ehrwürdigen Versammlung zu übermitteln. Unsere Seelen, welche durch das Unglück erregt sind, besitzen nur die Fähigkeit, die empfangene Wohlthat zu empfinden, ohne die Tiefe ihrer Dankbarkeit schildern zu können. O wolle kennen lernen in der Natur alle Gefühle kindlicher Liebe, und Du wirst der Interpret unserer Herzen werden. Es war diesen durch die Philosophie aufgeklärten Gesetzgebern vorbehalten, den Fanatismus zu vernichten und sich selbst ein Denkmal zu errichten durch die Wiederherstellung der so grausam verletzten Rechte der Natur. Väter des Vaterlandes, Beschützer der Unterdrückten, genehmigt die Stimmen Eurer Kinder und vorzüglich die Huldigung einer Familie, welche vor Allen Eure Wohlthaten empfangen hat. Gruß und Brüderlichkeit.

Louis Calas. Anna-Rosa Calas. Anna Calas, verw. Duvoisin.

Digitized by Google

Aber auch dieser emphatische Brief, welchen der frühere Bruder der weißen Büßenden in irgend einem der revolutionären Clubs verfaßt hatte, verschaffte Louis nicht das Einzige, was er begehrte, Geld. Auch einzelne Beschlüsse des Convents, welche derselbe noch zu Gunsten der Familie Calas faßte, gingen in dem schnellen Getriebe jener Zeit wieder verloren. So hatte z. B. der Convent beschlossen, auf dem St. Georgsplatze zu Toulouse, auf welchem Jean Calas den Tod erlitten hatte, zur Ehre desselben eine Säule errichten zu lassen. Doch wurde dieses Denkmal nicht ausgeführt. Im Jahre 1794 erhielt der Platz den Namen von Calas, führte ihn aber nicht lange. Ehe wir die Geschichte dieses furchtbaren Processes schließen, erwähnen wir noch in Kürze des Schicksals zweier weiterer Personen aus demselben. Wir meinen Gaubert Lavaysse, welcher nach seiner glücklichen Befreiung aus so schweren Gefahren glücklich und angesehen lebte, später Correspondent der Indischen Compagnie wurde und reich und geachtet im Jahre 1786 starb. Weniger freundlich gestaltete sich das Schicksal des Hauptagitators in dem unglücklichen Processe, der heftige und fanatische David de Beaudrigue mußte seinen mörderischen Irrthum schwer büßen. Nachdem er am 25. Februar 1765 abgesetzt worden war, verlor er den Verstand. Seine erregte Einbildungskraft führte ihm nichts anderes als Hochgerichte und Henker vor. Zweimal stürzte er sich in Anfällen von Raserei aus dem Fenster, und nach dem zweiten Male verschied er, während seine zuckenden Lippen den Namen Calas murmelten.

Der Leser, welcher während der Lectüre dieses furchtbaren Processes von Entsetzen geschüttelt worden ist, wolle dafür nicht uns, die Erzähler, sondern diejenigen verantwortlich machen, welche einstmals im frevelhaften Uebermuthe die ihnen verliehene Macht so schrecklich mißbrauchten Wir haben noch immer die mildesten Farben dieser Schilderung gewählt und sind getreulich in allen Punkten der

Digitized by Google

vorzüglichen actenmäßigen Darstellung gefolgt. Aber alle diese Fälle, mögen sie nun der neuesten Zeit oder dem vorigen Jahrhundert angehören, mag juristischer Irrthum oder religiöser Wahn die Sinne der Richter umnebeln, predigen sammt und sonders laut und eindringlich: „Wachet über die Menschlichkeit und windet der kurzsichtigen, menschlich schwachen und menschlich irrenden Menschheit das tödtliche Richtschwert aus den Händen!

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Schachtrop und Genossen in Soest.

(1534.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Wenn man in die Geschichte Westfalens zurückblickt, so findet man es seltsam, daß die protestantisch gewordenen und die katholisch gebliebenen Städte gleichsam wie in bunter Reihe nebeneinander wohnten, so daß gleich neben dem protestantischen Orte ein katholischer liegt, dann wieder ein protestantischer, ein katholischer u. s. w. kam. Ein recht merkwürdiges Bild bildete der Sieg des Protestantismus in der alten westfälischen Handelsstadt Soest. Hierbei war es die Schuld eines Scharfrichters, bei der Enthauptung eines Protestanten, Schachtrop, welcher, man denke diese Möglichkeit, zu Gunsten der Protestanten in gefährlicher Stunde den Ausschlag gab. Im Jahre 1533 war in Soest der Rath noch katholisch, ein Beweis dafür, daß die Katholiken auch in der Bürgerschaft die Oberhand hatten. Die Protestanten waren in Secten gespalten und schlecht organisirt, und das war das Unglück. Die Leidenschaften wogten in beiden Lagern so mächtig, daß es nur des geringsten Anstoßes bedurfte, um Aufruhrscenen hervorzurufen. Da erfolgte im Frühjahr 1534 wieder ein Aufruhr der Bürger, weil ein protestantischer Geistlicher am Lätare-Sonntage, den 23. März, auf dem Predigtstuhl in Münster ein Säckchen mit einem faulen Ei, zwei Steinen und einem Brand gefunden hatte. Da beklagte er sich und die Thränen traten ihm ins Auge über die Papisten, die solches dem Worte Gottes zum Hohne gethan hätten; die Protestanten benutzten diesen Umstand,

Digitized by Google

um dem Rathe gewisse Concessionen abzupressen, die er auch zugestand und zu Papiere brachte, weshalb sie natürlich wenig oder gar nichts werth wurden. Immer aber suchte das protestantische Volk seine Machtbefugnisse zu erweitern. Dem Rathe wurde von den Bürgern, die ihre Macht kennen gelernt in der Kraft ihrer Fäuste, eröffnet, daß es noch weitere Forderungen zu bewilligen gäbe. Es galt hinsichtlich der Begriffe „Mein und Dein" die Rechte des ärmeren Mannes zu schützen und zu erweitern. So wurde den Klöstern und den übrigen geistlichen Leuten aufgegeben, ihre Ländereien zu bestimmten Preisen unter dem Werthe an Soester Bürger zu verpachten, aber von dem Genuß dieses Vorrechts blieben die reichen Bürger ausgeschlossen. Aber auch noch viele andere Forderungen wurden erhoben und bewilligt, und das Machtbewußtsein des gemeinen Mannes schwoll dadurch gewaltig an; seine Begierden, wehe wenn sie losgelassen.

Am 16. Mai 1534 sollte auf dem Weinhaus die städtische Waage neu verpachtet werden. In frühern Zeiten war den Bürgern, die auf das Weinhaus kamen, die Waage zu pachten und den Weinkauf zu trinken, der Wein, den sie tranken, unentgeltlich gegeben worden. Vor einigen Jahren aber hatte der Rath, wegen Erleichterung des Waagemeisters, angeordnet, daß der Weinkauf 6 Mark betragen solle, zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte von dem Waagemeister zu tragen, und was mehr getrunken würde, solle Jeder selbst bezahlen. Dieses Mal kamen fünf Männer, darunter der Wollenweber Johann Schachtrop und der Schröter Johann Dirikes, aus dem übelberüchtigten Haus Aresberg, wo sie beim Bier gesessen hatten. Als sie getrunken hatten, stand Dirikes auf und sagte zum Stadtkämmerer Kemner: „Herr Kemner, man pflegte sonst an diesem Tage nicht zu bezahlen, wir wollen auf das Alte halten und nicht bezahlen, wenn wir aber bezahlen sollen, so wollen wir ein Spiel einrichten, von dem man 50 Jahre erzählen

Digitized by Google

soll." Kemner antwortete: „Lieber Johann, wollt Ihr nicht bezahlen, mir kann's recht sein."

Darauf fingen die Gesellen an höhnische Reden zu führen, bis es zu Lärm und Handgemenge kam. Kannen und Stuhlbeine wurden gerührt und es gab Wunden die Hülle und Fülle.

Der Rath benutzte diesen Vorfall zu einer Art conservativer Gegenbewegung, zu welcher er auch die wohlhabenden Protestanten gezogen zu haben scheint. Man wollte einmal Ernst zeigen gegen die Friedensbrecher, ging aber nicht eher mit einer Anklage vor, bis man sich privatim des Beistandes der Bürgerschaft versichert hatte, selbst die große Schützengesellschaft sagte zu: 2000 bewaffnete Männer standen dem Rathe eidlich angelobt zum Dienste. Nachdem sich die Bürgerschaft gegen den Aufruhr vereinigt, lud der Rath am 28. April die 5 Männer vor. Schachtrop war nicht in der Stadt, die vier andern erschienen. Drei davon leugneten, einen Aufruhr in Absicht gehabt zu haben, nur Dirikes konnte sein Gespräch mit Kemner nicht leugnen, ward verhaftet und legte im Kerker ein Geständniß ab.

Am 9. Mai versammelte sich die Obrigkeit wieder. Bei geschlossenen Stadtthoren wurden die fünf, Schachtrop mit ihnen, zusammengebracht und ins Gefängniß gebracht. Sie bekannten gleich Dirikes und wurden zum Tode durch das Schwert verurtheilt. Gleich an demselben Tage sollte die Hinrichtung auf dem Markte stattfinden. Im vollen Harnisch eilten die 2000 Bürger zur Stelle. So erwartete man die Gefangenen zum blutigen Schauspiel. Aber es war doch eine verhängnißvolle Stunde für die Stadt Soest. Die ruhigen Bürger beider Confessionen wollten den Aufruhrlustigen einen heilsamen Schrecken beibringen und Frevel und Uebermuth dadurch darniederhalten. Die Stimmung war unter den protestantischen und katholischen Zuschauern sehr verschieden, die Protestanten fühlten instinctiv, daß sie überrumpelt seien. Das strenge Strafurtheil vom 10. April

Digitized by Google

bewies ihnen zudem, daß der Rath weniger die Frevler vom 10. April, als vielmehr seine alten Feinde vernichten wollte. Die Verbrecher waren Protestanten, Johann Schachtrop war sogar Eidgeselle, d. h. einer der eifrigsten Vorkämpfer für den Protestantismus. Die evangelische Bürgerschaft war durch den katholischen Rath jedenfalls in eine Falle gelockt worden.

Die Verurtheilten schalten die Führer der Protetanten als Verräther, die jetzt ihren Fuß aus dem Strick zögen, um die Verurtheilten dafür hineinzuzwingen. Sie machten auch dem Rathe die bittersten Vorwürfe; allein der Rath blieb dem gegenüber eisig kalt, das Urtheil war gesprochen und mußte vollzogen werden, daran hinderte auch nicht der Hader zwischen den Protestanten und Katholiken. Die katholische Partei benutzte den Proceß zur Niederwerfung der protestantischen Sache, und die Protestanten sahen beklommen bangen Sinns die Thatsachen sich vollziehen: sie erblickten ihre eigene Sache schon unter dem Schwert des Henkers.

Das Benehmen der Gefangenen war ganz dazu angethan, diese Stimmung zu erhöhen. Ihr Vergehen war eine That rohen Uebermuths, die allerdings in der juristischen Kategorie unter Aufruhr fiel, deshalb blieb es also bei dem Todesurtheil. Wenn die Verurtheilten auch wußten, daß sie strafwürdig gehandelt, selbst Schachtrop war zurückgekehrt und hatte sich selbst gestellt, freilich ahnungslos über das Maß der Strafe. Das grausame Urtheil des Raths hob sie mehr, als daß es sie niederdrückte, sie schritten gefaßt und herzhaft durch die Menge, stimmten muthig in das geistliche Lied ein, welches die Predicanten sagen. Als es zum Sterben gehen sollte, begehrte Jeder der erste zu sein, Schachtrop drängte die Andern zurück und rief dem Volke zu: „Lieben Bürger, ich bitte Euch um des Himmels Willen, ein inniges Paternoster zu sprechen, auf daß Gott uns gnädig sein wolle. Wir wollen beim Evangelium leben und sterben."

Digitized by Google

darauf ließ er sich geduldig das Wamms ausziehen und das Hemd bis zum Gürtel aufschneiden, knieete nieder und erwartete fest und ruhig den Todesstreich.

Da, in dem Augenblicke der Vollziehung, trat ein unerwartetes Ereigniß ein: der Scharfrichter schlug fehl, statt in den Hals traf er die Schultern des Verurtheilten, der von der Gewalt des Streiches auf sein Angesicht fiel. Der Scharfrichter beugte sich über ihn, faßte den Verurtheilten beim Kopf und wollte ihm mit dem Schwert den Hals durchschneiden, aber Schachtrop setzte sich zur Wehr und griff nach dem zweischneidigen Schwerte, das er erfaßte; der zweite Büttel griff nach seinem Schwerte, um Schachtrop den Hals abzuhauen, Schachtrop verließ die Kraft, er konnte den Kopf nicht mehr emporhalten. Die Henker stürzen über ihn, einer auf die Brust, der andere hält den Arm fest, ihm das Schwert zu entwinden, und der Bube des Scharfrichters kommt mit dem Messer, um die blutige Arbeit zu vollenden. Doch da bricht der Unwille der Bürgerschaft los, die Umstehenden dringen hinzu, die Büttel entweichen, die beiden Kemner eilen herbei und schenken dem Unglücklichen das Leben.

Vergebliche Mühe! Johann Schachtrop verblutet sich binnen wenigen Stunden und war eine Leiche. Also doch hingerichtet, einer der schauderhaftesten Justizmorde war geschehen. Die irrenden Richter, die in Hochmuth und Dünkel zum Richtschwerte gegriffen, konnten es nicht mehr aufhalten, der Verurtheilte war hinüber, ein lebendig-todtes Zeugniß der Ueberhebung irrender Menschen.

In diesem Ereigniß soll die Entscheidung über das religiöse Schicksal der Stadt Soest gelegen haben. Der Bann sei gebrochen gewesen; die protestantische Bürgerschaft ermannte sich und die Einigkeit kam wieder. Gut, wir lassen das gelten. Auch daß am 3. Mai ein langer Zug, voran die Prediger, dann über 300 Frauen und Jungfrauen, zum Rathhause zog, um die Begnadigung der vier Verurtheilten von der Todesstrafe zu erlangen, lassen wir

Digitized by Google

gelten. Der Rath gab nach und die vier Verurtheilten wurden zur ewigen Verbannung verurtheilt. Ist das etwa nicht auch ein Justizmord, an sonst unbescholtenen Männern, welche sich einmal etwas roh und aufgeregt benommen haben und dem Stadtkämmerer gedroht hatten, wenn sie nicht frei trinken dürften, würden sie ein Spiel aufführen, an das die Stadt 50 Jahre lang denken solle. Diese Drohung, welche auf einen Aufruhr hindeutete, war strafbar, wer wollte das leugnen? Aber wenn jeder Richter solche losen Redensarten Berauschter mit dem Tode rächen wollte, so wäre Draco bei weitem übertroffen.

Der evangelische Bericht, der über die vorher geschilderten Ereignisse vorliegt, besagt: „Alle christlichen Menschen wurden wieder fröhlich, aber die Gottlosen wurden sehr betrübt, sie mußten ihr aufgerichtetes Fähnlein wieder einziehen." Frechste Heuchelei eines infernalischen, papistischen Pfaffenthums. Schachtrop als Opfer eines Justizmordes gestorben, 4 weitere Männer von Soest lebenslänglich verbannt, Alles Justizmorde, Alles Justizmorde! Wachet und betet, damit Ihr nicht in Anfechtung fallet und den Zorn Gottes durch falsches Urtheil auf Euer Haupt ladet! Wahret das Schwert, daß Euch nicht der Fluch und die Verachtung der Welt treffe! Gott der Allmächtige und Allweise ist auch der Allgerechte: „das merket Euch!"

Digitized by Google

Bischof Thilo von Merseburg.

(1466—1514.)

Digitized by Google

Digitized by Google

In dem stolzen Schlosse zu Merseburg, das hoch auf waldbedecktem Felsengrunde gelegen ist, über der unten dahinrauschenden Saale, regte sich ein lautes, fröhliches Leben. Der reiche Bischof Merseburgs, Thilo von Trotha, hatte den Besuch zweier Freunde erhalten, der Bischof von Naumburg war gekommen und der Bischof Gerhard von Meißen. Sie kamen mit einer großen Anzahl von Rittern und Reisigen zu großen Tafelfreuden und Poculiren, zu Jagd- und Ritterspielen. Dünkte sich doch ein geistlicher Fürst jener Zeit dem weltlichen Fürsten nicht nur ebenbürtig, sondern sogar noch höher in Stellung. Fanden solche Festivitäten statt, so versahen Caplane und Diacone den Dienst der Kirche, das geschah ja auch sonst für gewöhnlich, und nur an den höchsten Fest- und Feiertagen erschien der Bischof selbst, die heiligen Aemter der Kirche verwaltend, dann aber mit einem Pomp und einer Prachtentfaltung, die mit der althergebrachten Einfachheit der christlichen Kirche wenig gemein hatte. Der Bischof Thilo war ein hoher, stattlicher Herr: mehr zum Kriegshelden, denn zum Priester schien er geboren. Schon saßen die Herren zu Rosse, um zur Jagd zu eilen, da fiel es dem Bischof ein, sich mit seinen Gästen noch durch einen kräftigen Trunk zur Jagd zu stärken und er rief seinen greisen Kämmerer Johannes: „Bring uns noch einen Becher gewürzten Weines.“ Nach der Labung flog die Cavalcade zum Schloßthore hinaus zur wilden Jagd.

Digitized by Google

Bei der Jagd traf es sich, daß ein überaus stattlicher Edelhirsch aufgetrieben wurde, dem der Bischof auf flüchtigem Rosse nachsetzte, von seinen beiden Freunden begleitet, um, ein geübter Schütze, das tödtliche Geschoß abzudrücken, als der Hirsch, noch ehe der Bischof geschossen, zusammenbrach. Nicht der Bischof hatte geschossen, sondern von einer andern Seite her war der Schuß gefallen. Im nämlichen Augenblicke trat von einer andern Seite her der Jäger Werner aus dem Gebüsch mit abgeschossenem Gewehr und freudigem Gesicht, das aber alsbald die bleiche Farbe des Schreckens überzog, als er den Bischof gewahrte; dieser schrie wüthend: „Frecher Knecht, schossest Du den Hirsch?" Und wie der Jäger mit emporgehobenen Händen flehend auf die Knie sank und ein Schrei des Schreckens dem Munde Aller entfloh, da hatte der Bischof bereits sein Geschoß erhoben, dasselbe auf den Jäger gerichtet und dieselbe Kugel, welche den Hirsch hatte erlegen sollen, fuhr dem Jäger Werner in die Brust, der tödtlich getroffen zu Boden sank. „Thilo! Thilo!" sprach da der Bischof von Naumburg, „dieses Blut wird der Herr von Euch wieder fordern am Tage des Gerichts. Ihr seid ein harter, jähzorniger Mann, und ich scheide mich von Euch und Eurer Freundschaft; es möchte Euch ein Gelüsten ankommen, auch mich zu erschießen, wenn ich ein Wild erlegen sollte, daß Ihr selbst fällen wolltet." Und der Bischof von Naumburg stieß in sein elfenbeinernes Jagdhorn, und sofort sammelten sich um ihn seine Ritter und Jäger, sein ganzes Gefolge. Mit den Worten: „Lebt wohl, Thilo, habt Dank für Eure Gastfreundschaft, die wir fürder nicht in Anspruch nehmen werden," sprengte er mit seinem Gefolge davon. Thilo von Trotha aber stand still und starr, bewegte aber die Lippen, als wenn er reden, die Hände, als ob er nach dem Schwerte greifen wolle, da umfaßte ihn Gerhard, der Bischof von Meißen, der allein bei ihm geblieben, und sprach zu ihm: „Beruhigt Euch, faßt Euch, kommt zu Euch, werther Freund, laßt ihn ziehen den strengen Richter und sühnt

Digitized by Google

durch Gebet und Fasten, durch reiche Seelenmessen den Tod des Jägers." „Diesen Schimpf, diesen unerhörten Schimpf," knirschte Thilo, „mir angethan vor meinen Mannen und Knechten, den will ich blutig rächen." „Nicht also, Thilo," redete Gerhard weiter, „nehmt die Demüthigung hin und denkt, daß Ihr sie verschuldet habt durch Euren übereilten Zorn, der Euch so oft übermannt und Euren Ruhm verdunkelt, Eure Ehre befleckt und Euren heiligen Stand schändet." Sie waren Beide von den Pferden gestiegen, und Bischof Gerhard, Thilo's treuester und ältester Freund, durfte ungeschminkt mit ihm reden; so nahm er seinen Arm und ging mit ihm ein Stück durch ein Gebüsch auf eine schöne Wiese und sprach zu ihm ernste Worte: „Ihr müßt Euren Jähzorn bezwingen, Thilo, Ihr dürft nicht richten und rächen jeden kleinen Fehl mit Geißelhieben, Wunden oder Tod, Ihr dürft nicht vergessen, daß Ihr ein Diener dessen seid, der Duldung und Barmherzigkeit, Liebe und Sanftmuth lehrt. ‚Liebet Eure Feinde, thut wohl denen, die Euch fluchen,' spricht der Herr; Ihr dürft nicht vergessen, daß auch Ihr einen Richter über Euch habt, dessen Langmuth wir nicht versuchen sollen." Thilo seufzte tief: „Ich fühle die Wahrheit Eurer Worte und fühle, daß ich ein schwerer Sünder bin. Meine Heftigkeit führt mich zum Verbrechen hin. O könnte ich mit meinem Leben das Leben des Jägers erhalten." „Sorgt mindestens für seine Angehörigen, sein Weib und seine Kinder, denen Eure schnelle That den Versorger raubte," rieth ihm Gerhard und Thilo zeigte sich zu jeder Sühne bereit. Gar Vieles redeten die Beiden noch miteinander, bis die Stunde des Abschieds kam und der Bischof von Meißen zu seinem Rosse trat. „Leb wohl, mein Freund, und mache gut nach Kräften, was Du verschuldet, damit Gott Dir verzeihe, und es Dir wohlgehe auf Erden; und da wir uns trennen müssen, schlage ich Dir einen Wechsel unserer Ringe vor, ich meine das besonders dieserhalb, weil meinem kostbaren Edelsteine, wie dem Ringe im „Nathan," die Kraft

Digitized by Google

innewohnt, vor Gott und den Menschen angenehm zu machen und die bösen Leidenschaften zu sänftigen." Thilo versprach bei einer letzten Umarmung, jedes Mal, wenn er den Ring, der sein Heiligthum werden solle, ansähe, des fernen Freundes und seiner Ermahnungen zu gedenken. So schieden sie und der Bischof Gerhard von Meißen ritt in den Wald hinein, heimwärts. Thilo stand lange in tiefen Gedanken auf derselben Stelle da und schaute dem wegreitenden Freunde nach, als er seinem Gesichtskreise entschwand, ritt er still in sich versunken, heimwärts. Was wohl in seiner Brust arbeiten mochte.

Der Jäger Werner starb. Bischof Thilo, der zugleich oberster Gerichtsherr war, konnte natürlich nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Des Jägers Hinterlassenen wurden so reichlich versorgt, daß sie den Vater nicht vermißt haben würden, wenn er eben nur der Versorger gewesen wäre; die Lücke, welche der Tod des Vaters in die Familie gerissen hatte, konnten Summen Geldes nicht ersetzen, ebensowenig das steinerne Kreuz, das Bischof Thilo an der Stelle errichten ließ, wo Werner, ein schuldloses Opfer, blinder Willkür und Leidenschaft zum Opfer gefallen war.

Der Bischof Thilo von Trotha hatte jenen Vorfall auf der Jagd, wobei der Jäger Werner zu Tode kam, längst vergessen und Ulrich, der sich mit Sorgfalt um die Zufriedenheit seines Gebieters bemühte, war dem Bischof einer der liebsten seiner Diener; dem Raben, der dem Bischofe Spaß machte, lehrte Ulrich einzelne Worte sprechen, was ihm zur großen Zufriedenheit des Bischofs gelang. Der Rabe durfte nun im Zimmer des Herrn aus- und einspazieren, und dieser lachte herzlich, wenn der Rabe den Schnabel öffnete und „Thilo, Trotha, Maria, Joseph" plapperte. Der Rabe nistete auf einem alten Thurme, aber die meiste Zeit war

Digitized by Google

er im Schloß oder Schloßhofe und amüsirte alle Welt durch sein Geplapper.

In dieser Zeit geschah es, daß der Bischof ein sehr werthvolles Kleinod vermißte, einen wunderbar klaren Krystall-Handspiegel mit massiv goldenem Rahmen und mit werthvollen Edelsteinen besetzt, der Bischof hatte an diesem Spiegel sich oft ergötzt, indem er ihn an das Fenster gegen die Gegend hielt, die sich lieblich und rein, schöner als das schönste Gemälde darin abspiegelte. An einem sonnigen Morgen wollte er die Gegend betrachten, suchte aber den Spiegel vergeblich. In diesem Augenblicke trat der alte Kämmerer Johannes ein und brachte den Frühtrunk für den Bischof; der alte Mann erschrak sichtlich, als dieser ihn mit zornfunkelnden Augen anschaute: „Es muß ein Dieb um mich sein, mir fehlt mein Krystallspiegel. Wehe, wenn ich den Frechen entdecke, am ersten Pfeiler des Schloßhofes soll er hängen." „O, Herr," stammelte Johannes, „verflucht soll die Hand sein, die nach Eurem Gut sich ausgestreckt, aber von Deinen Dienern ist's keiner, sie alle sind geprüft und treu." „Laß nur," sagte der Bischof, „sage, daß ich den Krystallspiegel verloren habe, und dem, der ihn wiederbringt, den vollen Werth zumessen will. Vielleicht lockt die Habgier den Dieb." Traurig schlich der Greis hinaus, der Jäger Ulrich begegnete ihm und sah ihn finster an. Ulrich hatte einen alten Haß auf Johannes, den er immer noch einmal zu lösen hoffte. Ulrich trat bei dem zornigen Herrn ein: „Man hat mir meinen Krystallspiegel gestohlen, Ulrich," redete der Bischof ihn an. „Nicht möglich, Hochwürdigster," entgegnete der Jäger; „und doch ist dem so, aber Gott Gnade dem Dieb, wenn wir ihn entdecken, es kommt ja außer mir und Johannes Niemand auf Euer Zimmer, und was mich betrifft, so kann ich mit tausend Eiden . . ." „Laß die Betheuerungen, Du bist treu, auch mein alter Johannes ist treu." „Der Alte bedarf ja auch weder Geld noch Gut," sagte der Jäger, fügte aber schlau hinzu, „er möchte es für

Digitized by Google

seine Enkelin zusammenscharren, in die er vernarrt ist und sie herausputzt wie eine Edeldame." „So," sagte der Bischof und seine Stirn verfinsterte sich. Ein Stachel war in seine Seele gefallen, Ulrich bemerkte es wohl und dachte an Johannes, an seine Rache. Ulrich wollte noch reden, aber der Bischof bedeutete ihm, zu gehen. „Wir werden den Dieb schon entdecken und dann wehe ihm!" Ulrich ging und hörte im Vorsaal seinen Namen rufen, er sah sich um und erblickte den Raben, Ulrich lachte und frug: „Wer hat Dich denn das gelehrt?" „Ulrich, Thilo, Trotha!" „Ei, ei, Du bist ein kluges Thier." Da kam in seinen bösen Sinn ein schlimmer, an Verbrechen streifender Gedanke. „Warte, alter Hans," sagte er zum Raben, „komm Marcus, wenn Du artig bist, sollst Du Wildpret bekommen." Ulrich ging, der Rabe folgte ihm.

Um diese Zeit schrieb Bischof Thilo von Trotha an seinen Freund, den Bischof Gerhard von Meißen folgenden Brief: „Euer Ring hat Wunder gethan und wie ein freundlicher Talisman besänftigend auf mein sonst so heftiges Gemüth gewirkt. Seit ich ihn am Finger trage, habe ich mich nicht wieder einer so sündlichen Uebereilung schuldig gemacht und kein Vergehen im Augenblick des Zornes und ohne genaue Untersuchung bestraft oder bestrafen lassen. Bald werde ich aber ein strenges Richteramt verwalten müssen. Ich habe einen Hausdieb: seit kurzer Zeit vermisse ich mehrere Sachen, unter andern auch meinen schönen Krystallspiegel, den Ihr kennt. Sonst hatte ich sehr treue Diener, es scheint sich jetzt geändert zu haben. Doch bitte ich Gott, daß er mich vor falschem Verdacht bewahre und mich nicht einen Unschuldigen kränken lassen wolle. Euer Ring erinnert mich stets an mein einstiges Vergehen gegen den armen Werner und ist mir werther als der köstlichste Schatz; nie will ich mich von ihm trennen. Gott wird mir vergeben um meiner Reue und Besserung willen. Sucht mich bald

Digitized by Google

wieder heim, mein edler, getreuer Freund, es wird Euch mit offenen Armen empfangen Euer Trotha."

Als Bischof Gerhard in Meißen den Brief las, hätte er sich schwerlich träumen lassen, was derweil in Merseburg geschah oder soeben geschehen war. Es hatte sich im Schlosse zu Merseburg etwas ereignet, was in dem Bischof wiederum den höchsten Zorn erweckte, die Furien entfesselte. Als Thilo das Bett verlassen und sich angekleidet hatte, griff er nach dem Kästchen, in welchem er Nachts den Ring verwahrte, es lag geöffnet auf seinem Tisch und der Ring war nicht darin, den er Abends, wie er sicher wußte, hineingelegt hatte. Der Bischof geberdete sich wie ein Rasender und die Säle und Gallerien hallten wieder von seinem Geschrei. „Ich will schreckliches Gericht halten über den Räuber" donnerte er und befahl, daß sich die ganze Dienerschaft im großen Saale versammeln sollte. Zitternd kamen Alle, auch Ulrich und Johannes. Bischof Thilo trat ein mit einem furchtbar düsteren Gesichte, hinter ihm der Scharfrichter mit entblößtem Richtschwert.

Der Bischof sprach zu den Dienern: „Mir ist das Liebste gestohlen, was ich besessen, mein Ring, das Geschenk meines treuesten Freundes. Hat Einer unter Euch, vom bösen Geist verblendet, die That gewagt und stürzt mir reuevoll zu Füßen und giebt den Ring zurück, so schwöre ich beim allmächtigen Gott, ich will es an ihm nicht rächen, ich will ihn ziehen lassen aus meinem Dienst und ihn nicht verfolgen." Das zeugte von großer Selbstbeherrschung. Der Bischof schwieg, sein Auge flog prüfend über die Menge, über die bleichen Gesichter, unbeweglich standen Alle; über Thilo's Gesicht zuckte es wie wetterleuchtend, drohend und furchtbar. Wieder nahm er das Wort: „Weiß Einer unter Euch den Thäter und hehlt er ihn und entdecken wir das, so muß er sterben gleich dem Verbrecher — will er aber den Namen des Räubers nennen, so will ich ihn belohnen mit dem Viertheil all meiner Habe und er soll edel werden und

Digitized by Google

mein Freund durch alle Zeit." Aber es blieb still, todenstill im Saale, Niemand regte sich. „Unter Euch muß ein Dieb sein!" donnerte der Bischof im ächten Prälatenton, „gesteht, oder ich lasse Euch Allen die Köpfe abschlagen, Einem nach dem Andern." Da erhob sich ein Weinen und Wehklagen unter den Dienern, sie fielen Alle auf die Knie und hoben betend die Hände empor; der Bischof aber stand still und in sich gekehrt, als bete er lautlos, alle Diener beteten in der Angst ihres Herzens, lautlose Stille herrschte im Saale. Der Bischof hob seine Augen empor durch das große Bogenfenster, als suche er zu lesen am ewigen Firmament der Gottheit. Während er so erwartungsvoll dastand, des Geistes gewärtig, ertönte plötzlich eine Stimme: „Thilo, Thilo, Hans! Dieb! Hans! Dieb!" Und es war, als führe ein Blitz aus heiterm Himmel in die Versammlung. Ulrich hatte sein Meisterstück gemacht. Und des Bischofs Flammenblick flog wie ein electischer Funke auf den alten Kämmerer: „Das ist ein Fingerzeig von oben, damit nicht unschuldig Blut vergossen werde. Hast Du gehört, grauer Sünder? durch die unvernünftige Kreatur offenbart der Herr der Allsehende die Wahrheit und bringt das Verborgene an das Licht. Sprach nicht einst die Eselin Bileams und speisete nicht ein Rabe den Propheten? Gott sei gelobt, Du aber, frecher Dieb, mußt sterben." Der alte Johannes stöhnte: „Um Gottes Barmherzigkeit Willen, Hochwürdigster Herr, ich bin unschuldig." „Unschuldig? Heuchler! Augenblicklich giebst Du den Ring her. Wo hast Du ihn?" „Herr Gott, ach Hochwürdigster Herr, ich habe ihn nicht." Bischof Thilo wandte sich weg: „Bindet ihn, in den Thurm mit ihm, dort soll er schon gestehen." Der Greis wurde gefesselt abgeführt. Er kannte Thilo, er kannte sein Schicksal.

Der Bischof schritt heftig grollend seinen Gemächern zu und Ulrich folgte ihm, dabei sprach er halblaut: „Da habt Ihr's, der Marcus (der Rabe), ja, das ist ein gescheidter Kerl, der wird zugesehen haben." Der Greis Johannes

Digitized by Google

stürzte sich, ehe er verabschiedet wurde, zu den Füßen des Bischofs: „Denkt meiner Treue, Herr Bischof," sprach er weinend, „und denkt meiner Jahre! Eurem Vater habe ich funfzehn Jahre gedient, Euch von Kindesbeinen an. Seht mein graues Haar an, könnt Ihr glauben, daß ich mein Alter entehren würde durch Diebstahl?" Während der Greis noch so flehte, da flog ein junges Mädchen durch die Thür, sank laut weinend dem Greise um den Hals, seine Enkelin Elsbeth, und sie sank hin zu den Füßen des Bischofs und blickte zu ihm auf mit den frommen schönen Augen und den Zügen voll Unschuld und namenlosen Schmerzes, aber sprechen konnte sie nicht. „O Herr, Hochwürdiger Herr, laßt Euch rühren durch die Thränen dieses Kindes, ich habe mein Weib und meine Kinder begraben, diese Enkelin ist mir allein geblieben, der Trost und die Freude meines Alters. So wahr Gott lebt, ich habe nie etwas von Euch veruntreut." „Schweig!" rief der Bischof zürnend, „und hinweg mit der Dirne, für sie wirst Du die Kleinode gestohlen haben." „Allmächtiger Gott," stöhnte Elsbeth und sank halb ohnmächtig neben dem knieenden Greise nieder und dieser rief: „Laßt unser Haus durchsuchen, und ich will des Todes sein, findet man etwas, was Euer Eigenthum ist." „Auch das!" rief Thilo und winkte einigen Dienern zu gehen. Ulrich war unter ihnen. „Diesen nicht, Herr," bat Johannes, „der ist mein Teufel." „Schreibt mir der Knecht vor?" grollte Thilo und rief Ulrich nicht zurück. Das Haus Johannes wurde um und um gewühlt, aber nichts weiter gefunden, als ein zierlich geschnitzter kleiner Jagdbecher aus Elfenbein. Als der Bischof ihn erblickte, wurde er zinnoberroth und rief: „Das ist ja mein Jagdbecher, der mir schon so lange fehlt. Wo fandet ihr ihn?" fragte er die Diener. „Unter dem Bette lag er, ganz bestäubt," antwortete der Knecht, aber Johannes rief: „Lüge, schändliche Lüge! Wie kam dieser Becher in meine Stube? Die Hölle hat sich gegen mich verschworen. Gott, offenbare meine Unschuld." „Lästerst Du

Digitized by Google

noch den Herrn, der durch des Raben Mund Deine Schuld offenbart," zürnte der Bischof, „auf der Folter wird er sich schon auf den Ort besinnen, wo der Ring liegt; und die winselnde Dirne peitscht aus dem Schlosse." Und so geschah es in aller Furchtbarkeit.

Die Qualen der Folter begannen mit allen ihren Schrecken. Die peinlichsten Fragen wurden über ihn verhängt, er blieb standhaft und betheuerte unter den furchtbaren Schmerzen auf das bestimmteste seine Unschuld, sodaß die Anwesenden wirklich schwankend wurden. Nur Ulrich nicht, der stets ergebene Diener seines hochwürdigen Herrn. Ulrich ging zum Bischof und berichtete, daß Johannes unter all der Pein doch hartnäckig seine Unschuld betheuere. „Welcher Grad?" fragte der Bischof kurz. „Der mittlere." „Den ersten, befehle ich," dabei griff er nach einem auf dem Tische liegenden kleinen Stück Pergament und dem Rohr, aus dem die Feder geschnitzt war und warf drei Worte auf das Papier. Ulrich kannte den Inhalt des Papiers, noch bevor er es in der Hand hielt. Auf diesem Zettel war der erste Grad der peinlichen Frage angeordnet, und unter diesen übermenschlichen Qualen zerbrach Johannes Widerstands- und Willenskraft. Um von diesen Todesqualen erlöst zu werden, gestand er, das Verbrechen begangen zu haben, aber wo der Ring sei, behauptete er nicht zu wissen. Es war überhaupt nichts mehr aus ihm herauszubringen, denn der Schmerz hatte ihn beinahe wahnsinnig gemacht. Als der Bischof dieses hörte, wurde er immer grimmiger. Als der nächste Morgen sich röthete und die aufgehende Sonne blutigen Schimmer über das Schloßdach, das viel Kupfer trug, goß, da bereitete sich im Schloßhofe ein blutiges Schauspiel vor, dem das Volk von allen Seiten zuströmte. Denn schnell wie der Wind fliegen solche Gerüchte durch das Land.

Der Kämmerer Johannes war zum Tode verurtheilt.

Digitized by Google

Daß der Dieb den Diebstahl gestanden, aber den Ring nicht zurückgegeben hatte, das war es, was den Bischof am meisten ergrimmte und vor der Blutthat nicht zurückschrecken ließ. Bischof Gerhard's Ring war eben gestohlen, Thilo von Trotha trug ihn nicht am Finger: der eben fehlte. Schon mehr todt als lebendig wurde Johannes auf das Schaffot geführt, um das sich die Massen drängten, um den alten Sünder sterben zu sehen. Die Diener des Bischofs standen alle im Hof und in manches Herz schlich das Mitleid ein, als der gebrochene Greis dem Schaffote zuwankte. Bischof Thilo hatte die Blutrichter berufen, aber da ihm selbst die oberste Gerichtsbarkeit zustand, wie hätten die Richter, Untergebene des Bischofs, anderer Meinung sein sollen als ihr Herr, noch dazu, da der gequälte Greis das Verbrechen eingestanden hatte. Die Knechte hatten bereits ein kleines Gerüst aufgerichtet, denn öffentlich und als abschreckendes Beispiel sollte die Hinrichtung vor sich gehen. Johannes Enkelin schritt weinend hinter dem wankenden Greise her, sie leitete ihn, sie stützte ihn und hatte doch selbst nur wenig Kraft zu dem schwersten Gange ihres jungen Lebens. Der entscheidende Augenblick nahte. Droben am Bogenfenster des Schlosses stand der Bischof und blickte theils in die Weite, theils in den Schloßhof, wo sich so Furchtbares vorbereitete. Viele Blicke richteten sich auf ihn: hofften sie noch im letzten Augenblicke auf ein Wort der Gnade für den armen zum Tode Verurtheilten? Aber der Bischof achtete nicht darauf, sein Blick blieb eisig kalt, denn sein Herz war gehärtet in unseliger Leidenschaft. Auch war sein guter Genius verloren, der Ring vom Bischof Gerhard zu Meißen konnte ihn nicht mehr warnen wie sonst.

Eine ängstliche Stille herrschte im Volke, als der furchtbare Augenblick näher und näher kam, aber der gebrochene Greis raffte noch einmal seine Kraft zusammen, beide Arme zum Himmel hebend, rief er aus: „So wahr ein Gott lebt droben in dem Himmel, und so wahr ich selig zu werden

Digitized by Google

hoffe, so wahr bin ich auch unschuldig! Aber der Herr wird es an den Tag bringen, der Herr wird mich rechtfertigen! Gott sei meiner Seele gnädig!" Und wie noch Alles erwartungsvoll stand und glaubte, der Greis werde noch weiter reden, da ertönte plötzlich ein greller Ruf: „Ulrich! Ulrich!" Es war auf dem Eichbaume des Schlosses der Rabe. Die Nahestehenden lachten leichten Sinnes, aber Ulrich, der unter den bischöflichen Dienern stand, ward leichenblaß und schlich sich hinweg.

In diesem Augenblicke fiel unter dem Richtschwert das Haupt des unglücklichen Johannes.

Der Bischof wandte das Haupt ab, als er das Schwert blitzen sah in der Hand des Scharfrichters, es schien ihm davor zu grauen. Aber wie er sein Herz abgewendet hatte von der Milde, so wandte sich auch von ihm ab der Blick der himmlischen Gnade und er vermochte nie mehr im Leben froh zu werden, besonders nach den nachfolgenden Ereignissen, die dem Leser im letzten Abschnitte kund werden sollen

---

Die Sonne dieses Schreckenstages neigte sich eben zum Untergange, als Bischof Thilo am großen Bogenfenster in seinem Zimmer stand und mit düsterm Blicke die vor ihm liegende Gegend musterte, deren liebliches Bild er früher in dem gestohlenen Krystallspiegel aufgefangen hatte. Denn daß der Spiegel gestohlen war, das war das Einzige, was unverrückbar feststand. Wie er da längere Zeit hinausschaute, blendete ihn plötzlich in der weiten Ebene, auf der Straße die von Leipzig nach Merseburg führte, ein helles Flimmern und Funkeln. Er vermuthete, daß es fahrende Ritter seien, die vielleicht sein Schloß besuchen wollten. Solcher Besuch kam ihm an diesem Tage nicht gerade gelegen, wie man sich denken kann. In diesem Augenblicke meldete ein Diener den Besuch des Bischofs von Meißen. An jedem andern Tage wäre dieser Besuch dem Bischof Thilo hoch-

Digitized by Google

willkommen gewesen sein, allein heute gab ihm diese Kunde einen Stich ins Herz. Er fühlte deutlich, daß der Freund sein Verfahren nicht billigen würde, und dabei war es sein specieller Verdruß, daß trotz des Todes Johannes' der Krystallspiegel nicht wieder herbeigeschafft worden war. Nun mußte er ohne dieses Kleinod vor den unter günstigen Umständen hochwillkommen gewesenen Freund hintreten.

Als der Bischof Gerhard durch das Thor von Merseburg einritt und den Domberg hinauf, sah er schon aus den Mienen der Leute, daß sich hier etwas Außergewöhnliches zugetragen haben müsse. Als er den Schloßhof betrat, trat ihm ein junger Diener, Namens Ewald, entgegen und hielt ihm mit tiefer Reverenz den Steigbügel; darob wunderte sich Bischof Gerhard und fragte das ihm fremde Gesicht: „Wo ist denn unser alter Hans, er ist doch nicht krank oder gar gestorben?" Der junge Diener seufzte und helle Thränen traten ihm in die Augen. „Was fehlt Euch denn," fragte Gerhard weiter, „Euer Herr ist doch nicht krank?" Ewald schüttelte schweigend den Kopf. „Was geht denn vor?" drang der Bischof in ihn. „Der alte Johannes," stammelte Ewald, „ist heute —" „Ist gestorben," unterbrach ihn der Bischof, „der gute Alte? Gott schenke ihm eine fröhliche Auferstehung." „Ist heute enthauptet worden," fuhr der Diener fort und wandte weinend sein Gesicht abwärts. „Enthauptet?" fragte der Bischof bestürzt. „Um Gottes Willen! Und weshalb denn?" „Wegen des Ringes, hochwürdigster Herr," antwortete Ewald, „er soll ihn entwendet haben." „Welchen Ring? Eines Ringes wegen? Unerhört!" rief der Meißner Bischof aus. „Gott, was muß ich hören! O Thilo! O Thilo!" Gerhard war unter diesem Gespräch in das Schloß getreten und die Treppe hinaufgegangen, und Thilo trat ihm oben grüßend entgegen und wollte ihn küssend an seine Brust ziehen. „Dann den Kuß zum Gruße," sprach Gerhard, „wenn das dunkle Räthsel gelöst ist, welches mir aufgegeben wurde beim Betreten Deines Schloßhofes. Ich komme, nach dem Ringe zu fragen."

Digitized by Google

Zornglut überzog das Gesicht Thilos. „Ein elender Knecht, ein undankbarer Bösewicht stahl mir den Ring," sprach er, „er hat heute die wohlverdiente Strafe empfangen." „Und wo ist der Ring?" forschte Gerhard. „Der Räuber gab ihn nicht heraus, er behauptete sterbend, unschuldig zu sein." „Mit einer Lüge sterben wenige Menschen," sprach Gerhard düster, „bekannte er freiwillig?" „Auf der Folter, aber laßt uns nicht an den Elenden denken." Gerhard winkte dem Gefolge, welches ihm nachgekommen war; er wollte mit Thilo allein sein. Dann trat er näher zu dem verdüsterten Freunde und sprach mit bewegter Stimme: „Thilo, Thilo, Ihr habt Euer Versprechen vergessen, Euer Gelübde verletzt, ich fürchte, Ihr habt unschuldiges Blut vergießen lassen. Als ich Euren Brief bekam, freute ich mich, dann überkam mich eine unaussprechliche Bangigkeit und ich machte mich auf den Weg, um Euren Wunsch zu erfüllen. Beim Bischof von Wurzen übernachtete ich, und als ich ihm heute früh die Hand zum Abschiede reichte, zersprang der Ring in zwei Hälften; da habt Ihr sie." Thilo schwieg eine Weile in düsterm Sinnen, dann begann er mit einer peinigenden Selbstanklage: „Hätte er mein Gold, meine Edelsteine gestohlen, wäre in den Dom eingebrochen und hätte die heiligen Gefäße geraubt, ich hätte nicht über ihn zu Gericht gesessen. Aber er nahm mir den Ring, Euren Ring, mein theuerstes Kleinod." „Die Rache war zu hart, wenn er den Ring nahm," entgegnete Gerhard, „aber Thilo, wenn er den Ring nicht nahm, wenn wieder unschuldiges Blut gegen Euch zum Himmel schreit!" Thilo erzählte nun den ganzen Hergang, daß er schon früher Kostbarkeiten vermißt und wie dann der Ring verschwand. Er habe den Himmel angerufen, den Frevler zu enthüllen, und wie in demselben Augenblicke der Herr durch den Raben geredet und den Frevler offenbart. „Verblendeter Mann!" rief Gerhard und schlug jammernd die Hände zusammen; „Das ist nicht die Stimme des guten Geistes gewesen, der Ihr gefolgt seid, der tollen

Digitized by Google

Verblendung Eurer Leidenschaft, es war ein böser Geist, der sein Netz über Euch geworfen. Armer Johannes, so mußtest Du enden, so wurden Deine Dienste belohnt, Dein ganzes, langes, redliches Leben, das Du geopfert hast einem Tyrannen." Gerhard ließ ihn stehen und ging in den Dom, um zu beten. „Bleibt zurück, armer Freund, meine Gedanken verdammen Euch, aber mein Herz weint um Euch; der Herr wolle uns erleuchten!" Der Bischof kniete am Hochaltar, Alles war still rings umher, da vernahm der Bischof Worte und sah eine kleine Beterin, die ganz allein mit ihm in der weiten Kirche war. Sie betete in klagenden, flehenden Worten: „Frommer Greis, der durch Schmerz und Blut zum Himmel eingegangen ist, heiliger Märtyrer Johannes, bitte am Throne Gottes für Dein Kindeskind. Die Welt ist ihm zu einer Wüste verwandelt worden, sein Tag ist Nacht geworden, o laß mich schlafen gehen! O himmlischer Vater, nimm Dein Kind zu Dir, denn es hat keinen Führer mehr auf Erden, und die Blumen seiner Freude hat der Sturm geknickt und es ist Blut auf sie gefallen, daß sie davon verwelkt sind. Gott, Allmächtiger, Allwissender und Gerechter, offenbare Johannes Unschuld, diesen Tag laß mich erleben, an dem sein Name gereinigt dasteht vor dem Volke, und dann rufe mich, daß ich ihm die Kunde hinüber bringe in das himmlische Paradies. Und gieb mir Kraft, o Herr, daß ich trage die Last des Kummers, der auf meiner Seele liegt. Bitte für mich Maria, alle ihr Heiligen bittet für mich!" Als sie geendet hatte, trat der Bischof Gerhard zu der Enkelin Johannes und tröstete sie in seiner geistlichen Weise: „Die Wege Gottes sind dunkel und unerforschlich, aber er führt Alles herrlich hinaus. Mir sagt ein ahnender Geist: ‚kommen wird der Tag, an dem Johannes gerechtfertigt wird.' Nun aber komm und gehe nach Haus, doch ich will Dich begleiten, denn es ist Nacht. Folge mir ins Schloß, ich gebe Dir einen Diener mit." „Nein, nie wieder an die Stelle, wo mein frommer Großvater verblutete." „So warte hier, ich

Digitized by Google

sende Dir einen Diener, allein darfst Du nicht gehen.“ Und so geschah es. Der Diener, den der Bischof sandte, war Ulrich, der außer sich kam, als er Elsbeth erkannte. Beim Heimwege mußte er an einem alten Bethause vorbei, es war ihm, als ob er nicht vorbeikommen könnte. „Ein böser Tag,“ sagte er, „er will gar nicht enden. Wenn es doch erst morgen wäre und man sagen könnte: gestern starb der alte Johannes, und dann acht Tage, vier Wochen und endlich Jahr und Tag, die ganze Geschichte wäre vergessen. Ich habe den Ring nicht, ob ihn der Alte hat, weiß ich nicht. Hui, schauerlich ist die Nacht.“

Bischof Gerhard war am andern Morgen aus dem ihm unheimlichen Schlosse weggeritten und hatte sich von Thilo nicht gerade zärtlich verabschiedet. Nun wurde es erst recht schlimm im Merseburger Schlosse, es wurde immer stiller. Es gab keine fröhlichen Gastmähler mehr, die lauten, lustigen Jagden, das Getümmel in Höfen und Hallen, Alles nahm ein Ende. Der Bischof war nicht mehr der Mann von früher, düster, immer verschlossener schlich er umher und gab sich mehr als vordem den Diensten seines geistlichen Amtes hin; oft weilte er stundenlang im Dome im Gebete oder durchschlich den Kreuzgang und die Hallen des Schlosses. Die Gäste kamen auch nicht mehr, weil keine Einladungen mehr ergingen, und weil diejenigen, welche ungeladen kamen, keine Zerstreuungen fanden. Da, wo jetzt der Merseburger Schloßgarten ist, war damals ein düsteres Tannenwäldchen, welches Niemand besuchte. Thilo hatte es nie betreten, so lange er froh und lebenslustig war, jetzt in seinen trüben Stunden fiel es ihm ein, sich einsam dort zu ergehen. Ohne auf den Pfad zu achten, schlenderte er dahin und verfolgte seinen einsamen Weg. Da hörte er plötzlich rufen: „Thilo! Thilo!“ und sah empor; es war der Rabe, der ihm nachgeflogen war und seine Purzelbäume machte. Gleichzeitig vernahm er seitswärts einen Schrei und erblickte eine verhüllte Frauengestalt, welche heftig weinte. Sie kniete an

Digitized by Google

einem kleinen Mooshügel mit kleinem hölzernen Kreuz, an dem ein Immortellenkranz hing. „Ein Grab, und hier in ungeweihter Erde, was bedeutet das?" fragte der Bischof die Jungfrau; „wer seid Ihr und wessen Grab ist dies?" Da schob sie langsam den Schleier zurück und der Bischof erkannte Elsbeth's schmerzdurchwühltes Gesicht, sie sprach mit dumpfem Schmerzenslaute: „Hier ruht Johannes, Euer Kämmerer, ich bin seine Enkelin und kniee hier jeden Tag und bitte Gott, daß er meines Großvaters Unschuld offenbaren wolle, dann, wenn dieses geschehen ist, will ich gern sterben." — In der Nacht, die diesem Abend folgte, wälzte sich der Bischof auf seinem Lager umher, verfolgt von bösen Traumgesichtern. Er sah sich im Tannenhain, am Grabe Johannes' und der Rabe kam geflogen, trug den Ring im Schnabel, den ließ er auf Johannes Grab fallen und flog davon. Der Bischof wankte im Traume nach Hause und erwachte am andern Morgen wie zerschlagen. Er hatte im Traum sein Wappenschild gesehen, vor dem er sich entsetzte; auf dem Bilde war der Rabe abgebildet, der, wie er ihn zuvor gesehen, den verhängnißvollen Ring im Schnabel hatte. Als er zerschlagen erwachte, verfolgte ihn das Wappen, bis er es auf einem Pergamente genau so aufzeichnete, wie er es im Traume gesehen. Dieses Wappen ließ er später am Schlosse und an allen seinen Geräthschaften anbringen. Noch heute erzählt dieses Wappen, im Merseburger Dome und Schlosse und an den Thoren vielfach angebracht, der gegenwärtigen Generation die Geschichte jener schlimmen Schreckenszeit.

Zum Herbste kam der Tag der Kirchenweihe, der in der ganzen Gegend gefeiert und auch am Merseburger Schlosse stets als ein großes Fest gefeiert worden war. Es war freilich dem verdüsterten Bischofe nicht wie Festfreude zu Muth, allein er durfte die Sitte nicht umgehen, mußte Gäste einladen, die auch kamen, und so wurde es auch einmal

Digitized by Google

wieder geräuschvoll in dem seither so stillen Merseburger Schloße. Der biedere Bischof Gerhard von Meißen war auch gekommen, ihm schloß sich der Bischof von Wurzen an und auch der von Naumburg hatte seinen alten Groll vergessen und war gekommen. Aus Sachsenland und Thüringen kamen viele Ritter und Edle, und es war lange nicht so hoch hergegangen als im Schloße zu Merseburg; dazu die Menge Krämer, Gaukler, Sänger und Spielleute, die zur Belustigung des Volks umherzogen.

Aber der Himmel schien dem Feste zu zürnen, denn am Vorabend des Festes erhob sich ein gewaltiger Nordsturm, brauste um das Schloß und den hochgelegenen Dom, als wollte er die Dachungen herunterblasen und hinunterstäuben in die ausgetretene, wie ein wilder See wogende Saale. In der Stadt wurden Schornsteine eingerissen, Dächer abgedeckt und viele Bäume in Flur und Wald zertrümmert. Auch Schloß Merseburg selbst sollte nicht verschont bleiben. Um Mitternacht weckte die schlummernden Schloßbewohner ein fürchterliches Geprassel.

An der festlich geschmückten und reichbesetzten Tafel saßen die Herren Bischöfe, Ritter und sonstigen Gäste, im Schloßhofe tummelte sich das Volk und die Diener der verschiedenen Herrschaften, und Bischof Thilo, angeregt durch das heitere Gespräch seiner Freunde und Gäste, schien den Kummer vergessen zu haben, der ihn seit lange bedrückte. Die Becher kreisten zu den Speisen, und mancher Trinkspruch ward ausgebracht. Aber Niemand schien zu ahnen, daß sich etwas ereignen könne, was die Heiterkeit von dem strahlenden Gesichte ihres Gastgebers plötzlich verscheuchen würde.

Das fürchterliche Geprassel, das wir schon erwähnten, hatte der Einsturz des Daches auf dem Thurme hervorgerufen, auf welchem Markus, der Rabe, sein Nest hatte. Kreischend flog die kleine Brut um den Thurm. Das Volk im Hofe, welches heraufglotzte zu der schadhaften Stelle, wo die Dachdecker saßen, gewahrte jetzt, daß diese

Digitized by Google

sich erstaunt etwas zeigten. Der Meister rief hinunter, winkte und hielt ein glänzendes Ding in seiner Hand, welches hellblendend funkelte, da gerade durch zerrissenes Gewölk ein Sonnenstrahl darauf fiel. Was es für ein Gegenstand war, vermochten die Untenstehenden nicht zu erkennen, denn der Thurm war sehr hoch. Ewald, der Diener des Bischofs, stieg auf einer Leiter empor. Als er oben war, sahen die Leute, daß er die Hände zusammenschlug, wie in höchster Ueberraschung. Der Meister gab ihm mehrere Gegenstände in die Hand, die er einsteckte, um mit freien Händen die Leiter herabsteigen zu können.

Neugierig umdrängte ihn unten die Menge. Auch Ulrich war dabei. „Was bringst Du von droben?" frug er Ewald, allein dieser war todtenbleich geworden, gab nicht Rede und Antwort; was er herabgebracht vom Thurm, hielt er verdeckt und zeigte es keinem der Neugierigen. Er antwortete nicht auf die Fragen, die an ihn gerichtet wurden, sondern er ging schweigend durch ihre Reihen hinein in das Schloß, die Treppe hinauf. Die Diener drängten ihm nach, Allen voran Ulrich. Auf dem Vorsaale saß der Rabe und schrie mit heiserer Stimme sein eintöniges Ulrich! Ulrich! welcher Ton mit schrecklicher Erinnerung ihm durch Mark und Bein ging.

Ewald ging geradezu in den Speisesaal, wo die Herren fröhlich beisammeu saßen, und schritt mit seinem blassen Gesichte auf Bischof Thilo zu, der ihn ansah und verwundert ausrief: „Was bringst Du, Ewald? Eine frohe Botschaft kündet dein Gesicht nicht an." — Ewald knieete vor dem Bischof nieder. „Ich bringe Euch etwas, was Euch sehr theuer war, hochwürdiger Herr". Dieser nahm es und war hoch erstaunt: es war sein Kleinod, sein Krystallspiegel, und sein Ring, das Geschenk des Bischofs Gerhard von Meißen. Schweigend starrte Thilo auf die Kostbarkeiten: jetzt mußte es sich entscheiden, ob Johannes unschuldig war. „Und woher bringst du das," frug er Ewald, während bereits

Digitized by Google

die Gäste aufmerksam wurden auf das, was sich begeben möge." „Die Dachdecker fanden Alles oben im Neste des Raben", antwortete Ewald. Jetzt überzog Leichenblässe des Bischofs Gesicht — er winkte zurück, daß Niemand ihm folge, und ging in sein Zimmer; aber der Tag um ihn wandelte sich plötzlich in Nacht, wie die Posaunen des jüngsten Gerichts drang es in seine Ohren, der hohe kräftige Mann brach zusammen, wie ein Baum, den der Orkan aus der Erde reißt; die Gäste hörten den schweren Fall, sie eilten herbei, hoben ihn auf und brachten ihn mit Hilfe des glücklicherweise anwesenden Arztes und kräftiger Arzneien wieder zu sich. Aber wie schrecklich war das Bewußtsein, zu dem er erwachte. Wie entsetzlich mahnte der Ring, den er noch immer krampfhaft in der Hand hielt, an seine Schuld. Gerhard, als er den Ring erblickte und von Ewald hörte, wo er gefunden worden, rief aus: „Mir hat geahnt, daß es noch offenbar werden würde, daß der Greis unschuldig gerichtet worden. Armer Thilo!"

Das fröhliche Fest war zu Ende und die Gäste verließen schleunigst das verruchte Schloß, um nie mehr wiederzukehren. Nur Bischof Gerhard blieb noch einige Tage, da Thilo in eine schwere Krankheit verfallen war. Nun war es wieder sehr öde im Schloß zu Merseburg, aber in der stillen Nacht hörte man im Schloßhofe zuweilen den Bischof, der weinte und jammerte, und dazwischen die Stimme Gerhard's, der ihn zu beruhigen, zu trösten versuchte. Als Bischof Gerhard gelegentlich in den Dom ging, um für seinen kranken Freund zu beten, fand er daselbst ebenfalls betend ein junges Mädchen. Als sie geendet, mußte sie an dem Bischof vorüber, der auf sie gewartet hatte, denn er hatte sie erkannt, die Enkelin des alten Johannes. Und als sie an ihm vorüberging, erkannte sie ihn auch, sank vor ihm nieder und stammelte: „Hochwürdiger Herr, Eure Verheißung ist wahr geworden; gekommen ist der Tag, an welchem mein Großvater gerechtfertigt worden ist. Gelobt

Digitized by Google

sei Gott!" „Preise den Herrn aus der Fülle Deiner Seele," sagte Gerhard gerührt, legte segnend die Hände auf ihr Haupt und wünschte ihr den Frieden Gottes.

Als Elsbeth aus dem Dome trat, war der Himmel, der vorher ganz düster gewesen war, ganz blau geworden. Ihre Muhme wollte hinab nach der Stadt gehen, aber Elsbeth drängte es nach dem Grabe Johannes. „Komm, komm," sagte sie, „mit mir zu Großvaters Grabe, wo ich so oft den Herrn gebeten, daß er Johannes Unschuld offenbare, nun ist es geschehen und ich will dort auch dankend beten," und Elsbeth kniete lange an Johannes Grabe und betete inbrünstig, und in ihre Seele kam nach dem Gebete eine himmlische Freude, eine süße Beruhigung, die dauernd blieb.

Weniger glücklich war Bischof Thilo von Trotha. Er quälte sich auf seinem Krankenlager mit fürchterlichen Phantasien und sah sich in schrecklichen Träumen allen rächenden Dämonen preisgegeben. Als er durch der Aerzte Sorgfalt genesen, da zeigte er seine Reue in einer Weise, die deutlich erkennen ließ, wie ernst es ihm damit war. Er entäußerte sich seines alten Wappens vollständig und nahm ein ganz neues an, genau so, wie er es in jenem Traume gesehen und damals auf das Pergament gebracht hatte. Einen Raben setzte er in sein Wappenschild, der einen Ring im Schnabel trug, zum Gedächtniß, daß der Rabe den Ring entwendet habe, und über dem Raben erhoben sich zwei Arme und Hände, zum Zeichen, daß nicht vergebens der alte Kämmerer seine Unschuld betheuert und Gott angerufen habe, ihn zu rechtfertigen vor den Augen der Welt. Ueberall ließ Thilo sein altes Wappenschild abbrechen und das neuerwählte anbringen, im Dom, im Schloß, außen an den Mauern, damit es überall erinnernd und warnend stehen solle. Ferner machte der Bischof eine Stiftung, daß zum Andenken an jene Schreckensthat für alle Zeiten ein Rabe im Schloßhofe erhalten werden solle, ein lebendes Denkmal seiner Schuld und seiner Reue, ein lebendes Denkmal für den gerichteten

Digitized by Google

Johannes. Auch ließ Thilo dessen Gebeine ausgraben und in geweihter Erde beisetzen.

Unterdessen war ein Jahr vergangen, während dessen sich der Bischof immer mehr abhärmte und in dumpfem Schmerze verzehrte; er war nur noch ein Schatten von früher, sein Haar ergraut, seine Gestalt gebeugt, die früher so vollen lebensfrischen Wangen jetzt hohl und bleich. Der Rabe durfte nie mehr vor seine Augen kommen.

Aber auch Ulrich war schnell gealtert und verzehrte sich an einem Siechthum, gegen welches der Arzt keine Heilmittel kennt. Eines Tages wanderte er mit unstätem Blick und düstern Gedanken durch den Wald, da erschreckte ihn der Ruf: „Ulrich!" Es war Markus, der Rabe, der gänzlich unbeachtet, freier als je umherflog, er saß auf dem Steinkreuz, das, grau und mit Moos bewachsen, die Stelle bezeichnete, wo einst Bischof Thilo den Jäger Werner im Jähzorn erschossen hatte. Ulrich blickte wild auf den Raben: „Du sollst mich nicht mehr necken!" hob das Rohr, und zum Tode getroffen fiel der Rabe vom Steinkreuz. In diesem Augenblicke gewahrte Ulrich den Bischof, in dem bei diesem Anblick die alte Gluth des Zornes aufloderte. „Ulrich," zürnte er, „frecher Knecht, was that Dir der Rabe?" und er hob den Stab mit dem elfenbeinern Knopf, um ihn niederzuschlagen. „Gnade," rief Ulrich, „ich will Alles bekennen!" „Bekenne, was Du zu bekennen hast," donnerte ihn der Bischof an. „Ich bin schuldig gewesen an Johannes Tode! Ich lehrte den Raben ‚Hans und Dieb,' weil ich den Kämmerer haßte bis in den Tod." „Ungeheuer!" schrie der Bischof auflodernd im fürchterlichen Grimme, „so verdamme Dich Gott, daß Du auf meine Seele schwere Blutschuld gewälzt. Sei verflucht in alle Ewigkeit, und wenn der Herr alle Sünden vergiebt am Tage des Gerichts, so stoße er Dich allein in das Reich der Finsterniß." In Todesangst krümmte sich Ulrich vor den Füßen des Bischofs und wimmerte: „Erbarmen!" „Kein Erbarmen, Du Teufel," schrie der Bischof

Digitized by Google

und hob den schweren Stab, um Ulrich zu erschlagen. Da sprach eine Frauenstimme neben ihm: „Haltet ein, Thilo! Ich sage Vergebung, Ihr dürft den Unglücklichen nicht richten.“ Des Bischofs Arm sank mit dem Stabe: er erblickte Elsbeth, die schön und lieblich wie eine Heilige erschien, herabgestiegen war, um Frieden und Versöhnung in die Welt zu bringen. „Geht nach Hause, Thilo,“ sprach Elsbeth mild aber ernst, das Ewig-Weibliche verklärte sich in ihr, „geht und betet, daß Euch Gott vergebe, wie ich es thue; der Geist meines Großvaters zürnt nicht mehr, und auch diesem hier,“ sie deutete auf Ulrich, „vergebe ich nach dem Willen Gottes, was wollt Ihr richten, da ihn Gott gefunden und gefordert hat vor seinen Richterstuhl?“ Der Bischof sprach kein Wort, er bog sich hinab zu Ulrich, der lang auf der Erde lag, das Gesicht im Grase, um ihn aufzurichten, aber Ulrich war todt. Ein Schlagfluß hatte sein Leben geendet. Der Bischof wankte tieferschüttert aus dem Walde, Elsbeth nahm den todten Raben und trug ihn in den Tannenhain zu dem alten Grabe ihres Großvaters.

Nicht lange darauf wurde Elsbeth eine Nonne, und Bischof Thilo starb etwa um dieselbe Zeit, am 5. März 1514, in der Fülle seiner Macht.

Noch heute erzählen in Merseburg Stein und Erz von dieser Geschichte. Noch immer ist am Dome, am Schlosse zu Merseburg das Rabenwappen vielfach zu sehen und auf Thilo's metallenem Xenotaph ist es gleichfalls abgebildet, und bis auf den heutigen Tag kann der Besucher Merseburgs im Schloßhofe daselbst einen lebendigen Raben sehen, der in Folge des Vermächtnisses Bischofs Thilo von Trotha gehalten werden muß. Niemals ist diese Verpflichtung verletzt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Paul Rothe.

(Gegen 1750.)

Digitized by Google

Digitized by Google

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, am 28. Mai, Nachmittags meldete des Fleischers Hörnig zu Pochau Ehefrau Rosine bei dem dasigen Gerichte an, daß ihr Schwager Paul Rothe nebst seinem Eheweibe Dorothea von einer genossenen Buttermilchmehrte (provinziell für Kaltschaale) so plötzlich krank geworden, daß es schiene, als ob sie etwas mit bekommen hätten. Wie sie dabei erzählt, hat die Rothe heute früh auf dem Hofe zu Pochau von der Hofmeisterin sich drei Nösel Buttermilch geben lassen, von der sie mit der Fröhners Frau Werner einen Theil zum Frühstücke verzehrt, den Rest aber in ihren Brodschrank gesetzt, um ihn zu Mittag zu essen. Das ist dann auch geschehen, und darauf hat die Frau sich grausam erbrechen müssen, der Mann aber über Schneiden und Angst im Leibe geklagt. Auf ihre Bitte, um guten Rath, was sie mit den Patienten machen sollte, vermeldet ihr das Gericht, daß sie zu einem Medicus schicken und inzwischen mit gutem Mithridat den Patienten zu Hülfe kommen möchten. Die hierauf vom Gerichte sofort befragte Hofmeisterin bestätigte die gedachte Verabreichung der Buttermilch, fügte aber zugleich bei, daß außerdem noch mehrere Personen, auch sie und die Hofmägde, von der nämlichen Buttermilch genossen und nicht das geringste Uebel darnach verspürt hätten, und versicherte, daß jene Krankheit von dieser Milch nicht herrühren könne, denn sie nähme ihre Sache wohl und fleißig in Acht. Sie gedenkt auch, daß sie der

Digitized by Google

Rothe die Milch frei und öffentlich verabreicht habe. Die Hofmägde treten ihr hierin allenthalben bei. Die Milch an und für sich ist also unverfänglich. Schon am nämlichen Abend acht Uhr aber bringt das Gericht, auf eingezogene Erkundigung, in Erfahrung, daß dem Boden der Schüssel, aus welcher die Rothe'schen Eheleute die Milch gegessen, ein großes Sediment von weißem Pulver sich angelegt. Ohne daß die näheren Umstände hierunter zu ersehen, nimmt die Behörde eine Probe dieses Pulvers in Verwahrung, schließt aus dem Ansehen auf Gift und beschließt damit ihre heutige Thätigkeit. In der folgenden Nacht stirbt die Rothe'sche Ehefrau. Tags darauf erhält das Gericht hierüber und zugleich davon Nachricht, daß Rothe selbst noch immer krank sei. Der in dessen Behausung nebst den Gerichtspersonen entsendete Actuar findet auch Rothe „sehr krank" im Bette und die Frau todt auf dem Stroh liegend und befragt den Mann, der mit sehr schwacher Stimme die erforderte Auskunft giebt.

Darnach hat er das Brod in die Milch eingebrockt, von der Mehrte aber nur einige Löffel voll gegessen, weil es ihm schon nicht wohl bekommen, seine Frau aber das Uebrige bis auf einen geringen Rest. Da es Beiden darnach so schlimm geworden, haben sie auf dem Boden der Schüssel einen guten Theil weißes Pulver bemerkt, „was vielleicht etwas Böses gewesen." Er kennt dieses Pulver nicht und weiß sich nicht zu erklären, wie es in die Schüssel gekommen ist; denn weder er noch seine Frau haben Rattengift oder Mäusepulver besessen. (Das Nämliche hat die Frau bis an ihr Ende betheuert, wie sich aus den sonstigen Erörterungen ergiebt.) „Gott mag wissen, wie es zugegangen ist!" schließt Rothe seine Aussage. Bei der vorgenommenen Haussuchung wird kein Gift, sondern im Brodschranke Rothes in einem Leinwandläppchen etwas gefunden, das derselbe für gebranntes Hirschhorn ausgiebt und das Gericht zur ferneren Untersuchung in Verwahrung nimmt. Von

Digitized by Google

ähnlichem oder gleichem Pulver, wie das in der Schüssel, findet sich keine Spur. Das Gericht schließt auf Tod durch Gift, requirirt drei Legalärzte aus Wurzenau zur Section des Leichnams, welchen es unter die Aufsicht zweier Wächter stellt, und frägt durch expresse Boten in den Apotheken der umliegenden Städte, ob aus diesen und an wen etwa in die Gegend von Pochau Gift abgegeben worden sei. Wir wollen gleich hier bemerken, daß das Letztere nicht der Fall gewesen ist. Im nämlichen Hause mit den Rothe'schen kinderlosen Eheleuten wohnt das Werner'sche Ehepaar. Die Werner wird sofort eidlich befragt. Nach ihrer Angabe hat sie am Morgen des 28. Mai mit der Rothe zusammen in deren Wohnstube gesponnen. Die Rothe ist um 9 Uhr vom Hofe gekommen und hat von der mitgebrachten Buttermilch einen Theil in eine Schüssel gegossen, Brod hinein gebrockt und gegessen. Sodann hat sie auch ihr davon angeboten und die Werner hat ebenfalls von der nämlichen Milch und dem nämlichen Brode und aus der nämlichen Schüssel genossen. Sie hat keinerlei üble Folgen davon verspürt. Vor ihrem eigenen Weggange hat die Letztere den Topf mit der übrigen Buttermilch in den Schrank gesetzt und bemerkt, daß sie diesen Rest zu Mittag essen, ihrem Manne aber einen Salat zurecht machen wolle, auch dazu sich angeschickt. Rothe ist diesen Vormittag um 11 Uhr, kurz nachdem seine Frau in die Betstunde gegangen, nach Hause gekommen. Nachmittags gegen 1 Uhr ist Werner heimgekehrt und hat seiner Frau berichtet, daß Rothe sich „haußen" so erbräche und es der Buttermilch zuschreibe. Die Werner ist heraus gegangen, und hat gehört, daß Rothe vor der Hausthüre sehr kläglich gethan, ihn sich auch etliche Male erbrechen sehen. In ihrer Stube hat die Rothe sehr ängstlich gethan und der Zeugin erzählt, daß ihr von der Buttermilch, welche sie gegessen, als sie aus der Betstunde nach Hause gekommen, so schlimm geworden und daß es sie im Leibe so heftig schnitte. Die Werner ist bis Abends bei ihr geblieben, hat auch die

Digitized by Google

Eingangs genannte Fleischerin zu ihr gerufen und diese derselben viel Mithridat eingegeben. Die Zeugin kann sich die Sache nicht anders erklären, als daß Jemand von 10 Uhr Vormittags bis Mittags entweder aus Versehen oder aus Bosheit etwas Giftiges in die Milch gethan haben müsse. Bis um erstgedachte Stunde ist ihres Wissens niemand Fremdes in das Haus gekommen. Sie hegt gegen Niemanden Verdacht und weiß nicht, daß in den zwei und ein halb Jahren, die sie neben einander wohnen, die Rothe'schen Eheleute in Streit oder Widerwärtigkeit gelebt hätten. Zweierlei hat jedoch die Verstorbene am gestrigen Tage gegen die Werner erwähnt, das die Aufmerksamkeit des Gerichts erregt. „Mein Mann ißt keine Buttermilch." hat sie gesagt, als sie nach Salat gegangen ist, und das Brod in die Milch hat Rothe bereits eingebrockt, als seine Frau aus der Betstunde nach Hause gekommen. Das Gericht schickt den Richter an Rothe ab, um ihn bezüglich zu befragen, und alsbald referirt dieser: Rothe habe ihm gestanden, daß er gestern um 11 Uhr nach seiner Heimkunft das Brod in die Milchmehrte eingebrockt und das Brod sei gut und rein gewesen, wie ja noch zu sehen wäre. Des Letztern sich für alle Fälle zu vergewissern, thut das Gericht nichts. Zu obigen beiden verdächtigen Umständen tritt jedoch noch ein dritter. Rothe hat im vorigen Jahre in der Plagschützer Hofscheune beim Dreschen seine Frau gar heftig abgeschlagen. So bezeugt die Tochter des einen Gerichtsschöffen. Nämlichen Tages begiebt sich das Gericht mit den drei Legalärzten in die Wohnung Rothe's. Bei der äußerlichen Besichtigung findet sich der Unterleib des Leichnams wenig oder gar nicht aufgelaufen, doch sind um den Nabel herum, ingleichen in beiden Seiten, wie auch hin und her über den Rücken viele rothe und blaue Flecke zu sehen. Nach Oeffnung des Unterleibs und der Brust zeigen sich die daselbst befindlichen Eingeweide gar natürlich, außer dem Magen und dem Dünndarm, welche etwas von Flatibus aufgetrieben

Digitized by Google

und an denen rothe und blaue Flecke angemerkt werden. In dem Magen wird viel sowohl noch flüssiges, als auch geronnenes Blut gefunden. Nachdem dies heraus und in eine Schüssel gethan worden, bemerkt man auf dem Grunde desselben hin und wieder Erosionen, auch hier und da ziemlich rothe und braune Sugillationen, wie denn auch in selbigen einige vasa sanguiflua coronaria verletzt zu sehen sind; es klebt auch an der interiori tunica villosa ein weißes gröbliches Pulver. Dieses Pulver nehmen die Secanten mit den Fingern weg, waschen es mit Wasser aus und ab und befinden, daß es, dem äußerlichen Ansehen nach, eben dergleichen ist, wie auf dem Boden der Schüssel, woraus die Verstorbene die Buttermilch gegessen haben soll, gefunden worden ist. Die Hälfte dieses Pulvers lassen die Legalärzte auf glühenden Kohlen verrauchen und es giebt dabei einen garstigen, nach Knoblauch riechenden Gestank von sich. Dieses Pulver können die Aerzte für nichts Anderes, als arsenicum album erkennen, und es erhellet hieraus deutlich, daß die der Verstorbenen nach dem Genusse jener Milch zugestoßene Herzensangst, das heftige Schneiden und Brennen im Leibe und continuirliche Erbrechen, wie auch die erosiones und extravasationes sanguinis im Magen von diesem Gifte allein hergekommen ist und die Dorothea Rothe daran hat versterben müssen. So lautete der ärztliche Bericht in Uebereinstimmung mit dem Sectionsprotocolle. Für die Identität des in der Schüssel vorgefundenen Pulvers mit dem, als solchen von den Aerzten erwähnten, ob sie die Hälfte dieses Pulvers oder des im Magen aufgefundenen oder von beiden Quantitäten die Hälfte haben verrauchen lassen und was mit der andern Hälfte geworden ist, sogar für die Identität des secirten Körpers mit der Leiche der Rothe, für alles dies findet sich in den Acten kein Anhalt. Dafür aber, daß der Untersuchungsrichter der Obduction und Section wenigstens nicht stetig beigewohnt, spricht der Umstand, daß erst ein Gerichtsschöffe dem ersteren meldet: Rothe habe wider

Digitized by Google

die Section heftig opponiren wollen, und gesagt: „er ließe seine Frau nicht aufschneiden und wenn er seine Krankheit (die fallende Sucht meinend) wieder kriegte, so wolle er über Diejenigen schreien, die es thäten.“ Aber auch die Gerichtspersonen haben auf „den Mörder,“ (dafür galt er ihnen bereits) nicht groß Acht gehabt; denn wie sich später ergiebt, hat er während der Section einem Bekannten fünfzig Gulden erspartes Geld, von Jenen unbemerkt, zugesteckt. Das den Aerzten vorgezeigte, in Rothe's Schranke aufgefundene gebrannte Hirschhorn halten dieselben nicht für „Gift“. Gleichermaßen kann der Physicus nicht urtheilen, daß Rothe gleichfalls Gift bekommen. Als Gründe giebt er an: „Maßen Rothe einmal, wie das andere im Gesicht eine rothe Farbe behalten und aus seinen Reden eine ziemliche Verstellung zu muthmaßen gewesen.“ Aus oben angedeuteten Gründen hält nun das Gericht, wie das Gerücht, Rothe des Giftmordes für verdächtig und der Nothdurft, seiner Person sich zu versichern. Es ordnet daher seine Bewachung in seiner Behausung durch vier Mann Tag und Nacht an und vernimmt ihn dort am 30. Mai summarisch mit dem Bedeuten: er solle Gott die Ehre thun und die Wahrheit nicht verhalten. Nach Rothe's Erzählung hat seine Frau ihm früh 8 Uhr die Morgensuppe auf den Rittergutshof, wo er Beschäftigung gehabt, gebracht und, nachdem er solche gegessen, in dem zuvor ausgespülten Suppentopfe die Buttermilch mit nach Hause genommen. Gegen 11 Uhr hat sie ihm auf dem Hofe mitgetheilt, daß sie einen Theil der Milch mit eingebrocktem Brode verzehrt, den Rest aber in eine Schüssel gegossen und für den Mittag in den Schrank gesetzt. Dann ist sie, wie sie ihm auch gesagt, in die Betstunde und er nach Hause gegangen. Dort hat er sogleich von der Milch getrunken und Brod hineingebrockt. Als seine Frau aus der Betstunde gekommen, haben sie sich miteinander zu Tische gesetzt und er hat von der Mehrte einige Löffel voll gegessen, bis seine Frau gesagt: er solle immer

Digitized by Google

aufhören, er äße so nicht gern Buttermilch, und solle den Brei essen. Dies hat er auch gethan, seine Frau aber die Milch vollends aufgegessen, bis sie miteinander auf dem Grunde der Schüssel einen Haufen weißes Pulver gewahr geworden, worüber sie beiderseits erschrocken und gewünscht, daß sie nicht davon gegessen, weil sie Beide doch nicht gewußt, wie es damit zuginge. Es hat sich auch bald ausgewiesen, indem ihnen Beiden sehr übel geworden, daß sie sich haben erbrechen müssen. Dieses Erbrechen ist bei ihm nur drei Mal geschehen, bei seiner Frau aber hat es bis Abends fortgedauert und ob sie auch Beide Mithridat eingenommen, hat es doch nichts helfen wollen, bis seine Frau verschieden und ihm ist es noch nicht ganz aus dem Leibe weg. Er erwähnt beiläufig bei dieser seiner Erzählung — und es läßt sich hierin entweder die ihn entschuldigende Wahrheit oder die ihn verdächtigende bedachtsame Schlauheit nicht verkennen —, daß er um 11 Uhr bei seiner Heimkunft Haus-, Stuben- und Schrankthür unverschlossen, die Schüssel auch unverdeckt vorgefunden, ferner, daß er zwar sonst Buttermilch nicht gern esse, ihn doch dazumal ein Appetit dazu angekommen, so daß er auch vor der Rückkehr seiner Frau davon getrunken und endlich, daß er jederzeit in guter Einigkeit gelebt. Er setzt hinzu: „Ich habe vierzehn Jahr mit ihr in der Ehe gelebt und alle Tage kann da wohl die Sonne nicht scheinen; ohne allen Scrupel ist's freilich nicht abgegangen, inmittels habe ich sie doch lieb und werth gehabt und wir haben uns einander nachgegeben." Ob seine Angabe hinsichtlich der unterlassenen Verwahrung der Thüren und der Schlüssel wahr oder falsch ist, und ob trotz seiner Abneigung damals er von der vergifteten, muthmaßlich durch ihn vergifteten Milch genossen, das ist freilich nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Der einzige Mund, welcher hierüber Gewißheit zu geben vermocht hätte, ist verstummt auf ewig. Seine Frau ruht seit gestern im Grabe. Bei ihrem Leben ist sie in dieser Richtung so wenig befragt worden, wie Rothe selbst.

Digitized by Google

Die am 3. Juli eidlich befragten Zeugen wollen gar nicht glauben, daß die Verstorbene die Haus- und Stubenthüre zur fraglichen Zeit, wo sie unter einer Stunde nicht wiederkommen konnte, unverschlossen gelassen habe, allein ihr ganzer Grund für diesen Glauben besteht darin, daß die Rothe sonst eine fleißige Haushälterin gewesen und ihre Sache zu Rathe gehalten habe, auch gewöhnt gewesen sei, das Haus zu verschließen und die Schlüssel an einen Ort zu legen, der ihrem Manne bekannt sei, damit er auch in ihrer Abwesenheit in das Haus gelangen könne. Allein gerade der Umstand, daß dieser Ort auch den Zeugen bekannt ist, spricht dafür, daß der Zugang zu den sogar ordnungsmäßig verschlossenen Rothe'schen Räumlichkeiten auch anderen Personen nicht unmöglich und daß die Mischung des Giftes nicht nothwendig nur vom Manne geschehen sein müsse. Der Zeuge Werner sagt zwar, Rothe, welchen er vor der Hausthür getroffen, hätte sehr krank gethan und sich angestellt, als ob er sich erbrechen wolle, er selbst habe davon indessen nichts gesehen; nicht minder habe er im Gesicht ganz natürlich roth, wie sonst seine Farbe wäre, ausgesehen, auch gesprochen und gesagt: „Ich will auch nie keine Buttermilch mehr essen, was ist mir doch die Buttermilch so übel bekommen!" während die Rothe wie der Tod so blaß ausgesehen und nicht geredet habe. Allein, einestheils ist durch die Aussage der verehelichten Werner erwiesen, daß Rothe sich wirklich etliche Mal erbrochen hat, sodann wird Rothe als ein sehr vollblütiger Mann geschildert und seine Gesichtsröthe findet daher in der körperlichen Anstrengung des Erbrechens, wie in dem nicht zu widerlegenden und daher für wahr anzunehmenden Umstande, daß er nur wenig und obenhin von der Milch genossen, natürliche Erklärung. Außer jener Thätlichkeit in der Plagschützer Scheune, wo Rothe seiner Ehefrau im Aerger über ihre Nachlässigkeit im Garbenbinden mit dem Garbenstricke über den Rücken gehauen, hat derselbe ihr, wie ihre Muhme (welche während der ganzen

Digitized by Google

Dauer ihres Eheſtandes bei den Rothe'ſchen Eheleuten gewohnt) bezeugt, zu drei verſchiedenen Malen Ohrfeigen gegeben und einmal ſie mit dem Stocke über den Rücken geſchlagen. Dieſe Thätlichkeiten wollen indeſſen unter Leuten dieſen Standes und Bildungsgrades in einem ſo langen Zeitraume nicht viel beſagen, zumal, wenn man berückſichtigt, daß Rothe, wie weiter bezeugt wird, heftigen, auffahrenden Sinnes iſt und vor jähzlingem Zorne aus geringer Urſache ja zuweilen ganz ſchwarz geworden, und daß jähzornige Menſchen, wenn der Ausbruch vorüber iſt, die beſten Menſchen zu ſein pflegen. Im Uebrigen ſind die Rothe'ſchen Eheleute nach den Zeugenangaben wohl manchmal mit Worten hart aneinander gerathen, indeſſen — bemerkte eine Zeugin ſehr bezeichnend — unter Eheleuten kann das ſo genau nicht abgehen, und ſie ſind auch immer bald wieder gute Leute geweſen und im Ganzen gut miteinander umgegangen, haben auch Spaß miteinander gemacht. So, als die Zeugin mit ihrem Manne und Rothes heuer nach Faſtnachten zuſammen gedroſchen, hat die Rothe ſehr über ihr böſes Bein geklagt, worauf der Zeugin Ehemann angefangen: „Ich glaube, Ihr ſterbt noch gar, weil Ihr Euch immer ſo ſehr klaget.“ Die Rothe hat dagegen geantwortet: „Ja, wenn es wahr wäre, daß ich bald ſtürbe, ſo ſollte Eure Tochter das beſte Kittelchen kriegen,“ und Rothe hat ſich lachend herausgelaſſen: „wenn es wahr wäre, daß meine Frau bald ſtürbe, ſo wollte ich Eurem Sohne ein paar nagelneue Hoſen machen laſſen.“ Er hat auch bisweilen, wenn er Hans Boydens Magd geſehen, ſcherzend geſagt: „Das wird einmal meine zweite Frau!“ allein, das iſt auch nur im Scherze geſchehen. Niemand weiß, daß Rothe eine Zuneigung zu anderen Frauenzimmern gehegt, ſeine Ehefrau überdrüſſig geweſen, ſie übel gehalten, ihr in gefährlicher Weiſe gedroht, in Summa: es weiß ihm Niemand etwas Uebles nachzuſagen. Auch ſein Jähzorn iſt durch ſeine Frau nicht oft geweckt worden. Sie hat ſich

Digitized by Google

dafür gar gehütet und ihm immer gütlich nachgegeben, weil er bis nun vor fünf Jahren an epileptischen Krämpfen sehr heftig und häufig gelitten, von wo an diese in Folge einer ihm von der Herrschaft gegebenen Medicin seltener und milder ihn befallen, in den letzten Jahren fast ganz aufgehört haben. Rothe hat indessen bei seiner Vernehmung die Mißhandlung seiner Ehefrau in der Plagschützer Scheune geleugnet und vielleicht deutet dies auf sein Bestreben, jedwedes Anhalten für einen Verdachtsgrund gegen ihn zu beseitigen, und ist geeignet, seine Wahrheitsliebe in ein übles Licht zu stellen. Er hat jedoch nur geleugnet, in dem heurigen Jahre dies gethan zu haben, und andererseits kann auch dieser geringfügige Vorfall, da er damals im Jähzorn gewesen, seinem Gedächtnisse gar wohl entfallen sein. Es belastet Rothe mithin nichts weiter, als daß er vor der Rückkehr der Verstorbenen aus der Betstunde allein zu Hause gewesen, und das Brod in die Milch gebrockt hat. Ist die Stunde seiner eigenen Heimkunft, diese häusliche Verrichtung etwa aus Gefälligkeit, oder auf Bitten seiner Ehefrau — eine ungewöhnliche gewesen? Werden diese Fragen verneint, so schwindet aller Verdacht gegen ihn, und es bleibt nichts weiter, als die reine Thatsache des Vorhandenseins des verdächtigen Pulvers in der Schüssel, der Genuß der Milch und der Tod der Rothe übrig. Denn seine Protestation gegen die in der nämlichen Stube, wo er darniederliegt, vorzunehmende Section, wer möchte diese dem ohnedies hart angegriffenen und die Wiederkehr seines noch kaum geheilten furchtbaren Uebels daraus fürchtenden Manne verübeln und aus dieser gerechten Abwehr auf sein Schuldbewußtsein, auf Furcht vor Entdeckung und Strafe schließen wollen. An einem Motive für Rothe zur Ermordung seiner Ehefrau gebricht es gänzlich. Auch seinem Jähzorne hat sie nie Veranlassung geboten. Er ißt nicht gern Buttermilch, seine Frau hat sie dennoch für den Mittag bestimmt! Genug Grund für einen solchen Mann, sich dem Zorne hinzugeben.

Digitized by Google

Allein die Milch ist nicht für ihn bestimmt, für ihn ist Salat und Brei vorhanden. Er genießt dennoch Buttermilch. Sollte das nicht eher darauf hindeuten, daß er geglaubt, unwissentlich fast gemeint, seiner Frau dadurch eine Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, milde Beurtheilung ihrer Neigung dazu zu erweisen? Mit einem Menschen, dem man gewogen ist, theilt man ja auch einmal etwas Unangenehmes. Zudem greift der Jähzornige nach der ersten besten zerschmetternden Waffe. Wenn der Jähzornige verwundet oder tödtet, so geschieht dies unter einer physischen Kraftäußerung, welche durch ihre Gewalt dem innerlich kochenden Vulkane im Ausbruche gleicht und eben dadurch ihre Beruhigung giebt. Der Jähzorn kennt nicht Vorsicht, nicht Furcht. Er greift seinen Gegner offen an, er benutzt nicht die Mittel des Angriffs und des Widerstandes. Er stürzt blindlings auf den Feind. Aus Jähzorn ist noch Niemand zum Meuchelmörder geworden. Er am wenigstens greift zum Gift. Das ist die Waffe der tückischen, schlau berechnenden, feigen Bösewichter. Und ein solcher ist auch Rothe nicht. Er hat auch kein Gift besessen. So versichert er am 3. Juni und die Zeugen wissen es nicht anders. Nichtsdestoweniger „läßt das Gericht ihn, da er sich unterstanden, stillschweigend zur Stube hinauszugehen (trotz der vier Wächter) und also wegen dessen Entfliehung man sich besorgen muß, in seiner Wohnstube mit einer Kette an einen Stock schließen." In der That, das Gericht ist sehr besorgt, des Verbrechers sich zu vergewissern, zur Vergewisserung des Verbrechens ist es nicht so eifrig. Es macht nicht actenkundig, zu welcher Stunde die gerichtliche Meldung des Vorfalles, ja nicht einmal, wenn der Tod der Vergifteten erfolgt ist. Es stellt nicht fest, ob der fragliche Brodschrank in der Rothe'schen Stube oder im Hausflur, in der Küche oder sonst wo steht, ob der Verschluß der Thüren gut und sicher, verändert oder unverändert sei, ob die Wohnstube zu ebener Erde oder im Stock gelegen ist, ob und wer noch außer den Rothe'schen und Werner'schen

Digitized by Google

Eheleuten in dem Hause wohnt, ja es erwähnt nicht einmal, ob diese Kinder haben oder nicht, durch welche auch leicht das Unglück herbeigeführt worden sein könne. Zu geschweigen, daß es nicht im Entferntesten daran gedacht hat, das Brod, von dem die Rothe'schen Eheleute zu der verhängnißvollen Stunde genossen, oder mindestens die stattgefundenen Entleerungen derselben zur ärztlichen Prüfung aufzubewahren. Es klingt indeß aus der obenerwähnten Aeußerung Rothe's gegen den Zeugen Werner etwas heraus, das einen gar üblen Sinn auf den Angeschuldigten wirft, und gar böse Erörterungen zuläßt. Er beklagt sich, „daß ihm die Buttermilch gar übel bekommen" und spricht den Vorsatz aus, „nimmermehr keine Buttermilch zu essen." Er erwähnt jenes verdächtigen Pulvers mit keiner Silbe und doch hat er und seine Frau dasselbe schon vor dieser Aeußerung, als Letztere mit Essen aufgehört, wahrgenommen und eben diesem Pulver ihre Uebelkeiten zugeschrieben, wie er selbst Tags darauf gedenkt. Dieses Pulver also hat er zur Zeit jener Aeußerung schon für die Ursache der üblen Folgen, nicht die Buttermilch an und für sich, gehalten. Gegen Werner aber giebt er lediglich der Buttermilch die Schuld, denn „er will nimmermehr wieder dergleichen essen!" Es klingt aus dieser Aeußerung die Absicht Rothe's heraus, das Vorhandensein dieses Pulvers zu verschweigen. Warum? Dies Warum belastet ihn schwer. Er verschweigt das Pulver, eben weil es ihn belastet. Er verschweigt es in der Hoffnung, den Rest in der Schüssel beseitigen zu können. Es ist noch nicht gefunden, als die von der Werner hinzugerufene Hölzel Anzeige beim Gericht macht, und diese Anzeige ist jedenfalls später erfolgt, als die fragliche Aeußerung. Weder diese, noch die Werner, welche doch bis gegen Abend bei den Erkrankten geblieben, erwähnen dies Pulver, sie vermuthen nur, daß etwas Giftiges in der Milch gewesen sein müsse, sie haben es bis gegen Abend nicht gefunden, gegen sie ist dessen auch nicht erwähnt worden. Und dennoch haben sicherlich und gewiß

Digitized by Google

beide Frauen ihre nur gedachte Vermuthung auch gegen die Kranken, wie gegen das Gericht ausgesprochen. Für die Kranken war also hinlängliche Veranlassung gegeben, des auffälligen und verdächtigen Pulvers zu erwähnen. Die Rothe aber hat dessen nicht gedacht und nur der Buttermilch als Ursache ihrer Leiden erwähnt. Sie hat des Pulvers nicht Erwähnung gethan, weil sie dies nicht thun konnte, denn so muß man schließen, weil jeder Kranke, wenn er Heilung will, die muthmaßliche Ursache seiner Krankheit angiebt und angeben muß, sie hat davon eben ganz einfach nichts gewußt. Rothe hat davon gewußt, aber nichts erwähnt, weil er nicht gewollt hat. Und doch mußte ihm daran gelegen sein, daß das Pulver nicht nur erwähnt, sondern auch untersucht wurde; denn nur, wenn dies geschah, von kundiger Seite geschah, konnten geeignete Mittel gegen ihr Leiden angewendet werden. Diese rechtzeitige Untersuchung unterblieb. Es ist kein Arzt herbeigerufen worden, ungeachtet das Gericht dies angeordnet hatte. Warum dies nicht? Die Kranken haben dies nicht gewollt oder mindestens nicht darauf gedrungen. Beide hätten sicher Beides gethan, wenn Beide Milch genossen, die als Bodensatz ein gar verdächtiges Pulver aufzeigt. Die Frau aber hat von dem Pulver nichts gewußt (Rothe lügt, wenn er das behauptet) und deshalb, weil sie es nicht erwähnt, auch ärztliche Hülfe nicht für dringend geboten geachtet, und weil sie ihre Uebelkeiten nur dem Genusse der Milch zuschrieb und Uebelkeiten, die von etwa nur verdorbenen oder übermäßig oder, wie bei ihrem Manne, überwillig genossener Milch herrühren, in der Regel aber auch ohne Arzt durch die Naturkraft sich beseitigen. Der Mann aber hat ärztliche Hilfe verschmäht, weil er, obschon ihm das verdächtige Pulver in der Milch die Gefahr der Vergiftung vor Augen bringen mußte, diese nicht für wünschenswerth aber für gefährlich erachtete, für nöthig nicht, weil er von der gepulverten Milch nichts genossen hatte, für wünschenswerth (für seine Frau wünschenswerth) nicht,

Digitized by Google

weil sie ärztliche Hilfe nicht haben sollte — für gefährlich, weil er das Pulver in die Milch gemischt, damit seine Frau, die allein davon genossen, davon krank werden, damit sie davon sterben sollte. Die Richtigkeit dieser Annahme würde sich noch besser begründen lassen, wenn das Gericht actenkundig gemacht hätte, wenn, von wem, bei welcher Gelegenheit das Pulversedement gefunden worden ist. Das Gericht wußte dies jedenfalls, allein dies reichte (bis vor Kurzem) nicht aus für den Spruchrichter, welcher sein Urtheil nur einzig und allein aus den Acten schöpfte und für den, was in den Acten nicht war, nicht in der Welt war. Ob der Untersuchungsrichter auf die in Frage gekommene Aeußerung Rothe's solche Schlüsse gebaut, ob er in dem Hinausgehen Rothe's vor die Hausthüre, von der Seite der ungleich mehr leidenden Ehefrau hinweg eine Ostentation seines eigenen Leidens, eine dem noch nicht entmenschten Verbrecher eignende Furcht und Scheu, dem Anblicke der Qualen seines Opfers beizuwohnen, erblickt und daraus weitere Folgerungen auf Rothe's Schuld gezogen, das möchte wohl im Mangel aller darauf hinzielender Erörterungen bezweifelt werden. Richtiger möchte die Annahme sein: er hielt, auch ohne thatsächliche Gründe, Rothe für den Mörder, weil Einer der Mörder sein mußte und er einen andern Verdächtigen nicht hatte, er hielt ihn fest in Ketten und Banden; diese Ketten und Banden, die lange traurige Haft, die Qualen der Inquisition selbst, zuletzt die Tortur, das waren die Hülfsmittel, auf die der Richter in jener Zeit sich verließ, um das Geständniß herbeizuschaffen, und das Geständniß mußte herbeigeschafft werden. Eben so verdächtig aber, wie damals Rothe, waren die Mitbewohner des Hauses, die Zeugen, denen Rothe versprochen hatte, die Kinder zu kleiden, wenn seine Frau bald stürbe. Thatsächlich eben so verdächtig. Und dennoch sollten dieser Untersuchungsrichter, diese Aerzte Recht behalten. Bereits am 4. Juni bittet Rothe das Gericht, ihm den Ortsrichter zuzusenden, welchem er etwas eröffnen

Digitized by Google

wolle. Diesem gesteht er dann ein, daß er Gift gehabt, das er vor zwei Jahren von einem Rattenfänger aus Leipzig, welcher es auf dem Gute aufzusetzen gepflegt, gegen die Ratten für neun Pfennige gekauft und in dem Beikästchen seines Schrankes verwahrt gehalten habe. Von da müsse es zufälligerweise in die Buttermilch hineingefallen sein. Daß er selbst, vorsätzlich und in mörderischer Absicht das Gift der Milch beigemischt, das gesteht Rothe dem Richter nicht zu. Dieser aber spricht dem Gerichte gegenüber bei seiner desfallsigen Meldung die sichere Hoffnung aus, derselbe werde, wie er ihm angerathen, seinem Beichtvater, welchen er zu ihm geschickt, und dann dem Gerichte schon noch mehr sagen. Und das letztere geschieht auch noch am nämlichen Tage. Nach Entledigung seiner Banden dem Gerichte vorgeführt, wird Rothe von dem Schöffen in der bereits oben angeführten würdigen Weise ermahnt, durch ein aufrichtiges Geständniß dessen, was er verübt zu haben genugsamen Verdacht auf sich geladen, sein Gewissen zu entledigen, mithin den Lauf der strengen Gerechtigkeit nicht weiter aufzuhalten, jedoch mit dem drohenden Zusatze, daß er durch boshaftes Leugnen sein Gefängniß nur noch beschwerlicher machen und zu — strengen Mitteln — Anlaß geben würde. Rothe wiederholt nun, was er über Ankauf und Besitz des Giftes und seine Absicht dabei dem Richter offenbart, und gesteht dann ohne Weiteres die That. Nach seinem, durch einen Anfall der fallenden Sucht unterbrochenen — Geständnisse hat Rothe mit seiner Ehefrau immer in Widerwärtigkeit gelebt, weil sie ein zänkisches Weib gewesen, deshalb auf sie heftigen Groll und Feindschaft geworfen und ihrer los zu werden gedacht. Er hat daher, um sie heimlich hinzurichten, an jenem Freitage zu Mittage, als seine Frau in der Betstunde gewesen, in die Milch, nachdem er von der Milch getrunken, Brod eingebrockt, aber auch aus Bosheit, weil seine Frau die Buttermilch wider seinen Willen ins Haus gebracht, das Gift beigemischt und sie dann seiner

Digitized by Google

Frau vorgesetzt mit den Worten: „da, iß die Buttermilch vollends aus, ich habe schon davon getrunken.“ Seine Frau, er nicht, hat die vergiftete Milch gegessen und ist daran nach zwölf Stunden gestorben. Er gesteht, „daß er seine Frau mit diesem Gifte um's Leben gebracht,“ leugnet durchaus, irgend eine böse Absicht schon bei Erkaufung des Giftes gehabt, sowie Mitschuldige zu haben und versichert, daß es ihm leid sei, dieses gethan zu haben. Dies Geständniß, welches dem Untersuchungsrichter vollständig genügt, wiederholt er auch bei seiner am 11. Juni erfolgenden articulirten Vernehmung, nachdem er am 5. den Schösser „zu sich ersucht“ und diesem gegenüber nochmals hervorgehoben: „seine Frau hätte es an ihm erholet und wäre an seinem Vorsatze Schuld, weil kein Tag hingegangen, wo sie ihm nicht Verdrießlichkeiten gemacht.“ Der letzte Theil dieser Aeußerung im Zusammenhalte mit dem Umstande, daß am letzten Tage ihres Lebens, soviel bekannt, die Frau ihm anscheinend keinen Anlaß zur Unzufriedenheit mit ihr gegeben, scheint darauf hinzudeuten, daß er den mörderischen Vorsatz schon länger gefaßt und am 28. Mai nur die gute Gelegenheit zur unverfänglichen und, da er keine Buttermilch ißt, für ihn selbst gefahrlosen Ausführung benutzt hat. Allein, dieser Annahme widerspricht sein ausdrückliches Geständniß, er habe die That gethan aus Bosheit, weil ihm die Frau wider seinen Willen die Buttermilch ins Haus geschafft habe. Hier ein Mord auffallender Leidenschaft, dort ein längst vorbedachter. Was ist Wahrheit? Hat Rothe sich etwa nach Ablegung seines ersten Geständnisses nur geschämt, um so geringfügige Ursache, wie das Inshausbringen eines ihm nicht angenehmen Getränks, seine Frau mit dem Tode gestraft. Ist es ihm menschlicher, entschuldbarer erschienen, wenn er, durch fortwährend widerwärtiges Gebahren seiner Frau gereizt, verbittert, vergrollt, den Entschluß faßt, sie um jeden Preis los zu werden, und ihn dann bei guter Gelegenheit ausführt, als wenn er ihr Vergehen vom 28. Mai, welches aber,

Digitized by Google

wie oben besprochen, gar keins gegen ihn ist, sofort den Tod an ihr rächt? Zur Beantwortung dieser Frage läßt uns die Inquisition vollständig im Stiche. Der Untersuchungs- wie der Spruchrichter begnügen sich mit Rothe's obigem nackten Geständnisse. Es ist keine Frage über die Zeit, wann er zuerst den Gedanken, dann den festen Vorsatz zum Mord gefaßt, ja auch nicht darüber, worin die ihn gebährenden und zeitigenden Widerwärtigkeiten bestanden, an ihn gerichtet worden. Nehmen wir — zur Ehre der menschlichen Natur! an: die Verstorbene habe bei ihrem Leben dem Mörder sein eigenes verbittert durch widerspenstige Auflehnung gegen seinen oft ausgesprochenen Willen. Sie hat diese Widerspenstigkeit nicht blos durch Worte und Thaten, dann hätte er sie gestraft, sondern mehr noch durch stummes, aber desto beredtere, tiefer einschneidende Verachtung seiner Neigungen, Wünsche, Befehle, durch stille rechthaberische Geltendmachung ihres eigenen Sinnes gezeigt und dadurch in dem Manne einen um so größeren Widerwillen, Haß und Groll erregt, als ihm durch diese, die Ausbrüche seines Jähzornes und damit seiner Krankheit klug vermeidende geräuschlose Weise die rohe Waffe seines Zornes entwunden. In den Augen der Leute aber wurde ihm durch diese Handlungsweise der Schein des Unrechtes bei seinem etwaigen Aufbrausen über geringfügige, in Wahrheit in tieferer, Anderen unbekannter Vergangenheit wurzelnde Veranlassung aufgebürdet. Der Jähzorn findet seine Beruhigung, wenn er aufbrausen, sich austoben kann. Kann er dies nicht, so schlägt er in Groll, in Bosheit um. So ist es bei Rothe gewesen. Er hat, von der widerwärtigen Frau auf das Aeußerste gereizt, gegen ihre Art und Weise des passiven Widerstandes kein anderes Mittel gesehen, als ihrer los zu werden. Er hat allmälig selbst ihren Tod jedenfalls für wünschenswerth erachten gelernt, allein beschlossen, diesen herbeizuführen, hat er nicht. Noch wenige Monate zuvor scherzt er sogar darüber. Hätte er ihren Tod damals schon beschlossen gehabt, so würde ein

Digitized by Google

derartiger Scherz nur im Herzen eines völlig entmenschten Kannibalen haben entstehen, über die Lippen aber nicht haben treten können. „Los gewesen" wäre er sie gern. Von diesem Wunsche ist aber der Mordentschluß weit entfernt. Das Weib in ihrer heillosen Tactik läßt diesen Wunsch in seinem Innersten immer mehr und mehr erstarken. Sein Groll gegen sie frißt sich immer tiefer in sein Herz. Dennoch hat er keinen Entschluß gefaßt. Da kommt der 28. Mai heran. Er hat einen Widerwillen gegen Buttermilch. Sie widersteht ihm. Er kann sie nicht sehen, nicht riechen, ohne Ekel zu empfinden. Vielleicht hängt dies mit seiner Krankheit zusammen oder ist eine Idiosynkrasie. Das weiß die Frau. Er hat es ihr oft gesagt. Er hat sie gebeten, er hat ihr befohlen, keine Buttermilch ins Haus zu bringen. Sie hat es doch immer wieder gethan. Sie schont ihn nicht, seine Bitten, seine Befehle, vielleicht seine Drohungen achtet sie nicht. Vor seinen Augen kauft sie sich das verpönte „Zeug," von dem er nicht begreift, wie ein Mensch es gern genießen mag. Nach seiner Meinung kauft und genießt es die Frau daher nur aus Eigensinn, um ihn zu ärgern, um ihre Verachtung ihm zu zeigen. Um 11 Uhr lobt sie den ihm ekelhaften Genuß und theilt ihm mit, daß sie sich darauf freue, die Milch zu Mittag zu genießen. Sie geht in die Betstunde. Das scheinheilige Weib geht beten, sie, die ihren Mann so ärgert, die ihm den Gehorsam verweigert, den sie ihm auch an Gottes Altare gelobt hat. Das erbittert den Grollenden noch mehr. Er geht heim. Fast unbewußt beschaut er die Milch, die unschuldige Ursache seiner Verbitterung gegen das Weib, das beten kann, indem sie ihn ärgert, zu Tode ärgert. Da kommt die „Bosheit" über ihn, da übermannt sie ihn, da schießt ihm der Gedanke an das Gift durch das glühende Gehirn. „So mag sie sich selbst den Tod an der Milch essen!" Das Gift ist zur Hand. Eine kleine Bewegung — es ist geschehn! — Sein Zorn kühlt sich durch die That. Die Besonnenheit erwacht, doch auch sie kann das

Digitized by Google

Geschehene, das Folgende noch nicht verdammen. Die Folgen treten vor ihn und die Vorsicht treibt ihn instinktmäßig zum Nachdenken. Er beseitigt vielleicht einen Theil der Milch, er trinkt ihn nicht, denn er hat Widerwillen dagegen; er giebt das aber vor, um sein Opfer unbefangener zu machen, um den Verdacht von sich abzuwehren, um sich nicht als kaltblütigen Mörder hinzustellen. Und das ist er nicht. Wäre er kaltblütig gewesen, hätte er nur Zeit zur Ueberlegung gehabt, so hätte er dies, bei seinem Widerwillen gegen die Milch ebenso unnöthig, wie Verdacht erregend, nicht vorgegeben, so würde er nicht das Brot eingebrockt und dadurch die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt haben, daß seine Thätigkeit in Bezug auf die Milch auch noch weiter gegangen sei.

Rothe ist kein kaltblütiger, verhärteter Bösewicht. Er ist ein leidenschaftlicher, heftiger Mensch, den innerer Groll, da er ihn nicht auf andere Weise austoben konnte — denn die Milch ist ja nicht für ihn bestimmt, das Weib hat ihm ja andere Speise bereitet — zu verbrecherischen Wünschen und diese Wünsche bei anscheinend geringfügiger Veranlassung zur unheilvollen That, wenn auch zum Morde plötzlich geleitet hat. Es kommt bei einer solchen That, bei der Begehung an und für sich wenig darauf an, wodurch sie veranlaßt worden und ob dadurch, nach der allgemeinen und ruhigverständigen Anschauungsweise, von vernünftigem Standpunkte aus in ausreichend motivirter und erklärlicher Weise sie erfolgen könne: es kommt Alles darauf an, daß die Hölle in des Menschen Herzen losgelassen ward. Der Richter hat jedoch zu erwägen, ob die angebliche Triebfeder eines todeswürdigen Verbrechers dergestalt mächtig bei dem Verbrecher nach seiner genau zu erforschenden Individualität hat wirken können, um alle seine bessern Regungen, alle seine guten natürlichen oder anerzogenen Eigenschaften, seine Vernunft und seinen Verstand, seine Furcht vor der Rache Gottes und des Gesetzes augenblicklich oder auf längere Zeit zu vernichten und darnach den Grad seiner

Digitized by Google

Bosheit und mit ihm seiner Strafe gerechterweise zu bemessen. Wir glauben gezeigt zu haben, daß die Triebfeder zum Verbrechen Rothe's, das widerwärtige Betragen seiner Ehefrau, stark genug hat sein können, um bei seiner Individualität in ihm im Allgemeinen den Gedanken an eine Befreiung seines Selbst von der drückenden Bürde, die auf seinem Leben gelastet, hervorzurufen, ja den Wunsch darnach in ihm immer lebendiger erstehen zu lassen, und endlich diesen Gedanken und diesen Wunsch bei Hinzutritt eines anscheinend geringen Momentes in den Entschluß zur vernichtenden That und zu der That der Vernichtung selbst in rascher Folge hinüber zu führen. Allein so wenig wie dieses Moment an und für sich geeignet erscheint, ohne Weiteres in ihm Entschluß und Ausführung zu motiviren, eben so wenig hat der bloße Groll ihn zum Mordentschlusse hingedrängt und ihm dessen Ausführung kaltblütig bis zum passend erschienenen Zeitpunkte verschieben lassen. Dieser tiefgewurzelte und lang in sich verschlossene Haß und Groll und der Aerger über die Buttermilch mußten in einander greifen, um in ihrer Wirkung zum Motiv der That sich zu ergänzen. Es stellt sich die letztere daher dennoch mehr, als in aufwallender Leidenschaft verübt, wie als Product langausdauernder boshafter Ueberlegung dar. Die Juristen-Facultät zu Leipzig erkannte jedoch, „weil Rothe in Güte bekannt und gestanden, daß er, weil er mit seinem Eheweibe immer in Widerwärtigkeit gelebet und einen heftigen Groll und Feindschaft auf sie geworfen, daher ihrer überdrüssig geworden und den Vorsatz gefasset, ihrer los zu werden, in dieser Absicht am 28. Mai d. J. dasjenige Gift- oder Mäusepulver, so er vor zwei Jahren von einem Rattenfänger und Defensioner aus Leipzig gekaufet und bisanhero in seiner Verwahrung gehabt, in die Buttermilch, so seine Frau wider seinen Willen ins Haus bracht, nachdem er vorher Brot eingebrockt, in deren Abwesenheit gethan und eingemischt, sodann seiner Frauen, als sie nach Hause kommen,

Digitized by Google

diese Buttermilch vorgesetzet mit den Worten: „Da iß die Buttermilch vollends aus, ich habe schon davon getrunken"; inmaßen sie solche bis etwa einen Löffel voll, so in der Schüssel geblieben, ausgegessen, worauf solche alsofort grausames Schneiden im Leibe und Erbrechen empfunden dergestalt, daß sie, aller gebrauchten Mittel ungeachtet, noch desselbigen Tages nach 12 Stunden verstorben, gestalt denn auch bei angestellter Section (folgt nun der mitgetheilte ärztliche Bestand nebst Gutachten). Da nun Inquisit auf diesem seinem gethanen Bekenntnisse vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte nochmals freiwillig verharren oder dessen sonst, wie Recht, überführt würde; so ist er sammt einem Hunde und Affen, oder anstatt desselbigen einer Katzen, Hahnen, auch einer Schlangen in einen Sack zu stecken, ins Wasser zu werfen und zu ertränken; es sind auch die erwachsenen Unkosten aus seinem Vermögen einzubringen. Jedoch ist vor Vollstreckung dieses Urtels annoch mit einer Defension zu hören."

Die Spruchrichter erkennen also auf die durch die dritte Curf. Sächs. Constitution auf den vorbedachten böslichen Gattenmord gesetzliche ordentliche Strafe und gelangen dazu, indem sie nicht nur den Thatbestand der Tödtung durch Gift, sondern auch für voll erwiesen annehmen, ebenso, daß die Vergiftete durch zeitig angewendete Mittel vom Tode nicht zu retten, das Gift also obsolut letal gewesen, wie daß Rothe diesen Tod wirklich und ausschließlich beabsichtigt, den Entschluß zu der Tödtung vorlängst gefaßt und die Ausführung bedachtsam vorbereitet habe. Hierbei halten sie das ärztliche Gutachten in Schluß und Prämissen für begründet, den Ausdruck: „loszuwerde" für gleichbedeutend mit „ermorden" und substituiren dem Rothe'schen Geständnisse: „er habe gedacht ihrer loszuwerden" den Begriff und das Wort: „er habe den Vorsatz gefasset." Sie nehmen an, daß es gegen Vergiftungen einzig und allein nur das — gebrauchte Mittel des Mithridats giebt und daß die ange-

Digitized by Google

rathene ärztliche Hilfe ohne alle Aussicht auf Erfolg gewesen sein würde. Nach damaligen Principien mußten sie alles dieses annehmen und für bewiesen erachten, sonst hätten sie auf die poena ordinaria nicht erkennen können. Sie erkennen übrigens darauf (wie man noch heut zu Tage in Nichtachtung logischer Consequenzen oft erkennt) nicht, weil Rothe die That (nach seinem Geständnisse) begangen, sondern weil er sie gestanden hat: — in der That eine sonderbare poena confessionis! Dieses Urtheil ist aber auch binnen einer Woche gefertigt, braucht jedoch eben so lange Zeit, um dem Untersuchungsrichter zu Händen zu gelangen. Es wird dem Inquisiten bereits am 25. Juni 1734, also gerade vier Wochen nach der That, eröffnet. Rasch war die Justizpflege in Capitalfällen zu einer Zeit, wenn auch hier noch in besonderen Betracht kommen dürfte, einmal, daß der Inquisit von vier Wächtern in kostspieliger Weise bewacht werden mußte und daß der Gerichtsherr Appellationsgerichtspräsident war. Rothe bespricht sich mit seinem Vertheidiger und erklärt hierbei: „Meine Frau ist an Allem Schuld und sie hat mich endlich durch ihre Widerwärtigkeit hierzu gebracht." Im Uebrigen merkt das Gericht an, daß Rothe von keiner Schwachheit jetzt befallen worden und bei guter Vernunft und Verstande gewesen. Es scheint daher Letzteres doch nicht immer der Fall gewesen zu sein. Am 1. Juli, für diese Zögerung ist kein Grund ersichtlich, erhält der Vertheidiger die Acten vorgelegt und befragt den Inquisiten persönlich über Vertheidigungsgründe, verlangt insbesondere einzelne Fälle der Widerwärtigkeit seiner Frau zu hören. Rothe kann sich jedoch darauf nicht besinnen und verweist auf die Zeugen, diese müßten sie wissen! Das Werk der Vertheidigung (einschließlich der eidlichen Abhörung von vier Entlastungszeugen, des genannten Hörnig, der Christina Naumann und der Schäfer'schen Eheleute, sowie eines amtlichen Zeugnisses über die seitherige Führung des Angeklagten) ist am 18. Juli beendet. Der Vertheidiger sieht, auf damals

Digitized by Google

gewichtige juristische und medicinische Autoritäten sich allenthalben stützend,

I. Die Gewißheit des Thatbestandes an und deducirt dies im Allgemeinen folgendergestalt: 1. Es ist den Aerzten und insbesondere den Gerichtsärzten ein unumstößlicher Erfahrungssatz: alle Gifte verletzen mittelbar oder unmittelbar das Herz, insbesondere aber thun dies diejenigen Gifte, welche endlich den Tod herbeiführen. Dieser Satz steht bei den Aerzten so fest, daß in einem Falle, wo das Herz sich unverletzt zeigt, alle übrigen Symptome nicht berechtigen, auf Gift als ihre Ursache zu schließen. Nun aber haben die Legalärzte im Leichnam der Verstorbenen alle Eingeweide der Brust und des Unterleibes, mit alleiniger Ausnahme des Magens und des Dünndarmes „gar natürlich" gefunden. Die vorgefundenen Verletzungen und der Tod können daher eben so gut, wie von dem Genusse des verdächtigen Pulvers, von einer anderen inneren oder äußeren Ursache herrühren. Nicht minder erhärtet die ärztliche Wissenschaft, daß ein Gift, welches binnen zwölf Stunden tödtet und durch den Mund eingenommen worden ist, sofort beim Genuß im Munde, im Halse und in ore ventriculi seine Wirkungen und Verletzungen mit Brennen, Schwulst, Corrosionen und dergleichen zeigt. Auch von alledem hat sich nichts gefunden. Es fehlen sonach die Wirkungen eines tödtlichen, namentlich schnell tödtenden Giftes, es fehlt das Gift selbst. Es fehlt um so sicherer, als die Legalärzte selbst das in der Schüssel und im Magen der Verstorbenen vorgefundene Pulver nicht mit der erforderlichen Sicherheit als Gift zu bezeichnen vermocht haben. Dem äußeren Ansehen nach haben sie das Gift im Magen für eben dergleichen, wie in der Schüssel befunden und nachdem ein Theil davon, auf glühende Kohlen gelegt, einen garstigen Knoblauchsgestank von sich gegeben, selbiges können wir für nichts anderes als arsenicum album erkennen. Zwischen scheinen (apparere) und sein ist aber ein merklicher Unterschied und es fragt sich hier nicht, was das

Digitized by Google

Pulver dem Ansehn und äußerlichen Scheine nach, sondern was es seinem innerlichen Wesen und seiner Beschaffenheit nach wirklich gewesen ist. Hat es aber den Secanten bedenklich erscheinen müssen, mit Sicherheit zu behaupten, daß das Gift im Magen wirklich Arsenik sei, so fällt damit zugleich ihr aus unsicheren Prämissen gezogener, so sicher hingestellter Schlußsatz: „es erhelle hieraus deutlich, daß die angegebenen Zufälle und Erscheinungen im Magen von diesem Gifte allein hergekommen und die Rothe nothwendig daran versterben müssen." Den Sachverständigen ist nur dann voller Glaube beizumessen, wenn ihr Ausspruch auf eigentlichen und gewissen Anzeigen richtiger und evidenter Rationen begründet ist, nicht, wie hier, auf dem äußeren Ansehen und Können beruht; denn Carpzow sagt ausdrücklich: „der Thatbestand eines Giftmordes wird durch die bloße Behauptung der Aerzte, es sei Jemand an Gift gestorben, nicht hergestellt." 2) Diese Ungewißheit des Thatbestandes wird aber auch nicht gehoben durch das Bekenntniß des Angeklagten. Er sagt zwar, daß er vor zwei Jahren Rattenpulver gekauft; allein wer ist Bürge dafür, daß es wirklich das gewesen, wofür er es gekauft? Etwa der Verkäufer? Er ist nicht ermittelt worden. Und kann er dem Käufer nicht etwas Anderes, mehr oder weniger Schädliches als Arsenik wissentlich oder unwissentlich verkauft haben? Hat Inquisit einen Versuch gemacht, Ratten damit zu tödten? Und hat dieser Versuch den Tod der Ratten herbeigeführt? Angeklagter ist weder Arzt, noch Apotheker, noch sonst ein Mann, der sich auf Gift versteht. Er gesteht auch, daß er sein Weib mit diesem Gifte um's Leben gebracht! Dies Bekenntniß geht aber über seine Fähigkeit. Ob ein Giftmord vorliegt, das muß zuvörderst durch ein richtiges, auf physikalische Gründe gestütztes Gutachten von Sachverständigen und dann durch die Spruchrichter aus den actenmäßigen Umständen, nach vorgehender reiflichster Erwägung festgestellt werden. „Die ordentliche Strafe des Giftmordes greift nicht Platz, wenn

Digitized by Google

nicht mit Gewißheit feststeht, daß der Tod von dem bereiteten und genossenen Gifte herrührt. Die Darreichung des Giftes an die Gestorbene in Gewißheit zu setzen, reicht das Bekenntniß des Angeschuldigten nicht aus; dieser kann als Laie, da er das Innere des Menschen und seine Verrichtung nicht kennt, ein solches Geständniß gar nicht thun und folgerecht darf aus demselben kein Vorurtheil gegen ihn erwachsen, es ist ihm ganz und gar unschädlich" sagt Carpzow. 3) Eben so zweifelhaft, ob das von dem Inquisiten in die Milch gemischte und von der Verstorbenen genossene Pulver Gift und insbesondere Arsenik gewesen, ist es nicht minder, ob dasjenige Mittel, welches die Freunde der Rothe ihr verabreicht und sie genossen, Mithridat oder irgend etwas Anderes, Schädliches gewesen, das sie ihr in gutem Glauben für Mithridat gegeben. Ebenso ungewiß ist es, ob sie es ihr auf die rechte, heilsame Weise gereicht, und es wird daher die Frage zu erwägen sein, ob die wahrgenommenen Verletzungen in der Leiche von diesem vorgeblichen Heilmittel herrühren können. Außerdem ist jenes Pulver kein Arsenik gewesen, wie wirkt dann das Mithridat, wenn es Mithridat gewesen ist? Das steht auch nicht fest. 4) Aeußersten Falles aber einmal angenommen, es sei das in die Milch gemischte und das Pulver im Magen von gleicher Art und es sei Arsenik, so war die davon Erkrankte durch diesen Genuß noch nicht unbedingt dem Tode verfallen, wenn nicht sie und ihre Freunde (der Inquisit konnte dies aus weiter unter angeführten Gründen nicht thun) den ihnen ertheilten, so zweckmäßigen Rath nicht unbefolgt gelassen und einen erfahrenen Medicus zur Hülfe gerufen hatten. Die ärztliche Erfahrung hat es gelehrt, daß die tödtliche Wirkung des Arseniks gar wohl durch die Arzneikraft verhindert werden kann. Ganz deutlich hat dies ein im Jahre 1709 bei dem Kreisamte Leipzig vorgekommener Untersuchungsfall bewiesen, wo einer Frau auf dem Lande in einer Linsensuppe eine große Dosis arsenicum album beigebracht worden. Sie hat allsofort

Digitized by Google

Schneiden im Leibe, auch grausames Magen- und Herzdrücken empfunden, wogegen ihr Anfangs Mithridat eingegeben, allererst aber nach zehn Stunden ein Medicus aus der benachbarten Stadt herbeigerufen ist, und dennoch hat dieser die Patientin durch Application dienlicher Arzneimittel glücklich am Leben erhalten. Im gegenwärtigen Falle konnte in höchstens drei Stunden ein tüchtiger Arzt sammt den Mitteln zur Stelle sein. Es ist also zweifelsohne der erfolgte Tod nicht, mindestens nicht einzig und allein, der Thätigkeit des Angeklagten, sondern vielmehr der Nachlässigkeit der Umgebung zuzuschreiben.

Der Vertheidiger bestreitet aber eventuell auch

II. mindestens die volle Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten und begründet dies, wie folgt: Rothe hat, wie schon oben erwähnt, und die Defensionalzeugen des Mehreren besagen, seit einer langen Reihe von Jahren an der fallenden Sucht oder dem bösen Wesen gelitten. In Folge einer von ihm vor fünf Jahren gebrauchten Medizin sind zwar die Anfälle minder heftig gewesen, ja sie haben sogar auf längere Zeit, als vor dieser Cur ausgesetzt; allein er ist doch nie von dieser Krankheit völlig befreit gewesen, wie denn dieses Leiden nach der Meinung der Aerzte, insbesondere auch der Gerichtsärzte, z. B. Zacharias in seiner Medicina legal., niemals völlig curirt werden kann, sondern bei zunehmenden Jahren und heftigen Gemüthsbewegungen mehr und mehr zunimmt. Er ist auch in der Zeit, wo er von Anfällen verschont geblieben, nach Art der mit der Epilepsie Beladenen, wie die Zeugen angeben, immer vor sich hin und stöckisch gewesen, hat manchen Tag lang nicht ein Wort geredet, ist ohne oder aus geringer Ursache jählings vor Zorn ganz schwarz geworden, ist dann plötzlich wieder ganz heiter und scherzhaft geworden, hat sogar getanzt. Das ganze Benehmen des Angeklagten ist gerade so gewesen, wie das der Furiosen und der Epileptiker von Zacharias beschrieben wird, wenn er sagt: „Es ist solchen Menschen

Digitized by Google

eine gewisse geistige und gemüthliche Unbeständigkeit eigenthümlich, wodurch ihre Affecte in stetes Schwanken gerathen, so daß sie, wenn sie eben noch lieben und suchen, im nächsten Augenblicke hassen und von sich stoßen, das was sie mit aller Begierde nur eben erstreben, gleich darauf völlig vernachlässigen und aus den Augen setzen, meistens traurig und niedergeschlagen sind, bisweilen aber auch heiterer erscheinen." Jedenfalls ist auch Angeklagter, wenn nicht schon vor, doch bei der Verabreichung des vermeintlichen Giftes an sein Eheweib, von seiner traurigen Krankheit befallen gewesen. Bei der mit einer solchen That unstreitig verbundenen tiefen Gemüthsbewegung wäre es geradezu ein Wunder, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Gerechtigkeit und Billigkeit erfordern es, die That dem durch einen heftigen Anfall jener seiner fürchterlichen Krankheit verursachten Stumpfsinne zuzuschreiben. Dazu fordert aber auch die Größe, die Ungeheuerlichkeit dieser That auf. Ein prämeditirter Mord liegt nicht vor. Bereits vor zwei Jahren hat Inquisit jenes Pulver zur Vertilgung des Ungeziefers gekauft. Wie das Gericht auf Grund eingezogener Erkundigung bezeugt, hat der Angeklagte Zeit seines achtzehnjährigen Aufenthalts in Pochau sich jederzeit christlich und ehrlich aufgeführt dergestalt, daß niemand eine Beschwerde über ihn erhoben, noch ihm etwas Unehrbares nachsagen kann, und dennoch hat er ein gräuliches, so verabscheuungswerthes Verbrechen begehen wollen. In der That, die Kluft zwischen Christlichkeit, Ehrbarkeit, Unbescholtenheit und einer so gräßlichen That ist so weit, der Sprung über dieselbe hinweg so ungeheuer, so Schrecken erregend, die Wandelung so urplötzlich und staunenhaft, daß auf freie Entschließung gewiß nicht zu schließen, sondern ein unfreier Seelenzustand, eine Gebundenheit des Willens, Vernunft- und Verstandeslosigkeit angenommen werden muß. Sollte aber auch dessen Allen ungeachtet ein wirklicher Gattengiftmord bei freier Willensbestimmung dem Inquisiten dennoch zur

Digitized by Google

Last gelegt werden können, so bestreitet der Vertheidiger unter Berufung auf die berühmten Criminalrechtslehrer Carpzow, Crim. part. 3 qu. 145. no. 61 sqq., Berger, Elect. crim. p. 215. sqq. und Wernher, Sel. obs. forens. vol. 11 part. 3. obs. 123.

III. Die Anwendbarkeit der erkannten Strafe im gegenwärtigen Falle, weil in den Rechten, schon nach dem Römischen, die Epileptiker nicht allein darum, weil diese Krankheit durch öftere Anfälle den freien Vernunftgebrauch mehr und mehr beschränkt, sonderu auch weil dergleichen Personen durch diese göttliche Krankheitsschickung schon genug gestraft sind („ipso hoc morbo sacro satis iam puniti sunt" — arg. Eg. 14 ff. de og. praesid.) mit der poena ordinaria zu verschonen sind, insonderheit mit einer so schweren Todesstrafe, wie die Säckung ist, zu Verhütung des Verlustes des Bewußtseins, was bei dieser langsamen und über die Maaßen fürchterlicheu Todesart bei angeregtem epileptischen Anfalle leicht eintreten könne (ad evtandum animae dispendium, quod ex lento illo et maxime terribili mortis genere, accitato epilepsiae paroxysmo, facile contingere possit). Schließlich ruft der Vertheidiger eventuell die Spruchrichter auf: IV. Die von dem Inquisiten gezeigte Reue, und sein hieraus gefolgtes freiwilliges Geständniß der That, welchem Carpzow auch bei den schrecklichsten Verbrechen strafmildernde Wirkung beilegt, und dessen zeitheriges untadelhafts Leben mit einem, ihm in seiner Mannheit und in Allem so widerwärtigem Weibe nicht außer Augen zu setzen. In letzterer Beziehung sind von den Vertheidigungszeugen eine solche Menge Fälle constatirt, daß dasjenige, was wir oben von der Art und Wirkung der „Widerwärtigkeit" erläutern, vollständig factische Grundlage erhält. Ein Zeuge faßt es sehr charakteristisch in den Worten zusammen: „Die Rothe hatte der Hosen und der Kasse sich angemaßet, sie wußte Alles in ihrer Feinheit und Hinterlist zu drehen und zu wenden und schlau zu agiren,

Digitized by Google

daß Sie niemalen, er aber immer Unrecht hatte, wenn dem auch gar anders war, dergestalt, daß es mich immer verwundert hat, wie der Stock nicht immer auf ihrem Buckel oder Rothe nicht allerwegen in Krämpfen gelegen. Ich hätte es bei ihr nicht sechs Wochen ausstehen mögen." In der That eine, trotz ihrer für damalige Zeit erstaunenden Kürze (sie füllt nur elf Blatt) so gründliche, klare und würdige Vertheidigung, daß fast bezweifelt werden dürfte, ob sie heut zu Tage besser gemacht werden könnte! — Der Vertheidiger erhält dafür, einschließlich einen Thaler zwölf Groschen für Hin- und Rückreise von seinem Wohnorte nach dem Gerichtssitze und sonstige Bemühungen, vierzehn Thaler, um zwölf Thaler hat das Gericht, welchem man sammt den Legalärzten Gründlichkeit weder, noch Klarheit zum Vorwurf machen kann, diese Gebühren ermäßigt! Dennoch, eine gewisse praktische Vorsicht ist dem Schöffen von Pochau nicht abzusprechen. In der zweiten Urtheilsfrage an den Schöffenstuhl zu Leipzig bittet er, ihn mit dem Erkenntnisse zugleich gütigst, naiv genug! zu informiren, 1) daß es bei der zuerkannten Todesstrafe verbleiben möchte, gleichwohl Angeklagter wider Vermuthen bei gehaltenem peinlichen Halsgerichte künftig sein Geständniß nicht wiederholen dürfte, ob nicht an demselben, weil er seines Geständnisses durch die vom Notar und geschworenen Gerichtspersonen unterschriebenen Registraturen, wenn solche zumal nochmals recognoscirt würden, genugsam überführt, seines Widerspruchs ungeachtet, die Todesstrafe zu vollstrecken. und 2) wie man sich zu verhalten, wenn Angeklagter aus angemaßtem Trotz und Bosheit oder aus Verstellung einer ihn anwandelnden Epilepsie, welche er bisweilen zu affectiren scheinet, zur Fehmstätte*) nicht in Güte gehen oder zu

*) Die Fehmstätte ist der Ort, wo der Körper des Hingerichteten nach der Hinrichtung verbleibt, wenn er nicht begraben wird; der Ort, wo die Hinrichtung erfolgt, heißt Richtplatz; wo das öffentliche Halsgericht gehegt wird, Verurtheilungsplatz. Diese Terminologie scheint der Schöffe nicht zu kennen.

Digitized by Google

bringen sein möchte, oder wenn ihm auf der Fehmstätte selbst dergleichen Zufall begegnen sollte?" Ex ungue leonem!

Der Schöffenstuhl überläßt dem Schöffen auch, diese Fragen sich selbst zu beantworten, findet aber für nöthig, die Acten vor dem Erkenntnisse völlig zu instruiren und begehrt daher — wozu er einen vollen Monat Zeit gebraucht hat — die wohlverwahrte Miteinsendung des Restes des in der Rothe Magen und in der Schüssel aufgefundenen Pulvers nebst beglaubigter Nachricht, wie und wo dasselbe zeither aufgehoben worden. Weiter befindet das Dicasterium der Nothdurft, von den Secanten, der Bewandtniß der vom Vertheidiger angezogenen Umstände halber (daß nämlich außer im Magen keine Verletzungen vorgefunden worden), in facto Erkundigungen einzuziehen und endlich darüber, ob einige fernere Anfälle von Epilepsie an Angeklagtem bemerkt worden, Nachricht und allenfalls eines verständigen Medici Bericht einzuholen.

Das Gericht macht am 4. September zunächst actenkundig, daß das fragliche Gift zeither in indicio treulich aufbewahrt worden ist, und der Amts- und Landphysicus recognoscirt auf Vorlegen solches als dasselbe, so er bei der Probe als weißen Arsenik befunden und wovon er den Rest dem Gerichte eingeliefert, bekennt sich auch zu der darauf geschriebenen Signatur als seiner eigenhändigen. Diese Aufschrift lautet: „ein Quintlein." Immer noch nicht ist aber hieraus zu erkennen, ob das Pulver aus der Schüssel und das aus dem Magen gesondert oder vermischt aufbewahrt worden und aus wie viel jedes bestanden hat. Am nämlichen Tage begab sich das Gericht mit dem Physicus zu dem Angeklagten, der Arzt zieht eine und die andere Erkundigung ein; läßt dem Gefangenen am Fuße eine Ader schlagen und einige Pillen zum innerlichen Gebrauch für den Inhaftaten zurück. Aus einem späteren Communicate des Schöffen an den Physicus erfahren wir, daß Aderlaß

Digitized by Google

und Pillen — nichts geholfen, sondern das Uebel ärger gemacht haben. Das Gericht erläßt dem Interlocute gemäß seinerseits die bezüglichen Verfügungen an die Secanten beziehentlich den Physicus allein. Der Letztere beantragte am 8. September schriftlich, da er selbst die Paroxismen des Angeklagten nicht abwarten könne, unausgesetzte Beobachtung dieser Anfälle durch seine Wächter und sodannige Befragung der Letzteren. Er schreibt vor, bei den Anfällen dem Kranken mit einem hellen Licht unter die Augen zu leuchten, mit einem Strohhalme ihm in der Nase zu kitzeln, angezündeten Schwefel ihn unter selbige zu halten, mit einem angezündeten Lichte oder glühender Kohle seine Hände zu berühren und giebt sein Urtheil zum Voraus dahin ab: „wenn beim Anfalle der Angeklagte die Augen geschlossen hält und bei gedachten Manipulationen mit denselben blinzelt, sie auf- oder zuthut oder sonst einige Empfindungen oder Reflexion an sich verspüren lässet, so ist es epilepsia simulata (erkünstelte Epilepsie)." Drei Gerichtspersonen werden dem Angeklagten vom Gerichte als Beobachter gesetzt und in obiger Richtung genau instruirt. Sie beobachten den Angeklagten Tag und Nacht. Er erleidet zwei Tage hintereinander täglich drei Anfälle seiner Staupe, jedes Mal etwa eine halbe Stunde lang. Dabei wird er roth im Gesicht, ein Mal tritt ihm Schaum vor den Mund, das andere Mal nicht. Bei den vorgeschriebenen, vollständigst in Anwendung gebrachten Simulationsentdeckungsversuchen bleibt er unempfindlich, die Augen aber hält er stets geschlossen. Obschon das Letztere seiner aufgestellten Theorie direct widerspricht, erklärt doch der Physicus den Inquisiten für einen wahren und wirklichen Epilepticus, seine Zufälle, dreimal täglich aber für gradum leviorem et leniorem. Gründe für letztere Behauptung führt er freilich nicht an. Er scheint dies nicht zu lieben. Credat Judaeus Apella!

In ihrem, am 15. September von dem Physicus und einem der Wundärzte, welche bei der Section fungirt haben,

Digitized by Google

(warum nicht auch von dem zweiten, ist nicht ersichtlich) eingereichten Berichte betreffs der bezüglichen Ausstellungen des Vertheidigers erklären dieselben die vermißte Anschwellung des Unterleibes nicht für eine nothwendige Folge der Vergiftung bei Personen, welche weniger blutreich sind. Sie vergessen aber zu gedenken, ob die Secirte dieser Gattung von Personen angehört hat, und es läßt sich dies auch aus dem ganzen Acteninhalte nicht suppliren. Sie wollen weiter ihren Ausspruch: „Herz, Lunge und Leber sei natürlich befunden worden" nicht dahin verstanden wissen, als ob dieselben von dem Gifte ganz unberührt geblieben wären, und legen ihm nur die Bedeutung bei, daß die Verstorbene gesunder Constitution gewesen und nicht etwa ein Geschwür in der Lunge, eine Geschwulst oder ein Knoten in der Leber oder andere Zufälle in andern Eingeweiden anzutreffen sei. Sie bemerken, daß Arsenik das Geblüt in allen Theilen des Leibes freilich in plötzlicher und gewaltsamer Weise verdickt und zur Fäulniß prädisponirt und ihnen äußerlich eine graue und blaue Farbe verleiht und fügen bei, daß dies auch im gegenwärtigen Falle so gewesen, sie entschuldigen indessen ihr Uebergehen dieses Umstandes im Befundberichte damit, daß sie die Auffindung des Giftes im Magen für genügsam und nicht für nöthig befunden, alle Kleinigkeiten aufzuführen. Hierzu zählen sie auch Erosionen, Inflammationen und dergleichen in Mund und Hals, sprechen sich aber nicht darüber aus, ob dergleichen Erscheinungen an der Rothe vorhanden gewesen sind oder nicht, oder sie nur nicht ihr Augenmerk darauf gerichtet haben. Das Letztere läßt sich indessen aus ihrer angehängten Bemerkung schließen, daß das Arsenik nicht allezeit derartige Erosionen u. s. w. verursache und diese daselbst zu sehen seien. Nach ihrem Anführen ist die Rothe kurz noch vor ihrer Krankheit ganz gesund gewesen, hat geschlafen, gearbeitet, gegessen und gleich nach genossener Buttermilch sich sehr übel befunden, übermäßiges Erbrechen, großes Reißen, Schneiden und Kneipen im Leibe nebst Ohn-

Digitized by Google

machten bekommen, über geschwinde Abnahme der Kräfte, heftige Beängstigung und Unruhe geklagt und es haben diese Zufälle beständig angehalten, bis endlich in eilf oder zwölf Stunden der Tod erfolgt. (Woher sie dies wissen, sagen sie auch nicht.) „Sie können daher nicht anders, als mit dem seligen Herrn Dr. Cohn bei ihrem Schlußgutachten beharren." Endlich erfahren wir auch aus einer dritten Schrift des Physicus vom 17. September, daß er zwei weiße Pülverchen dem Gerichte nach der mehrgedachten Probe übergeben und daß von dem Bodensatze in der Schüssel, das andere in dem Magen gefundene herrührt, auch daß er zuvor von beiden einen Theil zu der Probe verwendet hat. Die fortdauernde Ungewißheit und Unklarheit in diesem wichtigen Punkte, welche die Juristenfacultät indessen nicht abgehalten hat, ein Todesurtheil darauf zu gründen, rührt offenbar von der Abwesenheit des Richters bei der Section her. Für seine Mühewaltung erhielt der Physicus fünfzehn Thaler ungekürzt ausgezahlt. Die medicinische Facultät in Leipzig, an welche die Sache von dem Schöffenstuhle zunächst abgegeben wurde, stellte nun, wie sie in dem abgegebenen Obergutachten sagt, mit jenen beiden Pulvern die gewöhnlichen (leider! erfahren wir nicht, welche) Proben an und erkennt beide für Arsenik. Sie hält es demnach und auf Grund des später verdeutlichten „etwas dunklen" (obscuren heißt es in den Acten) medicinischen Berichtes außer Zweifel, daß die im Magen und sonst wahrgenommenen Verletzungen dem Arsenik lediglich beizumessen und daß die Rothe daran gestorben. Sie erkennt zwar an, daß viele durch Arsenik vergiftete Personen durch eine schleunige und gehörige Cur beim Leben erhalten worden sind, kann aber dessen ungeachtet nicht absehen, wie dies in gegenwärtigen Falle hätte zu Stande gebracht werden können und zwar aus dem Grunde, weil der Angeklagte anfänglich die That verheimlicht, ein Arzt nur aus einem eine Stunde weit entlegenen Orte hätte geholt werden können und die Quan-

Digitized by Google

tität des im Magen gefundenen Arseniks zufolge der Inschrift (Inscription heißt es in den Acten) ein Quintlein beträgt, mithin eine so starke Dosis in so kurzer Zeit jene Verletzungen im Magen auszuüben (excitiren heißt es in den Acten) vermögend gewesen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob ärztliche Hilfe etwas gefruchtet haben würde, wenn sie bei dem später zugezogenen Physicus, auch rechtzeitig, gesucht worden wäre. Auf die vom Vertheidiger ausgestellten Mängel der sonst noch gewöhnlichen Wirkungen des Arseniks nimmt die Facultät keine Rücksicht, weil die Wirkung dieses Giftes durch die Verschiedenartigkeit der Individuen bedingt werde und vielleicht die Secanten die Beschaffenheit der fauces und des oenophagi nicht untersucht hätten. Ueber die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten spricht sie sich aus: „Dieweil viele Epileptiker (Epileptici heißt es in den Acten) ihren völligen Verstand conserviren, auch in Acten nicht die mindeste Spur zu finden, daß Inquisit hiervon einigen Abgang erlitten, vielmehr, da er sich aller und jeder Umstände, so hierbei vorkommen, vollkommen erinnert, so ist der Wahrheit gemäß, daß er diese entsetzliche That bei vollem Verstande ausgeübt habe." Ob hierdurch die Vertheidigung widerlegt ist, das könnte bezweifelt werden. Wir erinnern nur beispielsweise daran, daß in den Acten von gar Vielem, was nothwendig und wissenswerth zur Beurtheilung und Entscheidung des Falles war und ist, auch nicht die mindeste Spur sich vorfindet, wie wir denn vergebens Aufschluß darüber suchen, ob und wie lange vor und nach seinen epileptischen Zufällen der Angeklagte vollen Vernunft- und Verstandesgebrauch entbehrt oder besessen hat. Wir erinnern auch nur daran, daß die Umstände, so nach den Acten bei der That selbst vorgekommen sind, sich auf das geringste Maß reduciren und selbst von dieser es gar sehr zweifelhaft ist, ob sie wirklich vorgekommen, oder von dem Angeklagten später in hellen Zwischenräumen erfunden worden sind. Sein Gedächtniß ist übrigens keineswegs stark. So vermag er

Digitized by Google

einzelne Beispiele der „Widerwärtigkeit" seines Weibes, auch dem Vertheidiger, nicht anzugeben, obschon der Eindruck derselben auf seine Seele ihm klar in der Erinnerung haftet, und dennoch zählen die Entlastungszeugen eine lange Reihe solcher „Nadelstiche" auf. Es scheint mithin doch, daß er nur eine dumpfe Wuth gegen sein Opfer im Herzen getragen und diese im Paroxismus des Jähzornes oder des herannahenden epileptischen Anfalls zum Ausbruche gekommen, ohne daß er sich des Verabscheuenswerthen seiner That und ihrer Folgen so recht klar bewußt gewesen.

Der Schöffenstuhl erkannte nunmehr für Recht, „daß in der überreichten Vertheidigung soviel zu erkennen, daß Paul Rothe mit der verwirkten Todesstrafe zu verschonen, nicht ausgeführet, jedoch aber diese in Ansehung der attestirten Zufälle von der Epilepsie nicht mit der Säckung, sondern mit der Richtung durch das Schwert, und diese zwar zu der Zeit, wenn er bei cessirendem Paroxismo, sich bei Gebrauch seiner Vernunft befindet, zu vollstrecken und hierauf der Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten." Tags nach Eingang dieses Urtheils, 15. November, wird dasselbe dem Angeklagten publicirt, am 20. desselben Monats aber ihm eröffnet, daß der 3. kommenden Monats zu seiner Hinrichtung festgesetzt sei. Beide Male ermahnt das Gericht ihn daneben zur wahren Buße und Bekehrung zu Gott, veranlaßt auch den Ortspfarrer, denselben fleißig zu besuchen, aus Gottes Wort zu unterrichten, zum Tode vorzubereiten und seiner Zeit zur Fehmstätte begleiten zu wollen. Am letztgedachten Tage „nimmt das Gericht auch mit dem Scharfrichter Abrede, daß derselbe nicht nur die Spule und das Rad selbst schaffen und aufrichten, sondern auch den Richtplatz zurichten und beide Executiones vollstrecken, sowohl beim peinlichen Halsgerichte die gewöhnliche Anklage und was dem anhängig vollbringen, nicht weniger, wenn der arme Sünder Schwachheit halber zur Fehmstätte nicht gehen könnte, selbigen mit eigenem Wagen und Geschirr dahin

Digitized by Google

bringen solle, welches Alles ihm um zwei und dreißig Thaler überhaupt nebst einer halben Tonne Bier vor seine Leute verdungen worden, welche Summe nach geschehener Execution baar erleget werden soll und worauf er in Abschlag fünf Thaler angenommen." „Am 22. November läßt der Verurtheilte den Actuarius und den Richter zu sich erfordern und bringt vor: „es wäre ja nicht billig, daß er das Leben lassen sollte, weil doch seine Frau mit ihrer Widersinnigkeit die vollbrachte That an ihm erholet und im Urthel von seiner Frau deswegen nichts enthalten. Hiernächst wäre er ja mit der bösen Staupe so geplagt genug (ipso hoc morbo sacro satis iam punitus!). Zudem hätte er so lange im Arrest gesessen, hoffe also, man würde ihm in Ansehung obiger Umstände das Leben schenken, er wolle gern ein paar Jahre auf dem Bau oder sonst arbeiten. Worauf er von dem Actuarius beschieden wird, daß dasjenige, so er von seiner Frau vorgebracht, zur Genüge in der Vertheidigung ausgeführt sei, aber ihn von der Todesstrafe nicht befreien können, so wenig als die Epilepsie, um deren willen ihm ja eine geschwindere Todesart, nämlich das Schwert zuerkannt worden, das erlittene Gefängniß aber, so er in seiner Stube auf seinem Bette, unter Gesellschaft der Wärter und einer eigenen Wärterin gehabt, ihm vollends gar nicht zu seiner Entschuldigung dienen könnte, je mehr er durch seine Vertheidigung solche selbst verlängert, dahero er nur dem Urthel sich geduldig unterwerfen und weiter keine Frist erwarten, sondern solche zu seiner Bekehrung wohl anwenden solle." Der Unmuth des Actuars über die von dem Unglücklichen verursachten Umstände, namentlich die Vertheidigung spricht deutlich hieraus, ebenso die Sorge für das Seelenheil des armen Sünders. Daß dieses Vorbringen jedenfalls ein Gnadengesuch bedeuten soll, wird nicht hervorgehoben. Der wackere Vertheidiger erfährt erst nach der Hinrichtung hiervon und von dem zweiten Erkenntnisse überhaupt etwas. Dies spricht nicht für besondern Trotz

Digitized by Google

und Besonnenheit des Angeklagten, wohl aber dafür, daß er den Worten des Actuars geglaubt und der Hoffnungslosigkeit sich hingegeben hat. Auch der Schöffe selbst ersucht unter dem besonderen Anführen, daß solches zu Gottes Ehre gereiche, noch einen zweiten Pfarrer, sich des Seelenheiles des armen Sünders anzunehmen und ihn ebenfalls zur Fehmstätte zu geleiten. Es scheint fast so, als ob er von Seelenärzten Hilfe gegen das „böse Wesen" erwarte, das ihm in seiner Rathlosigkeit doppelt gefährlich erscheinen mag. Indessen leiht er sich doch auch von dem Rathe der Nachbarstadt „dero Stadtknecht zur Begleitung des Inquisiten, zur Functionirung als Gerichtsfrohn beim peinlichen Halsgerichte und zur Aufwartung für die Gerichtspersonen." Weiter „legt auf und befiehlt der Schöffe ernstlich und bei Leibesstrafe an den Unterthanen in den Gerichtsdörfern am Hinrichtstage spätestens früh 7 Uhr insgesammt (— mit alleiniger Ausnahme der Kranken, der ganz Alten und zweier Personen, so in jedem Dorfe zur Bewachung der Güter zurückbleiben können —) in ehrbarer Kleidung und mit tüchtigem Ober- und Untergewehr, auch in Ermangelung der Flinten und Musqueten allenfalls mit Hellebarden und Spießen versehen, auf dem Schloßhofe zu Pochau zu erscheinen und an Ort und Stelle, wo sie angewiesen werden, in guter Ordnung die Gerichte zu begleiten und denselben sowohl bei Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, als auch bei wirklicher Execution durch Schließung und Haltung des Kreises gebührend aufzuwarten, sowohl auch des Tages vorher acht bewehrte Mann auf der Fehmstätte die neu aufgerichtete Justiz schuldigst zu bewachen." Desgleichen „ladet er die Ortsrichter dieser Ortschaften vor, zu besagter Stunde auf dem gedachten Schloßhofe mit Hirschfänger oder anderem Seitengewehr und reinlicher Kleidung versehen unausbleibend zu erscheinen, bei Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts die Bank zu besetzen, dabei der Richter zu Pochau die Stelle des

Digitized by Google

Landrichters, die übrigen fünf Richter aber die Stelle der Schöffen zu vertreten und nach eines Jeden Instruction das Gericht öffentlich zu halten, sodann den armen Sünder zur Fehmstätte unter Nachfolge der sämmtlichen Unterthanen reitend in anzuweisender Ordnung zu begleiten, der wirklichen Execution auf dem Richtplatze beizuwohnen." Nämlichen Tages, 26. November, giebt er dem Scharfrichter nochmals Nachricht, daß die Execution wirklich den 3. December vor sich gehe, requirirt aber gleichzeitig, zu noch mehrerer Sicherheit, dessen persönliche Obrigkeit nur ihrerseitige Verfügung an denselben. Hat er auch in der Inquisition weniger gethan, so thut er doch seine volle Schuldigkeit, den verurtheilten Leib dem zeitlichen Tode und die Seele der ewigen Seligkeit so sicher wie möglich zu überantworten. „Er deutet daher persönlich und mündlich am 30. November dem Verurtheilten nochmals an, daß den 3. December, also in drei Tagen, das Urtheil an ihm gewiß vollstrecket werden solle, und ermahnt ihn, da er auf Befragen der That nochmals geständig, (seine möglichste Deckung gegen den befürchteten Trotz, Widerruf und Schwachheit des Verurtheilten scheint die Hauptsache zu sein!) zur wahren Buße und Bereitung zum Tode beweglichst an, welches er dann auch zu thun versprochen." Er begiebt sich auch selbst hinaus und weist dem Scharfrichter die Fehmstätte zur Aufrichtung der Säule und des Rades neben der „Justiz" an. Seine ursprüngliche Absicht, aber gleich neben der Fehmstätte den Richtplatz anzustellen, giebt er auf, weil die Erstere wohl eine viertel Meile von Pochau entfernt ist und er befürchtet, daß der Verurtheilte diesen zweiten Weg ohne epileptische Zufälle nicht zurücklegen, auch der Anblick des Rades ihm solche wohl gar erregen könne. Er verlegt daher den Richtplatz ganz nahe an das Dorf und läßt ihn, sechzig Ellen im Quadrat, mit doppelten Stangen umgeben und vermachen. Am Morgen der Hinrichtung überfällt den Schöffen eine plötzliche Unpäßlichkeit und er übergiebt daher

Digitized by Google

seine Verrichtungen dem Actuarius. Von den auf dem Schloßhofe anbefohlenermaßen mit Ober- und Untergewehr versammelten Unterthanen wird nun ein Theil zur Bewachung des Richtplatzes entsendet. Hierauf setzt sich der Zug nach dem Verurtheilungsplatze im Dorfe selbst in Bewegung. Der herrschaftliche Jäger zu Pferd führt ihn an, dann marschirt ein Theil der Unterthanen drei Mann hoch, nach ihnen führt der Actuar die sechs Ortsrichter, sämmtlich beritten, auf und die übrigen Unterthanen schließen den Zug. In den mittelst Stangen gebildeten Kreis gelangt, besetzen um einen schwarz behangenen Tisch die Richter die Gerichtsbank, der Actuar mit den Acten nimmt an einem besonderen Tische seitwärts Platz. Nach Vorführung des Verurtheilten zieht der Landrichter seinen Degen aus, nimmt ihn nebst einem weißen Stabe in die rechte Hand, steht sammt den Schöffen auf und spricht: „Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes, Amen!" Hierauf setzen sie sich wieder und es fragt der Landrichter den ersten Schöffen zur linken Hand: „Herr Schöffe! ich frage Euch, ob es an der Zeit sei, daß ich des hochwürdigen und hochwohlgebornen Herrn, Herrn Heinrichs von B. auf Pochau, Ihrer Königl. Majestät in Polen und Curfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen hochbestellten Appellationsgerichtspräsidenten, meines gnädigen Herrens hochnothpeinlichen Halsgerichte einem Jeden zu seinem Rechte hegen mag?" Der Schöffe antwortet: „Ja, es ist an der Zeit." Der Landrichter fragt den zweiten Schöffen: „Herr Schöffe! ich frage Euch, ob die Bank zu einem hochnothpeinlichen Halsgerichte zur Genüge besetzet sei?" Dieser Schöffe antwortet: „Diese Bank ist zu einem hochnothpeinlichen Halsgerichte zur Genüge besetzet." Der Landrichter fragt den dritten Schöffen: „Herr Schöffe! ich frage Euch, wie ich vorhochgedachten meines gnädigen Herrns hochnothpeinliches Halsgericht hegen soll?" und dieser antwortet: „Herr

Digitized by Google

Richter! Ihr sollet es hegen zweier und eins, wie recht und gebräuchlich. Ihr sollet gebieten Recht und verbieten Unrecht, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort für Euch in gehegter Bank rede, er thue es denn mit Urlaub." Der Richter spricht: „So hege ich im Namen des hochwürdigen und hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Heinrichs von B., meines gnädigen Herrn, ein hochnothpeinliches Halsgericht; ich hege es mit Urtheil und Recht, zum ersten Mal, ich hege es zum andern Mal, ich hege es zum dritten Mal, einem Jeden zu seinen Rechten, ich gebiete Recht und verbiete Unrecht, es soll auch Niemand vor diesem hochnothpeinlichen Halsgerichte erscheinen oder abtreten, er thue es denn mit Urlaub, und wer dafür etwas zu thun hat, der soll sein Wort anbringen mit Besonderheit." — Hierauf fragt er den vierten Schöffen: „Herr Schöffe! ich frage Euch, ob ich meines gnädigen Herrn hochnothpeinliche Halsgerichte einem Jeden zu seinem Recht genugsam geheget habe?" Der Schöffe antwortet: „Herr Richter! es ist genugsam geheget einem Jeden zu seinen Rechten." Der Richter befiehlt dem Gerichtsfrohn: „Ruf aus, daß das Halsgericht geheget sei." Der Gerichtsfrohn tritt in die Mitte des Kreises und ruft aus: „Des hochwürdigen und hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Heinrichs von B. auf Pochau ꝛc. hochnothpeinliches Halsgericht ist geheget, mit Urthel und Recht zum ersten Mal, zum andern Mal, zum dritten Mal. Hat Jemand vor diesem hochnothpeinlichen Halsgericht zu klagen, der trete herfür nach peinlicher Art, es soll ihm Rechts verholfen werden! Es soll auch Niemand vor dieses hochnothpeinliche Halsgericht vor- oder abtreten, er thue es denn mit Urlaub!" Nun tritt der Scharfrichter auf und wendet sich zum Richter mit der Frage: „Herr Richter! ist es mir erlaubt, vor dieses hochnothpeinliche Halsgericht zu treten und meine Klage wider diesen armen Sünder vorzubringen?" Der Richter antwortet: „Ja, es sei Dir vergönnt." Der Scharfrichter spricht: „Ich klage

Digitized by Google

an Paul Rothen, welcher zuwider dem fünften Gebot Gottes und allen geschriebenen Rechten sein Eheweib Dorotheen am 28. Mai anni currendis mit Gift vom Leben zum Tode gebracht. Ich klage ihn an zum ersten, andern und dritten Mal, zu Hals und Bauch, zu Leib und Leben, und Alles, was er um und an hat, und bitte ihn zu fragen, ob er der That geständig, oder ob Urthel und Recht vorhanden sei?" Der Richter wendet sich zu dem von dem Gerichtsfrohn bandenfrei vor den Tisch sistirten Verurtheilten: „Paul Rothe! bist Du geständig, daß Du Dein Eheweib Dorothea am 28. Mai jetzt laufenden Jahres mit Gift vom Leben zum Tode gebracht?" Der Verurtheilte antwortet mit einem deutlichen „Ja!" Der Richter spricht: „So höre Dein Urtheil!" Der Actuar erhebt sich und verliest das Urtheil: „Auf geschehene Rechtsbelehrung der Curfürstlich Sächsischen Schöffen zu Leipzig erkennen die hochadligen Halsgerichte zu Pochau vor Recht: „Dieweil Paul Rothe geständig, daß er sein Eheweib Dorothea am 28. Mai jetzt laufenden Jahres mit Gift vom Leben zum Tode gebracht, so ist er dieser Mordthat halber in Ansehung derer Zufälle von der Epilepsie mit dem Schwerte hinzurichten und dessen Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten. Von Rechtswegen. Der Richter und die Schöffen erheben sich von ihren Sitzen, der Richter bricht den Stab über dem Haupte des Inquisiten und wirft ihm die Stücke vor die Füße, dann setzen sie sich wieder nieder. Der Scharfrichter bittet den Richter um ferneren Urlaub zu reden, dieser ertheilt ihm solchen und der Erstere spricht: „Weil Urthel und Recht vorhanden und dieser peinlich Angeklagte der That geständig, so will ich das Urthel an ihm vollstrecken und bitte um ein frei sicher Geleite, im Fall es mir wider Verhoffen mißlingen sollte, daß sich Niemand an mir vergreifen möge." Der Richter befiehlt dem Gerichtsfrohn, solches auszurufen und dieser ruft aus: „Es lassen die Hochadel. B.'schen Gerichte zu Pochau dem Scharfrichter hiermit ein frei sicher Geleite ausrufen dergestalt und also,

Digitized by Google

da es ihm über Verhoffen an Vollstreckung des Urthels mißlingen solle, daß sich Niemand an ihm vergreifen solle bei Leib- und Lebensstrafe." Der Scharfrichter fragt: „Ist es vergönnet, von diesem hochnothpeinlichen Halsgerichte wieder abzutreten?" Der Richter antwortet: „Ja!" Und der Scharfrichter, dem Verurtheilten die Hand auf die linke Schulter legend, tritt mit diesem ab. Der Richter fragt nun den fünften Schöffen: „Herr Schöffe! ich frage Euch, ob es nunmehr an der Zeit, daß dies hochnothpeinliche Halsgericht wieder aufgehoben werde?" Dieser antwortet: „Ja, Herr Richter! es ist an der Zeit!" Der Richter schließt: „So hebe ich dies hochnothpeinliche Halsgericht auf im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes, Amen!" Er und die Schöffen stehen zugleich auf und stoßen die Gerichtsbänke um. Nun begiebt sich der Zug mit dem armen Sünder in Begleitung der beiden Geistlichen und gefolgt von der Schule unter „Singung" geistlicher Lieder auf den Richtplatz, wo der Scharfrichter „unter kräftigem Zuspruch der Pfarrer den Rothe mit einem glücklichen Streiche decolliret," sodann aber von da den Körper auf die Fehmstätte führt und dort an ihm sein blutiges Werk zu Ende bringt.

Wohl muß der arme Sünder auf sein Ende gut vorbereitet gewesen sein, denn trotz aller der grausamsten Zurüstungen, trotz des erschütternden Eindrucks der markigen und würdevollen Ceremonie des Halsgerichts, des letzten Schattens der ehemaligen Volksgerichte, trotz etlicher Tausende von Zuschauern, unter denen auch die „ganz Alten" nicht, kaum die Kranken sich vermissen ließen, ist die bange Erwartung des Schöffen nicht in Erfüllung gegangen. „Der Inquisit hat ergebene Fassung, von einigem Anfalle von Epilepsie und Mangel an Verstand, weniger noch von Trotz, etwas im Geringsten nicht verspüren lassen." Auf seinem Todesgange ist er, seinem Wunsche gemäß, bekleidet gewesen mit dunkelgrauem Rock, schwarzer Weste und Beinkleidern,

Digitized by Google

weißem Brustlatz, Ober- und Unterhemd, schwarzen Strümpfen, Hut und Schuhen, Alles von seinen eigenen Sachen. Der Erlös aus dem Nachlasse des Hingerichteten hätte die Untersuchungskosten im Gesammtbetrage von 162 Thalern 12 Groschen und 9 Pfennigen (darunter für die beiden Pfarrer 4 beziehentlich 3 Thaler, 16 Groschen für den Cantor, 1 Thaler 17 Groschen für den geliehenen Rathsdiener und 1 Thaler für Rindfleisch, 16 Groschen für Kalbfleisch, 15 Groschen für Fische, 1 Thaler 16 Groschen für Bier, Wein und Branntwein, 16 Groschen für Speck, Butter, Brod und Würze und 6 Groschen für Semmeln, Brezeln u. s. w. zur Speisung des Gerichts und der Geistlichen bei der Execution nicht nur vollständigst gedeckt, ja es wäre noch außer einigen Naturalvorräthen und Kleidungsstücken, zur „Vergnügung der Wärterin," eine kleine Summe für die hinterlassenen Geschwister und Erben des Hingerichteten übrig geblieben — in der That nicht die geringste Merkwürdigkeit dieses Falles, insbesonders da der Hingerichtete ein von Haus aus armer Fröhner gewesen und sein Alter nicht höher als auf 39 Jahre, elf Monate und 4 Tage gebracht, wenn nicht bei der gerichtlichen am 20. December nämlichen Jahres vorgenommenen Auction dieser Habe ein „gar sonderbarer Zufall sich ereignet" hätte, in seinen Folgen dazu angethan, den Kostenpunkt sowohl, als auch den Hauptentscheid der Inquisition ganz und gar zu verrücken.

Am letztgedachten Tage kehrt nämlich von Lübben her, allwo sie fast sieben Monate lang bis zu deren Tode ihre Schwester im letzten Siechthum gepflegt, Anna Marie Schauer, eine einzelne Wittfrau, in ihren Wohnort Pochau zurück. Ehe sie ihr einsames Häuslein am untern Ende des Dorfes erreicht, erregt ein Schwarm Menschen vor dem Gasthofe, woselbst die Auction abgehalten wird, ihre Aufmerksamkeit und Neugierde. Sie erkundigt sich fürdersamst, was da sei, wird dessen berichtet und erfährt als vollste Neuigkeit, daß Paul Rothe sein Eheweib mit Rattengift in Butter-

Digitized by Google

milch vergeben und geköpft worden sei. Sie forscht emsig und ängstlich hin und her, verfärbt sich, am ganzen Leibe zitternd, schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen, schreit auf: „je, das Unglück — das Unglück! was hätte ich das denken sollen, so wäre es nimmer passiret! Jesus erbarme sich, das muß mein Tod sein!" — und bricht zusammen. Der Schöffe (denn dies Mal ist er selbst mit zur Stelle), welchem ein Gerichtsschöffe eiligst Botschaft von der Begebenheit gethan, verhört fürdersamst, nachdem sie sich in Etwas und genugsam erholet, die hochbetagte Wittwe, jedennoch aber erst, nachdem sie auf den Rothe'schen, mit zu Handen stehenden Brotschrank zugestürzet, daraus ein fast verschimmelt Stück Brot hervorgezogen, solches genau besichtigt und es dem Schöffen hingereicht mit den Worten: „da, da, Herr Schöffe! das ist das Unglücksbrot! es ist dasselbe noch und von dem meinigen! besehet es wohl, ob Ihr nicht mein Zeichen, das S mit dem r darauf findet!" Davon nebst den Gerichtspersonen nimmt der Schöffe denn auch Augenschein, zieht sorgfältigste Erkundigung bei der Schauer und den andern in Frage kommenden Zeugen ein und registrirt fleißig und in der That unermüdlich bis an den andern Tag. Vor dem Scheine dieses Tages aber weicht das Schatten- und Nebelhafte des oben mitgetheilten Prozesses zurück, mit der Unschuld des Hingerichteten aber zugleich tritt auch die Unsicherheit des menschlichen Urtheils, „die Gebrechlichkeit aller menschlichen Creatur" wieder ein Mal in — grausiges — Licht.

Was sich mit aller Sicherheit nunmehr ergeben hatte, war Folgendes, einfach genug!

Zu der von Rothe angegebenen Zeit, in seiner Wohnstube und in Gegenwart der verstorbenen Ehefrau desselben hatte, so wie dieser, auch die Schauer, welche dort oft aus- und einging, von dem Leipziger Defensioner Jedes für 9 Pfennige Rattengift gekauft. Die Rothe hatte dagegen „geschmält", endlich aber er, weil auch sie von dem Ungeziefer

Digitized by Google

gar arg geplagt gewesen, beigestimmt, jedoch darauf bestanden, daß ihr Mann und die Schauer ihr theuer angeloben müssen, von dem Gifte keiner Seele etwas zu sagen; es könne ja kommen, daß davon zufälliger Weise auch ein Mal ein Hund, eine Katze, ein Huhn oder ein anderes fremdes Hausthier bekomme, und wenn das geschehe, obwohl sie sich schon in Acht nehme, und die Leute erführen, daß sie Gift hätten, so würde ihnen wohl Alles zur Last geleget und sie sollten dann den Schaden ersetzen, auch wenn sie keine Schuld daran hätten. Die Rothe hatte noch hinzugesetzt: „sie wolle das Gift auch selbst verwahren, daß kein Unglück damit passiren könne, da ihr Mann manchmal so „duselig" sei und auch seine Staupe hätte," das Päckchen auch vor den Augen der Schauer in ihre Truhe verschlossen, wozu sie den Schlüssel an einer Schnure um den Hals getragen, mit den Worten: „der kommt nicht von mir weg." Die Schauer hat indessen, weil sie nicht gewußt, wie sie es aufsetzen solle, von dem Gifte keinen Gebrauch gemacht, sondern sich eine „gute Mausekatze" angeschafft, welche ihr denn auch die Ratten vertrieben. Sie hatte auch dessen ganz vergessen, bis etwa 14 Tage vor ihrer Reise nach Lübben, wo sie zum letzten Male die Rothe, die allein zu Hause gewesen, besuchte. Hier hatte die Rothe, als sie etwas aus ihrer Truhe entnommen, auch die Düte, in welcher früher das Gift sich befunden, mit heraus gehoben, ihr gezeigt, daß sie ganz leer sei, und solche, sowie ein feuchtes Läppchen, womit sie das Beikästchen, in welchem die Düte gelegen gehabt, zuvor ganz säuberlich ausgewischt, in das Feuer geworfen, wobei ein schrecklicher Gestank nach Knoblauch entstanden, so daß die Rothe Thüre und Fenster aufgesperrt hat und dazu gelacht und gesagt: „soll denn das Zeug so stinken? na, immerhin, möchten sie es nun auch riechen, ist mir aber um meine Nase zu thun." Und nun hat sie gar sehr sich damit gerühmt, daß sie das Gift ganz und gar verthan und niemand habe davon etwas gespürt, auch ihr

Digitized by Google

eigener Mann nicht, obschon er das todte Ungeziefer habe liegen sehen und es oft auf ihr Geheiß vergraben müssen. Die Schauer hat entgegnet: „sie habe das Zeug noch alle, wisse damit nicht umzugehen," worauf die Rothe sie ausgehöhnt und ihr eröffnet, daß sie es in Brot verbacken und solches den Ratten vorgekrümelt habe und gesagt, wenn sie, die Schauer, das Gift nicht brauche, solle sie es nur ihr bringen, was die Schauer Jener verweigert hat. Damit ist dies Gesprächsthema zwischen den beiden Weibern beendigt gewesen. Bei diesem Besuche hat, wie die Schauer ausdrücklich erwähnt, die Rothe gar sehr ihren Ehemann gerühmt, „mit dem sie sich nun gar gut zusammengebissen" und ist, wie die Zeugin sich ausdrückt, „von seinem Lobe ganz und gar übergeflossen." Am 27. Mai Mittags hat die Schauer Post erhalten, daß ihre Schwester in Lübben todtkrank sei und sie vor ihrem Ende noch gern ein Mal sehen möge. Sie hat daher eilig ihr Haus bestellt und Sicherheit getroffen, daß allda in ihrer Abwesenheit kein Schade geschehe. Weil sie nun in dem Häuslein ganz allein gewohnt, auch Niemanden hinein nehmen wollen, die Katze aber auch darin nicht zurücklassen können; sondern sie dem Nachbar übergeben müssen, ist ihr die Furcht gekommen, „die Ratten möchten ihr derweilen das Haus fast forttragen." Sie hat daher, eingedenk der von der Rothe ihr ertheilten Belehrung, noch Abends spät ihr Gift in ein klein lang Brötlein verbacken, solches andern Morgens in zwei Hälften geschnitten, und die größere Hälfte den Ratten in ihrem Hause vorgekrümelt, das kleinere Ende aber, nachdem sie reisefertig mit dem ihr von Lübben geschickten Boten ihr Haus verlassen und verschlossen, in der Wohnung der Rothe, die sie zu der Zeit zu Hause allein zu treffen vermeint, da ihr Mann, wie sie gewußt, auf dem Rittergute beschäftigt gewesen, getragen, um es der Frau ihrem Versprechen gemäß zu übergeben, dorthin ist sie gekommen, als es elf vom Thurme geschlagen; hat aber daselbst die Rothe nicht, auch

Digitized by Google

sonst im Hause Niemanden und nur in der Rothe'schen Stube die „kleine Wernerin" getroffen, welche gerade aus dem dort stehenden Brotschranke ein Stück Brod, wie etwa das Giftbrot so groß und auch von der nämlichen Form herausgelangt und ihr gesagt: „das sei ihrer Mutter ihr Brot und sie solle sich das nehmen; ihre Mutter sei auf dem Felde und die Rothin in der Betstunde, sie selber aber müsse nun zu Hause bleiben und das Haus hüten."

Das Kind hatte ganz recht. Als nämlich, wie in der Untersuchung zur Sprache gekommen, die Rothe Vormittags nach Hause gekommen, hat sie die Werner gastfreundlich eingeladen, ihr Frühstück zu theilen, lachend aber hinzugesetzt: „Brot habe sie nicht, wenn das die Werner beisteuern wolle, sollte es ihr gar gelegen kommen." Die Werner hat dann auch etwa die Hälfte eines kleinen langen Brotes mit in die Rothe'sche Stube hinüber genommen und die beiden Frauen haben davon zur Buttermilch genossen, die Werner den Rest auch auf deren Bitten bei ihrem um 10 Uhr erfolgten Scheiden der Rothe, welche dasselbe in ihren Schrank gethan, überlassen, daß diese sich erst Brot mitbringen wolle, wenn sie aus der Betstunde zurückkäme, ihr Mann aber, welcher eher, als sie, nach Hause kommen werde, sonst kein Brot daselbst fände. Als die Werner eine Weile auf dem Felde hantiert gehabt, ist dahin ihr einziges Kind, die achtjährige Wilhelmine Werner, welche bis um 10 Uhr in der Schule gewesen, zu ihr gekommen und hat sich beklagt, daß sie zu Hause kein Brot vorgefunden, die Mutter aber ihr gesagt: sie habe ihr Brot der Rothe geborgt, sie solle sich davon von derselben geben lassen oder, wenn selbige nicht mehr zu Hause sei, selbst nehmen, es liege in deren Schranke; sie solle aber bei Leibe nicht alles nehmen, die Rothe brauche auch noch welches." Als die Schauer mit der kleinen Werner in der Rothe'schen Stube zusammen getroffen, hat sie allerdings Bedenken getragen, das Giftbrod daselbst zu belassen, weil sie befürchtet, es möchte damit etwa ein Unglück geschehen,

Digitized by Google

sich auch vorgenommen, lieber Rothen auf dem Gute das Brot zu geben, da sie die Frau doch in der Kirche nicht aufsuchen könne; es ist ihr aber in den Sinn gekommen, daß die Rothe ihrem Manne nichts davon erfahren lassen wolle. Wie sie nun dagestanden und simulirt, wie sie es am Gescheidtesten anfangen möge, hat der Lübbesche Bote von Außen an das Fenster geklopft und sie zur Eile aufgefordert. Da ist ihr plötzlich, wie sie vermeint, ein gar kluger Einfall gekommen, sie hat das Giftbrot in den Rothe'schen Schrank gelegt und zur kleinen Werner gesagt: „von dem Brote dürfe sie bei Leibe nicht nehmen; denn das sei Mausebrot, wer davon mause (stehle), dem zerrisse es die Gedärme; sie solle auch aufpassen, daß niemand Anders, als nur die Rothe es nehme, und solle es der ja gleich sagen, wenn sie nach Hause komme, aber ja nur ihr und ganz heimlich, daß es die Schauer gebracht und sie es nach Vorschrift der Rothe selbst gebacken und es ihr gebe, wie sie es ausgemacht hätten mit einander; solle aber ja nicht vergessen, zu sagen, daß es das Mausebrot sei." Sie hat der Kleinen Solches mehrmals eingeschärft, ihr auch zwei Pfennige dafür geschenkt, diese hatte ihr versichert, daß sie es wohl verstanden und den Auftrag ordentlich ausrichten werde, und so ist sie von dannen gegangen, meinend, das Mädchen, „so ein gar gutes und über ihre Jahre hinaus verständiges Kind," werde Alles gut ausrichten und die Rothe, „die äußerst schlau gewesen", den Wink sofort verstehen, Andere aber nicht daraus klug werden. Abends in der Herberge ist es der alten Frau zwar gar schwer auf's Herz gefallen, ob sie recht gethan, da ihr in den Sinn gekommen, daß ja Rothe eher nach Hause gekommen sein würde, als seine Frau, sie hat aber sich dennoch beruhigt, weil sie sich auf das kluge Kind verlassen und sie gewußt, Rothe sei überhaupt kein guter Brotesser und Mittags vollends gar nicht.

Und dennoch ist kein Verlaß auf das „kluge Kind"

Digitized by Google

gewesen. Die Kleine hat dem Vorgeben der Schauer keinen Glauben beigemessen und das Giftbrot für ganz gewöhnliches, ohne alle geheimnißvollen Kräfte, gehalten und gedacht, die Alte habe sie nur damit abschrecken wollen, sich daran zu vergreifen. Sie hat deshalb, wie das allerdings sehr verständig sich gebende Mädchen auch mit lobenswerther Offenheit angiebt, ihren Auftrag, „damit man nicht denke, sie lasse sich so leicht etwas weis machen, mit Fleiß nicht ausgerichtet," die Schauer'sche Brotspende aber sich weislich zu Nutze gemacht, indem sie nun, weil doch Rothe's mit Brot versehen, das Geheiß ihrer Mutter in den Wind geschlagen und, noch ehe Rothe heimgekommen, das von dieser überlassene Brot ganz an und mit sich vor's Dorf genommen, woselbst sie es zu den für die geschenkten Pfennige gekauften Kirschen allmälig verzehrt. Daß sie dies gethan, hat sie schlau für sich behalten, da sie für solchen Ungehorsam Schelte und wohl gar Schläge davon zu tragen gefürchtet. Daß jenes „Mausebrot" Schuld an dem Rothe'schen Unglücke sei, daran hat das Kiud nicht gedacht, „da ja immer gesagt worden von den Leuten: Rothe habe seiner Frau ein Pulver eingerührt, daß sie daran gestorben sei."

Die Werner und ihr Mann, auch Rothe und seine beklagenswerthe Frau haben den im Schranke verbliebenen Brotrest lediglich für den von dem Werner'schen übriggebliebenen erachtet, auch die Aerzte und das Gericht, welchen die Werner bezügliche Mittheilung gemacht, ohne Weiteres diese Meinung getheilt, und so ist das Giftbrot unbeachtet im Schranke bis zur Auction liegen geblieben. Die Werner hat das Brot nicht wieder an sich genommen, weil sie, als sie am Unglückstage vom Felde heimgekehrt, sich frisches Brod gekauft. Rothe hat davon nicht gegessen und nicht essen mögen; er hat sich gegen seine vier Wächter, wie diese nun bekunden, gleich Anfangs ausgesprochen: „Das Brot sei gut, hätten doch seine Frau und die Werner schon früh davon gegessen, ohne Uebles davon zu spüren, er möge aber

Digitized by Google

nichts davon, es sei ihm zuwider; es sei ihm wie ein Unglücksbrot, wenn er auch nicht wisse, warum; möge es verschimmeln oder der Satan es holen!" Auf diese Aeußerung des Ahnungsvermögens ist damals kein Gewicht gelegt worden, so wenig wie das Gericht es damals nicht der Mühe werth gehalten, actenkundig zu machen, daß das Brot im Schranke von der Werner hergerührt. Das Giftbrot, in Milch aufgeweicht, ergab als Bodensatz ein Pulver, das die Legalärzte ebenfalls als weißen Arsenik erkannten, wie solcher am 28. Mai in der verhängnißvollen Schüssel aufgefunden worden. Gewiß: Rothe war unschuldig gestorben! Aber sein Geständniß? sein freiwillig gethanes, nie widerrufenes, motivirtes Geständniß!

O lieber Leser! ein kranker Mensch, mit der fallenden Sucht beladen, mit Ketten belastet, bewacht, wie ein wildes Thier, unter der Wucht einer fürchterlichen Anklage, dem Alle, die mit ihm noch in Berührung kommen, Berechtigte und Unberechtigte, das Verdammungsurtheil in das Gesicht schleudern, mit einem Worte: ein armer, elender Criminalgefangener damaliger Zeit, noch dazu Tag und Nacht gequält von geistlichen und richterlichen Zusprüchen und Verhalten, wehrlos allen den überlegenen Angriffen gegenüber mit Mitteln, wie sie nur zu häufig insgeheim und ohne daß die Acten davon etwas offenbaren, in Anwendung gekommen sind, um das Geständniß des Angeklagten in majorem justiciae gloriam zu erlangen — ein solcher Unglücklicher hat schon in seiner Verzweiflung an Gott und Menschen gar manche Uebelthat gestanden, an die seine Seele nicht gedacht hat.

Dieses erschreckenden Beispiels eines furchtbaren Justizmordes mag sich der Leser erinnern, wenn ihm wieder ein Mal ein derartiger Fall vorkommt, die Richter unserer Tage unterliegen so gut dem menschlichen Irrthum, wie diejenigen früherer Tage, wie noch letzthin in einer Schwurgerichtsverhandlung in Gotha schrecklich offenbart wurde. Wir werden auch diesen Fall an der Hand specieller Berichte

Digitized by Google

mittheilen. Gott erleuchte die Richter, daß sie nicht als irrthumsfähige Menschen, wie wir alle, mit dem Spruche des Todes fehlen, wo sich nachher, vielleicht durch ein Ungefähr, wie in dem Processe Paul Rothe's, der wahre Schuldige erweist, wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel. Wachet Ihr Richter und betet, damit Ihr nicht in Anfechtung fallet — und es wird Euch wohl bleiben, denn Ihr werdet nicht die Schuld an einem Justizmorde tragen müssen. „Keine Todesstrafe mehr!" Das ist die ernste Lehre, die wir aus Fällen wie Paul Rothe, Jean Calas, Courier von Lyon u. s. w. ziehen. Die Abschaffung der Todesstrafe sollte die Losung der gesammten civilisirten Welt werden, und doch ist es gerade das hochcivilisirte Deutschland, dessen Reichstag, entgegen den Beschlüssen der Commission und der ersten und zweiten Lesung, in der dritten Lesung die Beibehaltung der Todesstrafe beschloß. Wodurch geschah das? Durch den Abfall von etwa 20 Nationalliberalen, die Herr von Bennigsen, der schändliche Compromißler, für den Willen des Reichskanzlers geködert, daß sie tapfer ihr früheres Votum, wie Waldeck sich darüber aussprach, verschluckten und Ja und Amen zur Todesstrafe sagten. Unter diesen Zwanzig befand sich der durch diesen Act für alle Zeit unsterblich bekannte Hans Blum, dessen Vater doch selbst das Opfer eines Justizmordes geworden ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Straßenräuber.

(1762.)

Digitized by Google

milch vergeben und geköpft worden sei. Sie forscht emsig und ängstlich hin und her, verfärbt sich, am ganzen Leibe zitternd, schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen, schreit auf: „je, das Unglück — das Unglück! was hätte ich das denken sollen, so wäre es nimmer passiret! Jesus erbarme sich, das muß mein Tod sein!" — und bricht zusammen. Der Schöffe (denn dies Mal ist er selbst mit zur Stelle), welchem ein Gerichtsschöffe eiligst Botschaft von der Begebenheit gethan, verhört fürdersamst, nachdem sie sich in Etwas und genugsam erholet, die hochbetagte Wittwe, jedennoch aber erst, nachdem sie auf den Rothe'schen, mit zu Handen stehenden Brotschrank zugestürzet, daraus ein fast verschimmelt Stück Brot hervorgezogen, solches genau besichtigt und es dem Schöffen hingereicht mit den Worten: „da, da, Herr Schöffe! das ist das Unglücksbrot! es ist dasselbe noch und von dem meinigen! besehet es wohl, ob Ihr nicht mein Zeichen, das S mit dem r darauf findet!" Davon nebst den Gerichtspersonen nimmt der Schöffe denn auch Augenschein, zieht sorgfältigste Erkundigung bei der Schauer und den andern in Frage kommenden Zeugen ein und registrirt fleißig und in der That unermüdlich bis an den andern Tag. Vor dem Scheine dieses Tages aber weicht das Schatten- und Nebelhafte des oben mitgetheilten Prozesses zurück, mit der Unschuld des Hingerichteten aber zugleich tritt auch die Unsicherheit des menschlichen Urtheils, „die Gebrechlichkeit aller menschlichen Creatur" wieder ein Mal in — grausiges — Licht.

Was sich mit aller Sicherheit nunmehr ergeben hatte, war Folgendes, einfach genug!

Zu der von Rothe angegebenen Zeit, in seiner Wohnstube und in Gegenwart der verstorbenen Ehefrau desselben hatte, so wie dieser, auch die Schauer, welche dort oft aus- und einging, von dem Leipziger Defensioner Jedes für 9 Pfennige Rattengift gekauft. Die Rothe hatte dagegen „geschmält", endlich aber er, weil auch sie von dem Ungeziefer

Digitized by Google

gar arg geplagt gewesen, beigestimmt, jedoch darauf bestanden, daß ihr Mann und die Schauer ihr theuer angeloben müssen, von dem Gifte keiner Seele etwas zu sagen; es könne ja kommen, daß davon zufälliger Weise auch ein Mal ein Hund, eine Katze, ein Huhn oder ein anderes fremdes Hausthier bekomme, und wenn das geschehe, obwohl sie sich schon in Acht nehme, und die Leute erführen, daß sie Gift hätten, so würde ihnen wohl Alles zur Last geleget und sie sollten dann den Schaden ersetzen, auch wenn sie keine Schuld daran hätten. Die Rothe hatte noch hinzugesetzt: „sie wolle das Gift auch selbst verwahren, daß kein Unglück damit passiren könne, da ihr Mann manchmal so „duselig" sei und auch seine Staupe hätte," das Päckchen auch vor den Augen der Schauer in ihre Truhe verschlossen, wozu sie den Schlüssel an einer Schnure um den Hals getragen, mit den Worten: „der kommt nicht von mir weg." Die Schauer hat indessen, weil sie nicht gewußt, wie sie es aufsetzen solle, von dem Gifte keinen Gebrauch gemacht, sondern sich eine „gute Mausekatze" angeschafft, welche ihr denn auch die Ratten vertrieben. Sie hatte auch dessen ganz vergessen, bis etwa 14 Tage vor ihrer Reise nach Lübben, wo sie zum letzten Male die Rothe, die allein zu Hause gewesen, besuchte. Hier hatte die Rothe, als sie etwas aus ihrer Truhe entnommen, auch die Düte, in welcher früher das Gift sich befunden, mit heraus gehoben, ihr gezeigt, daß sie ganz leer sei, und solche, sowie ein feuchtes Läppchen, womit sie das Beikästchen, in welchem die Düte gelegen gehabt, zuvor ganz säuberlich ausgewischt, in das Feuer geworfen, wobei ein schrecklicher Gestank nach Knoblauch entstanden, so daß die Rothe Thüre und Fenster aufgesperrt hat und dazu gelacht und gesagt: „soll denn das Zeug so stinken? na, immerhin, möchten sie es nun auch riechen, ist mir aber um meine Nase zu thun." Und nun hat sie gar sehr sich damit gerühmt, daß sie das Gift ganz und gar verthan und niemand habe davon etwas gespürt, auch ihr

Digitized by Google

eigener Mann nicht, obschon er das todte Ungeziefer habe liegen sehen und es oft auf ihr Geheiß vergraben müssen. Die Schauer hat entgegnet: „sie habe das Zeug noch alle, wisse damit nicht umzugehen," worauf die Rothe sie ausgehöhnt und ihr eröffnet, daß sie es in Brot verbacken und solches den Ratten vorgekrümelt habe und gesagt, wenn sie, die Schauer, das Gift nicht brauche, solle sie es nur ihr bringen, was die Schauer Jener verweigert hat. Damit ist dies Gesprächsthema zwischen den beiden Weibern beendigt gewesen. Bei diesem Besuche hat, wie die Schauer ausdrücklich erwähnt, die Rothe gar sehr ihren Ehemann gerühmt, „mit dem sie sich nun gar gut zusammengebissen" und ist, wie die Zeugin sich ausdrückt, „von seinem Lobe ganz und gar übergeflossen." Am 27. Mai Mittags hat die Schauer Post erhalten, daß ihre Schwester in Lübben todtkrank sei und sie vor ihrem Ende noch gern ein Mal sehen möge. Sie hat daher eilig ihr Haus bestellt und Sicherheit getroffen, daß allda in ihrer Abwesenheit kein Schade geschehe. Weil sie nun in dem Häuslein ganz allein gewohnt, auch Niemanden hinein nehmen wollen, die Katze aber auch darin nicht zurücklassen können; sondern sie dem Nachbar übergeben müssen, ist ihr die Furcht gekommen, „die Ratten möchten ihr derweilen das Haus fast forttragen." Sie hat daher, eingedenk der von der Rothe ihr ertheilten Belehrung, noch Abends spät ihr Gift in ein klein lang Brötlein verbacken, solches andern Morgens in zwei Hälften geschnitten, und die größere Hälfte den Ratten in ihrem Hause vorgekrümelt, das kleinere Ende aber, nachdem sie reisefertig mit dem ihr von Lübben geschickten Boten ihr Haus verlassen und verschlossen, in der Wohnung der Rothe, die sie zu der Zeit zu Hause allein zu treffen vermeint, da ihr Mann, wie sie gewußt, auf dem Rittergute beschäftigt gewesen, getragen, um es der Frau ihrem Versprechen gemäß zu übergeben, dorthin ist sie gekommen, als es elf vom Thurme geschlagen; hat aber daselbst die Rothe nicht, auch

Digitized by Google

sonst im Hause Niemanden und nur in der Rothe'schen Stube die „kleine Wernerin" getroffen, welche gerade aus dem dort stehenden Brotschranke ein Stück Brod, wie etwa das Giftbrot so groß und auch von der nämlichen Form herausgelangt und ihr gesagt: „das sei ihrer Mutter ihr Brot und sie solle sich das nehmen; ihre Mutter sei auf dem Felde und die Rothin in der Betstunde, sie selber aber müsse nun zu Hause bleiben und das Haus hüten."

Das Kind hatte ganz recht. Als nämlich, wie in der Untersuchung zur Sprache gekommen, die Rothe Vormittags nach Hause gekommen, hat sie die Werner gastfreundlich eingeladen, ihr Frühstück zu theilen, lachend aber hinzugesetzt: „Brot habe sie nicht, wenn das die Werner beisteuern wolle, sollte es ihr gar gelegen kommen." Die Werner hat dann auch etwa die Hälfte eines kleinen langen Brotes mit in die Rothe'sche Stube hinüber genommen und die beiden Frauen haben davon zur Buttermilch genossen, die Werner den Rest auch auf deren Bitten bei ihrem um 10 Uhr erfolgten Scheiden der Rothe, welche dasselbe in ihren Schrank gethan, überlassen, daß diese sich erst Brot mitbringen wolle, wenn sie aus der Betstunde zurückkäme, ihr Mann aber, welcher eher, als sie, nach Hause kommen werde, sonst kein Brot daselbst fände. Als die Werner eine Weile auf dem Felde hantiert gehabt, ist dahin ihr einziges Kind, die achtjährige Wilhelmine Werner, welche bis um 10 Uhr in der Schule gewesen, zu ihr gekommen und hat sich beklagt, daß sie zu Hause kein Brot vorgefunden, die Mutter aber ihr gesagt: sie habe ihr Brot der Rothe geborgt, sie solle sich davon von derselben geben lassen oder, wenn selbige nicht mehr zu Hause sei, selbst nehmen, es liege in deren Schranke; sie solle aber bei Leibe nicht alles nehmen, die Rothe brauche auch noch welches." Als die Schauer mit der kleinen Werner in der Rothe'schen Stube zusammen getroffen, hat sie allerdings Bedenken getragen, das Giftbrod daselbst zu belassen, weil sie befürchtet, es möchte damit etwa ein Unglück geschehen,

Digitized by Google

ſich auch vorgenommen, lieber Rothen auf dem Gute das Brot zu geben, da ſie die Frau doch in der Kirche nicht aufſuchen könne; es iſt ihr aber in den Sinn gekommen, daß die Rothe ihrem Manne nichts davon erfahren laſſen wolle. Wie ſie nun dageſtanden und ſimulirt, wie ſie es am Geſcheidteſten anfangen möge, hat der Lübbeſche Bote von Außen an das Fenſter geklopft und ſie zur Eile aufgefordert. Da iſt ihr plötzlich, wie ſie vermeint, ein gar kluger Einfall gekommen, ſie hat das Giftbrot in den Rothe'ſchen Schrank gelegt und zur kleinen Werner geſagt: „von dem Brote dürfe ſie bei Leibe nicht nehmen; denn das ſei Mauſebrot, wer davon mauſe (ſtehle), dem zerriſſe es die Gedärme; ſie ſolle auch aufpaſſen, daß niemand Anders, als nur die Rothe es nehme, und ſolle es der ja gleich ſagen, wenn ſie nach Hauſe komme, aber ja nur ihr und ganz heimlich, daß es die Schauer gebracht und ſie es nach Vorſchrift der Rothe ſelbſt gebacken und es ihr gebe, wie ſie es ausgemacht hätten mit einander; ſolle aber ja nicht vergeſſen, zu ſagen, daß es das Mauſebrot ſei.“ Sie hat der Kleinen Solches mehrmals eingeſchärft, ihr auch zwei Pfennige dafür geſchenkt, dieſe hatte ihr verſichert, daß ſie es wohl verſtanden und den Auftrag ordentlich ausrichten werde, und ſo iſt ſie von dannen gegangen, meinend, das Mädchen, „ſo ein gar gutes und über ihre Jahre hinaus verſtändiges Kind,“ werde Alles gut ausrichten und die Rothe, „die äußerſt ſchlau geweſen“, den Wink ſofort verſtehen, Andere aber nicht daraus klug werden. Abends in der Herberge iſt es der alten Frau zwar gar ſchwer auf's Herz gefallen, ob ſie recht gethan, da ihr in den Sinn gekommen, daß ja Rothe eher nach Hauſe gekommen ſein würde, als ſeine Frau, ſie hat aber ſich dennoch beruhigt, weil ſie ſich auf das kluge Kind verlaſſen und ſie gewußt, Rothe ſei überhaupt kein guter Broteſſer und Mittags vollends gar nicht.

Und dennoch iſt kein Verlaß auf das „kluge Kind“

Digitized by Google

gewesen. Die Kleine hat dem Vorgeben der Schauer keinen Glauben beigemessen und das Giftbrot für ganz gewöhnliches, ohne alle geheimnißvollen Kräfte, gehalten und gedacht, die Alte habe sie nur damit abschrecken wollen, sich daran zu vergreifen. Sie hat deshalb, wie das allerdings sehr verständig sich gebende Mädchen auch mit lobenswerther Offenheit angiebt, ihren Auftrag, „damit man nicht denke, sie lasse sich so leicht etwas weis machen, mit Fleiß nicht ausgerichtet," die Schauer'sche Brotspende aber sich weislich zu Nutze gemacht, indem sie nun, weil doch Rothe's mit Brot versehen, das Geheiß ihrer Mutter in den Wind geschlagen und, noch ehe Rothe heimgekommen, das von dieser überlassene Brot ganz an und mit sich vor's Dorf genommen, woselbst sie es zu den für die geschenkten Pfennige gekauften Kirschen allmälig verzehrt. Daß sie dies gethan, hat sie schlau für sich behalten, da sie für solchen Ungehorsam Schelte und wohl gar Schläge davon zu tragen gefürchtet. Daß jenes „Mausebrot" Schuld an dem Rothe'schen Unglücke sei, daran hat das Kind nicht gedacht, „da ja immer gesagt worden von den Leuten: Rothe habe seiner Frau ein Pulver eingerührt, daß sie daran gestorben sei."

Die Werner und ihr Mann, auch Rothe und seine beklagenswerthe Frau haben den im Schranke verbliebenen Brotrest lediglich für den von dem Werner'schen übriggebliebenen erachtet, auch die Aerzte und das Gericht, welchen die Werner bezügliche Mittheilung gemacht, ohne Weiteres diese Meinung getheilt, und so ist das Giftbrot unbeachtet im Schranke bis zur Auction liegen geblieben. Die Werner hat das Brot nicht wieder an sich genommen, weil sie, als sie am Unglückstage vom Felde heimgekehrt, sich frisches Brod gekauft. Rothe hat davon nicht gegessen und nicht essen mögen; er hat sich gegen seine vier Wächter, wie diese nun bekunden, gleich Anfangs ausgesprochen: „Das Brot sei gut, hätten doch seine Frau und die Werner schon früh davon gegessen, ohne Uebles davon zu spüren, er möge aber

Digitized by Google

nichts davon, es sei ihm zuwider; es sei ihm wie ein Unglücksbrot, wenn er auch nicht wisse, warum; möge es verschimmeln oder der Satan es holen!" Auf diese Aeußerung des Ahnungsvermögens ist damals kein Gewicht gelegt worden, so wenig wie das Gericht es damals nicht der Mühe werth gehalten, actenkundig zu machen, daß das Brot im Schranke von der Werner hergerührt. Das Giftbrot, in Milch aufgeweicht, ergab als Bodensatz ein Pulver, das die Legalärzte ebenfalls als weißen Arsenik erkannten, wie solcher am 28. Mai in der verhängnißvollen Schüssel aufgefunden worden. Gewiß: Rothe war unschuldig gestorben! Aber sein Geständniß? sein freiwillig gethanes, nie widerrufenes, motivirtes Geständniß!

O lieber Leser! ein kranker Mensch, mit der fallenden Sucht beladen, mit Ketten belastet, bewacht, wie ein wildes Thier, unter der Wucht einer fürchterlichen Anklage, dem Alle, die mit ihm noch in Berührung kommen, Berechtigte und Unberechtigte, das Verdammungsurtheil in das Gesicht schleudern, mit einem Worte: ein armer, elender Criminalgefangener damaliger Zeit, noch dazu Tag und Nacht gequält von geistlichen und richterlichen Zusprüchen und Verhalten, wehrlos allen den überlegenen Angriffen gegenüber mit Mitteln, wie sie nur zu häufig insgeheim und ohne daß die Acten davon etwas offenbaren, in Anwendung gekommen sind, um das Geständniß des Angeklagten in majorem justiciae gloriam zu erlangen — ein solcher Unglücklicher hat schon in seiner Verzweiflung an Gott und Menschen gar manche Uebelthat gestanden, an die seine Seele nicht gedacht hat.

Dieses erschreckenden Beispiels eines furchtbaren Justizmordes mag sich der Leser erinnern, wenn ihm wieder ein Mal ein derartiger Fall vorkommt, die Richter unserer Tage unterliegen so gut dem menschlichen Irrthum, wie diejenigen früherer Tage, wie noch letzthin in einer Schwurgerichtsverhandlung in Gotha schrecklich offenbart wurde. Wir werden auch diesen Fall an der Hand specieller Berichte

Digitized by Google

mittheilen. Gott erleuchte die Richter, daß sie nicht als irrthumsfähige Menschen, wie wir alle, mit dem Spruche des Todes fehlen, wo sich nachher, vielleicht durch ein Ungefähr, wie in dem Processe Paul Rothe's, der wahre Schuldige erweist, wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel. Wachet Ihr Richter und betet, damit Ihr nicht in Anfechtung fallet — und es wird Euch wohl bleiben, denn Ihr werdet nicht die Schuld an einem Justizmorde tragen müssen. „Keine Todesstrafe mehr!" Das ist die ernste Lehre, die wir aus Fällen wie Paul Rothe, Jean Calas, Courier von Lyon u. s. w. ziehen. Die Abschaffung der Todesstrafe sollte die Losung der gesammten civilisirten Welt werden, und doch ist es gerade das hochcivilisirte Deutschland, dessen Reichstag, entgegen den Beschlüssen der Commission und der ersten und zweiten Lesung, in der dritten Lesung die Beibehaltung der Todesstrafe beschloß. Wodurch geschah das? Durch den Abfall von etwa 20 Nationalliberalen, die Herr von Bennigsen, der schändliche Compromißler, für den Willen des Reichskanzlers geködert, daß sie tapfer ihr früheres Votum, wie Waldeck sich darüber aussprach, verschluckten und Ja und Amen zur Todesstrafe sagten. Unter diesen Zwanzig befand sich der durch diesen Act für alle Zeit unsterblich bekannte Hans Blum, dessen Vater doch selbst das Opfer eines Justizmordes geworden ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Straßenräuber.

(1762.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Es giebt Juristen, ebenfalls Menschen, welche nicht nur das Recht in Anspruch nehmen, einen anderen Menschen, auch ein Geschöpf Gottes wie sie selbst, dem Tode zu überantworten, sondern welche sogar die Vollstreckung der Todesurtheile für nothwendig erklären. Die zahllosen Justizmorde aller Zeiten haben sie nicht klug gemacht, das niederschmetternde Erkenntniß, daß sie das durch ihre irdische Kurzsichtigkeit zerstörte Leben nicht zurückrufen, daß sie im Tode nicht die geringste Sühne begehen können, haben nicht vermocht, dieser grausamen Ueberhebung ein donnerndes „Halt!" zuzurufen. Wie leicht Richter zu täuschen sind und wie sie, selbst in voller, treuester Erfüllung ihres schweren Berufes, doch die Unschuld verdammen und zuweilen die dicht an seiner Seite stehende Schuld nicht zu erkennen vermögen, davon mag folgende kurze und ungemein einfache Begebenheit ein furchtbares Beispiel geben. Sie ist bereits vor hundert Jahren passirt und also auch nicht im Stande gewesen, die Herren Richter über Leben und Tod von ihrer natürlichen Unfähigkeit zu solchem Amte zu überzeugen und sie in die Schranken ihrer Competenz zurückzuweisen.

Eines schönen Tages im genannten Jahre dunkelte es bereits, als ein Gentleman auf der Reise nach Hull auf der einsamen Landstraße dahintrabte. Er hatte schon lange Zeit keinen Menschen mehr gesehen und weit und breit war kein lebendes Wesen mehr zu entdecken, bis sich plötzlich,

Digitized by Google

der Reisende wußte gar nicht, woher er gekommen war, noch ein zweiter Reiter auf der Landstraße und dicht neben ihm befand. Die Maske vor dem Gesicht ließ sogleich nichts Besseres als einen Straßenräuber in ihm vermuthen, was sich schnell bestätigte. Mit vorgestreckter Pistole forderte er des Reisenden Börse. Der Reisende, welcher wohl einsah, daß Widerstand hier unnöthiger Luxus wäre, überreichte kaltblütig dem Räuber seine Börse, ohne ein Wort an ihn zu verschwenden. Mit verhängten Zügeln sprengte der Räuber in einen Seitenweg.

Hull war noch etwa sieben englische Meilen entfernt, aber es dunkelte immer mehr und mehr, und noch tief erschrocken, zog es der Reisende vor, nach zwei Meilen in einem Gasthause, „Bell Inn" genannt, einzukehren, welches einsam an der Straße lag und dessen Wirth ein Master James Brunnell war. Der Reisende stieg ab und ging in die Küche, um nach dem Schrecken Anordnungen für einen tüchtigen Abendimbiß zu ertheilen. Das Gefühl der Sicherheit machte ihn gesprächiger und er erzählte den in der Küche beschäftigten Leuten sein überstandenes Abenteuer. „Doch hoffe ich," schloß er, „daß ich meine zwanzig Guineen noch wiedersehen werde, denn ich habe schon seit Jahren die Gewohnheit befolgt, wenn ich auf Reisen gehe, jedem Goldstücke, welches ich mitnehme, ein besonderes Zeichen einzukratzen. So ist es auch dieses Mal geschehen, jede der zwanzig Guineen trägt ihr Zeichen, an welchem sie erkannt werden muß.

Als der Tisch zum Abendessen gedeckt worden war, setzte sich der Reisende in seinem Zimmer nieder und ließ es sich auf das Abenteuer wohlschmecken. Er blieb nicht lange allein, so erschien Master Brunnell, der Wirth, um den Gast zu begrüßen.

„Sir," sagte Brunnell, nachdem die üblichen Begrüßungen ausgetauscht waren, „meine Leute sprechen davon, daß Sie in der Nähe meines Gasthauses heute Abend beraubt worden wären. Ist dem in der That so, Sir?"

Digitized by Google

„Es ist leider so," antwortete der Reisende, „etwa zwei Meilen von hier." „Die Leute erzählten auch, daß Sie jedes einzelne Goldstück in der Börse mit einem besondern Kennzeichen versehen hätten?" „Auch das ist richtig, Master, und ich hege die Hoffnung, daß diese meine Vorsicht zur Entdeckung des Räubers gute Dienste leisten wird." „Wohl möglich — doch vielleicht geht die Sache sehr schnell. Sagen Sie mir nur, um welche Stunde war es, als der Räuber sie anfiel?" „Es dunkelte eben", berichtete der Reisende. Der Wirth erklärte, daß er einen Verdacht hege, welcher durch diese Zeitangabe bestätigt würde. In seinem Dienste befinde sich nämlich ein Mensch mit Namen John Jennings, welchem er schon längst nichts Gutes zutraue. Derselbe habe immer vollauf Gold, ohne daß er begreifen könne, woher derselbe solches auf rechtliche Weise bekommen könne, und lebe dabei so ausschweifend, daß er ihn schon habe fortschicken wollen. Diesen Jennings nun habe er heute lange vor Dunkelwerden fortgeschickt, um eine Guinee für ihn umzuwechseln. Erst sei er entsetzlich lange ausgeblieben, dann endlich im trunkenen Zustande mit dem Goldstücke und dem Bescheide zurückgekommen, daß er es nicht gewechselt bekommen hätte. Er habe den Betrunkenen sogleich zu Bette geschickt, aber recht wohl bemerkt, daß die zurückgebrachte Guinee nicht dieselbe gewesen sei, welche er dem Burschen vorher gegeben hatte. Weil er aber gewohnt sei, unerklärlich viel Geld in seinem Besitz zu wissen, sei ihm das nicht gerade auffallend gewesen, bis er von seinen Leuten den geschehenen Raubanfall gehört und erfahren habe, die einzelnen geraubten Goldstücke hätten Zeichen getragen. Leider habe er aber vorher einen Mann aus der Nachbarschaft, welcher um eine Schuld einzukassiren zu ihm gekommen sei, gerade mit der fraglichen Guinee bezahlt. So habe er sie nicht mehr zur Hand, erinnere sich aber mit Bestimmtheit, daß er an dem Goldstücke gerade solch Zeichen gesehen hätte, wie der Herr dasselbe beschrieben, daß es seine geraubten Guineen trügen.

Digitized by Google

Er könne sich täuschen und wünsche, daß es so sei, aber als ehrlicher Mann und einem Gentleman, der sein Gasthaus beehre, gegenüber, habe er seine Vermuthung mittheilen müssen. Der Reisende horchte hoch auf — sollte der Raub sich ihm jetzt so nahe befinden und vielleicht mit geringer Mühe wieder zu erlangen sein? Er dankte dem braven Wirthe für seinen lobenswerthen Pflichteifer und frug ihn, was da nun am Klügsten zu thun sei? Beide beriethen eine Weile den sichersten Weg und kamen endlich darin überein, daß die Verdachtsgründe allerdings dringend genug seien, um eine eigenmächtige Nachsuchung in den Effecten des schlafenden Dieners vorzunehmen. Wenn sich daselbst die Guineen oder nur einige davon vorfinden, von denen der Reisende beschwören könne, daß sie zu den seinigen gehören, so könnte kein Zweifel über die Thäterschaft des nichtswürdigen Bubenstückes obwalten. Als die Nacht weiter vorgerückt war, begaben sich die beiden Männer in des Dieners Kammer, um Nachsuchungen zu halten. John Jennings schlief fest und rührte sich nicht. Die beiden Männer untersuchten nun die Kleider des Schlafenden, und sieh da, in einer der Taschen fand sich eine volle Börse, welche der Gentleman sofort als die seinige erkannte. Dieselbe enthielt gerade neunzehn Guineen und auch sie erklärte derselbe für die ihm geraubten, denn jede trug das von ihm bezeichnete Zeichen eingekratzt.

Solchen überzeugenden Beweismitteln gegenüber blieb kein Zweifel mehr übrig. Die beiden Männer hatten das männliche Personal des Hauses zu Zeugen und nöthigenfalls zu Hilfe bei einer etwaigen Gegenwehr des ertappten Straßenräubers. Bei der überzeugenden Last der Beweise konnte das Leugnen des Schlaftrunkenen natürlich nur seine Verdorbenheit bestätigen. Der Verbrecher wurde gebunden, über Nacht sicher eingesperrt und bewacht und am Morgen vor den nächsten Friedensrichter geführt. Der Reisende und Brunnel machten und beeidigten ihre Aussage gegen Jennings. Dieser leugnete auch jetzt auf das Hartnäckigste,

Digitized by Google

wußte aber, gegenüber den ihn belastenden Beweisen, auch gar keinen Gegenbeweis für seine Unschuld vorzubringen und ebenso wenig sein Alibi darzuthun. Wie hätte da ein Richter an seiner Schuld zweifeln können? Jennings wurde in das Gefängniß gesperrt, um vor den nächsten Assisen abgeurtheilt zu werden. Diese Zeit rückte bald heran. Die Last der Indicien war eine so gewaltige, daß selbst seine Freunde ihm riethen, sich vor dem Gerichtshof gleich schuldig zu bekennen und dann die Gnade desselben für sich anzurufen. Aber Jennings verweigerte dieses und erklärte sich vor der Jury auf die erhobene Anschuldigung als nicht schuldig. Der Reisende und Master Brunnell wurden jetzt als Zeugen vernommen und vereidigt. Der Ankläger sagte aus und beschwor, daß er an dem fraglichen Tage wirklich etwa zwei englische Meilen von dem Gasthause Bell Inn von einem Straßenräuber angefallen und beraubt worden sei. Der Räuber habe eine Maske vor dem Gesicht getragen, auch sei es schon dunkel geworden und er von heftigem Schrecken befallen, so daß er auf die Person des Angeklagten nicht schwören könne, wenngleich ihm scheine, der Räuber möge wohl von John Jennings Statur gewesen sein. Die Börse aber, welche er als sein Eigenthum eidlich bekräftigt, sammt den Goldstücken habe er in der Tasche des Angeklagten gefunden und erkenne er auch die mit seinem Zeichen versehenen Guineen, nach seinem besten Glauben, als die ihm geraubten Goldstücke an. Master Brunnell dagegen sagte aus, daß er an dem in Rede stehenden Tage seinen Diener John Jennings ausgeschickt habe, um für ihn eine Guinee zu wechseln, daß derselbe ihm aber eine andere Guinee mit dem eingekratzten Zeichen statt derjenigen, welche er ihm zuvor gegeben, zurückgebracht hätte. Desgleichen bezeugte und beschwor er den Fund der Börse mit den neunzehn Guineen in des Angeklagten Tasche. Zum Ueberfluß war auch jener Mann erschienen, welchem Brunnel die bezeichnete Guinee in seinem Hause bezahlt

Digitized by Google

hatte, legte dieselbe vor und beschwor, das Goldstück an jenem Abende von Master Brunnell in seinem Hause an Zahlungsstatt empfangen zu haben. Brunnell beschwor, daß er dieses selbige Goldstück von seinem Diener anstatt des seinigen zurückerhalten habe, und der reisende Gentleman als Ankläger beschwor, nachdem er das Goldstück mit dem Zeichen mit den neunzehn anderen in seiner Börse befindlichen verglichen hatte, nach seinem besten Glauben, daß es zu den zwanzig Guineen gehöre, welche der Straßenräuber an jenem Abend von ihm erpreßt hätte. Der Richter stellte nun alle diese Beweise zusammen, die in fester Gliederung eine Kette bildeten, welche an Ueberzeugungskraft keine Lücke übrig ließen, sondern völlig zur Belastung des Angeklagten sprachen." Die Jury brauchte gar keine Zeit zur Berathung. Ohne sich zurückzuziehen, einigte sie sich im Gerichtssaale selbst zum Spruche, der auf: Schuldig! lautete.

John Jennings betheuerte vergeblich seine Unschuld, er wurde verurtheilt, daß ihn der Henker aus dem Gefängniß zum Galgen hinausführen und bei dem Nacken aufhängen solle, bis er todt sei. So geschah es, aber noch auf der Leiter rief er laut: „Ich sterbe unschuldig!"

Ein Jahr verging und John Jennings Gebeine moderten unter dem Galgen, da wurde in dem Gasthause „Bell Inn" selbst ein Reisender in frecher Weise beraubt. Der Verdacht fiel merkwürdigerweise auf Master Brunnell selbst, der verhaftet, vor Gericht gestellt der That überführt und zum Tode verurtheilt wurde. Als er sah, daß er sterben müsse, brach die Reue in ihm durch und er entlastete sein Gewissen durch ein vollständiges Bekenntniß. Ja, er hatte den Raub begangeu, wegen dessen er verurtheilt worden war; aber er hatte schon seit langen Jahren eine Reihe von Räubereien auf der Landstraße verübt, die immer unentdeckt geblieben waren, weil sein guter Ruf keinen Verdacht aufkommen und seine Kenntniß der Oertlichkeit und Verhältnisse stets die ausgeführten Pläne schlau und

Digitized by Google

geschickt entwerfen ließ. Unter den zahlreichen Straßenräubereien, welche Brunnell bekannte, befand sich auch die an dem Reisenden von Hull, um derentwillen der arme John Jennings hatte sein Leben am Galgen verlieren müssen! Brunnell hatte den Gentleman angehalten und ihm die Börse mit den zwanzig Guineen abgenommen. Nachdem sprengte er auf einem Richtwege schnell nach Hause, wo er lange vor dem Fremden ankam. Er fand einen Mann aus der Nachbarschaft seiner wartend, der das Geld für eine kleine Rechnung holen wollte. Er hatte nicht genug baares Geld im Hause, wollte aber auch den Mann nicht gern ohne solches fortschicken; deshalb nahm er eine der erbeuteten Guineen und gab sie dem Mann als Zahlung. Der Mann nahm das Goldstück und ging schnell fort. Brunnell wirthschaftete nun in den Ställen umher, wahrscheinlich um seiner Aufregung völlig Herr zu werden, bevor er sich von seinen Leuten sehen ließ. Unterdessen kehrte der Fremde bei ihm ein und erzählte in der Küche sein Abenteuer. Als Brunnell nachher die Geschichte von den Anwesenden erfuhr und hörte, daß die Goldstücke gezeichnet seien, erschrack er tödtlich. Ein Blick in die Börse überzeugte ihn von der Wahrheit. Er hatte bereits ein solches Goldstück ausgegeben! Ruin, mein Loos, das sagte er sich selbst. Er war verloren, wenn es ihm nicht gelang, den Verdacht von sich abzulenken.

Mit teuflischer Bosheit ersann er so die gräßliche List, durch welche er den armen John Jennings in Verdacht der Thäterschaft und an den Galgen zu Hull brachte. Sein eignes falsches Zeugniß war es, was den Unglücklichen verdammte — und die menschlich kurzsichtigen Richter, welche sich zu Herren über Leben und Tod erhoben, erkannten nicht den boshaften Teufel, welcher mit frecher Stirn neben dem unschuldigen Opfer des Justizmordes stand.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Wahnsinnige.

(1762—1764.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir haben unsern Lesern bereits das Schicksal der Familie Calas in Toulouse mitgetheilt, deren Proceß einen trüben und erschreckenden Blick auf die Rechtspflege jener Zeit und die Parteilichkeit ihrer Richter gewährt. Leider steht dieser Fall nicht etwa allein: auch er und seine Genossen entsprangen gleichsam einer Zeitrichtung, die erst überwunden werden mußte von der Macht der Aufklärung, deren Held hier der große Voltaire war. Voltaire besitzt das Verdienst, die unglücklichen Calas rehabilitirt zu haben, er hat sich auch noch um eine andere Familie dasselbe Verdienst erworben, deren kurze Leidengeschichte wir hier erzählen wollen. Sie ist glücklicherweise weniger an Schrecken reich, als die der Geschichte Calas, doch war dieses nicht das Verdienst der Richter und ihrer hohen Einsicht, sondern der glücklich gelungenen Flucht der Familie zu danken, welcher der Calas Schicksal erschreckend vor Augen stand, und ohne die auch die neuen Opfer einer katholisch-parteiischen Anklage ein ähnliches schreckliches Schicksal erlitten haben würden.

Es war zu derselben Zeit, als die Familie Calas im Kerker das Urtheil ihrer Richter erwartete, und in derselben Provinz, zu Castres bei Albi, daß eine ganz ähnliche Anklage gegen einen Vater, sein Weib und seine zwei Töchter erhoben wurde. Seit mehr als zwanzig Jahren war zu Castres ein Lehnsverständiger, Namens Sirven, ansässig,

Digitized by Google

dessen Geschäfte an denen eines Archivars und Notars Theil hatten. Er war Protestant und hatte auch seine drei Töchter im reformirten Glauben erzogen. Es herrschte aber damals in Frankreich die durch den Willen des Königs nach Aufhebung des Toleranzedicts von Nantes bestimmte Einmüthigkeit der Religion, nach welcher die Protestanten unter dem Namen der Neubekehrten gleichsam verfehmt waren. Die Unduldsamkeit, das Mißtrauen, ja offen gesagt der Haß der Katholischen gegen diese sogenannten Ketzer waren groß und wurden sowohl durch die unduldsamen Gesetze der Regierung, als durch die Angriffe und das Gezeter der Geistlichen gegen die Hugenotten wachgehalten und genährt. Die Schutzlosigkeit dieser Armen war eine beklagenswerthe, die sich bei jeder Gelegenheit offenbarte und der sie nur durch einen Uebertritt zum Katholicismus entgehen konnten. Unter dem Schutze der genannten religiösen Einrichtung hatte man Herrn Sirven seine Tochter Elisabeth, ein Mädchen von 22 Jahren, entzogen und sie der Klostergemeinschaft der schwarzen Frauen übergeben, damit sie durch dieselben einer feierlichen Abschwörung der Ketzerei zugeführt werden solle. Soweit erstreckte sich die schrankenlose Gewalt der Katholischen über die rechtlosen Reformirten, daß solche Eingriffe in den Bereich der Familie geschehen konnten, ohne daß den so Beschädigten ein Mittel zugestanden hätte, solche Unbill abzuwenden. Das arme junge Mädchen, welches so gewaltsam aus dem Schooße der Ihrigen gerissen und der fanatischen Bekehrungswuth geistlicher Frauen überantwortet worden war, verfiel aus Gram über die Trennung von ihren Eltern in eine tiefe Melancholie. Da sie im Kloster sichtlich dahinwelkte und überdies sich auf das Entschiedenste weigerte, einen öffentlichen Act des Katholicismus zu vollziehen, so gab man sie nach sieben Monaten gewaltsamer Innehaltung ihrer Familie zurück. Das Wiedersehen war ein Schrecken, keine Freude; man begriff auch, weshalb die teuflischen Quälgeister ihr Opfer

Digitized by Google

so schnell und freiwillig herausgaben. Die edle Blüthe des jungen Mädchens war durchaus gestört, sie war körperlich und geistig verfallen, Ruine: Elisabeth war im Kloster wahnsinnig geworden. Dieser Wahnsinn schlug bald auch in Raserei um. Während der schrecklichen Ausbrüche dieser Krankheit wurde es nöthig, daß dem armen Geschöpfe die Zwangsjacke angelegt, daß ihre Fenster sicher verschlossen wurden, um das Hinaussteigen zu verhüten. Es ist leicht erklärlich, wie furchtbar die armen Eltern Elisabeths unter diesem qualvollen Zustande ihres Kindes litten, welches ihnen in blühender Schönheit und geistiger Frische entrissen und durch die wahnwitzige Bekehrungssucht der von ihren Pfaffen stets neu gegen die Ketzer aufgestachelten Katholiken in barbarischer Weise zerstört worden war. Hätte man es diesen gepeinigten Hugenotten, für welche es kein Recht, keine Genugthuung gab, verargen können, wenn wilder, glühender Haß gegen solche erbarmungslose Unterdrücker in ihren Seelen Platz ergriffen hätte? Hätte man es ihnen verargen können, wenn sie mit der ganzen Macht und Kraft ihres Geistes Mittel gesucht hätten, um ihrem Hasse, ihrer Rache Ausdruck zu geben, sie um jeden Preis zu befriedigen? —

Doch nichts von alledem war zu bemerken. Die Unglücklichen ertrugen ihr hartes Geschick mit christlicher Geduld wie eine schwere Schickung des Himmels. Nicht von ihnen, sondern wiederum von der entgegengesetzten Seite aus gingen die neuen Störungen des zerrütteten Familienglücks.

Bald lief in katholischen Kreisen das Gerücht umher, daß Elisabeth Sirven von ihren Eltern als Gefangene innegehalten, daß sie von ihnen schlecht behandelt, ja daß sie in einen Sack eingeschnürt würde, um sie am Katholischwerden zu verhindern.

Es war im Monat Juni 1761 als der Unterbevollmächtigte von Castres von diesen Gerüchten Notiz nahm

Digitized by Google

und einen Arzt mit dem Besuche des jungen Mädchens beauftragte.

Das Resultat dieses Besuches war, daß der Wahnsinn Elisabeths festgestellt wurde. —

Bald nach dieser Zeit verließ Sirven den seitherigen Wohnsitz und siedelte sich im Schlosse zu St. Alby bei dem Herrn dieses Kirchspiels an. Hier erneuerten sich alsbald die Belästigungen aus Castres. Der Vicar und die Consuln zu Alby kamen, um Elisabeth zu besuchen und sie in ihre Kirche zu geleiten, weil auch hier das Gerücht sie für von den Eltern zurückgehalten bezeichnete. Allein es genügte, diesen Herrn die arme Wahnsinnige zu zeigen, um sie von ihrem Plane zurückzubringen. Sirven, welcher noch ein Unglück fürchtete, wenn er die wahnsinnige Tochter in seinem Hause behielte, entschloß sich endlich, sie unter den Schutz des Bischofs von Castres zu stellen. Doch bevor er diesen Schritt that, wollte er ihn mit seiner Schloßherrin berathen und reiste zu diesem Zwecke in der Nacht nach ihrem Aufenthaltsorte ab.

Ehe er noch zurückkehrte, erhielt er am 16. December Morgens die Nachricht von der plötzlichen Flucht seiner Tochter. Sirven eilte auf diese Nachricht sofort nach St. Alby zurück und fand daselbst sein Weib und seine Töchter in Thränen wegen der Verschwundenen. Man suchte überall und durchstreifte weit und breit das Land, ohne eine Spur von Elisabeth aufzufinden. Endlich am 4. Januar 1762, zwanzig Tage nach dem Verschwinden des jungen Mädchens, entdeckten Kinder, welche das steinerne Geländer des Gemeindebrunnens umspielten, einen weiblichen Körper, welcher darin schwamm. Sie riefen Leute herbei, und der Leichnam von Elisabeth Sirven wurde aus dem Wasser zu Tage gefördert.

Der Gerichtsherr von Mazamet begab sich in Begleitung eines Arztes und eines Chirurgen an den betreffenden Ort. Er stellte eine Untersuchung an; man berichtete dem

Digitized by Google

Gerichtsherrn, daß es eine Wahnsinnige sei, welche sich selbst hinabgestürzt haben würde. Der Fiscal forderte nun vom Vicar die Erlaubniß, den Leichnam beerdigen zu dürfen; da der Gerichtsherr von Mazamet bereits in diese Stadt zurückgekehrt war, so gab der erste Beamte in seinem Namen die mündliche Ermächtigung, und man schickte sich an, die Beerdigung vorzunehmen. Der unglückliche Vater ging, um sich dem Leichenzuge anzuschließen, da ward er belehrt, daß er keine geschriebene Erlaubniß aufzuweisen habe. Ein zu weit getriebener Argwohn forderte, daß er sich entfernen mußte, und er gehorchte, um sich nicht zu compromittiren. Die Beamten ließen darauf den Leichnam aufheben, ihn im Stadthause unterbringen und von da aus beerdigen. Am folgenden Tage kam der Gerichtsherr von Mazamet wieder an und zeigte sich höchlichst entrüstet, daß man ohne seinen Befehl und ohne seine Erlaubniß gehandelt habe. In seinem Zorne vernichtete er den ersten Bericht über den Vorfall, in welchem der Wahnsinn Elisabeth's festgestellt und der Zustand der Leiche bei ihrer Auffindung angegeben worden war. In dem neuen Berichte erklärte der Gerichtsherr, daß der Kopf gedrückt erschienen, daß der Hals mit geronnenem Blute befleckt gewesen und daß in dem Magen kein Wasser vorgefunden worden sei. Ueberdies wurde die Jungfräulichkeit der Todten als zweifellos festgestellt; Elisabeth habe daher nicht etwa die Folgen eines Fehltritts zu verbergen und sie sei auch nicht ertränkt worden, um die Spuren einer gewaltsamen Nothzucht zu verbergen. Es läge also kein Selbstmord vor, sondern ein Mord. Jedenfalls sei das unglückliche Wesen vorher erwürgt und darauf in den Brunnen gestürzt worden. So lautete der neue Bericht, in welchem von dem vormals festgestellten Wahnsinne der Elisabeth Sirven keine Silbe erwähnt worden war, der doch den natürlichsten und erklärbarsten Grund des ganzen Ereignisses abgab. Es wurde nun die Frage aufgeworfen: wer ist der Urheber des Mordes? — Man wagte nicht im Augenblicke

Digitized by Google

eine Vermuthung, eine Anklage auszusprechen, allein man sprach sie dennoch sehr bald aus. Nur Sirven, der Vater selbst konnte es gewesen sein, welcher das Mädchen bei Seite geschafft hatte. Sein Alibi war jedoch sicher, so daß kaum ein Grund vorhanden schien, Befürchtungen zu hegen. Sirven mußte sich an den Ankläger wenden, um das Recht zu holen, Zeugen für sich zu stellen. Man hörte auf seine Bitte mehrere derselben ab, welche sämmtlich den Wahnsinn Elisabeth's bekundeten und bestätigten, daß er selbst zur Zeit des Verschwindens seiner Tochter gar nicht in St. Alby anwesend gewesen war. Man befrug nun auch die schwarzen Frauen zu Castres, die denn auch nicht leugnen konnten, daß Elisabeth Ausbrüche von Wahnsinn und Blödsinnigkeit, sowohl bei Tage als bei Nacht kundgegeben habe. Wer hätte glauben können, daß trotzdem Alles dieses gar keine Beachtung finden, ohne Gewicht gelassen werden würde? Und dennoch geschah es so.

Am 20. Januar wurden Sirven, seine Frau und seine beiden Töchter des Verwandtenmordes angeklagt. Dadurch wurde sofort die ganze Lage geändert, und die seitherige Sorglosigkeit der von so schwerem Unglück betroffenen Familie für ihre eigene Sicherheit wich jähem Schrecken. Das Beispiel der Calas stand den Protestanten furchtbar vor Augen, um ihnen zu zeigen, was sie bei einer solchen Anklage erwarten, fürchten mußten. Die Katholiken hatten sich einmal in dem schlimmen Glauben verfangen, in den Protestanten Menschen ohne Gefühl und Gewissen, widernatürliche Geschöpfe zu sehen, die ihre eigenen Kinder erwürgen, wenn sie Miene machen, den Glauben zu wechseln; die Folgen so gräßlicher Vorstellungen gingen an den Calas bereits schrecklich in Erfüllung, was hatte Sirven mit seiner Familie da nicht auch zu fürchten! Flucht, schleunige Flucht durch das Gebirge nach der Schweiz erschien als der einzige Rettungsweg für die Bedrohten, und er war es auch wirklich. Aber Frau Sirven war krank und die eine der Töchter befand sich im

Digitized by Google

Zustande vorgeschrittener Schwangerschaft. Dabei war die Jahreszeit rauh und in den Bergen lag hoher Schnee. Aber dennoch mußten sie die Abreise wagen, um nur dem Beile des Henkers zu entkommen — und sie wagten sie. Lieber wollten sie das Schlimmste an Mühsal ertragen, lieber im Schnee elend umkommen, wenn es das Geschick so über sie verhängte, als sich wie Schlachtvieh dem wilden Wahnwitz einer fanatischen Menge hinschlachten lassen. Sie entflohen aus ihrer Heimath, nur das Allernothwendigste mit sich nehmend. Von Asyl zu Asyl sich rettend gewannen sie die Berge. Dort trennten sie sich, um den Nachforschungen besser zu entgehen. Entsetzliche Trennung in solchen Todesängsten, entsetzliche Flucht in dieser Jahreszeit und auf diesen Wegen! Unbeschreiblich blieben die Aengstnisse, welche die Armen bei dieser Flucht ausstanden, über die vereisten Pfade, durch schneeerfüllte Schluchten und in der steten Furcht, sich niemals wiederzusehen. Doch damit nicht genug. Die ältere Tochter erlebte in den Wäldern eine vorzeitige Niederkunft und lag krank und elend da. Nach drei Monaten endlich erreichte der Vater die Schweiz, wußte aber in Todesängsten nicht, was aus seinen Lieben geworden sei. Er mußte noch weitere zwei Monate warten, ehe Frau und Töchter ihm nachkamen.

Aber endlich, endlich befanden sie sich alle glücklich bei einander, wie durch Wunder allen Gefährnissen der Reise entgangen, und in Sicherheit vor ihren grausamen Verfolgern, die den Proceß gegen die Entflohenen fortsetzten. Auf dem gastlichen Boden der Schweiz fanden sie Hilfe und Schutz. Die Republiken zu Bern und Genf gewährten ihnen eine Pension, welche ihnen zu leben gestattete. Denn von ihrem eigenen Vermögen hatten sie nichts mehr zu hoffen. Die Gerichte hatten auf ihre Besitzthümer in Castres und Saint Alby Beschlag gelegt; Alles war unter den Händen der Justiz verschwunden. Denn durch die Flucht, welche die Familie gerettet hatte, waren sie vor ihren gerechten Richtern unabweislich zu Schuldigen erklärt worden.

Digitized by Google

Der Zorn über ihr Entkommen fachte erst recht den Eifer der Richter an. Drei Mahnschreiben wurden erlassen, doch ohne besondern Erfolg. Mehrere Monate lang wurde das Verfahren gleichzeitig durch den Richter, den Fiscal und den Maire und die Consuln von Mazamet verfolgt. Die Entflohenen hörten davon und dankten dem Himmel, welcher sie dem ihnen zugedachten Schicksale glücklich entrückt hatte.

Es war am 29. März 1764, als der Richter von Mazamet in Gegenwart mehrerer anderer Richter seinen Bericht erstattete, und es wurde nach Anhörung desselben über die abwesenden Angeklagten das Todesurtheil in contumaciam ausgesprochen. Dieser ungereimte und grausame Urtheilsspruch erklärte den Vater und die Mutter des Verwandtenmordes schuldig, erkannte ihnen jedoch, wahrscheinlich aus besonderer Rücksicht und Gnade, keine andere Strafe zu, als die für den gewöhnlichen Mörder, die Strafe des Hängens. Er erkannte zugleich die Mitschuld der beiden Töchter an, begnügte sich jedoch, dieselben zu verbannen und ihre Güter zu confisciren. Ueber die eigentliche Veranlassung des ganzen Proceßverfahrens, über die voreilige und ohne Ermächtigung geschehene Beerdigung der Leiche schwieg das Urtheil ganz, weil dieselben den Angeklagten nicht zur Last gelegt werden konnten.

Wiederum war es das durch den Proceß Calas bereits berühmt gewordene famose Obergericht zu Toulouse, welches die Ehre hatte, die schließliche Verantwortlichkeit dieses Urtheilsspruchs durch seine Bestätigung zu übernehmen. Sein Erlaß vom 5. Mai 1764 ermächtigte das Gericht, das Urtheil im Bildniß vollstrecken zu lassen, und diese bildliche Hinrichtung wurde wirklich am 11. September auf dem Platze von Mazamet vollzogen.

Die geretteten Flüchtlinge befanden sich währenddem wohlgeborgen und in gastlicher Sicherheit. Ihre Befürchtungen waren nicht zu weit gegriffen gewesen, und sie dankten Gott, dessen liebende Hand sie getreulich geführt und aus

Digitized by Google

der Gefahr des drohenden Todes errettet hatte. — Freilich fehlte ihnen die dritte liebende Tochter, die durch religiösen Wahn und fanatische Grausamkeit erst in den Wahnsinn und endlich in den Tod gejagt worden war; aber sie hatten doch wenigstens die Trümmer ihres Familienglücks gerettet und ergaben sich demüthig in die vom Himmel auferlegten Prüfungen. Zu diesen gehörte nun immerhin auch das erdrückende Bewußtsein, im eigenen Vaterlande zu den beschimpften Todten zu gehören, das sich nicht mit einem raschen Entschluß von den Seelen abwälzen ließ. In der immer noch geliebten Heimath als Mörder der eigenen Tochter und Schwester zu gelten, schmerzte besonders die weiblichen Mitglieder der Familie tief und raubte ihnen fortdauernd jede neue Lebensfreude. Doch sollte den Bedrängten auch dieses drückende Bewußtsein endlich abgenommen werden. Voltaire, welcher die Ehrenrettung der Familie Calas durchsetzte, hatte auch die Sache der Familie Sirven in die Hand genommen und arbeitete mit seinem bekannten Eifer zu ihren Gunsten. Das Schicksal des Jean Calas hatte die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich auf diese Processe gelenkt. Die Indignation war besonders in Languedoc allgemein. Die angesehensten Männer und sogar die katholische Geistlichkeit selbst protestirten gegen solche Abscheulichkeiten, welche im Namen der Religion begangen wurden. Elie de Beaumont forderte die öffentliche Rehabilitation der Familie Sirven, und man zögerte nicht mehr, sie zu gewähren. So war man in Frankreich auf blutigem Wege der Justizmorde durch wilde Schrecken zur Humanität gelangt, die durch Voltaires Verdienst im Volke geweckt wurde und von da aus alle Schichten der Gesellschaft durchdrang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein umgeworfenes Kruzifix.

(1764—1766.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Aebtissin Madame Feydeau de Brou, Aebtissin von Villancourt im Kloster von Abbeville, war trotz ihrer geistlichen Würde angesehen und reich; sie war auch noch so liebenswürdig und schön, daß kein Geringerer als der Präsidialrath de Soicourt zu Abbeville eine leidenschaftliche Liebe zu der Dame gefaßt hatte. Der Präsidialrath war ein Mann von sechzig Jahren, aber ein Jüngling hinsichtlich des Temperamentes und der Leidenschaften. Er machte der Aebtissin einen Liebesantrag, allein die Dame erwiderte seine Neigung nicht. Soicourt's Leidenschaftlichkeit flammte auf. Er wiederholte seinen Antrag bei der Aebtissin einmal, mehrmals, — doch nur um eben so oft zurückgewiesen zu werden. Jetzt schäumte der leidenschaftliche Mann in wildem Zorne; seine so leidenschaftliche Liebe hatte sich in eben so leidenschaftlichen Haß verwandelt: glühende Rache schwur er der Aebtissin und ihrer ganzen Familie, Allem, was ihr lieb und werth war.

Doch damit noch nicht genug, die Aebtissin, welche den gegenwärtigen Haß des Präsidialrathes kannte, aber nicht fürchtete, erwiderte denselben in ehrlichem Maße und fand bald Gelegenheit, den Haß und den Rachedurst des alten Herrn noch glühender zu entflammen. In dem Kloster der Aebtissin lebte eine reizende junge Pensionairin, deren Vormund der Präsidialrath war. Weil das junge Mädchen eben so schön als reich und aus angesehener Familie war,

Digitized by Google

gedachte er sie mit seinem Sohne zu verheirathen. Aber dieser Sohn war ein wenig ansehnlicher, brutaler und wilder Mensch, und das junge Mädchen entsetzte sich vor einer solchen Vermählung. Weinend warf sie sich in die Arme der mütterlichen Freundin, der Aebtissin, und klagte derselben ihr Leid, ihre Furcht, ihren Abscheu. Die Aebtissin versprach ihrer Pflegebefohlenen Hilfe. Sie widersetzte sich der beabsichtigten Vermählung und veranlaßte die Familie der jungen Dame, dem Präsidialrathe die Vormundschaft zu entziehen, daß sie seinen Zumuthungen enthoben sei. Hatte der Präsidialrath die Aebtissin schon früher gehaßt und Rache geschworen, so that er dieses nun erst recht und für ewige Zeiten. Wie der Tiger auf seine Beute, so lauerte er auf die Gelegenheit dazu, welche sich auch bald darbot.

Die Aebtissin besaß einen Neffen, den Chevalier de la Barre. Derselbe war der Enkel eines Generallieutenants, sein Vater aber von der Garde du Corps hatte sein ganzes bedeutendes Vermögen verschwendet und den einzigen Sohn der Erziehung seiner Tante, der Aebtissin Feydeau de Brou, überlassen, die sich des lebhaften Jünglings mit mütterlicher Liebe annahm. Der junge Mann war äußerst geweckten Geistes, aber als Sohn jener Zeit von eben so leichten Sitten, wie das damals bei Frankreich's jungen Edelleuten Regel war. Die Tante hatte in ihrer Zärtlichkeit nichts dagegen einzuwenden. Sie hätte, trotzdem sie in Klostermauern wohnte, den jungen Neffen bei sich aufnehmen können, nur daß er nicht innerhalb der strengen Mauern des Klosters selbst, sondern in den Räumen der Häuser, welche daran stießen, seine Wohnung hatte. Aber am Leben des jungen Chevalier, der zum Militär bestimmt war, erinnerte nichts an das Kloster, sondern er genoß alle Freiheiten und das Leben in vollen Zügen. Er hoffte durch die Vermittlung seiner Tante eine Schwadron zu bekommen und übte sich unterdeß in den adligen Kreisen des lustigen und sorgenlosen Daseins. Feste und Soupers bei ihm nahmen kein Ende,

Digitized by Google

zu denen sich gleichgestimmte Freunde einfanden, und um die ehrwürdigen Klostermauern tobte oft das Lärmen der Nachtschwärmer, während die von Freigeistigkeit der Philosophen Frankreichs angesteckten jungen Leute bei der Fülle des Weines manchen Spott und Uebermuth trieben, die in den Augen frommer Leute heilige Dinge profonirten. Mißbilligend sprach man in der Stadt über solche Gerüchte, und der alte Präsidialrath, der immer auf der Lauer lag, spitzte die Ohren und wartete auf Gelegenheit zur Rache. Denn er war nicht nur über die Sache selbst empört, sondern auch darüber, daß er selbst, als eine der Honoratioren des Ortes und Amtsperson, der nichts lieber that, als gut speisen und trinken, zu diesen witzigen und leckern Soupers des Chevaliers de la Barre nicht ein einziges Mal eingeladen wurde, trotzdem er sich selbst bemerklich zu machen suchte und die Aeußerung fallen ließ, daß er in seiner Würde eigentlich eingeladen werden müsse. Von nun an bildete der Neffe das besondere Object für die Rache des Präsidialraths gegen die Tante, die Aebtissin.

Eines Tages war der Chevalier mit einem jungen Freunde, d'Etaloude de Morival, bei der Tante Aebtissin zum Mittagessen gewesen, und die jungen Freunde mochten dem Weine etwas stark zugesprochen haben, der Heiterkeit und zum Uebermuth geneigte Laune in ihnen erzeugte. Etwas spät verließen sie die Aebtissin. Draußen regnete es, als sie gut gelaunt durch die Straßen schritten. Sie begegneten einer Procession Kapuziner, aber weder der Chevalier noch sein junger Freund achteten auf dieselbe, sondern gingen vorüber, ohne das Knie zu beugen, ohne den Hut abzunehmen. Der Präsidialrath erfuhr kaum von diesem Mangel an Ehrerbietung vor dem Heiligsten, so sagte er: „Ich werde der Madame de Villancourt Schrecken einjagen und ihr zeigen, daß ich ein Mann bin, der gefürchtet werden muß." Der gezeigte Mangel an Ehrerbietung war allerdings damals ein solches Verbrechen, daß der Präsidialrath

Digitized by Google

mit seinem erhobenen Geschrei über den mit Absicht begangenen Frevel der jungen Leute, welche ein Vergnügen darin fänden, durch lockeres Leben schlimme Reden und frivole Handlungen das Verehrungswürdige zu verspotten, zu beschimpfen, in der Volksmenge geneigtes Ohr fand. In diese allgemeine Aufregung traf nun plötzlich noch ein dem rachsüchtigen Präsidialrathe hochwillkommenes Ereigniß.

Am 9. August 1764 wurde das hölzerne Kruzifix an der neuen Brücke von Abbeville umgestürzt aufgefunden, vor dem die Vorübergehenden zu beten pflegten. Es war nicht zu erkennen, ob dasselbe durch einen Zufall beschädigt, vielleicht durch einen Holzwagen, welcher zu Markte fahrend die Brücke passiren mußte, umgerissen worden sei, oder ob muthwillige Buben oder junge Leute es aus Frevelmuth und gottlosem Hohne vollführt hatten. An beiden Arten fehlte es nicht in der Stadt, den frommen Leuten zum Aerger und Gräuel. Das Ereigniß machte furchtbares Aufsehen und erregte die Gemüther auf das Höchste. Niemand wollte den möglichen Zufall gelten lassen, sondern als Werk der Bosheit wurde es überall betrachtet. Von Mund zu Munde klang es laut und immer lauter durch die Stadt: „das Kruzifix ist durch einen heimlichen Feind der katholischen Religion verstümmelt worden." Leicht ist es ja, in dem fanatischen Volke den tollen Wahn zu wecken und zu nähren. An die Spitze der allgemeinen Aufregung entsetzter Gläubiger stellte sich der Bischof von Amiens, dem das „Sakrilegium" willkommene Gelegenheit bot, den Religionseifer seiner Getreuen wieder einmal etwas anzufachen und ihn gegen die ketzerischen Protestanten zu lenken. Die gesammte Geistlichkeit stand ihm zur Seite. Mit vielem Aufwande wurde eine feierliche Prozession zu dem entweihten Kruzifixe veranstaltet; zahllose Thränen und Gebete flossen und entströmten in Folge des Sakrilegiums.

Aber der frevelhafte Thäter wurde damit doch nicht entdeckt, sondern man stand noch immer bei der Vermuthung

Digitized by Google

still, daß überhaupt ein solcher vorhanden sei. Das fanatisirte Volk aber schwatzte schreckensbleich durch die ganze Stadt, daß sich eine neue Sekte gebildet hätte mit dem Gelöbniß, alle Kruzifixe zu zertrümmern. Solches und noch viele andere schreckliche Dinge wurden erzählt und geglaubt. Da trat der angesehene Präsidialrath de Soicourt auf, voll leidenschaftlicher Thätigkeit, wo es galt, einen Frevel gegen die Religion zu strafen, und es gelang ihm bald, die frühere Verletzung der Ehrerbietung durch den Chevalier de la Barre und den jungen Morival mit dem neuerlichen Sakrilegium in Verbindung zu bringen, letzteres blos als Fortsetzung der ersten hinzustellen, und die jungen Leute so arg nicht nur vor dem Publikum, sondern auch vor Behörde und Justiz zu verdächtigen, daß dieselben verhaftet und angeklagt wurden.

Es begann nun ein seltsamer, ein fabelhafter Proceß. Der Bischof von Amiens that am 12. August, mit nackten Füßen und einem Strick um den Hals, Kirchenbuße für den begangenen Frevel, indem er für die noch ungekannten Verbrecher die Todesstrafe gelobte. Unter dem Eindruck dieser Ceremonie begann das Verfahren gegen die beiden angeklagten Edelleute. Der alte Präsidialrath wurde die Haupttriebfeder des Ganzen. Als ihm ein ganz parteiloser Mann die Bemerkung machte, daß doch seither noch Niemand bestimmt gehört habe, der Chevalier de la Barre verstümmele Kruzifixe, und es sei überdies doch gar nicht erwiesen, ob das Kruzifix auf der Brücke wirklich von frevelhafter Menschenhand oder durch einen Zufall umgestürzt worden sei, da rief der leidenschaftliche Greis empört: „Ganz gleich, was kümmert Sie das? Weil man weiß, daß der Chevalier gottlose Worte ausgestoßen hat, ist er auch fähig, das Kruzifix zerstört zu haben. Sie wissen und zweifeln nicht, daß er irreligiöse Lieder und solche anstößigen Inhalts gesungen hat; wollen Sie es nun laut ableugnen und selbst Lust bezeigen, excommunicirt zu werden?" So wurde selbst

Digitized by Google

eine vereinzelte Stimme der Vorurtheilslosigkeit zurückgewiesen, ja selbst bedroht, und die allgemeine Verdächtigung in Verbindung mit dem Geschrei des Bischofs und des Klerus, geschürt von der Rache des alten Präsidialraths, schwebte wie eine ansteckende Krankheit in der Luft. Die wenigen Vorurtheilslosen wagten es nicht, den Mund aufzuthun und die Sakramentsschänder zu vertheidigen, konnte ihnen doch von dem Fanatismus leicht das nämliche Geschick bereitet werden, welches man im unerhörten Proceßverfahren für die beiden jungen Edelleute zurechtflocht, um sie zu verderben. Was schadete es, daß kein wirkliches Beweismittel für die Schuld der beiden Angeklagten aufgefunden werden konnte, daß nichts gegen sie zeugte, als der allgemeine Glaube im Publikum, daß sie die Verbrecher wären? — Die Macht der Drohung hat auch vor andern Gerichten in früheren Jahrhunderten furchtbar eingewirkt, und der Glaube die Kritik in den Hintergrund gestellt. Und dennoch ist es fast unglaublich, bis zu welcher schwindelnden Höhe der fromme Wahn in diesem Falle die Ereignisse trieb. —

77 Zeugen, welche vernommen wurden, sagten aus, daß sie einige Male loses Geschrei und gottlose Reden von jungen Leuten gehört hätten, unter denen sich sicher die Angeschuldigten befunden hätten, und 38 weitere Zeugen wußten manches Andere, doch Keiner etwas Sicheres, Bestimmtes auszusagen, was der fromme Wahn mühsam gegen die Angeschuldigten verwenden konnte. Keine von solchen wirklichen Vergehen kamen zur Sprache, welche bei andern Völkern als Verbrechen bestraft werden. Wenige Wochen Gefängniß würde die strengste Strafe gegen die jugendlichen Uebertreter der Ordnung haben bilden können, wenn denn einmal verurtheilt werden mußte. Anders hier, vor dem Präsidialrathe de Soicourt zu Abbeville, der unter dem Beistande von zwei Beisitzern, von denen der eine ein bejahrter Wein- und Schweinehändler war, und die er durch einige gerichtliche Phrasen in Erstaunen setzte, seine ungeheuerliche

Digitized by Google

Procedur vollführte. Soicourt erschrak weder vor dem Blute, welches er zu vergießen im Begriff stand, noch vor der Trauer, welche die unglücklichen Familien der Opfer ergreifen mußte; denn er wollte sich um jeden Preis an dem nichtachtenden Hochmuthe eines übermüthigen jungen Mannes und für die Zurückweisung rächen, welche ihm eine Frau mit seiner strafbaren Leidenschaft hatte zu Theil werden lassen. Der Chevalier de la Barre vertheidigte sich zwar mit Ruhe und Festigkeit gegen die auf ihn und seinen Leidensgefährten geschleuderten Anschuldigungen, doch ohne den geringsten Erfolg; seine Richter schritten zum Urtheil.

Aus welchem Strafgesetzbuche der Welt mochten die Richter zu Abbeville diese unerhörteste aller Verurtheilungen geschöpft haben? —

Am 28. Februar 1766 wurden die Angeklagten für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Dem Chevalier de la Barre sollte der Kopf abgeschlagen und sein Körper den Flammen übergeben werden; zuerst sollte er auf die gewöhnliche und außerordentliche Folter gelegt werden, um über seine Mitschuldigen genügende Auskunft zu geben. Dem jungen d'Etaloude de Morival dagegen sollte zuerst die Zunge bis zur Wurzel abgeschnitten, demnächst seine rechte Hand vor dem Thorwege der Hauptkirche abgehauen und endlich er selber lebendig auf dem Marktplatze verbrannt werden.

Der junge Morival konnte sich zum Glück der gegen ihn verfügten grausenhaften Todesstrafe durch die Flucht aus dem Gefängnisse entziehen; er suchte im Auslande Schutz und Rettung vor dem frommen Wahnwitz seiner Landsleute. Nicht so gut wurde es dem jungen Chevalier de la Barre zu Theil. Derselbe appellirte gegen das grausame Urtheil an das Pariser Parlament, während seine Tante, die Aebtissin, alle Mittel in Bewegung setzte, um den geliebten Neffen zu retten. Der Chevalier wurde in Folge seiner Appellation nach Paris gebracht. Die berühmtesten Advocaten beriethen und schrieben über den Fall und gelangten

Digitized by Google

zu der Ueberzeugung, die sie in einer Denkschrift klar darlegten, daß die ganze Procedur den Gesetzen entgegen vorgenommen sei. Auch der Generalprocurator stellte den Schlußantrag, daß das erste Urtheil zu vernichten und ein neues Verfahren einzuleiten sei. Gerettet! jubelten alle Freunde des jungen de la Barre, hoffte vor allen Dingen der schwer geängstigte junge Mann selbst, den so Ungeheuerliches bedroht hatte.

Aber zu früh dieses Alles! Der fromme Wahn ist ansteckend, forterbend, er ist wie eine Seuche, deren Gift, ein Mal gekostet, die Sinne verwirrt. So mußte es den neuen Richtern ergangen sein, welche das erste Urtheil mit seinem Gifte des Wahns gelesen, gekostet hatten: denn von diesen 25 Richtern stimmten 15 für die Bestätigung des ersten Urtheils, so daß dasselbe wiederum ausgesprochen wurde. Der Proceß hatte beinahe zwei Jahre lang gedauert, keine Begnadigung trat ein, und der junge de la Barre, kaum 19 Jahre alt, wurde der ganzen Strenge und Grausamkeit des Urtheils überantwortet.

Zur Vollstreckung desselben wurde der unglückliche Jüngling wieder nach Abbeville gebracht. Die unmenschlichen Richter begingen wenigstens diese eine Menschlichkeit, daß sie dem Verurtheilten einen Dominikaner zum letzten Trostesspender gaben, welcher ein Freund seiner Tante, der Aebtissin Feydeau de Brou, und der selbst ein Theilnehmer an den kleinen heitern Soupers gewesen war, welche dem Chevalier so unglückliche Früchte trugen. Der gute Pater Dominikaner war ein schlechter Trostspender, denn er konnte selbst vor Thränen nicht sprechen, als er das jugendliche, lebensfrische und lebensfrohe Opfer erblickte. Der Verurtheilte mußte selbst den Geistlichen erst trösten, bevor dieser ihm ein Trostspender der Religion zu werden vermochte. Bei der letzten Mahlzeit vermochte der Dominikaner keinen Bissen zu genießen, aber der Chevalier selbst bat ihn: „Essen Sie, essen Sie ein wenig, denn sie werden schon der Kraft bedürfen müssen, wenn Sie dem Schauspiel zusehen wollen, das ich Ihnen bereiten werde."

Digitized by Google

Am 1. Juli 1766 fand die Hinrichtung statt. Fünf Scharfrichter waren aus Paris nach Abbeville beordert worden, um das Urtheil zu vollstrecken. Der Dominikaner begleitete den Jüngling zum Richtplatz. Als derselbe den Karren bestieg, auf welchem er dahingeführt werden sollte, erblickte man auf seiner Brust einen großen Zettel, auf welchem die Worte standen: „Ruchloser Gottesläſterer, abscheulicher und verruchter Heiligthumsschänder!" — Mit derselben stolzen und ritterlichen Ruhe, die den jungen Gefangenen auszeichnete und bis zum letzten Augenblicke nicht verließ, blickte derselbe wohl auch auf die furchtbaren Schimpfworte, die ihm nur ein mitleidiges Lächeln entlockten.

Er verweigerte noch die verlangte Kirchenbuße zu sprechen und bestieg mit festem, ruhigem Schritte das Schaffot. Keine Klage, kein Vorwurf kam von seinen stolz und fest geschlossenen Lippen. Nur zum Dominikaner äußerte er beim Abschiednehmen die Worte: „Ich hätte doch nicht geglaubt, daß man um solcher Kleinigkeit willen einen jungen Edelmann wirklich umbringen würde." —

Der Henker, welcher ihn tödten sollte, war derselbe, welcher früher einen gewissen Lally hingerichtet hatte, und dabei Unglück gehabt. Der Chevalier de la Barre sagte zu ihm ermuthigend: „Du hast Lally gefehlt, fürchte nichts, ich werde mich gut halten und kein Kind sein."

Einen Augenblick später flog der Kopf des Jünglings vom Rumpfe; der Körper wurde darauf den Flammen überliefert. Der Pöbel schlug sich nachher um den Holzstoß und streute in wahnwitziger Wildheit die Asche in alle Winde.

„Doch der schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn."

Das umgestürzte Kruzifix hatte eine „wahrhaft christliche" Sühne erhalten und der Präsidialrath de Soicourt hatte seine Rache gekühlt an der spröden Aebtissin Feydeau de Brou und an ihrem jungen übermüthigen Neffen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Courier von Lyon.

(1796.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie wir schon so manchen erschütternden Fall eines Justizmordes mitgetheilt haben, so liegt uns auch heute wieder einer aus dem vorigen Jahrhundert vor, der in Frankreich einen ungeheuren Eindruck gemacht hat, der, man darf es behaupten, in Betreff einer Person, was sich später ergeben wird, bis zum heutigen Tage fortspielt und die öffentliche Stimmung wie das Parlament beschäftigt. O, wollten doch die menschlich irrenden Richter vorsichtig sein mit der Todesstrafe, womit sie oft an dem Heiligsten, am Menschenleben sündigen, was von keines Menschen Hand wieder hergestellt werden kann, deshalb aber auch von keines irrenden und ohnmächtigen Menschen Hand angetastet werden soll. Die Todesstrafe ist das Verbrechen der Ueberhebung und Lästerung vom ohnmächtigen Erdengeschöpfe Gottes, das sein allmächtiges Werde aus dem Staube schuf und das nach seinem allmächtigen Willen wieder in Staub zerfallen muß, gegen die allmächtige Gottheit begangen.

In verschiedenen Fällen haben wir nun bereits unsern Lesern gezeigt, welche furchtbaren Folgen diese lästernde Ueberhebung der Menschheit insofern gehabt hat, daß die unberechtigte Todesstrafe statt der Schuldigen Unschuldige betroffen hatte, und wir werden den Lesern heute wiederum einen derartigen Fall, voll erschütternder Scenen und mahnender Wahrheit, mittheilen, der auch in Frankreich vorgekommen ist und den wir, soweit das für unsere Leser interessant ist, den französischen causes célèbres nacherzählen.

Digitized by Google

Am 28. April 1796 um vier und ein halb Uhr Morgens gingen mehrere Bauern nach der Brücke von Pouilly, Gemeinde de Vert, im Canton la Boistise-la-Bertrand und Bezirk von Melun gelegen. In der Nähe des Gasthofes „zur Quellenrunde" bemerkten sie an einem Orte, der die kleine Meierei genannt wurde, einen Wagen, der verlassen am Rande eines kleinen Gehölzes stand. In diesem Wagen, einer Art Chaise mit angehängtem Koffer, erkannten die Bauern sogleich den Briefpostwagen, welcher den Dienst zwischen Paris und Lyon verrichtete. Eines der beiden Pferde befand sich noch am Wagen eingespannt, das andere dagegen, das Sattelpferd, fehlte. Einige Schritte davon lag ein Leichnam, in welchem man den Postillon erkannte. Um die Briefpost herum lagen auf dem Grase zerstreut eine Menge entsiegelter Briefe. Etwas weiter hin, ganz nahe an der Brücke von Pouilly, lag ein zweiter Leichnam, der des Couriers der Briefpost. Die Bauern liefen sogleich nach dem nächsten Flecken, Lieursaint, um ihre Entdeckung mitzutheilen. Der Postmeister dieses Ortes, Bürger Duclos, stand bereits unruhig auf der Schwelle seines Hauses und sah sich besorgt nach seinem Postillon mit den zwei Pferden um, der am Abend die Post nach Melun gefahren hatte. Bürger Duclos hatte kaum die Schreckensnachricht der Bauern vernommen, so stieg er auf ein gesattelt bereitstehendes Pferd, mit welchem er eben hatte nach Melun reiten und Erkundigungen über seinen Postillon einziehen wollen. Der von den Bauern als der Schauplatz des Verbrechens bezeichnete Ort lag etwa drei viertel Meile von Lieursaint entfernt, etwa hundert Schritte von der Straße nach Lyon und zwischen den beiden Gasthäusern „zur Quellenrunde" und „zum Generalcommissar." In weniger als zehn Minuten langte der Bürger Duclos am kleinen Meierhofe an. Wie es die Bauern ausgesagt hatten, fand er die Post verlassen, eins von seinen beiden Pferden noch eingespannt, daneben den Leichnam des Postillons Etienne Audebert, etwas weiter den des Couriers

Digitized by Google

Exroffon. Duclos schickte nun alsbald einen Postillon nach Melun, damit er dem Staatsanwalt von dem geschehenen Verbrechen Anzeige mache. Der Gerichtsdirector forderte sofort dem Gesetze gemäß, den Friedensrichter von Boistisela-Bertrand zur Beihilfe auf; da dieser Beamte jedoch krank war, so belud er den Friedensrichter von Melun mit dem Auftrage. Alle Beide begaben sich ohne Zögern an den Ort ihrer Bestimmung.

Den Anblick, welchen sie erhielten, war erschreckend. Der Leichnam des unglücklichen Postillons war zerfetzt. Der Schädel war ihm durch einen Säbelhieb gespalten worden, die Brust wies drei tiefe Stichwunden auf, eine Hand war abgeschlagen. Rund herum um dieses Opfer befanden sich zahlreiche Fußspuren im Grase und bekundeten, daß der Ermordete heftigen Widerstand geleistet hatte. Einige Schritte von der Leiche fand man einen hellen Ueberrock, der mit einer blauen Schnur bordirt war und der weder Eigenthum des Postillons, noch des Couriers war. Ueber dem Ueberrock lag ein zerbrochener Säbel und seine Scheide. Die Klinge, welche von Blut geröthet war, trug auf der einen Seite die Devise: „Die Ehre führt mich!“ auf der andern: „Für das Wohl des Vaterlandes.“ Man fand in dem Grase noch eine zweite Säbelscheide, die Scheide eines großen Messers, einen Sporn mit silbernen Gliedern, von denen eines mit dicken Fäden ausgebessert war. Die Beamten wandten sich darauf mehr nach der Brücke von Pouilly und fanden daselbst den Körper Exroffons. Der Hals desselben trug zwei tiefe Stichwunden, welche mit einer schmalen, scharfen Klinge gemacht waren. Die große Halsarterie war vollständig durchschnitten worden. Der Körper war noch von drei andern Stichen desselben Instrumentes durchbohrt. Die beiden Leichen waren bereits erstarrt und das Verbrechen mußte bereits vor verschiedenen Stunden begangen sein. Es war wahrscheinlich am Abend vorher gegen neun Uhr begangen worden, eine halbe Stunde nachdem in Lieur-

Digitized by Google

saint die Pferde gewechselt worden waren. Unter der Brücke von Pouilly fand man die dicken Stiefeln des Postillons, von denen der eine mit Blut gefüllt war. Aber alle Anzeichen wiesen darauf hin, daß die Mörder ihre That in der Aussicht auf einen Raub begangen hatten. Man hatte nicht viel Mühe, sich dessen zu vergewissern. Unter den Briefen und Papieren fand man die Brieftasche Exroffons; der blutige Eindruck eines Fingers, welchen man auf den Blättern bemerkte, bezeugte, daß einer der Mörder Kenntniß von dem Verzeichniß der Gegenstände genommen hatte, die dem Courier übergeben worden waren, während seine Genossen ohne Zweifel die Packete geöffnet und durchsucht hatten. Das Verzeichniß wies hundert und zwölf Briefe und Packete auf, wovon dreißig für die Route von Lyon und Marseille bestimmt waren. Der größte Theil der Packete waren aufgerissen. Das Verzeichniß wies einen Bestand von 10,000 Francs an baarem Gelde und mehrere Millionen in Papieren auf. Von allem diesen fand sich in dem Postwagen nichts mehr vor.

Es wurde sofort eine Untersuchung eröffnet. Mehrere Hauptleute von der Gensdarmerie durchforschten sofort die ganze Route, welche der Postwagen seit Paris verfolgt hatte. Das Ergebniß ihrer Nachforschung war das Folgende: Jean Chartrain, auch ein Postillon des Bürgers Duclos zu Lieursaint, hatte am 27. April um sechs Uhr Abends einen Wagen mit zwei Pferden geführt und dabei eine halbe Meile von Lieursaint vier Männer zu Pferde gesehen, welche von Melun hergekommen waren. Bei seiner Rückkehr war er ihnen unfern desselben Ortes wieder begegnet. Einer der vier Männer war im Galopp von Lieursaint her zurückgeritten, die andern drei befanden sich im Parke du Plessis und gingen zu Fuß. Die Bürgerin Champeaux, welche in Lieursaint eine Schenkwirthschaft besaß, hatte vier Männer gesehen, welche an ihrer Thür vom Pferde gestiegen waren, Einer von ihnen kehrte nochmals

Digitized by Google

zurück, um seinen Säbel zu holen, den er in der Gaststube vergessen hatte. Sureau, ein Schenkwirth in Lieursaint, hatte die vier Reiter ebenfalls und zwar gegen sieben Uhr Abends gesehen. Die Bürgerin Evrard, eine Schenkwirthin zu Montgeron, einem Flecken in der Nähe von Paris, hatte in ihrem Hause vier Reiter zu Mittag bewirthet. Sie beschrieb sie folgendermaßen: Der eine derselben hatte einen graublauen Tuchrock getragen, einen dreieckigen Hut und schwarze Haare in Jakobinerfrisur. Der andere hatte einen lichtblauen Rock, eine rothe Weste und einen dreieckigen Hut getragen. Der Dritte hatte einen Karmeliter-Ueberrock und braunes Haar in Jakobinerfrisur getragen, und endlich der vierte einen grauweißen Rock und einen Säbel mit kupferner Scheide. Die Bürgerin Chatelaine, eine Kaffeeverkäuferin zu Montgeron, hatte die vier Reiter ebenfalls gesehen. Ebenso hatten die Mägde bei der Evrard und bei der Chatelaine, sowie der Kellner in der Gaststube der Frau Evrard die vier Reiter zu Pferde gesehen. Ein wenig abseits von Montgeron, aber ebenfalls von Paris herkommend, waren auch ein Kaninchenfellhändler und ein Kaufmann aus Fére-Champenaise denselben vier Reitern begegnet. Der Bürger Gillet, der Inspector der Posten, hatte ebenfalls bemerkt, daß ein Mensch in den Postwagen gestiegen war, der eine volle Figur besessen und brünett gewesen, einen bräunlichen Ueberrock getragen habe und ungefähr achtundvierzig Jahre alt gewesen sei. Der Untersuchungsrichter zu Paris hörte eine Bürgerin Olgoff ab, eine Verwandte des unglücklichen Exroffon, die bei der Abfahrt des Postwagens zugegen gewesen war. Auch sie hatte den Unbekannten in den Wagen einsteigen und neben dem Courier Platz nehmen sehen. Er war mit einem Ueberrocke, der mit schwarzer Wolle bordirt war, bekleidet gewesen.

Aus diesen Nachforschungen erhellten zwei Thatsachen mit Bestimmtheit. Erstens, daß vier Männer zu Pferde

Digitized by Google

auf der Straße von Paris nach Lieursaint gesehen worden waren, die am Nachmittage des 27. April auf der Straße von Paris nach Lieursaint hin- und hergeritten und sich mehr wie Spaziergänger als wie Reisende ausgenommen hatten. So waren sie bis Lieursaint gekommen, hatten sich von da wieder wegbegeben und waren in der Nacht, aber in Gesellschaft eines neuen Kameraden wiedergesehen worden. Zweitens stand fest, daß der Reisende von der Post verschwunden war, ein Reisender, welcher von verschiedenen Zeugen beobachtet worden war, der sich aber weder in Lieursaint, noch sonst wo vorgefunden hatte. Es wurde dadurch sehr wahrscheinlich, daß dieser Reisende ein fünfter Mörder gewesen war, und daß derselbe nach verübtem Verbrechen das Sattelpferd vom Postwagen benutzt hatte, um darauf nach Paris zurückzureiten. In diesem Falle mochte wohl der an dem Orte des Verbrechens zurückgelassene Ueberrock mit der blauen Bordirung dasselbe Kleidungsstück sein, welches die Bürgerin Olgoff beschrieben hatte. Man machte auch den Freiwilligen ausfindig, welcher die Wache an der Barrière de Rambouillet versehen hatte. Derselbe hatte zwischen vier und fünf Uhr Morgens am 28. April fünf Reiter in Paris einreiten sehen, deren Pferde keuchend und erhitzt gewesen waren. Eine andere Spur über die Rückkehr der Mörder nach Paris wurde in Folgendem gefunden. Gegen vier Uhr Morgens hatte ein Dragoner von der Station Melun zwischen Villeneuve-Saint-Georges und Maisons auf dem Wege einen Säbel ohne Scheide und ohne Koppel gefunden, dessen Klinge von Blut geröthet war. Ein Kind fand die Degenkoppel und gab sie dem Gensdarmen. Als diese Dinge mit der an der kleinen Meierei zurückgelassenen Scheide zusammengefügt wurden, besaß man diesen Säbel in vollständiger Fassung. Während man damit noch beschäftigt war, alle diese Indicien zu sammeln, brachte die Polizei in Erfahrung, daß zu Paris in einer der kleinen Gassen neben dem Königsplatze ein

Digitized by Google

herrenloses Pferd aufgefangen worden sei. Durch Duclos wurde dieses Pferd erkannt und festgestellt, daß es dasselbe war, welches von der Lyoner Post verschwunden war.

Zu diesen losen Spuren, welche die Thäter selbst sorglos und wie absichtlich zurückgelassen hatten, kam endlich eine bedeutungsreichere, festere, nicht absichtlich freigelassene. Ein Agent berichtete, daß er am 28. April gegen fünf Uhr Morgens vier schweißbedeckte Pferde habe vorbeiführen sehen; und zwar habe sie ein gewisser Etienne beim Schenkwirth Aubry in der Rue des Fossés-Saint-Germain-l'Auxerrois geführt. Er sei von einem seiner Kameraden, Namens Bernard, begleitet gewesen, und sie hätten die Pferde zum Bürger Murion gebracht, von wo sie am Abend weggeritten seien. Man verfolgte diese Fährte und brachte bald in Erfahrung, daß dieser Etienne den Namen Courriol führte, daß er vor dem 27. April in der Rue du Petit-Resposoir gewohnt, daß er die Nacht vom 27. zum 28. April außerhalb seiner Wohnung verlebt, daß er seit dem Verbrechen aus seinem Domizil verschwunden sei und daß er mit einem Mädchen Namens Madeleine Breban lebe, so daß dieselbe für seine Frau gelten könne. In der Hoffnung, daß man diese beiden Menschen, Courriol und seinen Kameraden Bernard, wieder entdecken würde, verfolgte man die andere Spur, diejenige des Reisenden aus dem Postwagen. Derselbe hatte sich den Namen Laborde beigelegt, als er den Platz in dem Postwagen bezahlt hatte. Er hatte weder einen Nachtsack, noch sonstige Effecten bei sich gehabt, dagegen war er mit einem Säbel bewaffnet gewesen. Vor der Abfahrt hatte er mit dem Courier Exroffon gespeist und beim Abschiede die Bürgerin Ogloff umarmt. Die Letztere bezeichnete ihn überhaupt als einen frohsinnigen und heitern Menschen, während ihn der Postinspector Gillet mehr als nachdenklich und unstät darstellen wollte. Der Controleur des Versendungsbureaus der Post bestätigte die schon aus dem Verzeichniß

Digitized by Google

des Couriers hervorgegangene Thatsache, daß der Courier am 27. April ungefähr 10,000 Frcs. in baarem Gelde und sieben Millionen Francs in Papieren für dreizehn Adressaten von Lyon aus mitgeführt hatte, sowie daß seine Absendungen sich seit langer Zeit nicht zu dieser ungeheuren Summe erhoben hätten. Es war demnach sehr wahrscheinlich, daß es den Mördern gelungen war, sich Kenntniß von der ungewöhnlichen Beträchtlichkeit des zu erwartenden Raubes zu verschaffen. Man kam außerdem durch besondere Reclamationen noch zu der Ueberzeugung, daß der Courier neben jenem Allem noch 5—6000 Francs in baarem Gelde und eine Menge von theils wichtigen, theils werthvollen Papieren, Edelsteinen und dergleichen mit sich geführt hatte, die in dem Verzeichnisse nicht aufgeführt standen. Endlich entdeckte man eine Spur von dem verfolgten Courriol. Er hatte sich aus seiner frühern Wohnung in der Rue du Petit-Resposoir mit seiner Geliebten in eine andere Wohnung, Rue de la Bucherie No. 27, zu einem Herrn Richard begeben. Dort hatten die Beiden bis zum sechsten Mai gelebt, hatten sich dann eine Post nach Troyes verschafft und waren mit dem Postwagen abgereist. Dieser Wagen war durch einen Juden von sehr zweifelhaftem Renommé, von einem gewissen David Bernard, der sich Colporteur oder ausländischer Kaufmann nannte, geliefert worden. Der Herr Richard, bei welchem Courriol in der letzten Zeit gewohnt haben sollte, gab sich ebenfalls den Titel eines Colporteurs, und seine Frau war Krämerin mit allerlei Toilettenartikeln. Diese Beiden und noch ein drittes Individuum, Namens Bruer, hatten in Gemeinschaft dem Courriol das Geleit bis Bondy gegeben. Hinter diesem Orte hatten sich die beiden Flüchtlinge nach Troyes hingewandt, um sich nach Chateau-Thierry zu einem Herrn Golier, der bei militärischen Transporten zuweilen Verwendung erhielt, zu begeben. Nachdem man diese wichtigen Fingerzeige erhalten hatte, wurde ohne Zögern ein

Digitized by Google

Polizei-Agent nach Chateau-Thierry gesandt, dem es daselbst auch glückte, den verdächtigen Courriol mit sammt seiner Geliebten zu verhaften. Derselbe sah sogleich ein, daß sein Fang kein übler war, denn er fand im Besitze der Verhafteten nicht nur eine ziemlich bedeutende Menge von entschieden neuen Schmucksachen aus Gold und Silber, sondern auch mehrere Tausend Livres baares Geld in verschiedenen Münzsorten und mehr als eine Million Livres in Cassenscheinen und andern Werthpapieren. Konnte dem glücklichen Beamten da noch ein Zweifel bleiben, daß er wirklich einen der fünf Mörder gepackt hatte? Die bei dem Verhafteten vorgefundenen Summen bildeten wirklich etwa den fünften Theil des nachweislich geraubten Gutes. Doch es war dieses immer erst der eine von wahrscheinlich Fünfen. Wohin konnten sich die übrigen begeben und wo konnte die Hand der strafenden Gerechtigkeit sie ereilen? Die Behörden geriethen in fieberhafte Thätigkeit. Man vermuthete auf Herrn Golier, bei welchem Courriol gefunden worden war; man beargwöhnte auch einen andern Herrn, Guesno, welcher am Abend vorher aus Paris angekommen und ebenfalls bei Herrn Golier eingekehrt war. Es wurde ermittelt, daß dieser Guesno mit Courriol bekannt war und daß er wie dieser in Paris ebenfalls bei Richard gewohnt hatte. Guesno wurde, wie sein gegenwärtiger Wirth Golier, ebenfalls bei militärischen Transports verwendet. Courriol und seine Geliebte, Madeleine Breban, wurden unter so schweren gegen sie zeugenden Indicien unter sichern Maßnahmen nach Paris geschafft. Gegen Golier und Guesno schritt man ihrer ehrenwerthen Vergangenheit und Stellung, sowie ihrer vermögenden Lage wegen, nicht mit so derben Maßnahmen vor, obgleich auch gegen sie genügend gravirende Verdachtsgründe vorlagen. Man begnügte sich vorläufig vielmehr sie zu ersuchen, sich möglichst schnell nach Paris zu begeben. Da man hoffte, daß die Postkutsche, welche von Courriol und seiner Geliebten sicher benutzt worden war, ein Beweis-

Digitized by Google

stück werden könne, so bediente man sich ihrer wieder zur Ueberfahrt nach Paris. Golier und Guesno nahmen sogleich diese Gelegenheit mit wahr, um der Aufforderung, welche sie bekommen hatten, zu gehorchen. Als diese Leute in Paris angekommen waren, nahm man eine Haussuchung bei Richard vor, der immer mehr verdächtig schien. Er bewohnte ein bürgerliches Privathaus und hielt kein Hotel garni; dennoch hatte er sowohl Courriol als auch Guesno bei sich beherbergt. Man begnügte sich, in dem Zimmer, welches Guesno bewohnt hatte, die Papiere zu versiegeln.

Das Centralbüreau der Polizei in Paris übergab die Leitung der vorliegenden Untersuchung an den Friedensrichter der Section du Pont neuf, Bürger Daubanton, einen äußerst thätigen, strengen und umsichtigen Mann. Dieser Polizeibeamte beeilte sich, seine Pflicht zu erfüllen, Zeugen aufzufinden und abzuhören und die Verdächtigen selbst ins Verhör zu nehmen. Beim ersten Anblick erschien es, als ob Guesno bei dem Verbrechen nicht betheiligt sein könne. Derselbe erklärte seine Anwesenheit bei Richard und Golier in der natürlichsten, einfachsten Weise. Als Commissionär für Gütertransporte hatte er für ein Geschäftshaus in Paris drei Kisten mit Silberzeug zu befördern, welche ein ungetreuer Fuhrmann entwandt hatte. Da er Garantie übernommen und zum Ersatze des gestohlenen Gutes verpflichtet war, so hatte er sich zur Verfolgung seines Diebes aufgemacht und für die kurze Zeit, welche er dabei in Paris verweilen konnte, das Anerbieten eines Privatlogis bei seinem Geschäftsfreunde Richard angenommen. Als er sich dann seiner Geschäfte wegen nach Chateau-Thierry begeben, hatte er dort bei seinem andern Geschäftsfreunde Golier, der daselbst das gleiche Gewerbe wie er selbst übte, Wohnung genommen. Guesno wußte sich für jede Lage, welche ihn irgendwie hätte verdächtigen können, so zu rechtfertigen, überall so befriedigende Auskunft zu geben, daß Bürger Daubanton von seiner weitern Verfolgung abstand, ebenso wie von der

Digitized by Google

Goliers, und Guesno benachrichtigte, daß er am folgenden Tage seine Papiere zurückerhalten könne. Er konnte frei sich hinwegbegeben. Den andern Tag begab sich Guesno nach dem Centralbüreau, um seine Papiere in Empfang zu nehmen. Er begegnete dabei einem seiner Geschäftsgenossen und Freunde, dem Bürger Lesurques, welchen er seit mehreren Tagen nicht gesehen hatte. Ganz von seinem polizeilichen Abenteuer erfüllt, erzählte Guesno dem Freunde während des Weges davon, doch kamen sie vor dem Centralbüreau an, ohne daß Guesno seine Erzählung bereits beendet hatte. Er sagte deshalb zu Lesurques, daß er einen Augenblick mit in das Büreau des Bürgers Daubanton kommen möge, damit er ihm nachher sein Abenteuer zu Ende erzählen könne. Lesurques erklärte keine Zeit zu haben. Uebrigens ließ auch die Schildwache nur diejenigen Personen eintreten, welche mit einer Vorladung oder mit einer besondern Karte versehen waren. Allein Guesno bestand auf seinen Willen mit dem Bemerken, daß er ja nur einiger Minuten bedürfe, um seine Papiere in Empfang zu nehmen, und Lesurques gab der Ueberredung nach. Während die Schildwache der Thür den Rücken zuwandte, traten die beiden Freunde ein.

In dem Vorzimmer zum Cabinet des Friedensrichters fanden die Freunde eine Menge von Personen, welche man ihrer Tracht nach als Bauern aus der Umgegend von Paris erkannte. Es waren die Zeugen aus Lieursaint und Montgeron, welche Bürger Daubanton an diesem Tage über das Verbrechen ins Verhör nehmen wollte. Guesno und Lesurques nahmen auf einer Bank Platz, und während der Erstere die Zeit erwartete, wann er mit eintreten dürfe, nahm er seine vor dem Hause unterbrochene Erzählung wieder auf. Bei den ersten Worten, welche er von dem Courier von Lyon, dem Morde und Raube sprach, wandten zwei der Zeugen die Köpfe um und betrachteten die neuen Ankömmlinge. Sie machten eine Geberde des Erstaunens zu einander und flüsterten sich etwas ins Ohr, ohne die Beiden mit den

Digitized by Google

Augen zu verlassen. Diese beiden Zeugen waren die beiden Mägde aus Montgeron. Es dauerte nicht lange, bis die beiden Frauenzimmer in das Zimmer des Richters treten durften, um befragt zu werden. Einige Augenblicke später kam ein Beamter aus diesem Cabinet, sah sich nach den beiden Freunden um und näherte sich Guesno. Er benachrichtigte denselben, daß der Bürger Richter ihn und den Herrn, welcher ihn begleitet habe, zu sprechen wünsche. Lesurques schien zwar über dieses Verlangen verwundert, doch beeilten sich Beide bei dem Richter einzutreten. Der Beamte hieß sie dicht am Fenster, den beiden Frauenzimmern gegenüber, niedersetzen und richtete mit ernstem Tone einige beiläufige Fragen an dieselben. Unterdessen betrachteten die Frauenzimmer die beiden Männer mit ungetheilter Aufmerksamkeit, bis der Richter den beiden Fremden den Auftrag gab, wieder in das Vorzimmer zurückzutreten. Die Männer gingen hinaus, ohne die befremdliche Scene zu begreifen. Als der Bürger Daubanton sich wieder mit den beiden Frauenzimmern allein befand, frug er sie: „Nun, glaubt Ihr noch, daß diese beiden Männer zwei von den Mördern von Lieursaint sind?" „Ja, Bürger Richter," antworteten die Beiden, „sie sind zwei von den vier Reitern, welche bei der Bürgerin Evrard zu Mittag gegessen und bei der Bürgerin Chatelaine Kaffe getrunken haben." „Gebt wohl Achtung auf das, was Ihr behauptet," ermahnte der Richter. „Von diesen beiden Menschen war der Eine bereits verdächtig und es hätte ihn, wenn er schuldig war, nichts gezwungen, wieder hierher zu kommen. Von dem Andern ist gar nicht die Rede gewesen, und seine Anwesenheit ist mir ganz unerklärlich. Die Verbrecher pflegen doch sonst sich nicht nach dem Polizeibüreau zu drängen, nachdem sie ein Verbrechen begangen haben." Die beiden Frauenzimmer bestanden jedoch darauf, die Beiden ganz genau wieder zu erkennen. Ja sie erkannten gerade den großen Blonden, welcher Lesurques war, am allersichersten.

Digitized by Google

Der Bürger Daubanton ließ Guesno und Lesurques nochmals in sein Büreau einführen und confrontirte sie jetzt mit den beiden Weibern. Alle zwei erschienen über diese Confrontation erstaunt, deren Sinn sie nicht begreifen konnten. Als man die beiden Männer wieder hinweggebracht hatte, ermahnte der Richter die beiden Frauenzimmer noch einmal, ihre Aussagen wohl zu überlegen und machte sie auf die schrecklichen Folgen eines Irrthums aufmerksam. Allein sie bestanden auf ihrer Behauptung. Darauf ließ der Richter, welcher gar nicht der nöthigen Klugheit ermangeln wollte, die eingesammelten Signalements durch die Gensdarmen von Lieursaint und Melun herbeischaffen. Zwei dieser Signalements schienen sich auf Guesno und auf Lesurques allerdings zu beziehen; besonders schien der Letztere mit dem großen blonden Manne identisch zu sein, von welchem sämmtliche Zeugen gesprochen hatten. Der Richter Daubanton befahl dem Lesurques, seine Papiere vorzulegen. Lesurques konnte nur sagen, daß er in Douai geboren und seit einem Jahre in Paris ansässig sei, besaß aber weder einen Paß, noch eine Sicherheitskarte. Er mußte zugestehen, daß eine in seinem Portefeuille vorgefundene Sicherheitskarte nicht die seinige sei, auch nicht seinen Namen, sondern denjenigen seines Vetters trage, zum Ueberflusse fand man aber auch noch eine andere, gar nicht ausgefüllte Sicherheitskarte bei ihm vor. Das waren wiederum neue und bedeutende Zeugnisse gegen diesen Mann. Was blieb dabei für Grund zum Zögern? Waren diese Verdachtsgründe nicht belastend genug? — Beide Männer wurden in Haft genommen.

Das Verbrechen von Lieursaint hatte ganz Paris in große Aufregung versetzt. Denn leider blieb diese Kühnheit, daß die Frankreich zahlreich nach allen Seiten durchstreifenden Räuber ihren Mord beinah vor den Thoren der Hauptstadt begingen, nicht vereinzelt. Die Behörden, welche nur zu oft in anderen Landestheilen ohnmächtig waren, beeilten sich umsomehr hier ihre ganze Thatkraft zu ent-

Digitized by Google

wickeln. Der gute Bürger Daubanton entwickelte den empfangenen Instructionen gemäß in dieser Angelegenheit einen ganz besonderen Eifer. Erkundigen wir uns nachden Lebensverhältnissen des auf so seltsame Weise in Verhaft gekommenen Lesurques. Joseph Lesurques war zu Douai geboren und Sohn einer ehrenwerthen Familie. In noch sehr jugendlichem Alter trat er in das Regiment d'Auvergne als Soldat ein, diente darin mit Auszeichnung und erreichte den Grad eines Sergeanten, den höchsten Rang, welchen er überhaupt erringen konnte. Im Jahre 1789 hatte er den Abschied genommen. Da er thätig, intelligent und ehrgeizig war, so hatte er in der wildbewegten Revolutionszeit Gelegenheit gefunden, sein Glück zu begründen. Nachdem er anfänglich im Bezirksbüreau seiner Vaterstadt angestellt gewesen war, wurde er bald der Chef desselben. Er hatte sich verheirathet, hatte bedeutende Gewinne beim Kauf und Wiederverkauf der Güter von Emigranten und Geistlichen gemacht und besaß im Augenblick seiner Verhaftung 10,000 Livres Renten, für jene Zeit ein sehr anständiges Vermögen. Reich, Vater von drei Kindern, und Freund der Künste und Wissenschaften, hatte er den Entschluß gefaßt, sich in Paris niederzulassen, um daselbst ein seinem Geschmacke entsprechendes Leben führen und seinen Kindern eine bessere Erziehung geben lassen zu können. So hatte er im Anfang des Jahre 1795 Douai für immer verlassen. Einige Zeit vor dem hier in Rede stehenden Morde hatte eine geschäftliche Veranlassung auch den Herrn Guesno nach Paris geführt, einen der besten Jugendfreunde des Lesurques. Guesno, welcher mehrere Monate vorher von Lesurques 2000 Francs entliehen hatte, benutzte diese Reise zugleich, um seine Schuld abzutragen. Die beiden Freunde freuten sich des frohen Wiedersehens, und hierbei kam Lesurques auch zu Richard, bei welchem Guesno wohnte. Wir lassen hier den Inhalt der ersten Antworten folgen, welche Lesurques dem Richter Daubanton gab: Er sei mit seiner Familie vor beinahe

Digitized by Google

einem Jahre nach Paris gekommen und habe seitdem die Stadt nicht wieder verlassen. Er kenne Richard nur, weil derselbe aus Douai stamme, wo derselbe auch seine Lehrjare in der Juwelierkunst verlebt habe; später habe er denselben aus den Augen verloren. Den Herrn Guesno dagegen kenne er viel genauer, weil sie miteinander erzogen worden wären. Er habe mit demselben im Laufe der letzten Monate bei Richard gespeist und habe dagegen auch die Herren Guesno und Richard, sammt dessen Frau, bei sich zu Tische eingeladen. Später habe er dann noch ein Mal mit Herrn Guesno bei demselben Richard gefrühstückt und daselbst einen ihm seither fremden Herrn Etienne mit einer Dame getroffen, die er für dessen Gattin gehalten habe. Er glaube, daß dieses Frühstück am letzten April oder am ersten Mai stattgefunden haben müsse. Er habe keine Sicherheitskarte, weil er seine unbescholtene Lebensweise für die beste Sicherheitskarte gehalten, und weil er noch keine Nacht auswärts geschlafen habe. Uebrigens sei er von einer so zahlreichen Menge der achtbarsten Personen gekannt, daß er jederzeit hätte eine Sicherheitskarte bekommen können, sobald er derselben bedurft habe. Daß er die Karte seines Vetters in seiner Tasche trüge, käme daher, weil derselbe sie ein Mal bei ihm liegen gelassen habe, und die unausgefüllte Karte sei im Verein mit vielen andern Papieren in sein Taschenbuch gelangt, ohne daß er jemals die Absicht gehabt habe, den geringsten Gebrauch von derselben zu machen. In seinem Taschenbuch befanden sich zwei Berechnungen; die eine über eine Summe von 26,770 Francs für Einkauf von Möbeln, die andere über 33,000 Francs für Einkauf von Steingut. Er gab über dieselben die befriedigendste Auskunft. Lesurques rief alle seine Freunde zum Zeugniß für sich auf. Es waren lauter als ehrenhaft bekannte Leute, welche auch seiner Unbescholtenheit das beste Zeugniß nach eigener Erfahrung gaben. „Am 27. April," erklärte Lesurques, „habe ich den Vormittag bis um zwei Uhr beim Bürger Legrand zuge-

Digitized by Google

bracht; von da aus bin ich nach der Rue Montorgueil speisen gegangen. Am Abend gegen 6 Uhr bin ich mit dem Bürger Ledru auf den Boulevards spaziert. Ich bin dabei meinem Freunde Guesno begegnet, und wir sind darauf alle Drei in ein Café an der Ecke der Comédie Italienne eingetreten, wo wir Jeder ein Glas Liqueur getrunken haben." Die bezeichneten Bürger, Hilaire Ledru und Legrand, bestätigten diese Aussagen. Bei einer ersten Vernehmung sagte der Juwelier Legrand: „Ich habe Lesurques am 27. April gesehen und bin dessen sicher." In der zweiten Vernehmung antwortete er, durch viele Querfragen eingeschüchtert: „Ich bin dessen nur nach meinem Buche sicher." Dagegen versicherten auch die Arbeiter, welche im Zimmer des Lesurques beschäftigt gewesen waren, daß sie ihn am 27. April im Laufe des Tages gesehen hätten. Was Guesno anbetrifft, so haben wir die Erklärungen, welche er über sich und seine Lage abgab, bereits erfahren. Guesno machte über den Verbrauch seiner Zeit am 27. April so detaillirte Angaben, daß dieselben sein Alibi zu beweisen schienen. Der Richter Daubanton hielt ihm dagegen eine Rechnung über die Fütterung von vier Pferden entgegen, welche in seinem Taschenbuch gefunden worden war. Aber Guesno wies nach, daß es sich um vier Pferde handele, die er einem Wagenführer habe abpfänden lassen und die er darauf in Fütterung gegeben habe. Aber wie verhielten sich nun alle diese günstigen Unschuldszeugnisse für Lesurques und Guesno zu dem so bestimmten und hartnäckigen Wiedererkennen der Mägde Santon und Große-Tete? Gegen Lesurques besonders, den man nach allem Erforschten am wenigsten für schuldig halten sollte, kamen außer den Zeugnissen der beiden Mägde noch mehrere andere zu Tage, unter diesen diejenigen von Champeaux und seiner Frau. Dieselben erklärten, daß er bestimmt der große Blonde wäre, welcher bei ihnen ein Glied an der Kette seines Sporns zerbrochen und dasselbe mit dem dicken weißen Faden wieder ausgebessert hätte. Die Santon fügte

Digitized by Google

hinzu, daß der große Blonde den Kaffee hätte mit Scheinen bezahlen wollen, aber Courriol habe ihn dann mit Silber bezahlt. Diese Aussagen waren zu belastend, als daß Bürger Daubanton die Verhaftung nicht aufrecht erhalten hätte. Dagegen besaßen aber die Entlastungszeugen einen solchen Charakter, die Lage der beiden Angeklagten sprach so zu ihren Gunsten, ihre Aussagen bestätigten sich so gut, ihr Vertrauen, auf das Polizeibüreau zu kommen, sprach überdies so beredt für sie, daß der Richter, ungeachtet der Zeugen, welche Guesno und Lesurques wieder erkennen wollten, diese beiden Angeklagten keinen Augenblick mit den übrigen vermischte. Er befahl daher keine Haussuchung in der Wohnung des Lesurques, suchte nicht nach seinen Papieren, ließ keine Siegel bei ihm anlegen. Seine verwaiste Familie erfuhr sogar während der ersten drei Tage gar nicht einmal, was aus ihm geworden war. Was Courriol anbetrifft, so schien Alles auf seine Schuld hinzudeuten. Er konnte weder über die Verwendung seiner Zeit am Tage des Mordes, noch über die bedeutenden Geldmittel, welche in seinem Besitze gefunden worden waren, befriedigende Auskunft geben. Trotzdem leugnete er Alles, bis seine Geliebte, Madeleine Bréban, ihn durch ihre Geständnisse compromittirte. Dieses Mädchen, welchem der Bürger Daubanton andeutete, daß nur völlige Offenheit sie von einer Anklage der Mitschuld an dem begangenen Verbrechen retten könne, sagte dann aus, das Courriol am 27. April mit Tagesanbruch von zu Hause aufgebrochen sei. Er habe verschiedene Gegenstände in sein Felleisen gepackt, habe seine Pistolen mitgenommen und ihr beim Weggehen gesagt, daß er über Land reisen wolle. Als er bis zum 29. April nicht zurückgekommen sei, habe sich Unruhe ihrer bemächtigt und sie habe eben bei Bernard nach Courriol fragen wollen, als der Erstere selbst zu ihr gekommen sei, um ihr zu sagen, daß Courriol sie im Hotel de la Paix erwarte. Er bezeichnete ihr dann die Lage desselben und habe ihr mitgetheilt, daß Courriol Kleidungsstücke wünsche,

Digitized by Google

um sich vom Kopf bis zu den Füßen umkleiden zu können. Die Breban habe darauf die verlangten Sachen in ein Packet gepackt und sei mit demselben in das genannte Hotel geeilt. Dort habe sie in der Wohnung eines gewissen Dubosc nach einigem Warten Courriol auch getroffen, der nur mit einem Hemd und einer Lederhose bekleidet gewesen sei. Am andern Tage habe Courriol die Wohnung gewechselt und zehn Tage später die Breban nach Troyes geführt. Das Mädchen sagte ferner aus, daß sie Bruer und Richard mehrmals bei Courriol gesehen habe; Guesno habe sie nur einmal zufällig, Lesurques aber niemals gesehen. Sie glaubte übrigens in dem am Orte des Mordes aufgefundenen Säbel das Eigenthum Courriol's wieder zu erkennen. Als diejenigen Personen, mit welchen Courriol am häufigsten verkehrt habe, bezeichnete sie den genannten Dubosc, einen gewissen Durochat, Roussy und Vidal. Als Richard über Lesurques befragt wurde, behauptete er, denselben nur sehr oberflächlich zu kennen; Bernard und Bruer sagten, daß sie ihn gar nicht kennten. Während so der Untersuchungsrichter alle Merkmale zu sammeln strebte, welche zur Ermittelung der Verbrecher führen konnten, riefen auch Guesno und Lesurques alle Diejenigen auf, welche als Zeugen ihrer Unschuld dienen konnten. Lesurques suchte aus Douai Zeugnisse über den Erwerb seines Vermögens und über seine Ehrenhaftigkeit herbeizuschaffen. Er schrieb an einen seiner dortigen Freunde folgenden Brief:

„Mein Freund! Seit ich in Paris lebe, habe ich nur Unannehmlichkeiten erfahren; das Unglück aber, welches heute über mich hereingebrochen ist, erwartete ich nicht und konnte ich nicht erwarten. Du kennst mich und Du weißt, ob ich fähig bin, mich an einem Verbrechen zu betheiligen; jedoch das scheußlichste ist mir schuld gegeben worden. Der bloße Gedanke macht mich schaudern. Ich sehe mich in die Angelegenheit des Mordes an dem Courier von Lyon verwickelt. Drei Frauen und zwei Männer, die ich nicht kenne,

Digitized by Google

ja deren Wohnort ich nicht einmal kenne, (denn Du weißt es, daß ich nicht aus Paris herausgekommen bin) haben die Frechheit besessen, zu erklären, daß sie mich wiedererkennten und daß ich mich bei ihnen zu Pferde gezeigt hätte. Du weißt es auch, daß ich, seitdem ich in Paris bin, kein Pferd bestiegen habe. Du begreifst, von welcher Wichtigkeit eine solche Aussage werden kann, die auf nichts Geringeres hinausläuft, als mich dem Beile der Justiz zu überliefern. Unterstütze mich mit Deinem Gedächtniß, indem Du Dich bemühst, Dir zurückzurufen, wo ich war und mit welchen Personen ich während der Zeit verkehrt habe, wo man die Frechheit zu behaupten besitzt, mich außerhalb von Paris gesehen zu haben; (ich glaube, daß es muß am 27. oder 28. des letzten Monats gewesen sein.) Hilf nur, damit ich diese schändlichen Verläumder zu Boden schlagen und sie der wohlverdienten Strafe der Gesetze überliefern kann."

So lagen die Sachen, als plötzlich das ganze Verfahren des Richters Daubanton wegen seiner Incompetenz cassirt und am 22. Mai die ganze Angelegenheit an das Criminalgericht zu Melun übersandt wurde.

Alles mußte nun von vorn angefangen werden. Der Gerichtsdirector von Melun nahm die Untersuchung auf, um gehörig nachzubauen, welches Bestreben aber gerade bei Criminaluntersuchungen, bei welchem größte Vorsicht geboten ist, oft eine Quelle traurigster Irrthümer werden kann. Die ganzen Untersuchungen, welche der Richter Daubanton über den Mord vom 28. April bereits gemacht hatte, wurden als nichts, als gar nicht vorhanden betrachtet, die Zeugnisse, welche der Magistrat von Paris über die Führung der beiden Angeklagten Lesurques und Guesno abgegeben hatte, alle die Aussagen, welche zu ihren Gunsten über ihren Lebenswandel und ihren Charakter gethan worden waren und die in so entschiedenem Widerspruche zu dem Leumunde standen, in welchem Diejenigen standen, welchen sie als verbrecherische Genossen aufgedrängt werden sollten:

Digitized by Google

Alles dieses existirte für den Richter zu Melun gar nicht. Da sie nun dem Schauplatze des Verbrechens noch näher waren, wo man noch heißer darauf brannte, eine blutige Sühne desselben zu erhalten, so wurde nur der Theil der hier anwesenden Zeugen in Betracht gezogen, ohne daß man sich ernstlich mit den fernern und anders aussagenden Zeugen zu beschäftigen der Mühe für werth hielt. Es sollten fünf Mörder in der kleinen Meierei gewesen sein, und man hatte dem Richter fünf Angeklagte gebracht. Dieses waren also die Mörder oder doch ihre Genossen, da einer von dem Fünfen, Laborde, entkommen war. Dieses war Alles, was der Richter zu Melun einsah. In Folge dessen überreichte am 27. Juni der Gerichtsdirector Mennessier der Anklagekammer die umfangreiche Anklageacte, aus welcher wir Formalitäten und Unwichtiges weggelassen, sonst aber vollständige Mittheilung machen müssen.

Am letzten 28. April fuhr der Bürger Exroffon, Courier der Briefpost zwischen Paris und Lyon, Abends halb sechs Uhr von Paris ab. Er führte hundert und zwölf Briefe für die Route nach Lyon, ferner aber, wie seine Karte auswies, dreißig Stücke für die Route von Lyon nach Marseille. Es geht aus der Erklärung des Bürgers Hilaire vom 30. April ferner hervor, einer Erklärung, welche derselbe in seiner Eigenschaft als Controleur des Büreaus für Werthsendungen abgegeben hat, daß dieser Courier eine declarirte Belastung mit 10,000 Francs in baarem Gelde und mit 792,000 Francs in Papiergeld bei sich führte. Ferner erhellte aus der Erklärung des Bürgers Augustin Dominique Laurent, des Oberinspectors der Posten, daß sich in der Schnellpost-Expedition des Couriers Exroffon vom 28. April sieben Millionen in Papier befunden hätten, die für dreizehn verschiedene Empfänger bestimmt gewesen seien. Außerdem geht aus verschiedenen Privatreclamationen hervor, daß der Courier weitere 5—6000 Francs in Baarem und einen bedeutenden Werth in Wechseln, Anweisungen,

Digitized by Google

Werthpapieren und Pretiosen führte. Ferner ist noch durch die Register der Post ausgewiesen worden, daß ein gewisser Laborde an demselben Tage mit Exroffon abgereist ist, der seinen Platz in der Post bezahlt hatte. Endlich hat ein Zeuge, welcher denselben mit dem Courier hat abreisen sehen, ausgesagt, daß es ein Mann von braunrothem Aussehen, mit vollem Gesicht und träumerischen Mienen gewesen sei. Seine Kleidung habe aus einem braun melangirten Reiseüberrocke und rundem Hute bestanden; er sei etwa 48 Jahre alt und etwa fünf Fuß und drei Zoll groß gewesen. In dem Augenblicke, wo er in den Wagen gestiegen sei, habe man ihn gefragt, ob er kein Gepäck abzulegen habe, worauf er geantwortet habe: nein, er trüge nichts mit sich; endlich sei er nur mit einem Säbel bewaffnet gewesen. Ebenfalls als sicher anzunehmen ist, daß Laborde an diesem Tage mit dem Bürger Exroffon zu Mittag gespeist und dessen Verwandte, die Bürgerin d'Olgoff, welche die Beiden erst im Augenblicke der Abreise verließ, umarmt hatte. Es scheint, daß nun auf dem Wege bis Lieursaint nichts Außergewöhnliches geschehen ist; indessen versichern mehrere Zeugen, daß sie an den verschiedenen Stationen, wo der Courier sich aufhielt, Laborde mit trübem, nachdenklichem Gesichte sahen, und daß Exroffon, sei es, daß er ihm mißtraute oder daß er ihn noch nicht genug kannte, es abgeschlagen hätte, für ihn auf dem Wege zu bezahlen und versichert, daß er sich nicht mit Dingen befasse, welche nicht zu seiner Schuldigkeit gehörten. Es war kurz nach acht ein halb Uhr Abends, als er von Lieursaint abfuhr. Drei viertel Meile von diesem Orte, zwischen einer Wirthschaft, welche man die „Quellenrunde" nennt, und einer andern, „Zum Generalcommissar" genannt, erfaßten vier Menschen zu Pferde den Postillon, wendeten den Wagen und führten denselben einem kleinen Gehölz zu, das in einiger Entfernung von den beiden Wirthschaften unfern der Straße gelegen ist. Daselbst angekommen, ermordeten sie in grausamster Weise

Digitized by Google

den Postillon Etienne Audebert, welcher sich tapfer vertheidigt zu haben scheint. Sie spalteten ihm den Schädel mit einem Säbel, hieben ihm eine Hand ab und durchbohrten den Körper mit drei tödtlichen Stichen. Während dieser Zeit ermordete Laborde, welcher mit den Räubern im Einverständniß war, im Wagen den Bürger Exroffon mit drei Dolchstichen und schnitt ihm den Hals ab. Unter den Nachforschungen, welche angestellt worden sind, um die Urheber dieses schrecklichen Mordes zu entdecken, sind es diejenigen der Bürger Huguet und Paumard, welche das meiste Licht darüber gaben. Der erstere ist Brigadier in der Stadt Melun, der Andere bekleidet diese Stelle zu Lieursaint. Diese Nachforschungen, welche mit der größten Mühe und vieler Klugheit unternommen wurden, warfen das hellste Licht auf diese Angelegenheit. Es geht aus ihnen hervor, daß am letzten 28. April vier Herren zu Pferde auf dem Wege von Paris nach Melun geritten waren, anscheinend ohne besonderen Zweck. Ferner, daß zwischen zwölf und ein Uhr der erste derselben, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach Etienne (Courriol) gewesen, allein bei dem Wirthe zu Montgeron, dem Bürger Evrard, eingetroffen ist. Ferner, daß er zuerst ein Mittagsessen für sich allein verlangte, daß er mit unruhigem Gesicht mehrmals hinaus ging, um zu sehen, ob Niemand von Paris herkomme, und daß er endlich plötzlich hereingekommen war, um ein Mittagsessen für vier Personen zu bestellen. Wirklich kamen einen Augenblick später drei weitere Männer, sämmtlich zu Pferde, an. Die Pferde, welche diese Reiter bestiegen hatten, waren ein kleines schwarzes, welches von dem größten der Männer geritten wurde, ein grau gesprenkelter großer Klepper, und ein hellbraunes Thier; dasjenige endlich, auf welchem Courriol gekommen, war ein rothbraunes. Daß sie gesehen und während ihres Mittagsmahls wohl beobachtet worden waren, ist seitdem durch eine große Anzahl von Zeugen bekundet worden. Nach dem Mittagsessen verlangten zwei von ihnen

Digitized by Google

Pfeifen, und Alle zusammen gingen, um bei der Bürgerin Chatelaine Kaffee zu trinken, die eine Kaffeewirthin zu Montgeron ist. Nach drei Stunden stiegen sie wieder zu Pferde und begaben sich sehr langsam bis Lieursaint. Dort angekommen stieg Courriol bei der Wittwe Feiller ab; während er damit beschäftigt war bei derselben zu trinken, kam einer der drei Andern, ein Blonder, welchen die Zeugen später in Lesurques wiedererkannten, und welcher bei der Bürgerin Champeau, einer Wirthin in Lieursaint, abgestiegen war, unterhielt sich mit Jenem durch das Fenster und verabredete mit ihm, daß er ihn zur Wiedervereinigung mit den Andern zum Bürger Champeau führen wolle. Von diesem Bürger forderte Courriol, daß er sein Pferd beschlagen lassen möge, welches derselbe zu diesem Zwecke zum Bürger Motteau führte. Courriol und Lesurques spazierten dann einige Zeit lang miteinander durch den Ort, wobei sie von mehreren Zeugen bemerkt wurden. Endlich zwischen sieben und ein halb acht Uhr verließen sie den Ort und ritten sehr langsam, gleichsam wie zum Vergnügen auf dem Wege nach Melun dahin. Dabei erkundigten sie sich bei mehreren Personen, um welche Zeit die Briefpost durchkäme, und nachdem sie erfahren hatten, daß dieselbe später käme, kehrte Courriol, der jedenfalls beauftragt war, ihre Ankunft zu belauern, während sie Anlaß nehmen konnten, ihre Eile zu hemmen, auf demselben Wege nach Lieursaint zurück, unter dem Vorwande, seinen Säbel zu holen, den er in der Wirthsstube des Bürgers Champeau gelassen hatte. Dort angekommen, fand er wirklich den Säbel hinter der Thür stehen, doch war derselbe während seiner Abwesenheit durch Champeau und seine Frau besehen worden, welche ihn heute ebenso bestimmt wiedererkannten, wie Courriol selbst. Dieser band dann noch sein Pferd bei dem Wirtshause an und ließ demselben zu fressen geben, er selbst ging ein Stück auf dem Wege nach Paris, um zu sehen, ob die Briefpost noch nicht käme. Als er sie in der Ferne gehört hatte, kehrte er eiligst zu Champeau zurück,

Digitized by Google

verlangte ein Glas Branntwein und ließ sich kaum Zeit, sein Pferd aufzuzäumen, warf sich darauf und sprengte in vollem Galopp davon, um seine Kameraden wieder einzuholen. Dieses geschah fast in demselben Augenblicke, als der Courier der Post die Pferde wechseln ließ. Es mochte um diese Zeit etwa neun Uhr sein, und es mag eine gute Viertelstunde später gewesen sein, als der Courier Exroffon und der Postillon Etienne Audebert ermordet worden sind. Unter der Menge Zeugen, welche aussagen, die vier Reiter an jenem Tage auf dem angegebenen Wege gesehen zu haben, befindet sich jedoch nicht Einer, welcher behaupten kann, ihnen an dem Orte, wo der Mord begangen worden ist, begegnet zu sein; wohl aber erkennen die Zeugen unter den Angeklagten auf das Bestimmteste Courriol, Lesurques und Guesno als drei von Denjenigen wieder, welche an jenem Tage miteinander auf dem beschriebenen Wege beobachtet worden sind. Kurze Zeit nach ihrem Wegritte von Lieursaint waren noch zwei weitere Personen, die ebenfalls zu Pferde ankamen, bei Champeau abgestiegen. Im Weggehen hatten sie diesen gefragt, ob der Weg nach Melun sicher sei und wo die Wirthschaft zur Galeere läge?

Nach dieser Revue der Schuldindicien jedes einzelnen Angeklagten, kommt die Anklageacte zuförderst zu dem Schlusse, daß es gewiß sei: Laborde ist der Mörder des Exroffon. Courriol, welcher die vier Pferde zu Muiron zurückgeführt, welcher in der Nacht vom 28. zum 29. April nicht in seiner Behausung geschlafen, welcher am 30. April seine Wohnung mit der Breban und Bruer verlassen und sich mit denselben zu Richard übergesiedelt hat, hatte durch die Gefälligkeit Richards einen Paß erlangt und nach einigen Tagen im Wagen Bernard's Paris verlassen. Auf seinem Wege war er von Bruer, Richard und dessen Frau begleitet worden, welcher mit Guesno zu Chateau Thierry wieder aufgefunden wurde, und zwar im Besitz von Werthsachen und Juwelen, die etwa den fünften Theil der gestoh-

Digitized by Google

lenen Gegenstände bildeten. Courriol, der über seinen Aufenthalt und seine neuen Reichthümer den unzulänglichsten Ausweis gegeben und endlich durch das offenherzige Geständniß seiner Geliebten belastet worden ist: Courriol, der von einem großen Theile der Zeugen wiedererkannt worden ist, ist auch unstreitbar schuldig. Guesno, welcher ungeachtet des Verdachts, welcher bereits auf ihm ruhte, die Kühnheit besaß, nachdem er mit Courriol betroffen war, im Wagen Bernards zurückzukommen; welcher durch eine Art Wunder sich noch der Freiheit erfreute, bis bei seinem Wiedererscheinen im Centralbüreau mit Lesurques der Polizei die Augen geöffnet wurden, wurde sammt Lesurques durch die Vorsehung selbst in die Hände der Gerechtigkeit geführt. Hier wird als Beleg das Wiedererkennen des Guesno und Lesurques durch die beiden Zeugen aus Montgeron mitgetheilt, die seit jenem Augenblicke eben so wenig, wie noch einige andere Zeugen, von ihrer Behauptung dieses Punktes abgewichen waren. Als Courriol am 30. April seine Wohnung in der Rue de Saint-Germain l'Auxerrais verlassen hatte, um mit der Breban und Bruer ein anderes, von dem seinigen entfernteres Quartier aufzusuchen, hatte er daselbst Guesno gefunden, der sich ebenfalls dahin zurückgezogen hatte, und Lesurques, der sehr oft dahin kam. Seit dem 28. April hatte Bernard von Courriol, welcher vor dem Verbrechen sehr wenig vermögend war und nur sehr kleine Ausgaben machen konnte, eine Summe von 2976 Livres entlehnt. Richard kann nicht beweisen, daß er in der Nacht vom 28. zum 29. April in seiner Behausung geschlafen hat; Guesno allein behauptet es, wie andererseits Richard seinerseits bezeugen kann, daß Guesno in derselben Nacht in seiner Behausung geschlafen habe. Richard hat vor dem Verbrechen geheime Unterredungen mit Courriol gehalten, wobei man Sorge getragen hat, die Geliebte desselben, die Breban, fern zu halten. Und dann ist es Richard, bei welchem Courriol ein Asyl sucht; es ist Richard, welcher wissentlich die gestohlenen

Digitized by Google

Gegenstände verhehlt, welcher die Verdächtigen mit einem Passe versieht, welcher gleichzeitig Guesno bei sich Asyl gewährt und auch Lesurques daselbst empfängt; es ist Richard, welcher Courriol mit dem Freunde Bernard begleitet und diesen Letztern zurückbegleitet, welcher auch ferner bei ihm wohnt. Richard ist nur ein einfacher Colporteur und seine Frau eine Toilettenkrämerin; indessen haben die nach dem Verbrechen bei ihnen angestellten Nachforschungen zur Entdeckung einer sehr beträchtlichen Menge von ganz neuen Waaren verschiedenster Art geführt, über welche er und seine Frau nur ungenügende Auskunft ertheilen können. Man hat daselbst eine große Menge neuer Silberwaaren und Juwelen entdeckt, dann erst einen Beutel mit 1200 Livres baarem Gelde, welche er unbestimmt als die Frucht seines Handels bezeichnete, und später noch einen Beutel mit derselben Summe, von welchem die Frau keine Kenntniß zu besitzen behauptet. Alle diese Werthsachen bilden vereinigt eine ganz beträchtliche Summe, in welcher man sicherlich den Theil eines der Räuber erblicken darf. Angenommen, daß Richard nicht eine der Personen der Mörder sei, da er durch keinen der Zeugen wiedererkannt worden ist, so ist es doch wenigsteus sicher, daß er es war, welcher die Frucht des Raubes verheimlichte, welcher, wie einer der Mörder selbst, an demselben Theil genommen, welcher einen der Schuldigen verborgen und seine Flucht erleichtet hatte. So ist er entschieden und in voller Wirklichkeit der Genosse dieser Mörder geworden. Zurückkommend auf Guesno zeigt die Anklage, daß er habe am 27. oder 28. April in Chateau-Thierry eintreffen wollen, welche Daten er zu seiner Rechtfertigung glaubt benutzen zu können; aber ein Brief von seiner eigenen Hand beweist, daß er bereits am 27. Abends hat eintreffen sollen. Um nun zu beweisen, daß er die Nacht vom 27. zum 28. April in Paris geschlafen habe, ruft er die Zeugenschaft Richards an, und Richard, um zu beweisen, daß er dieselbe Nacht in Paris geschlafen habe,

Digitized by Google

ruft das Zeugniß des Guesno an. Dieser Letztere ist übrigens durch mehrere Zeugen in entschiedenster Weise wieder erkannt worden: von dem Diener der Gastwirthschaft, von der Dienerin der Kaffeewirthin und von zwei Bürgern, welche in derselben Wirthschaft mit gespeist haben. Aber noch eine Sache von Wichtigkeit ist zu erwähnen. Selbst wenn er im Centralbüreau nicht wäre von den beiden Dienstleuten erkannt worden, so bliebe noch immer das einfache, zustimmende Signalement der Gensdarmerie und die Erklärungen derselben, welche noch von keiner Seite widerlegt worden sind; und diese Erklärungen sieht man nachträglich noch verstärkt und vergewissert durch Zeugen ohne Interesse an der Sache und von ungetrübter Unbescholtenheit. Und dann, daß am Tage nach dem Morde Guesno sich beeilte, sich in Paris zu Richard zu flüchten, zu welchem sich am andern Tage gleichermaßen auch Courriol und Bruer flüchteten! Und bis zu welchem Zeitpunkte bleibt Guesno mit Courriol bei Richard? Bis zum 5. Mai, das will sagen, bis zu dem Augenblicke, wo zur Abreise Courriols Alles vorbereitet war. Wohin geht er bei der Abreise an diesem Tage? Nach Chateau-Thierry, um daselbst Courriol zu erwarten, der sich am 7. Mai dort mit ihm vereinigen soll. Bei wem steigt Courriol in Chateau-Thierry ab? Bei Golier, dem vertrauten Freunde des Guesno!! Wer begleitet Courriol, als man ihn nach Paris zurückführt? Guesno kommt in freundschaftlicher Weise mit in den Wagen, zu einem Menschen, von dem er weiß, daß derselbe auf Mord und Raub angeklagt ist. Wer verwendet sich beim Centralbüreau für Courriol? Guesno und Lesurques, welche ihn fast auf keinen Augenblick verlassen, seitdem Courriol verhaftet ist. Und Beide sind wieder erkannt und auf die Zeugenschaft der erwähnten Personen hin verhaftet worden, um mit Courriol confrontirt zu werden. Guesno kann gut behaupten, daß er am 27. April mit dem Bürger Clement, einem der Verwalter des Centralbüreaus, gespeist habe; der

Digitized by Google

Bürger Clement, unter dessen Augen er so zu sagen verhaftet worden ist, soll es noch erst gewährleisten. Charles Guesno ist daher einer der Mörder oder mindestens einer der Mitschuldigen.

Jetzt langt die Anklageacte bei Lesurques an, dem wir besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. „Sechs Zeugen," sagt die Anklageacte, „sagen gegen Lesurques in der entschiedensten Weise aus. Die Einen haben ihn gesehen, wie er den fraglichen 27. April mit Courriol und Guesno zu Montgeron Mittags speiste, ferner gehen mit demselben Kaffee zu trinken. Und wer bezeugt diese Dinge? Es sind die Dienstleute, welche ihnen aufgewartet haben bei dem Wirthe, bei welchem sie gespeist, und in dem Café, wo sie sich nachher aufgehalten haben. Es ist ferner ein Bürger, welcher ohne irgend ein anderes Interesse an der Angelegenheit, als das der Wahrheit, versichert, selbst an dem genannten Tage mit Jenen gespeist und sich vollständig genau Lesurques gemerkt zu haben. Ferner einen Sporn, von Silber oder versilbert, mit Feder, welchen Jener Guesno zeigte und dessen Vorzeiger ihn rühmte; und dieser Sporn hat sich an demselben Orte vorgefunden, an welchem der Mord begangen worden ist. Lesurques war mit seinen Kameraden in Lieursaint. Drei Zeugen sagen aus, ihn daselbst gesehen zu haben und ihn sicher wieder zu erkennnen. Der Schenkwirth, bei welchem sie in Lieursaint angehalten haben, erklärt, daß Einer von ihnen seinen Sporn zusammenbinden ließ, und der Sporn des Lesurques, welcher auf dem Mordplatze gefunden und als ein Versicherungsbeweis aufbewahrt worden, ist mit Faden zusammengebunden. Endlich sagt ein anderer Zeuge, daß er in der Abendstunde habe Courriol und Lesurques drei Mal an seiner Thür in Lieursaint vorübergehen sehen, und es ist eine bestimmte Thatsache in dem Processe, daß Courriol und seine Kameraden sich sehr lange in Lieursaint aufgehalten haben. Es ist also sicher, daß Lesurques sich während der Nacht nicht in seiner Wohnung aufgehalten

Digitized by Google

hat. Wenn man dagegen Joseph Lesurques fragt, wo er seinen Nachmittag des 27. April und die darauf folgende Nacht zugebracht habe, so antwortet er, daß er in Paris gewesen sei; aber gar nichts beweist diese Aussage. Endlich ist er auf dem Centralbüreau auf die Uebereinstimmung seines Signalements mit demjenigen des Mörders des Postcouriers und auf die ausführliche Aussage von zwei Zeugen hin verhaftet. Wenn man ihn nach seinem Paß oder seiner Sicherheitskarte fragt, so ist er genöthigt zu sagen, daß er keine besitzt, obgleich er seit beinah einem Jahre in Paris wohnt. Wenn man aber in seiner Tasche zwei Sicherheitskarten findet, von denen die eine den Namen Lesurques trägt, die andere aber unausgefüllt, jedoch mit den Unterschriften des Präsidenten und des Secretärs der Section versehen und also in dem Zustande ist, zu jeder Stunde durch die Person, welche dieselbe in Besitz hat, ausgefüllt zu werden, und man ihn fragt, warum er der Träger dieser Karten ist, so erhält man zur Antwort, bezüglich der ersteren, daß es die Karte seines Vetters sei, welche sich durch Zufall in seiner Tasche befinde, und in Betreff der andern, welche nebenbei sehr vortrefflich erhalten ist, das sei ein Wisch, welcher sich zwischen alten Papieren, die sein Vetter gekauft, befunden habe. Wenn man nun zu allem diesen noch hinzufügt, daß er seit dem begangenen Verbrechen Guesno, Richard, Bruer und Courriol beständig gesehen und daß er nicht aufgehört hat, sie aufzusuchen, bis zu ihrer Abreise nach Chateau-Thierry, daß er ferner seit ihrer Rückkehr Guesno nicht mehr verlassen hat, und daß er endlich in Paris beträchtliche Ausgaben gemacht hat, die weit über sein Vermögen hinausgehen, wie man dasselbe in seiner Vaterstadt Douai kennt, einem kleinen Städtchen, in welchem er durch Kauf und Wiederverkauf von Nationalgütern sich während der Revolution bereichert haben will, so wird man mit diesen am Orte aufgenommenen Aufschlüssen zu dem Resultate gelangen: es kann kein Zweifel daran bleiben,

Digitized by Google

daß er einer der Mörder ist, oder wenigstens einer ihrer Genossen, und daß er an der Frucht des Verbrechens theilgenommen hat. Was den Philibert Bruer anbelangt, so charakterisirt ihn die Anklageacte als einen Menschen, der sich gänzlich in der Hand Courriols befindet, der ihm Unterkommen und Nahrung giebt, und der nach seinem eigenen Geständnisse außerdem ohne jegliche Mittel zum Unterhalte ist. Die Beiden haben sich miteinander verbunden, wie diese Art Menschen sich zu verbinden pflegt. Sie begegnen sich in einem Café und sind nahezu aus demselben Lande; der Eine von ihnen weiß nicht was anfangen, der Andere dagegen hat ein Gewerbe mit besseren Aussichten. Courriol schlägt dem Bruer vor, daß er bei ihm wohnen und sich von ihm unterhalten lassen sollte, unter dem Vorwande, daß er seiner Frau Schreibunterricht gäbe, welche gar nicht seine Frau ist: aber in Wahrheit soll er an der Industrie des Andern, die ihm gut erscheint, theilnehmen — und die Association ist fertig.

Vier Zeugen bekunden, Bruer am Tage des Mordes auf dem Wege von Paris nach Lieursaint gesehen zu haben. Es ist wahr, daß auf der andern Seite zwei Zeugen behaupten, daß in der Nacht vom 27. zum 28. April er in seiner Behausung geschlafen habe; aber sicher und von ihm selbst eingestanden ist, daß er am 29. April sich zu Richard geflüchtet und gegangen ist, um sich mit Courriol in dem Schlupfwinkel zu verbergen, wo sich die Mörder, die Räuber und die gestohlenen Sachen vorfanden. Gewiß ist auch, obgleich er es leugnet, daß er mit Courriol acht Tage dort geblieben ist, und Guesno während sechs, und daß vor ihren Augen die Theilung, die Einkäufe und alle Anstalten zur Flucht für Guesno und Courriol getroffen wurden. Ebenfalls sicher und durch ihn zugestanden ist, daß er im Moment der Abreise Courriol nicht einen Augenblick verlassen und ihn mit Richard bis Bondy geführt und erst in dem Augenblicke verlassen hat, wo Jener sich in Sicherheit und außer dem

Digitized by Google

Bereiche aller Nachforschungen glaubte. Er kehrte dann zu Richard zurück, wo er fortfährt, von dem Ertrage des Raubes zu leben; und in dieser Höhle ist er mit Richard verhaftet worden, mit diesem Menschen, der ohne Zweifel der Hehler der Mörder, der Räuber und der geraubten Gegenstände war. Es ist daher nicht möglich, daran zu zweifeln, daß Bruer, wenn er auch nicht persönlich an dem Morde schuldig ist, nicht wenigstens ein Genosse des Raubes sei, und man hat Mühe, sich noch gegen den Gedanken zu vertheidigen, daß er bei dem Morde des Exroffon betheiligt sei, weil man sieht, daß das Messer, mit welchem Laborde denselben erdolcht hat, denjenigen sehr ähnlich ist, wie sich die Hausdiener deren zu bedienen pflegen; Bruer selbst hat zugestanden, daß er den Dienst eines solchen kurze Zeit vorher verlassen und keine neue Anstellung gefunden hatte. In Betreff des siebenten und letzten der Beschuldigten, David Bernard, sind die Verdachtsgründe, welche sich gegen denselben erheben, von der stärksten Art. Zuerst bekunden mehrere Zeugen, ihn am Abend des 27. April auf dem Wege von Lieursaint nach Melun gesehen zu haben. Es ist wahr, daß sie nicht aussagen, er sei in der Gesellschaft von Courriol und den andern Mördern gewesen; aber sie sagen, daß er zu ihrem Beistande kurze Zeit von Lieursaint weg nach Melun zugegangen sei, und nach ihren Aussagen scheint es, daß er sich im Augenblicke, wo der Mord und Raub begangen wurden, an dem Orte des Verbrechens oder in den Umgebungen desselben befunden haben muß. Denn den Zeugen nach war es nach acht Uhr Abends, als er Lieursaint verlassen hat. Er sagt, daß er nicht im Stande sei, sein Alibi zu beweisen, und bis zu diesem Augenblicke mußte die gegentheilige Annahme bestehen bleiben. Noch mehr, bei seinen ersten Befragungen leugnete er Verbindungen mit Courriol und schien denselben kaum zu kennen, und doch ist indessen erwiesen und später auch von ihm zugestanden worden, daß er ihm kurze Zeit vor dem Verbrechen ein kleines schwarzes

Digitized by Google

Pferd geliehen hat. Ferner ist dieses Pferd von einer Menge Zeugen als eines von denjenigen beschrieben worden, welche von den vier Mördern geritten wurden, und er gesteht selbst zu, daß er erst am 2. Mai, also vier Tage nach dem Morde, sich dessen entäußert und es an den Bürger Lavayer verkauft hat. Im Uebrigen war es ja auch der eigene Wagen Bernard's, in welchem sich Courriol geflüchtet hat. Endlich hat Bernard seit dem Verbrechen enorme Einkäufe gemacht. Er hat unter andern für 3,000,000 Livres Branntwein und für 600,000 Francs Weine gekauft, und Courriol, den er, wie er sagt, kaum kennt, ist es, welcher ihm die zu diesen Einkäufen nöthigen Summen zum Theil geliehen hat! Bernard hat behauptet, Courriol nur unter dem Namen Etienne und Guesno nur sehr wenig zu kennen. Dennoch beweist ein Wechselbrief, welchen Bernard am 5. Mai für Courriol ausgestellt hat und der gänzlich von der Hand Guesno's geschrieben ist, daß er den Einen, wie den Andern vollständig kennt, er hat mit ihnen bei Richard, theils kurze Zeit vor dem Verbrechen, theils seit demselben Verbindungen und häufige Zusammenkünfte unterhalten. Er ist daher mehr als verdächtig, an dem Verbrechen theilgenommen und besonders den Raub, welcher die Frucht desselben wurde, mit genossen zu haben.

Die Anklageacte endet dann mit einem scharfen Hinblick auf die Moralität des Angeklagten Laborde, früher Commis, später Kundschafter, ist dabei wie ein sehr übelberufenes Subject weggejagt worden. Courriol klagt sich selbst an ein Wucherer, ein Händler mit Gelde zu sein und dieses Gewerbe betrieben zu haben, seitdem das Gesetz es gestattet. Bruer ist ohne Geschäft und ohne Existenzmittel, gänzlich von Courriol abhängig, und so zu sagen in dessen Hand. Guesno, welcher sich als durch die Revolution ruinirt bezeichnet, besitzt unbekannte Existenzmittel und wurde in diesem Augenblicke von der Behörde zu Douai verfolgt, um die drei Kisten mit Silberzeug wieder zu schaffen, welche

Digitized by Google

ihm anvertraut wurden und von denen er behauptet, daß sie ihm durch einen unredlichen Fuhrmann entwendet worden seien, welchen er, wie er versichert, seit achtzehn Monaten nicht wiederfinden könne. Lesurques, im Jahre 1789 Sergeant im Regiment d'Auvergne, behauptet, durch Ankauf und Wiederverkauf von Nationalgütern ein beträchtliches Vermögen erworben zu haben, welches ihm 10,000 Livres Renten trägt. Doch wird diese Angabe durch aus seiner Heimath empfangene zuverlässige Mittheilungen in Abrede gestellt, welche besagen, daß er kein hinreichendes Vermögen erworben habe, um angenehm und ohne Arbeit leben zu können. Dieselben bezeichnen ihn überhaupt als einen Menschen ohne Erziehung und als sehr verschwenderisch. Er ist ohne Karte und ohne Gewerbe in Paris und seine Existenz ist so räthselhaft, da er weder Paß- noch Sicherheitskarte hat, daß er weder Bürger von Douai, noch Bürger von Paris ist. Richard ist Colporteur und seine Frau Toilettenkrämerin, das will sagen, sie sind Leute von einem überaus verdächtigen Gewerbe. Bernard ist Colporteur oder ausländischer Kaufmann, das will sagen, eines von denjenigen Wesen, welche heute an diesem und morgen an einem andern Orte sind und dadurch folglich keine Art von Verantwortlichkeit darbieten. Die Anklageacte macht dann endlich noch eine letzte, die Zeugnisse betreffende Bemerkung, welche dahin lautet, daß die Erklärungen der Zeugen in dieser Angelegenheit um so werthvoller sein müßten, weil sie freiwillig und ohne jedes eigene Interesse versicherten, unter den Angeklagten drei der Mörder wieder zu erkennen; sie würden anders mit derselben Offenherzigkeit sagen können, daß sie sie nicht kennten, oder daß sie glaubten, sie wieder zu erkennen, aber daß sie es nicht versichern könnten. Als auf dieses Actenstück hin der Gerichtshof in gebräuchlicher Weise befragt wurde, ob der Anklage gegen die sieben Verhafteten stattgegeben werden solle, antwortete der Gerichtshof am 27. Juni: ja, es soll ihr stattgegeben werden.

Digitized by Google

Es ließe sich gegen das von uns in seinen hauptsächlichsten Ausführungen mitgetheilte Document manche kritische Bemerkung machen, ebenso würden die Zeugenaussagen mancher Bedenklichkeit unterliegen. Es ist an dem Schriftstücke unschwer zu bemerken, daß Lesurques, Courriol und Guesno in der Idee des Berichterstatters als die eigentlichen Mörder dastehen und als solche dargestellt werden. So wird z. B. dem Guesno als ein besonderes Zeichen seiner Schuld angerechnet, daß er in dem Wagen des Bernard und in Gesellschaft Courriols von Chateau-Thierry nach Paris zurückfuhr, aber es wird dabei übersehen, daß der ihm zugegangene Befehl die schnellste Rückkehr nach Paris ihm zum Gesetz auferlegte. Hatte denn übrigens Golier, gegen den man die Anklage hatte fallen lassen müssen, nicht ebenfalls von dieser Gelegenheit eines Wagens profitirt, der nicht mehr der Wagen Bernards, sondern der Wagen der Polizei war? Eben so haltlos ist, wie wir schon aus dem Frühern erfuhren, die Anführung, daß Guesno immer sich absichtlich habe im Centralbüreau zu thun gemacht, wenn sich Courriol daselbst befunden habe. Wenn in Betreff des Lesurques der Bürger Menneſſier versichert, daß derselbe in der Nacht vom 27. zum 28. April nicht in seiner Wohnung geschlafen habe, so sind dagegen auch genügende Zeugen vorhanden, welche die Gegenwart des Lesurques in Paris während dieser Nacht erklären, um der Anklageacte die Waage zu halten. Was die häufigen Besprechungen des Lesurques mit Courriol und Richard anbetrifft, so dementiren die Aussagen der beiden Letztern selbst, und die Geständnisse der Breban die Aussagen des Bürgers Menneſſier in ziemlich umfassender Weise. Aber wie überhaupt in den moralischen Anhängseln der Anklageacte ganz erstaunliche Dinge zu lesen sind, so auch über Lesurques, besonders die Lage seines Vermögens und seine Moralität betreffend. Für die Moralität dieses Angeschuldigten hatte der Herr Gerichtsdirector noch dazu ein Zeugniß in Händen, das

Digitized by Google

von 21 Bewohnern von Douai, unter ihnen zwei Polizeicommissare, ausgestellt war und die Rechtschaffenheit des Lesurques bestätigte. Dieses Zeugniß lautete: Vor den unterzeichneten öffentlichen Notaren der Stadt Douai im Departement des Nordens sind erschienen die Bürger: „Arsenne Cayaux, Constant Desbordes und Laurent Moraux, alle drei Maler; Charles Covally, Jean Camus, Dominique Leflon-Bassette, Alphonse Beaufort-Reyarlier, Bernard Carpentier, Pierre Colin, Joseph Dubois-Depand und Jaques-Honoré Givelet, alle acht Kaufleute; Jean-Baptiste Guillaume Condom und Hyppolite Nowelsk, alle zwei Schreiber; Jean Baptiste Eraisme, Sattler; Luis Depuige, Speisewirth; Jean-Baptiste Lemaire, Schneider; Joseph Goulois und Alexandre Bausel-Sanitenoy, alle zwei Polizeicommissare der Gemeinde Douai und sämmtlich daselbst wohnhaft; Jean-Baptiste Joseph Marchand, Chef des Kriegsbüreaus dieser Gemeinde, daselbst wohnend; Désiré Boeurliette und Dominique-Joseph Dumoutier, alle zwei Kaufleute, früher in Douai wohnend und in der Commune von Lille thätig. Dieselben haben in die Hände der genannten Notare versichert und bezeugt, an der politischen und moralischen Führung des Bürgers Nicolas-Joseph Lesurques nichts aussetzen zu können, der früher in dem Districtbüreau von Douai verwendet wurde und gegenwärtig Bewohner von Paris und zu Melun verhaftet ist; daß sie ihn im Gegentheil als einen rechtschaffenen, über jeden Verdacht erhabenen Menschen kennen: Zum Zeugniß dessen haben sie das gegenwärtige Certificat von den genannten Notaren erhalten und bestätigt. So geschehen und ausgefertigt zu Douai, nach Vorlesung, am 26. Prairial des Jahres IV der einigen und untheilbaren französischen Republik. Registrirt zu Douai am 28. Prairial."

War es dem Richter zu Melun, welcher die Anklageacte verfaßte und alle Spuren gegen Lesurques zu hellen Haufen blies, erlaubt, über solche Zeugnisse für denselben

Digitized by Google

achtlos hinwegzugehen? — Doch dieses ist noch nicht Alles. In den Actenstücken des Lesurques hatte der Director des Gerichtshofes zu Melun ein Schreiben der Behörde zu Douai gefunden, mit dem Datum vom 18. Mai. In diesem Schriftstück war gesagt, daß Lesurques neben Ehrenhaftigkeit und Fähigkeiten einen so edlen und überaus aufopfernden Character besäße, und daß er sich ein sehr bedeutendes Vermögen erworben; einzig tadelte der Commissar, da er nichts verbergen wolle, an Lesurques zu vertrauliche Verbindungen mit Schauspielerinnen, die Neigung zur Verschwendung, welche ihn vielleicht eines Tages könne verführen, das, was er erworben habe, wieder auf das Spiel zu setzen. Giebt es in diesem Schriftstück irgend etwas, was dem Richter von Melun erlaubte, Lesurques als einen Menschen darzustellen, der ohne Erziehung sei und eine problematische Existenz führte? — Muß man nicht gestehen, daß jener Richter seine Pflicht mit einer sträflichen Leichtfertigkeit erfüllte und seinen Anklagen durch einen gewissen beherrschenden Ton ein überzeugendes Gewicht auf die Andern zu geben versuchte, das in den angeführten Thatsachen so wenig als in der Logik ihres Zusammenhangs begründet lag? —

Der Proceß wurde nun von dem Criminalgerichte zu Melun eröffnet, doch verlangten die Angeklagten, indem sie von einer Gunst, welche ihnen das Gesetz gewährte, Gebrauch machten, am 8. Juli, daß sie vor daß Criminalgericht zu Paris zurückgeschickt würden. Es wurde ihrem Gesuch stattgegeben. Der Präsident des Criminalgerichts zu Paris war Herr Jerome Gohier, ein alter Advokat, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, ein energischer Mann mit scharfem Verstand. Herr Gohier machte es aber, wie Herr Mennessier, sein College in Melun, es gemacht hatte, er sah in den Angeklagten von vorn herein nichts Anderes als Schuldige. Die Anklageacte ließ ihm keinen Zweifel wegen Lesurques, und die belastenden Zeugenaussagen aus

Digitized by Google

Lieursaint und Montgeron heben für ihn die Entlastungszeugnisse der Bewohner von Douai und der erwähnten Personen aus Paris, welche das Alibi beweisen sollten, auf. Dieser Zeugen für das Alibi waren funfzehn an der Zahl; in den Befragungen und Confrontationen waren sie fast unverändert geblieben. Beweisen nun die Zeugen über die Anwesenheit des Lesurques in Lieursaint und Montgeron dieselbe Sicherheit und dieselbe Beständigkeit? Wir werden uns bald davon überzeugen können.

Es war am 12. Juni, als vor dem Gerichtsdirector zu Melun die Confrontation der Belastungszeugen mit Lesurques und den übrigen Angeklagten stattgefunden hatte. Dieser Zeugen waren neun an der Zahl und sie antworteten in folgender Ordnung: Adrien Roger, Fuhrmann bei Herrn Delorne, wohnhaft in Lieursaint, hatte am 27. April vier Männer zu Pferde gesehen, deren einer ihn durch die Dicke seines Aeußern auffiel. Man stellt ihm die Angeklagten vor; er erkannte Courriol wieder, aber er erkannte die Uebrigen nicht.

Der Lehrer Bernard hat an demselben Tage dieselben Reiter gesehen; einer von ihnen trug einen Säbel in Kupferscheide; er bediente sich desselben, um eine Gerte zu schneiden; er war mit einem runden Hute bekleidet. Das ist Alles, was er weiß, er erkennet Niemanden wieder. Pierre Gillet, Kühehändler zu Lieursaint, hat drei Männer zu Pferde gesehen. Er glaubt Lesurques und Courriol wiederzuerkennen, aber er ist dessen nicht sicher. Das, was ihm vorzüglich bei ihrem Anblicke auffiel, war, daß Lesurques dem Eigenthümer eines benachbarten Landgutes, Herrn v. Perthuis, ähnlich sah. Er fügt hinzu, daß das Individuum, um welches es sich handle, einen farbigen wollenen Unterrock getragen habe. Die Frau Bourgain hat die vier Reiter gesehen, hat aber nur einen davon sich gemerkt. Sie versichert auf Seele und Gewissen, Bruer vollkommen wiederzuerkennen. Michel Hay, der Hufschmied zu Lieursaint, glaubt Bruer

Digitized by Google

wiederzuerkennen, ohne dieses fest zu versichern zu wagen. Er erkennt keinen der Andern wieder. Charles-Thomas Alfroy, Baumgärtner zu Lieursaint, hat am Abend zwischen acht und neun Uhr zwei Männer gesehen, welche sich unter die Arme gefaßt hielten. Er hat sich denselben genähert und erkannt, daß der Eine von ihnen einen blauen Rock und einen runden Hut trug. Er glaubt, daß dieses Lesurques gewesen sei, ist aber dessen nicht sicher, weil es ein wenig dunkel war. Das Weib des Herrn Alfroy hat zwei Männer gesehen, von denen der eine braun und der andere blond war und die drei Mal zu verschiedenen Stunden an ihrer Thür vorübergingen. Beide trugen hohe Stiefeln und silberne Sporen. Der Eine trug einen braunen Mantel, der Andere einen blauen Rock und einen runden Hut; einer von ihnen hatte eine schwarze Halsbinde getragen, und sie glaubt, daß dieses Bruer gewesen sei. Sie versichert, daß sie unter den sechs Personen, welche ihr vorgestellt wurden, sehr wohl Courriol und Lesurques wiedererkannt. Laurent Charbault, ein Landwirth zu la Fère-Campenoise, hat vier Individuen zu Pferde gesehen, die wohl beritten waren und miteinander plaudernd Schritt ritten; er hat zu Montgeron in demselben Zimmer mit ihnen zu Mittag gespeist. Er erkennt von ihnen besonders zwei wieder. Er versichert dem Richter, daß Lesurques einer der Viere wäre, welche mit ihnen zu Mittag gespeist hätten. Er glaubte gleicherzeit Guesno wiederzuerkennen; aber in einer so gewichtigen Angelegenheit wagt er es nicht zu behaupten. Derjenige, welchen er in Lesurques wieder erkennt, hatte silberne Sporen und Stiefeln nach Husarenart. Herr Antoine Perrault, Eigenthümer zu Saint-Germain-Taxis, hat zu Montgeron beim Schenkwirth Evrard drei Personen speisen gesehen. Der Eine derselben sprach provençalisch; er erkannte sehr gut wieder, daß es Courriol gewesen sei. Er glaubte wohl auch Guesno zu erkennen, ebenso glaubte er Lesurques an den blonden Haaren zu erkennen, aber er war dessen nicht

Digitized by Google

sicher. Er fügt hinzu, daß das Individium, um welches es sich handle, einen hellgrauen Rock getragen habe. So ist in diesen Zeugenaussagen Courriol mit Sicherheit von zwei Personen erkannt worden, von einer dritten nur unsicher. Bruer ist durch einen Zeugen mit Sicherheit erkannt worden, von zwei andern unsicher. Guesno ist von zwei Zeugen mit Gewißheit wiedererkannt worden. Lesurques ist hierbei von zwei Zeugen mit Sicherheit, von drei andern unsicher wiedererkannt worden. Fügt man diesen fünf Aussagen die hartnäckigen Erklärungen von Champeaux und seiner Frau, der Mägde Santon und Große-Tete und des Lafolie hinzu, so erhält man gegen Lesurques sieben sichere und drei zweifelhafte Zeugnisse. Gegen Lesurques fällt nun besonders das Zeugniß des Herrn Charbault ins Gewicht. Derselbe erkennt nach nur sieben und vierzig Tagen zwei Menschen wieder, welche mit ihm in demselben Zimmer gespeist haben — und sein Zeugniß ist ohne Zweifel das eines ehrenwerthen Mannes, welcher das Gewicht seiner Aussage begreift. Die Aussagen von Gillet und Alfroy, von welchem der Eine Lesurques mit einem farbigen wollenen Mantel, der Andere mit einem blauen Rocke bekleidet sieht, während Perrault einen blonden Menschen zu Pferde mit einem hellgrauen Rocke gesehen haben will, müssen entschieden mit großer Vorsicht aufgenommen und geprüft werden. Diejenige von Frau Alfroy muß gar erst recht verdächtig erscheinen, da diese Frau, welche zwei Personen vor ihrer Thür hat vorübergehen sehen, drei wiedererkennt. Der schon erwähnte Perrault speiste übrigens in demselben Gemache, wo Charbault vier Personen speisend gesehen hat, nur mit Dreien. Lesurques hatte sich in Nichts geändert. Er blieb fest und unveränderlich bei den Versicherungen seiner Unschuld und machte dieselben mit edler Ruhe und einem Ausdruck der Wahrheit. Wir nehmen als Beispiel dieser Antworten das mit Lesurques am 25. Juni durch Herrn Menneſſier in Melun angestellte Verhör. Menneſſier frug: wo Lesurques in der Nacht

Digitized by Google

vom 27. zum 28. April geschlafen habe. Lesurques antwortete: daß er in seiner Behausung geschlafen habe, Rue Montorgueil Nr. 38, im Hause seines Verwandten, des Herrn Lesurques. Als ihm darauf bemerkt wurde, daß man nahezu die Gewißheit habe, daß er die besagte Nacht nicht bei sich zu Hause geschlafen habe, antwortete Lesurques: daß er sicher in dieser Nacht zu Hause geschlafen habe, daß er überhaupt seit dem letzten Fructidor (Fruchtmonat) keine einzige Nacht außer Hause geschlafen habe und daß sogar die späteste Zeit, wenn er nach Hause gekommen, zehn Uhr gewesen, wenn er aus dem Theater gekommen sei. Der Richter frug dann: was er habe auf dem Centralbüreau machen wollen, als er daselbst gewesen sei, und ob dieses das erste Mal gewesen, daß er dahin gegangen sei? — Lesurques antwortete: daß er allein aus Gefälligkeit für Herrn Guesno, um diesen zu begleiten, mit dahin gegangen sei und daß dieses das erste Mal gewesen, daß er diesen Ort betreten habe. Es folgte jetzt die Frage: ob er nicht vielmehr, um etwas zu Gunsten des Courriol und Richard zu betreiben, an diesem Tage mit Guesno in das Centralbüreau gegangen sei? Lesurques antwortete hierauf: das sei keineswegs der Fall, denn er habe keine Person gesprochen und kenne Courriol nicht.

Der Richter frug nun: wie es gekommen sei, daß Lesurques auf dem Centralbüreau verhaftet worden sei? — worauf dieser antwortete: daß er die Motive, nach welchen er auf dem Centralbüreau verhaftet worden sei, nicht kenne. Als ihm darauf bemerkt wurde, er habe, als er an jenem Tage mit Guesno verhaftet worden sei, wissen müssen, daß dieses einerseits geschehen sei, weil die Signalements der Mörder des Couriers von der nach Melun geschickten Briefpost sich vollständig mit denen von Lesurques und Guesno in Uebereinstimmung befunden hatten, und andererseits, weil sie, ehe sie verhaftet worden waren, Beide im Centralbüreau durch Zeugen erkannt worden wären, welche an diesem Tage hatten mit Courriol confrontirt werden sollen:

Digitized by Google

antwortete Lesurques, daß er über Alles dieses vollkommen in Unwissenheit gewesen sei und daß es ihm, wenn man es ihm an jenem Tage gesagt hätte, sehr leicht geworden sein würde, sich von dem Verdachte zu reinigen, indem er eine genaue Rechenschaft von Allem, was er an jenem 27. und 28. April gethan, gegeben haben würde. Es wurde ihm hierauf bemerkt, ob es nicht unbegreiflich erscheine, daß die zwei Signalements in derselben Angelegenheit sich so genau auf ihn und seinen Freund Guesno anwenden ließen; daß sie in dem nämlichen Augenblicke durch die Erklärung zweier Personen unterstützt würden, die keine Angeklagten wären und die man nicht verdächtigen könne, daß sie irgend ein Interesse daran hätten, sie zu beschuldigen: daß er und Guesno in Wahrheit des Verbrechens, welches man sie anklagte, nicht schuldig wären. Lesurques erwiderte, daß ihm diese Vereinigung von Zufällen allerdings unbegreiflich vorkäme, umsomehr, weil er nie aus Paris herausgekommen und niemals auf dem Wege nach Melun gewesen sei, und daß er übrigens mehr als das Nöthige besitze, um zu leben und seine Familie zu erziehen. Ferner wurde er nun gefragt: wie es komme, wenn das, was er gesagt habe, wahr sei, daß er von einer großen Anzahl Zeugen wieder erkannt worden sei, welche bestätigen, daß er am fraglichen Tage mit Courriol, Guesno und Andern zu Montgeron gespeist habe, und daß er mit ihnen in Lieursaint gewesen sei, genau an dem Tage, als der Courier der Schnellpost, Exroffon, und der Postillon Audebert ermordet worden seien? — Lesurques gab zur Antwort: daß diese Zeugen sich täuschten, und daß, wenn nicht eine Aehnlichkeit zwischen ihm und einem von Denjenigen, welche an jenem Tage die Straße von Paris nach Melun benutzt hätten, bestände, es unmöglich sei, daß sie solche Aussagen hätten auf ihre Seele und ihr Gewissen nehmen können. Als ihm darauf noch bemerkt wurde, daß die Verdächtigungen, welche sich gegen ihn erhoben hatten, noch durch die Weise, wie

Digitized by Google

er in Paris lebe, verstärkt worden seien: da er, obgleich es beinah ein Jahr her sei, daselbst ohne Sicherheitskarte lebe, und daß die beiden bei ihm gefundenen das Licht auf ihn würfen, als ob er mittelst derjenigen seines Vetters habe täuschen wollen und mittelst der unausgefüllten, aber vom Präsidenten und Secretaire der Section unterschriebenen sich die Möglichkeit schaffen, diese Karte leicht auszufüllen und sich ihrer, wie es ihm gefiele, zu bedienen. — Lesurques entgegnete auf diesen Vorhalt, ebenso wie er es bereits bei den Vorbefragungen gethan hatte, und fügte noch hinzu: daß er die Karte seines Vetters nur seit dem 7. oder 8. Mai gehabt habe und daß die andere in seiner Tasche unter nutzlosen Papieren gefunden worden sei, was den Gebrauch beweise, den er von ihr gemacht hätte. Seine gute Führung und seine Freunde könnten genügend für ihn reden. Als er endlich gefragt wurde, ob er Sporen besäße? — antwortete er, daß er sich derselben seit mehr als einem Jahre nicht bedient habe und daß die seinigen antike seien, ohne Federkraft. Er gab dann noch Auskunft über die Anwendung seiner Zeit am 27. April, wie er es bei den ersten Befragungen gethan, aus denen es auch uns bereits bekannt ist. So blieb die unveränderliche Haltung des Lesurques. In der Conciergerie zu Paris, wie im Gefängniß zu Melun lebte er mit Guesno stets in der würdigsten Weise und ohne irgend einen Verkehr mit den übrigen Angeklagten zu unterhalten. Man weiß von Lesurques' Leben in der Conciergerie aus der Erzählung des Herrn Le Roy, eines alten Infanterie-Capitains, der mit dem Grafen von Noyan, einem eifrigen Parteigänger der Bourbons, gefangen war. Herr Le Roy hatte anfänglich mit den Angeklagten vom Morde des Couriers von Lyon an der gemeinschaftlichen Tafel gespeist; aber als es den starken Anschein gewann, daß diese Menschen wirklich schuldig seien, trennten sich Le Roy und Graf Noyan von den übrigen Gefangenen. Lesurques hielt sich auch hierbei immer apart, ohne Verkehr

Digitized by Google

mit den übrigen Angeklagten und sah Niemanden bei sich, als sein Weib und seine drei Kinder. *Le Roy sagt über ihn: „Daß ich ihn gekannt habe, geschah nur durch die häufigen Besuche seiner Gattin, welche mit ihren drei Kindern täglich kam, um den Gatten zu besuchen; der Liebreiz dieser Kinder lehrte mich die Familie achten. Als die Angeklagten vor das Tribunal geführt werden sollten, bewohnten wir die Kapelle, durch welche sie hinaufsteigen mußten. Vorher erschien der Sohn des Schließers, um mich zu bitten, uns nicht hier finden zu lassen, sondern in das Gefängniß zu treten. Der Graf von Noyan that dasselbe; ich legte mich auf mein Bett und zog die Decke über den Kopf. Kurze Zeit darauf erschienen die Angeklagten mit den Wächtern und man hörte Nichts in diesem Augenblicke als Weinen und Klagen. Bei dieser schrecklichen Scene bemerkte ich, wie Herr Lesurques, der ein tiefes Stillschweigen bewahrte, sich auf die Kniee warf, die Hände faltete und den Kopf mit den Worten erhob: „Mein Gott, Du kennst meine Unschuld, ich hoffe, daß Du sie offenbaren wirst!"

Die Verhandlungen über diesen schweren und schwierigen Fall begannen am 2. August. Wir haben bereits gesehen, wie die Anklageacte die sechs Angeklagten als Urheber oder Mitschuldige an einem und demselben Verbrechen betrachtete. Die Anklageacte war also untheilbar, dennoch indessen wurden dieser Anklageacte gegenüber vom Criminal-Tribunal zu Paris vorerst zwei Kategorien von Angeklagten gebildet. In der ersten derselben befanden sich Courriol, Lesurques und gegen alles Erwarten Guesno, dessen Alibi auf das Siegreichste bewiesen war; dann Bernard, welcher vielleicht vom Raube Nutzen gezogen hatte, aber sicherlich am Morde keinen Theil gehabt hatte, da acht Zeugen sein Alibi bewiesen. In der zweiten Kategorie befanden sich Bruer, welchen man als einen der Reiter zu Lieursaint wieder erkannte oder wiederzuerkennen glaubte und Richard, welchen die Untersuchungen wenigstens eben so stark belastet

Digitized by Google

hatten, wie Bernard. Denn es war durch die Verhandlungen reichlich bewiesen worden, daß Bernard am 27. April Paris nicht verlassen hatte; aber er hatte die Pferde geliehen und hatte nach Courriol's Rückkehr die Breban aufgesucht. Das war Alles, was man auf seine Rechnung bringen konnte. Guesno hatte gelegentliche Besprechungen mit Courriol gehabt und war zu Chateau-Thierry mit ihm in demselben Hause wieder getroffen worden, aber sein Alibi mit Bezug auf den Mord war unverwerflich. Lesurques war durch die Aussagen von zehn Zeugen im Centralbüreau und in Melun schwer compromittirt; aber er wurde durch funfzehn Zeugen gereinigt, welche mit eben so großer Gewißheit sein Alibi versicherten, wie sieben Zeugen aus Lieursaint und Montgeron seine Gegenwart in der Nähe des Schauplatzes des Verbrechens behaupteten. Er wurde außerdem durch eine Menge ehrenwerther Zeugnisse aus Paris und Douai in Schutz genommen. Er war seit dem 27. April ohne Aufhören in Paris gesehen worden und hatte keinen Versuch zum Entfliehen gemacht, während Laborde verschwunden war, Courriol Paris verlassen und selbst Guesno sich auf die Reise nach Chateau-Thierry gemacht hatte. Nach diesem Ueberblicke untrügbarer Thatsachen werden wir nun sehen, wie das Criminal-Tribunal zu Paris die Lage dieser Angeklagten auffaßte. Wir hören zuerst die Belastungszeugen, welche zu Paris vernommen wurden. Champeaux und seine Frau beharren jetzt auf der Erklärung, daß sie Lesurques als einen der Vier wiedererkennen, welche sie zwischen acht und neun Uhr gesehen haben, und zwar als denjenigen, welcher seinen Sporn bei ihnen ausgebessert hatte. Der Mann erkennt zugleich Bernard wieder, die Frau keinen mehr als Courriol. Die Santon sagt immer noch, daß sie Lesurques wiedererkenne, daß er derjenige sei, welcher den Kaffee mit Papiergeld bezahlen wollte. Die Große-Tete fügt ihren ersten Erklärungen noch hinzu, daß Lesurques wohl derjenige gewesen sei, welcher zuerst in die

Digitized by Google

Wirthschaft getreten sei, um ein Mittagsessen für sich und darauf für drei andere Reisende zu bestellen, sie sagt ferner, daß sie Bruer wiedererkenne. Lafolie erkennt einfach nnd einzig Lesurques und Bernard wieder. Frau Alfroy hat am 27. April zu verschiedenen Stunden zwei Männer an ihrer Wohnung vorübergehen sehen, der Eine braun, der Andere blond, und Beide mit silbernen Sporen und hohen Stiefeln; der Eine mit einem blauwollenen Ueberrock, der Andere mit einem blauen Rocke und rundem Hute bekleidet. Einer von ihnen habe eine schwarze Halsbinde getragen. Unter den Angeklagten erkennt sie sehr wohl Courriol und Lesurques. Gillet, Kühehändler zu Lieursaint, erkennt Courriol wieder. Er glaubt Lesurques wieder zu erkennen, aber da er ihn nur aus der Ferne gesehen hat, so ist er seiner Sache nicht sicher. Es fiel ihm auf, daß Lesurques dem Herrn de Perthuis, einem benachbarten Gutsbesitzer, ähnlich sähe, und er fügt hinzu, daß das Individuum, welches er in Lesurques wieder zu erkennen glaubte, einen farbigen wollenen Ueberrock trug. Perrault, Land-Eigenthümer zu Saint-Germain-Taxis, erkennt Courriol wieder; er glaubt auch Lesurques an seinen blonden Haaren wieder zu erkennen, aber er ist dessen nicht sicher. Er hat in demselben Saale mit den Reitern gespeist, aber sein Gedächtniß ruft ihm nur drei zurück; derjenige, welchen er für Lesurques hält, trug einen hellgrauen Rock. So bestehen gegen Lesurques sieben bestimmte und drei zweifelhafte Zeugnisse. Aber man findet nicht, daß der Präsident Gohier diese Zeugnisse geprüft und discutirt hatte, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Er bemerkt z. B. nicht, daß Alfroy zwischen acht und neun Uhr Abends nicht zwei Menschen sehen konnte, welche bereits zwischen sieben und sieben ein halb Uhr den Ort verlassen hatten. Dieser Irrthum des Alfroy muß die Genauigkeit seiner Erinnerungen verdächtigen. Er bemerkt ferner nicht, daß Perrault nur drei Speisende in dem Gemache gesehen haben will, wo die vier Reisenden gespeist hatten; dadurch wird auch

Digitized by Google

die Genauigkeit seines übrigen Zeugnisses in Frage gestellt. Er bemerkt nicht, daß Lafolie, der Lesurques wieder erkennt, außerdem auch Bernard wieder erkennt, dessen Alibi bewiesen ist. Ferner bemerkt er nicht, daß Champeaux Bernard wieder erkennt, ebenso gut wie Lesurques; daß die Frau Champeaux den Bernard und Guesno wieder erkennt, welche beide nicht in Leursaint gewesen sein können; daß die Santon, ebenfalls die Große-Tete später Bruer wieder erkennt, dessen Abwesenheit von Paris man nicht feststellen kann, während sie Guesno nicht mehr erkennt, den sie damals im Centralbüreau mit so großer Sicherheit wieder erkannte. Herr Gohier bemerkt auch nicht einmal, daß ein und dasselbe Individuum nicht zu gleicher Zeit einen farbigen wollenen Ueberrock, einen hellgrauen Rock und einen blauen Rock getragen haben kann. Alle diese Widersprüche hätten wenigstens den Zweifel in ihm anregen müssen, daß diese Sache eine unsichere und daß ebenso unsicher die Zeugenschaft sei, welche man gegen ihn ausübt, den man nur kurze Zeit gesehen, ohne besondere Veranlassung ihn genau zu betrachten, in der dunkeln Abendstunde, vor mehreren Wochen, ja Monaten. Herr Gohier hätte nur an die Unsicherheit der Aussage und die Verschiedenheit der Signalements denken sollen, welche über Laborde am Tage nach dem Verbrechen gegeben wurden, aber er dachte nicht daran, oder wollte nicht daran denken.

Sehen wir jetzt die Zeugenaussagen an, welche in Paris zu Gunsten Lesurques gemacht wurden und sehen wir, wie dieselben aufgenommen. Für das Alibi hatten sich funfzehn Zeugen dargestellt; diese waren der Juwelier Legrand, Rue de Chartres, Aldenhof, Rue Neuve-Egalité, Ledru, Musterzeichner in der Rue Croix-des-Petits-Champs; die Arbeiterin d'Argence, Rue du Four-Saint-Honoré Angelique Tieurnette, Rue Saint-Sauveur, der Maler Baudard, Rue du Coq-Honoré, André Lesurques, Vetter des Angeklagten, in der Rue Montorgueil, Frau Lesurques, die Gattin des Vorstehenden, Pierre Frouré, Maison Egalité,

Digitized by Google

der Zettelaufkleber Vandenelisken, Rue Saint Roch, Goldarbeiter Dixier, Rue Beaujolais, Juwelier Chauffer, Rue de la Lanterne, Germain, Rue de Jerusalem; Degand, Rue Saint-Martin und Aubert, Rue de Chartres. Legrand war der erste, welcher gehört wurde. Derselbe war ein Landsmann von Lesurques und sein intimer Freund, ein reicher Juwelier des Palais-Royal. Er hatte, wie man sich erinnern wird, in der Voruntersuchung ausgesagt, daß er Lesurques wie übrigens alle Tage, auch am 27. April gesehen habe; daß sie einen Frühspaziergang mit einander gemacht hätten. Diese Erinnerung knüpfte sich für ihn an einen Besuch seines Geschäftsfreundes des Bürgers Aldenhof, von welchem er an diesem Tage einen Vorrath goldener Schnallen empfangen, während er selbst demselben andere Schmucksachen verkauft habe. Legrand hatte dieses Geschäft in sein Buch eingetragen und das Datum des Buches zeugte für Lesurques. Der Vertheidiger des Letztern, Herr Guimier, welcher durch Legrand von diesem wunderbaren Zusammentreffen benachrichtigt wurde, sah in demselben einen unumstößlichen Beweis. Legrand kam in die Verhandlung, um aufs Neue die Gegenwart Lesurques' in seinem Magazin in dem Augenblick des Besuchs von Aldenhof am 27. April zu bezeugen. Er berief sich dabei auf die Eintragung in seinem Buche, und der Präsident befahl, daß ihm dasselbe vorgelegt werde. Beim ersten Blick, welchen der Präsident auf die bezeichnete Colonne warf, machte er eine Bewegung des Erstaunens, betrachtete Legrand mit entrüstetem Blicke und schrie: „Man will die Gerechtigkeit täuschen; es ist hier eine dicke Ueberschreibung: es stand eine 8, wo jetzt eine 7 steht!"

Der Vertheidiger von Lesurques stürzte herbei, betrachtete das Buch und wirklich unter 7 gewahrte man eine 8, deren Linien so gut als möglich der neuen Zahl angepaßt waren. Herr Guinier, Lesurques und Legrand blieben vor Erstaunen unbeweglich. Der Präsident Gohier machte dem

Digitized by Google

öffentlichen Ankläger ein Zeichen, worauf dieser die Verhaftung des Zeugen befahl. Legrand, welcher ein schwacher und furchtsamer Mensch war, erbleichte, als er sich zwischen zwei Gensdarmen erblickte. Der Präsident frug ihn mit donnernder Stimme, ob er auf seiner Lüge beharre? — Legrand stammelte etwas, während seine Augen verwirrt umherflogen. Er blieb verhaftet. Dieser Zwischenfall schien gravirend gegen Lesurques aufzutreten, ob aber in Wirklichkeit, wenn man den ganzen Zusammenhang erwägt, bleibt doch noch zu bezweifeln. Die Berichtigung des Datums konnte eben so gut, wie sie hier als Falsification aufgefaßt wurde, eine ganz zufällige sein, die einen augenblicklichen Irrthum berichtigte und wie sie sich nach den darliegenden Beispielen in Legrands Buche gar nicht selten vorfanden. Wenn das Datum wäre mit Absicht der Täuschung geändert worden, so würde man die Aenderung schwerlich so leichtfertig gemacht haben, daß die untere Ziffer noch offen stehen blieb, würde man ferner nicht die Kühnheit besessen haben, das Buch vorzulegen, wo, wenn Legrand hätte Lesurques durch eine Lüge retten wollen, die bestimmte Aussage, daß er ihn am genannten Tage um die bestimmte Stunde gesehen habe, ihren Zweck ebensogut erfüllt hätte.

Am andern Tage wurde Legrand wieder in die Verhandlungen geführt, und der Präsident frug ihn, ob er noch immer auf seiner Lüge beharre? — Den Proceßacten nach antwortete der geängstigte Mann: daß er seine frühern Aussagen widerrufe, weil dieselben nur auf das falsche Datum in seinem Buche gestützt seien, dessen Verfälschung er bei seinen ersten Aussagen nicht gekannt habe. — Der Präsident wendete sich hierauf zu Lesurques und frug, was er auf diesen neuen Beweis seiner Schuld zu entgegnen habe? Mit großer Ruhe antwortete der Angeklagte: Legrand sei ja nicht der einzige Zeuge für seine Anwesenheit in Paris am 27. April, und er verzichte auf diese Zeugenschaft, bitte auch, daß der Gerichtshof dieselbe als nichtig und

Digitized by Google

nicht geschehen betrachte. — Präsident Gohier befahl jetzt, Legrand vor den Friedensrichter der Abtheilung des Pont-Neuf zu bringen, um daselbst unter Anklage der Fälschung gestellt zu werden. In der Verhandlung aber wurde mit der Abhörung der Entlastungszeugen fortgefahren. Aber in der Ueberzeugung des Gerichtspräsidenten war von diesem Augenblicke an und durch diesen Zwischenfall die Schuld des Angeklagten festgestellt. Er glaubte, daß ein Zeuge gelogen hatte, um Lesurques zu retten, und nun waren auch alle übrigen Entlastungszeugen nichts weiter als Fälscher. Aldenhof hatte zunächst auszusagen. Er erinnerte sich sehr wohl, Lesurques am 27. April bei Legrand gesehen zu haben und an demselben Tage mit ihm und den Bürgern Hilaire Ledru und André Lesurques zu Mittag gespeist zu haben. Doch diese so genaue Erinnerung Aldenhof's wurde nur wie ein Widerhall der frühern Lüge Legrands betrachtet, Aldenhof wurde gar nicht gehört. Hilaire Ledru bestätigte, an dem Mittagsessen bei Lesurques am 27. April theilgenommen zu haben; er könne sich darüber um so weniger täuschen, weil es das erste Mal gewesen, daß er zu Lesurques gegangen sei. Da er noch während der Abwesenheit des Letzteren hingekommen sei, so habe er unterdeß mit seiner Frau geplaudert und mit den Kindern geliebkost. Lesurques wäre dann mit ihrem Geschäftsfreunde Aldenhof eingetreten, der ein Schmuckstück aus Silber in der Hand gehabt hätte. Man hatte gespeist und am Abend einen Spaziergang mit Guesno gemacht, der gekommen sei, um Lesurques 2000 Livres in Papiergeld zurückzuzahlen, und habe dabei in einem Café ein Glas Liqueur getrunken. Man wäre gegen halb acht Uhr zu Lesurques zurückgekommen, und hätte daselbst mit Baudard, einem gemeinschaftlichen Freunde, zu Abend gegessen. Hilaire Ledru war zwar ein ganz ehrenwerther Mann, dennoch hatte er gut reden, er wurde nicht gehört. Baudard bezeugt seine Anwesenheit bei Lesurques am 27. April; Lesurques hatte ihn an diesem Tage eingeladen, am folgenden

Digitized by Google

Mittag bei ihm zu speisen, der für Baudard ein Tag der Wache gewesen sei. Baudard legte auch seinen Wachezettel vor, welcher das Datum vom 28. April trug; allein auch Baudard, ein durchaus achtbarer Mann, wurde nicht gehört. André Lesurques, der Vetter des Angeklagten, bestätigte dessen Anwesenheit in der Rue Montorgueil beinah während aller Stunden des Tages am 27. April; aber auch er konnte sich kein Gehör verschaffen. Die Frau dieses Vetters vom Angeklagten machte dieselbe Aussage, ohne sich Gehör dafür verschaffen zu können. Der Goldarbeiter Dixier und der Juwelier Chauffer bezeugten das Alibi der Angeklagten, doch ohne gehört zu werden. Ferner wollten fünf Arbeiter, welche an diesem Tage in der neuen Wohnung Lesurques' tapeziert und im Salon sein Brustbild aufgestellt hatten, und denen Lesurques für diese Ausschmückungsarbeiten eine Gratification gegeben hatte, sein Alibi bezeugen; allein Gohier gebot ihnen hastig Stillschweigen. Ein junges Mädchen, Tieurnette, wurde durch die Drohungen des Präsidenten so eingeschüchtert, daß sie während der Verhandlung ohnmächtig wurde. Clotilde-Eugenie d'Argence wollte bezeugen, daß sie seit zehn Monaten Lesurques regelmäßig jeden Tag einmal gesehen habe, sei es bei ihr, sei es bei der Bürgerin Theriot, der Frau eines Arztes, und daß nicht ein Tag ohne einen solchen Besuch vergangen sei; aber auch die junge Arbeiterin wurde eben so übel behandelt wie die andern. Und gegen ein so unwürdiges und parteiisches Verfahren eines gewiß ehrenhaften, aber durch einen geschehenen Umstand voreingenommenen Richters gab es keine Hilfe, kein Verwahrungsrecht für den Angeklagten, der sich gewaltsam in die Schuld hineingedrängt sah! Unter dem Panier des Gesetzes wurde solche Willkür gesetzliches Verfahren genannt!

Die Einschüchterung der Zeugen ging so weit, und wurde so offen geübt, daß einer derselben, welcher über die Moralität des Lesurques abgehört wurde, ein Ingenieur, Bürger Eymery, als ihn der Präsident nach der üblichen

Digitized by Google

Formel ermahnte, ohne Haß zu sprechen, ausrief: „Ja, Bürger Präsident, aber ebenso ohne Furcht, ungeachtet alles dessen, was man hier gethan hat, um dem Zeugen solche einzuflößen."

Indessen verzweifelten Lesurques und sein Vertheidiger noch nicht. Wenn auch die funfzehn Zeugen wegen des Alibi's theils mißgünstig angehört oder gänzlich zum Stillschweigen verwiesen worden waren, so blieben doch noch drei und achtzig ehrenwerthe Zeugen, welche über die Moralität des Lesurques, wie über sein Vermögen Zeugniß ablegten, welches in der Anklageacte auf so lächerliche Weise geleugnet worden war. Der Präsident aber schlug auch alle diese Zeugnisse zurück. „Wie hoch belaufen sich Ihre Einkünfte?" frug er der Form nach Lesurques. „Sie können sich etwa auf zwölftausend Francs belaufen," war die Antwort. „Was bedeutet denn das? Sie wollen ohne Zweifel sagen in Papieren?" „Nein, Bürger Präsident, meine Einkünfte bestehen in Pachtgeldern und in Silber." Darauf wandte sich Gohier zu den Geschworenen und sagte: „Man wird Ihnen glauben machen wollen, daß die Verbrechen nur bei den Armen zu suchen seien; aber wenn die kleinen Verbrechen den Armen angehören, so gehören die großen Verbrechen zu den Reichen."

Also man leugnet und wird noch immer Lesurques Vermögen leugnen, um ihn als einen Verbrecher aus Habgier erscheinen zu lassen; aber man läßt doch auch die Gelegenheit nicht vorübergehen, wo man aus diesem Vermögen, das man wegleugnen will, mörderische Argumente ziehen kann. Doch trotz dieser entschiedenen Parteilichkeit des Präsidenten hoffte der Vertheidiger des Lesurques noch immer, weil er in sich die Ueberzeugung von der Unschuld seines Clienten trug. Vor der Eröffnung der Verhandlungen hatte der Vertheidiger Courriols zu ihm und dem Vertheidiger Guesno's gesagt: „Ich kann mich über Courriol nicht erklären; aber vertheidigen Sie Ihre Clienten mit Vertrauen, denn sie sind Beide unschuldig." — Lesurques

Digitized by Google

antwortete auf die verschiedenen Punkte der Anklage mit großer Einfachheit und Festigkeit. Er sei im Besitze eines Passes auf seinen Namen, der vom 18. Fructidor des Jahres III der Republik datirt sei; er habe dafür gehalten, daß er als friedlicher Bürger, umgeben von Freunden, und alle möglichen Garantien der Lage und Moralität darbietend, keiner andern Art von Sicherheitskarte bedurft habe. Die Sicherheitskarte, welche man in seinem Taschenbuche auf den Namen André Lesurques lautend gefunden habe, sei nichts so Erstaunliches, da er sie von einem Möbel in dem Zimmer an sich genommen habe, welches er mit seinem Vetter gemeinschaftlich benutzt hätte. Die unausgefüllte Karte dagegen, welche man im Gemisch mit andern werthlosen Papieren in der hintern Tasche seines Ueberrocks gefunden habe, wäre durchaus nicht, wie die Anklage behaupte, ganz fertig, um beliebig verwendet zu werden, denn sie trüge weder das Siegel, noch den Stempel der Section. Er hätte sie unter einer Menge von werthlosen Papieren gefunden, die aus den Unterabtheilungen der Sectionen verkauft worden wären. In diesem Zustande könnte sie Niemanden zur Erleichterung der Flucht dienen. Uebrigens hätte er denn überhaupt fliehen wollen? War seine ganze Aufführung nach dem Verbrechen nicht diejenige eines Menschen, welcher nichts zu verbergen hat? Ferner erklärte er sich noch über eine Beschuldigung, welche die Anklage hatte verstärken sollen. Lesurques hatte von einem Frühstück gesprochen, an welchem er am 30. April oder 1. Mai mit Guesno bei Richard theilgenommen habe; man betrachtete dieses Mahl als eine Zusammenkunft, bei welcher Richard, Guesno, Lesurques und Courriol die Früchte des Verbrechens getheilt haben würden. Lesurques erklärte, wie er dieses immer gethan, daß er an diesem Tage sowohl Courriol, den er nicht anders als bei seinem Vornamen Etienne kannte, als auch dessen Geliebte, die Breban, zum ersten Male gesehen hätte.

Digitized by Google

Doch Alles dieses war nutzlos. Denn die Ueberzeugung des Präsidenten Gohier stand fest und beherrschte das Urtheil, wie sie die Verhandlungen beherrscht hatte. Der öffentliche Ankläger bestand in allen Punkten auf der Anklageacte; darauf zog der Präsident Gohier das Resumé. Diese Analyse der gesammten Verhandlungen kann ein ausgezeichnetes Hülfsmittel für den gerechten Spruch der Geschworenen werden, wenn sie mit Klarheit, Wahrheit und strenger Unparteilichkeit gegeben wird; das Resumé des Präsidenten Gohier dagegen war ein parteiisches, anklägerisches Machwerk, eine neue Anklage, auf welche keine Vertheidigung mehr möglich war.

Nach diesem Resumé wurden der Jury folgende Fragen vorgelegt: 1) Ist es festgestellt, daß ein Mord an der Person des Bürgers Exroffon, Courier der Briefpost von Lyon, in der Nacht vom letzten 27. zum 28. April auf dem Wege von Paris nach Melun begangen worden ist? Sind Etienne Courriol, Joseph Lesurques, Charles Guesno, David Bernard überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben? sie freiwillig begangen zu haben, sie ohne unabweisbare Nothwendigkeit der ehrlichen Vertheidigung ihrer selbst oder Anderer begangen zu haben? sie ohne heftige Herausforderung gethan zu haben? sie mit Ueberlegung begangen zu haben? 2) Ist es festgestellt, daß an der Person des Postillons Bürgers Aubebert in der Nacht vom letzten 27. zum 28. April auf dem Wege von Paris nach Melun ein Mord begangen worden ist? — Sind Etienne Courriol, Joseph Lesurques, Charles Guesno, David Bernard überwiesen, an diesem begangenen Morde theilgenommen zu haben? ꝛc. 3) Ist es erwiesen, daß aus der Briefpost des Couriers von Lyon gemünztes Geld, Wechsel, Papiergeld und andere Gegenstände geraubt worden sind? Sind Etienne Courriol, Joseph Lesurques, Charles Guesno, David Bernard überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben? dieses in der Absicht zu rauben? dieses durch Einbruch

Digitized by Google

und Gewalt gethan zu haben, es in der Nacht auf offener Straße und mit mörderischen Waffen versehen gethan zu haben? 4) Sind Joseph-Thomas Richard und Antoine Philibert Bruer überführt, unentgeltlich einen Theil der geraubten Gegenstände empfangen zu haben, dieses in der Kenntniß, daß diese Gegenstände von einem Raube stammten, gethan zu haben? Dieses in der verbrecherischen Absicht gethan zu haben? Man sieht, derselbe voreingenommene Geist, welcher bereits in der Anklageacte herrschte und bei den Verhandlungen überwog, beeinflußte auch die der Jury vorgelegten Fragen. Am 5. August, dem vierten Tage der Verhandlungen, betraten die Geschworenen nach zweistündiger Berathung den Sitzungssaal wieder, um ihr Verdict zu sprechen. Doch noch bevor sie aus ihrem Berathungssaale zu der erwartungsvollen Menge zurückkamen, fiel draußen ein Zwischenfall, welcher der Gerechtigkeit hätte über ihren eingeschlagenen Weg aufklären können, wenn dieselbe hätte aufgeklärt werden wollen. Ein Weib, welches während der ganzen Verhandlungen gegenwärtig gewesen war, verlangte, dem Präsidenten des Tribunals eine Eröffnung von höchster Wichtigkeit zu machen. Präsident Gohier ließ dieses Weib kommen — es war Madeleine Breban. Dieselbe sagte: daß von den gegenwärtigen sechs Angeklagten nur ein einziger schuldig wäre, und dieses wäre ihr Liebhaber Courriol; daß man sich anschicke fünf Unschuldige zu verdammen; daß besonders Guesno und Lesurques Opfer ihrer Aehnlichkeit mit zweien der Mörder wären; daß Guesno einem gewissen Vidal, Lesurques einem gewissen Dubosc ähnlich sähe, und daß diese letztere Aehnlichkeit noch durch eine blonde Perrücke, welche Dubosc am Tage des Verbrechens getragen habe, vermehrt worden sei. — „Die Verhandlungen sind geschlossen; es ist nicht mehr Zeit!" lautete die Antwort dieses vortrefflichen Herrn Gohier. So lautete die nichtswürdigste Entschuldigung eines Fehlers, den man eben begehen will. Es ist nicht mehr Zeit gerecht

Digitized by Google

zu sein! Es ist nicht mehr Zeit, die Unschuld vor dem Tode und die Justiz vor Schande zu bewahren, wenn das Licht endlich Eure Augen eröffnen will? Aber Herr Gohier wollte das Licht gar nicht mehr sehen: es war nicht mehr Zeit dazu! — Um 8 Uhr Abends kam die Jury in den Verhandlungssaal zurück und auf ihr Verdict hin wurde folgendes Urtheil gefällt: „In Betracht der ersten Frage: Es ist ein Mord an der Person des Bürgers Exroffon, Courier der Post von Lyon, in der Nacht vom 27. zum 28. April auf der Straße von Paris nach Lyon begangen worden. In Betracht der zweiten Frage: Etienne Courriol ist überwiesen, daß er an dieser That theilgenommen hat; daß er dieselbe freiwillig begangen, daß er sie ohne unabweisbare Nothwendigkeit einer ehrlichen Vertheidigung seiner selbst oder eines Andern begangen; daß er sie ohne heftige Herausforderung dazu und daß er sie mit Ueberlegung begangen hat. Joseph Lesurques ist überwiesen, daß er an dieser That theilgenommen hat; daß er dieselbe freiwillig begangen ꝛc. . . Charles Guesno ist nicht überwiesen, an dem begangenen Morde theilgenommen zu haben. David Bernard ist überwiesen, daß er an der begangenen That theilgenommen hat, daß er dieselbe freiwillig gethan hat u. s. w. In Betracht der dritten Frage: Es sind gemünztes Geld, Wechselbriefe, Werthpapiere und andere Gegenstände aus dem Brieffelleisen des Couriers von Lyon genommen worden, ferner Etienne Courriol und Joseph Lesurques sind überführt, an dieser That theilgenommen zu haben; sie haben dieselbe in der Absicht zu rauben begangen; der Raub ist durch Einbruch und Gewalt begangen worden; er ist auf offener Straße, während der Nacht, von mehreren Personen begangen worden, und die Schuldigen trugen mörderische Waffen bei sich. Charles Guesno ist nicht überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben; David Bernard ist überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben; er hat dieselbe in der Absicht zu rauben begangen ꝛc. In Betracht

Digitized by Google

der vierten Frage: Pierre-Joseph-Thomas Richard ist überwiesen, unentgeltlich einen Theil der geraubten Gegenstände empfangen zu haben; daß er gewußt hat, die genannten Gegenstände stammen von einem Raube her; daß er dieses in verbrecherischer Absicht gethan hat. Antoine-Philibert Bruer ist nicht überwiesen, unentgeltlich einen Theil der geraubten Gegenstände empfangen zu haben. Auf heute durch den Bürger Präsidenten erlassenen Befehl sind Charles Guesno und Antoine-Philibert Bruer der gegen sie erhobenen Anklage zu entlassen und auf der Stelle in Freiheit zu setzen, wenn nicht noch andere Ursachen für ihre Verhaftung vorliegen. Die Ausführung des genannten Befehles hat gesetzmäßig binnen vier und zwanzig Stunden stattzufinden. Das Tribunal, nachdem es den Bürger Desmaison, den Vertretungscommissar der ausführenden Gewalt, gehört hat, verurtheilt Etienne Courriol, Joseph Lesurques und David Bernard zur Todesstrafe; verurtheilt ferner Pierre-Thomas-Joseph Richard zu vier und zwanzigjähriger Kettenstrafe und sechs Stunden Ausstellung am Pranger. Es verurtheilt Courriol, Lesurques, Bernard und Richard, der eine haftend für den andern, aus ihren Gütern den Werth des der Republik und den verschiedenen Privaten erwachsenen Schadens zu ersetzen, nach dem Werthe, wie das Brieffelleisen des genannten Exroffon, der vorhandenen Liste nach, beladen gewesen ist.

Dieses beklagenswerthe Urtheil goß panischen Schrecken über die Zuhörer und Vertheidiger aus. Also Guesno und Bruer freigesprochen, entlassen, und Lesurques zum Tode verurtheilt! Diejenigen Zeugen, welche Bruer und Guesno wiedererkannt hatten, wurden des Irrthums überwiesen bezeichnet, dagegen diejenigen Zeugen, welche Lesurques erkannt hatten, als unfehlbar hergestellt und alle Gegenzeugnisse verworfen! Während das Alibi von Bruer und Guesno ohne Streit anerkannt wurde, wurde dasjenige des Lesurques zurückgewiesen, obgleich funfzehn ehrenwerthe Leute dafür eintreten wollten! Und Bernard, welcher beim

Digitized by Google

Morde nicht hat Beistand leisten können, wird trotzdem als Mörder verurtheilt. Es gab genug Widersprüche in diesem Urtheile, um den gesunden Menschenverstand zu beschämen. Als Lesurques seinen Urtheilsspruch vernahm, erbleichte er jäh, richtete die Augen gen Himmel und rang die Hände. Dann aber überwand er Schrecken und Bestürzung und sagte mit klarer, doch bebender Stimme: „Ohne Zweifel ist das Verbrechen, dessen man mich anklagt, ein schreckliches und verdient den Tod. Aber wenn es schrecklich ist,auf offener Landstraße zu morden, so ist es nicht weniger schrecklich, das Gesetz zu mißbrauchen, um einen Unschuldigen zu verderben. Der Augenblick wird kommen, wo meine Unschuld erkannt sein wird. Dann wird mein Blut über die Häupter der Geschwornen kommen, welche mich leichtsinnig verurtheilten und über den Richter, welcher sie dazu beauftragt hat." Geschworne, Richter und öffentliche Ankläger wurden von einem Schauer erpackt, als sie diese Worte hörten, welche man als ehrenwerther Mann niemals ohne furchtbare Aufregung vernehmen wird; aber konnten sie nicht auch einer jener banalen Proteste sein, hinter welchem sich auch der Schuldige unnützerweise versteckt? Doch mußte es sie noch tiefer erpacken, als sich plötzlich der als schuldig erkannte Courriol von seinem Sitze erhob und ausrief: „Lesurques und Bernard sind unschuldig. Bernard hat nur die Pferde geliehen; Lesurques aber hat niemals irgend welchen Antheil an dem Verbrechen genommen." Der Präsident Gohier hatte aber bereits vorher gesagt: es wäre nicht mehr Zeit, und dabei blieb es auch jetzt. Als Lesurques in sein Gefängniß zurückgebracht worden war, überließ er sich nicht etwa einem thatlosen Schmerze, sondern stellte sofort den Antrag auf Cassation des Urtheils und sammelte, als letzte Hülfsquelle, die Gründe zu einer Berufungsschrift an das Directorium. Courriol schien plötzlich blos von der Sorge bestürmt, einen traurigen Irrthum der Gerechtigkeit zu verhindern, wie sie zuweilen in entscheidenden Augenblicken auch

Digitized by Google

in den Herzen der furchtbarsten Verbrecher erwacht. Er beschäftigte sich weniger mit sich selbst, als mit den Unschuldigen, welche von demselben Schicksale wie er bedroht wurden. Am Tage nach dem Urtheilsspruche verlangte er dringend, den Richtern Bekenntnisse machen zu dürfen und wurde vor dieselben geführt. Er sagte wiederum aus: „Lesurques und Bernard sind an dem Verbrechen, um deswillen sie zur Todesstrafe verurtheilt wurden, unschuldig, ebenso der genannte Richard, welcher zu Kettenstrafe verdammt wurde. Die wirklichen Schuldigen sind Dubosc und Vidal. Madelaine Breban kann über Vidal und Dubosc Aufschlüsse geben."

Zwei Tage später wurde Courriol auf sein wiederholtes Verlangen, neue Aufschlüsse geben zu wollen, wieder vor die Richter geführt; er wollte jetzt die volle Wahrheit kundthun. Er fügte seiner frühern Aussage hinzu: „Die wahren Schuldigen am Morde des Couriers von Lyon sind Dubosc, Vidal, Durochat und Roussy. Durochat hat unter dem Namen Laborde einen Platz in der Post von Lyon und an der Seite des Couriers genommen. Die Uebrigen sind am letzten 27. April auf seinen Pferden von Paris weggeritten. Er selbst hat sie eine Stunde nach ihrer Abreise an der Barrière von Charenton wieder eingeholt. Sie haben in Montgeron zu Mittag gespeist und den Kaffee genommen. Am andern Tage sind sie alle fünf früh um fünf Uhr wieder in Paris gewesen. Er, Courriol, hat mit Vidal die Pferde zu Aubry, Rue de Fassés-Saint-Germain, geführt. Die drei Andern, Durochat, Roussy und Dubosc, haben sich zu den Letztern, Rue Croix des Petits-Champs, begeben, wo er und Vidal wieder mit ihnen zusammengetroffen und die Theilung vorgenommen hätten. Roussy und Durochat sind die Häupter des Unternehmens gewesen. Der Säbel und Sporn gehörten Dubosc, welcher zurückkehrte, um den Säbel aus Lieursaint zu holen; der andere Säbel, welcher auf dem Wege gefunden wurde, gehört

Digitized by Google

Roussy. Dubosc und Vidal waren es, welche in Lieursaint zu Fuße spaziert haben." Da es nicht möglich war, so bestimmte und wichtige Erklärungen zurückzuweisen, so wurde ein Polizeiofficier damit beauftragt, Courriols Geständnisse zu untersuchen und die von ihm bezeichneten Zeugen zu vernehmen. Derselbe empfing bis zum October verschiedene neue Aussagen. Der Tischler Cauchóis und Schuhmacher Goulon erklärten, daß zu der Zeit der Gerichtsverhandlung über Courriol die Breban zum Besuch zu ihnen gekommen sei und daß sie ihnen gesagt hatte: „Man wird Unschuldige umbringen, denn Courriol allein ist der Schuldige. Die Uebrigen sind schon längst abgereist. Durochat und Vidal sind die wirklich Schuldigen. Lesurques ist für einen Andern gehalten worden; die Verwechslung ist dadurch verursacht, weil Lesurques blondes Haar hat und der Andere eine blonde Perrücke trug." Madeleine Breban sagte: „Vor dem Morde des Couriers von Lyon kamen Vidal und Roussy oft zu Courriol, Dubosc kam auch einigemale dahin. Ich habe aber Lesurques niemals daselbst gesehen; ich habe denselben, welcher dem Dubosc sehr ähnlich sieht, nur ein einziges Mal nach dem Vorfalle vom 27. April bei Richard gesehen." Sie bezeichnete ferner die Wohnung des Dubosc, gab sein Signalement, ebenso wie diejenigen von Vidal und Roussy. — Dann fügte sie noch hinzu: „Am 28. April kamen Bruer und Bernard zu mir, um mich abzuholen. Man führte mich zu Dubosc in der Rue Croix-des-Petits-Champs, wo sich Courriol befand; dahin habe ich ihm Kleider zum Wechseln gebracht, am Tage der Gerichtsverhandlung habe ich dasselbe dem Präsidenten des Tribunals erklärt und am Tage darauf habe ich dieselbe Erklärung beim Centralbüreau abgegeben." Alle diese Zusammentreffen: diese Aehnlichkeit des Lesurques mit Dubosc, diese blonde Perrücke, welche die Verwechslung noch erleichterte, diese Besuche des großen blonden Mannes bei Perrin zu einer Zeit, als Lesurques sich bereits in Gewahrsam befand, wäre

Digitized by Google

für weniger voreingenommene Richter ein entscheidendes Ueberzeugungsmittel gegen das Urtheil des Criminal-Tribunals geworden. Aber dieselbe Leichtfertigkeit und Voreingenommenheit, denen wir in diesem Proceßverfahren bereits so zahlreich begegnet, herrschten auch in demselben weiter und hielten die Geister wie mit düsterm Fluche umfangen. Hierauf legte Lesurques' Vertheidiger, Herr Guinier, Berufung bei dem Directorium ein. Das Recht der Strafumwandlung und der Gnade, die schönsten Rechte des Königthums, waren mit diesem zugleich verschwunden. Das Directorium besaß in solchem Falle kein anderes Vorrecht, als die Ausführung eines Urtheilsspruches bis zur Beglaubigung desselben aufzuschieben. Der Proceß des Couriers von Lyon beschäftigte die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Lebhafteste. Eine große Zahl ganz unbetheiligter Personen waren von Lesurques' Unschuld überzeugt. Es war in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß zu Bicêtre, wo man die Verurtheilten hingebracht hatte, Courriol zu Bernard gesagt, als dieser ihm vorwarf, für einen Fremden mehr Eifer zu entwickeln, als für einen Freund: „Du hast zwar den Courier nicht ermordet, aber Du hast von dem Morde Nutzen gezogen; Lesurques aber hat weder gemordet, noch vom Raube Nutzen gezogen; Du weißt das so gut, als ich selbst."

Das Directorium prüfte jetzt alle Theile des Processes mit ehrenwerthester Sorgfalt, sowie alle Gründe, welche gegen das Urtheil erhoben worden waren. Das Resultat dieser Prüfung bildete die Bestimmung, diese Angelegenheit der Entscheidung des Raths der Fünfhundert zu unterbreiten. Am 18. October empfing der Rath der Fünfhundert von den Directoren folgende Zuschrift: „Gesetzgebende Bürger. Der gewisse Lesurques, welcher mit einem gewissen Courriol wegen Mordes des Couriers von Lyon zum Tode verurtheilt worden ist, ist nach dem gegen sie ausgesprochenen Urtheile von Letzterm für unschuldig erklärt worden. Courriol ver-

Digitized by Google

sichert, daß die Aehnlichkeit des Lesurques mit einem der Mitschuldigen am Morde, welchen er namhaft macht, der aber nicht ergriffen worden ist, die Zeugen täuschen konnte. Die Erklärungen Courriols sind durch diejenigen einiger anderer Personen bestätigt worden, welche nach diesen Erklärungen und demgemäß auch nach dem gefällten Urtheile abgehört wurden.

Lesurques, welcher auf Cassation gerechnet hatte, behielt sich vor, alle die Mittel, welche diese Erklärungen ihm darboten, geltend zu machen, sobald er vor den neuen Gerichtshof, welchen er verlangte, gestellt werden würde. Aber das Cassations-Tribunal hatte gefunden, daß alle durch das Gesetz vorgeschriebene Formen erfüllt worden seien und konnte demgemäß das Verfahren nicht cassiren. Welcher Weg blieb unter solchen Umständen zu verfolgen? Soll Lesurques, wenn er unschuldig ist, weil er einem Schuldigen ähnlich sieht, auf dem Schaffote sterben? Das Directorium ruft Eure Aufmerksamkeit, Bürger Repräsentanten, für diesen Gegenstand auf und läßt Euch erwägen, daß kein Augenblick zu verlieren ist, weil morgen früh das Todesurtheil vollstreckt werden soll."

Nach der Vorlesung dieses Schreibens brachten zwei Deputirte den Vorschlag zur Annahme, daß die Ausführung des Urtheils aufgeschoben und eine Special-Commission aus drei Mitgliedern ernannt werden solle, um über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten. Während diese Commission die Dinge prüfte, empfing das Directorium neue Erklärungen und ließ ein neues Sendschreiben an die Fünfhundert ergehen. Courriol richtete an die Directoren folgende Zeilen: „So ist es denn wahr, daß ich meinem Verbrechen einen Doppelmord hinzufügen soll! Die wahrhaftigen Erklärungen, welche zu machen ich nicht unterlassen konnte, haben nicht zwei Unschuldigen Gerechtigkeit verschaffen können, die als Opfer des Irrthums sterben werden! Darf ich zum Wenigsten hoffen, daß Ihr, um ihren Tod zu ahnden, dringend Befehle

Digitized by Google

geben werdet, die vier Individuen aufzusuchen, welche ich bezeichnet habe und die meine einzigen Mitschuldigen gewesen sind? Schon bevor über diese armen Unglücklichen, welche man opfern will, das Urtheil gesprochen war, hatte die Breban, mit der ich lebte, dem Commissar der ausübenden Gewalt in der Stadt Melun erklärt, daß von sechs Personen, welche um dieser That willen verhaftet worden, ich der einzige Schuldige sei. Wenn sie diese Erklärungen vor dem Gerichtshofe nicht gemacht hat, so ist das eine unverzeihliche Feigheit. Die Wahrheit kann nicht ermangeln, sich zu zeigen; binnen Kurzem werdet Ihr überzeugt werden, aber dann wird es nicht mehr Zeit sein, die Unschuldigen werden gemordet sein! Ja, ich wiederhole es, die Unschuldigen! Ich werde nicht aufhören, es zu wiederholen, bis zu meinem letzten Seufzer." Diesem Briefe Courriols war ein Memoire hinzugefügt, in welchem er die genauesten Einzelheiten über das Verbrechen und über seine Mitschuldigen mittheilte. Herrn Guinier seinerseits war es gelungen, den Zufluchtsort Laborde's, des Reisenden von der Post, zu entdecken, welchen die Breban und Courriol mit dem Namen Durochat bezeichneten, während sein wirklicher Name Veron war. Er hatte ferner die Spuren von Vidal und von diesem Dubosc, dem großen Blonden, ausfindig gemacht, dessen Aehnlichkeit mit ihm für Lesurques so verhängnißvoll geworden war, und er beeilte sich, diese Entdeckungen der Polizei mitzutheilen. Doch war es Nachlässigkeit oder böser Zufall, die Polizei verfehlte diese drei Menschen.

Der von der Commission der Fünfhundert erwählte Berichterstatter war Josephe Jerome Siméon, ein ausgezeichneter Jurist und Mann von fünf und funfzig Jahren, der durch die Mäßigung seiner Grundsätze bekannt war. Eins der Mitglieder der Commission war ferner ein altes Conventsmitglied, einer der exaltirtesten Königsmörder. Welcher Einfluß in der Commission vorherrschend war, geht am Besten aus dem Berichte selbst hervor, in welchem es hieß: „Neben

Digitized by Google

den abscheulichen Verbrechen, welche die Gesellschaft quälen und bedrohen, ist es schön zu sehen, wie die Strenge der Gesetze beschäftigt ist, sie zu unterdrücken, und die wohlwollende Menschlichkeit neben den Gerichtshöfen wacht, um zur Vertheidigung der Angeklagten, zum Triumph der Unschuldigen mitzuhelfen. Indem die Nationalvertretung zu der alten Einrichtung der Geschworenen zurückkehrte, hatte sie geglaubt, daß Alles für Entdeckung der Wahrheit in Criminalfällen geschehen sei; indessen scheint ein neuer Fall der Vorsicht der Gesetzgeber spotten zu wollen. Das wahrscheinlich getäuschte Gesetz, im Begriff einen Bürger zu vernichten, der, wie man sagt, das Opfer einer traurigen Aehnlichkeit mit einem Schuldigen sein soll; eine große Macht, welche fürchtet ihre Gewalt einzubüßen, wenn sie aufheben wollte, was ihr als eine unlösbare Ungerechtigkeit erscheint; eine Abtheilung des gesetzgebenden Körpers, die einen Augenblick überrascht in den Gesetzen Mittel sucht, welche sie nicht enthalten, über dieser Bewegung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit nachgiebt, welche sich wie die Nothwendigkeit über alle Gesetze erhebt und sich mit lautem Rufe wehrt, unschuldiges Blut zu vergießen: Dieses ist das interessante Gemälde, das sich in Eurer Sitzung vom 18. October darstellte. Unter solchen Umständen würde eine gesetzliche Vorschrift die erste Regung des Gefühls nicht fesseln können. Schätzen wir es also als eine gute Handlung, daß wir dem ausführenden Directorium angezeigt haben, wie es in so außerordentlichen Fällen in seine Macht gegeben ist, nicht ein Urtheil, dessen Motive dasselbe nicht erforscht hat, aber mit dessen Vollziehung seine Beamten beauftragt sind, zu verschieben. Es ist möglich, daß eine unredliche Verabredung zwischen einem Schuldigen und seinem Genossen vorliegt, um Eurer Gewissenhaftigkeit eine Schlinge zu legen; allein sicher ist es, besser sich zu überzeugen, daß man getäuscht wurde, als Gehör zu verweigern, aus Furcht dieses erklären zu müssen und sich dem Bedauern auszusetzen. Wir werden den 18. October

Digitized by Google

unter die Zahl unserer glücklichsten Tage zählen, wenn wir an diesem Tage einen Unschuldigen haben retten können." Man sieht aus diesen Sätzen bereits, daß die Commission zwar größte Sorge um die Unschuld hegt, aber doch sich nicht von der Annahme frei machen kann, in den für Lesurques günstigen Erklärungen unredliche Vereinbarungen zwischen Schuldigen zu wittern. Weiter heißt es im Bericht: Zwei große Gedanken hatten die Commissare geleitet: ein Mal die Unschuld des Verurtheilten klar darzulegen, andererseits die gesetzlichen Mittel zu finden, zu seinen Gunsten zu wirken und zu gleicher Zeit das Schicksal derjenigen Unglücklichen sicher zu stellen, welche demselben Schicksale verfallen könnten. Nach einer strengen Prüfung der Thatsachen wägt der Berichterstatter die Aussagen des Courriol und setzt voraus, daß dieselben durch Lesurques konnten erkauft worden seien, welcher reich wäre; übrigens hätten diese Aussagen eines Verurtheilten nach dem Urtheilsspruche durchaus keine gesetzliche Kraft gehabt. Den Aussagen der Breban und den andern Zeugenaussagen für Lesurques stellt er die Aussagen aus Lieursaint und Montgeron entgegen. Mit den von Courriol bezeichneten Mitschuldigen herrschte das nämliche Verhältniß, während die Zeugen von Lieursaint und Montgeron Lesurques wieder erkannt hatten: Lesurques den Mann mit dem zerbrochenen Sporn, den Mann vom Frühstück bei Courriol. Als so jede Hoffnung verloren war, bereitete sich Lesurques muthvoll zum Tode vor. Er sagte seiner Frau das letzte Lebewohl und umarmte seine drei Kinder zum letzten Male. Sein Freund, Hilaire Ledru, der ihn nicht zu retten vermocht hatte, verewigte diese rührende Abschiedsscene in einem Bilde. Am Morgen des schrecklichen Tages schnitt Lesurques sich selbst seine Haare ab und vertheilte sie in Packete unter den Adressen seiner Wittwe und seiner Waisen. An seine Frau schrieb er noch folgende Zeilen: „Wenn Du diesen Brief lesen wirst, werde ich nicht mehr leben; ein grausames Eisen wird den Faden meiner Tage zerschnitten haben, die ich Dir

Digitized by Google

mit so großer Freude geweiht hatte. Aber so ist meine Bestimmung, der ich in keinem Falle entfliehen kann: ich soll hingerichtet werden. Ach, ich habe mein Schicksal mit Standhaftigkeit aufgenommen und mit einem Muthe, der eines Mannes, wie ich es bin, würdig ist. Kann ich hoffen, daß Du meinem Beispiele nachahmen wirst? Dein Leben ist nicht Dein, sondern Du schuldest es Deinen und Deines Gatten Kindern, wenn dieser Dir theuer war. Das ist der einzige Wunsch, welchen ich aussprechen kann. Man wird Dir mein Haar bringen, welches Du gut aufbewahren wolleſt, und nachdem meine Kinder erwachsen sind, wolleſt sie unter dieselben vertheilen; es ist dieses die einzige Erbschaft, welche ich Euch hinterlasse. Ich sage Dir ein ewiges Lebewohl. Mein letzter Seufzer wird Dir und meinen unglücklichen Kindern gehören."

Dieser Brief trug die Aufschrift: An die Bürgerin Wittwe Lesurques.

An seine Freunde schrieb der Verurtheilte: „Die Wahrheit hat sich kein Gehör verschaffen können; ich gehe denn, um als Opfer des Irrthums zu sterben. Darf ich hoffen, daß Ihr an meiner Gattin und meinen theuren Kindern dieselbe Freundschaft bewahren werdet, welche Ihr mir immer bezeigt habt? und daß Ihr ihnen helfen werdet in allen Verhältnissen? Ich danke dem Bürger Guinier, meinem Vertheidiger, für die Anstrengungen, die er für mich gehabt hat. Empfanget Alle mein ewiges Lebewohl."

Nachdem er allein geblieben war, ordnete er seine Geschäfte mit der vollkommensten Ruhe und stellte eine Liste auf mit dem Titel: „Stand der Activa und Passiva des unglücklichen Lesurques." Man las in derselben den Satz: „Schuldig acht Louisd'or dem Bürger Legrand, welcher nicht wenig beigetragen hat, mich ermorden zu lassen; aber ich verzeihe ihm von ganzem Herzen, wie allen meinen Mördern."

Am Tage der Hinrichtung, am 30. October 1776,

Digitized by Google

verlangte er weiße Kleider, als äußeres Zeichen seiner Unschuld anzulegen. Im Gefängnißhofe fand er die zwei Unglücklichen wieder, mit denen er zum Tode gehen sollte: Courriol und Bernard. Bernard, mehr todt als lebendig, hatte kaum noch einen Begriff von seiner Lage: man mußte ihn auf den Karren tragen, wo er wie ein Leichnam zusammenbrach. Courriol hatte seine ganze Energie bewahrt und man sagte, daß er dieselbe durch die Gewissenspflicht, welche er sich auferlegt hatte, erhalten habe. Kaum war Lesurques an seiner Seite auf den Karren gestiegen, als Courriol, jenen der Menge zeigend, schrie:

„Ich bin schuldig, aber Lesurques ist unschuldig!"

Und am Fuße des Schaffots wiederholte er die Worte: „Ich bin schuldig, aber Lesurques ist unschuldig." Einige Minuten nachher bestieg Lesurques mit festem Schritte das Schaffot und verzieh zum letzten Male allen seinen Richtern und Verderbern, die selbst Opfer des Irrthums geworden seien, wie er als Opfer des beklagenswerthen Irrthums sterbe. Wenige Minuten noch, und der Unglückliche hatte ausgelitten.

Die Geschichte dieses Processes wird uns nun besonders die schmerzlichen Anstrengungen darbieten, das Unwiederbringliche gut zu machen. Durch die unerhörteste Ungesetzlichkeit fiel das ganze Vermögen Lesurques in die Hände des Staates. Schon war das öffentliche Gewissen fast durchweg zu der Ueberzeugung von der Unschuld und dem ungerechten Tode des Lesurques gekommen; aber anstatt, daß die Verwaltung diesen Fall berücksichtigt und mit milder Schonung gegen die unglücklichen Hinterlassenen verfahren hätte, um auch dem auftauchenden Gerüchte zu begegnen, daß man Lesurques nur getödtet habe, um sich seiner Güter zu bemächtigen: beeilte man sich gerade, mit rechter Schonungslosigkeit zu verfahren, als ob man dadurch die Verachtung gegen alle solche Gerüchte bekunden wolle. Aber auch dieses Unglück war weder das härteste,

Digitized by Google

noch das letzte, welches die Familie des Gemordeten, seine Mutter, seine Wittwe und seine drei Kinder betraf. Sie ließen keine Reclamation gegen die schreiende Ungerechtigkeit, welche man gegen sie beging, laut werden. Aber der Verlust eines Sohnes, eines Gatten und geliebten Vaters, der schimpfliche Tod bei der Gewißheit seiner Unschuld bereitete ihnen alle Tage die furchtbarsten Qualen. Frohsinn und Gesundheit schwanden aus dem vom Unheil so grausam heimgesuchten Hause und der Geist der beiden Frauen trübte sich unter den steten Gemüthsbewegungen immer mehr. Doch sie blieben nicht die einzigen so an sich selbst hart Geschlagenen. Legrand, der rechtschaffene aber furchtsame Freund Lesurques, welcher mehr oder weniger die unschuldige Ursache der Voreingenommenheit des Gerichtspräsidenten geworden war, konnte den Anblick dieser Unglücklichen nicht ertragen, da er sich als der Urheber ihres Schicksals betrachtete. Die Verzeihung des Sterbenden hatte die Verwirrung seines Verstandes vollendet, und seine Familie mußte ihn in eine Irrenanstalt geben. Die Mutter des Lesurques war ebenfalls irrsinnig geworden und blieb es lebenslänglich; die Wittwe wurde gleichfalls wahnsinnig und erhielt ihre Vernunft erst nach mehr als sieben Jahren zurück. Doch nicht nur im Unglücke seiner Familie, sondern auch im Gedächtnisse Anderer lebte die unglückliche Katastrophe, welche Lesurques das Leben kostete, fort. Mehrere ehrenwerthe Männer hatten es sich zur Aufgabe gestellt, aus Liebe zur Gerechtigkeit den Beweis vom Irrthume der Richter herbeizuschaffen. Unter ihnen thaten sich die Herren Daubanton und Eymery hervor. Daubanton war einer von jenen Richtern, welche die Möglichkeit eines Irrthums anerkennen und deshalb sich für verpflichtet halten, nach Erforschung der Wahrheit zu streben; Herr Eymery aber war derselbe Ingenieur, welcher bei den Verhandlungen allein den Muth besaß, offen gegen die Einschüchterungen des Präsidenten aufzutreten. Diese Beiden vereinigten ihre

Digitized by Google

Kräfte, um Lesurques' Unschuld zu beweisen, und bald gelang es ihnen auch, eine Handhabe dazu zu ergreifen. Es gelang Daubanton, vier Monate nach Lesurques Tode einen der wirklichen Mörder des Couriers ausfindig zu machen, und zwar Durochat, den „Laborde" von der Post zu Lyon, der eines Raubes wegen eingezogen worden war. Herr Daubanton veranlaßte den Generalinspector der Posten, der Verhandlung gegen Durochat vor dem Criminal-Gerichtshof beizuwohnen, in welchem derselbe zu vierzehn Jahren Kettenstrafe verurtheilt wurde, und der Inspector erkannte dabei den Laborde vom 27. April genau wieder. Daubanton ließ sich diese Erklärung in gesetzlicher Form ertheilen und ließ im Gefängniß Durochat als einen Genossen der Mörder des Couriers von Lyon einschreiben. Veron, oder Durochat oder Laborde, stammte aus Lille und hatte das Hutmachergewerbe gelernt. Er war wegen schlechter Aufführung aus seiner Anstellung weggejagt worden und seine Eltern hatten sich geweigert, ihn wieder aufzunehmen. Da hatte er längere Zeit kein anderes Obdach besessen als die Schlupfwinkel der Diebe, oder die Kammer einer öffentlichen Dirne. Endlich glaubte man, hatte er in der Armee an der Küste von Cherbourg gestanden. Nachdem Durochat so als Laborde wiedererkannt worden war, wurde er nach Melun gebracht, wo Daubanton Gelegenheit hatte, seine Geständnisse zu erlangen. Dieser ehrenwerthe Mann hat dieselben und die Art wie er sie erhielt, in einem eigenen Memoire dargelegt.

Ein paar Tage nachher, bei einer neuen Befragung Durochats durch Herrn Daubanton, vervollständigte derselbe seine Geständnisse durch das Signalement des Dubosc. „Dieser ist" sagte er „ein Mensch, etwa sechsundzwanzig oder siebenundzwanzig Jahre alt, fünf Fuß vier Zoll groß, mit blondem Haar und von schöner Figur. Er ist Besitzer eines Hauses zwischen Paris und Versailles, wo er einen Garten, einen Viehhof und viele Möbel besitzt. Er hat das Ganze vor zehn Monaten mit 4000 Livres bezahlt.

Digitized by Google

Der Plan, die Couriere der Posten anzugreifen, ist von einem Depeschencourier gegeben worden. Es war diejenige von Brest, welchen man zuerst angreifen sollte. Sie hätten sich mehrere Tage hintereinander auf dem Wege aufgehalten; aber der Depeschencourier hätte sie benachrichtigt, daß die Briefpost von Brest nichts Werthvolles enthielte; deshalb hätten sie sich auf die von Lyon geworfen. Es war Bernard, welcher die Pferde lieh. Der Diener von Bernard wird Vidal leicht wiedererkennen, der sich in diesem Augenblicke in den Gefängnissen von Paris befindet und dessen wirklicher Name Pialat ist.

Endlich drei Tage nachher gab Durochat über die ganze That einem der Criminalrichter zu Versailles, Herrn Barbier, der die Functionen des Präsidenten versah, Rechenschaft und gab ihm Einsicht in alle Einzelheiten. Als der Richter darauf hinzufügt: Ich muß indeß bemerken, daß Lesurques als einer der Räuber der Post wiedererkannt worden ist, daß er an seinen Stiefeln silberne Sporen hatte und daß man ihn einen derselben hat mit Faden ausbessern sehen, entweder in Lieursaint oder in Montgeron, und daß dieser Sporn an dem Orte, wo die Post beraubt worden ist, wiedergefunden wurde;" — erwiderte Durochat: „Es war Dubosc, welcher die silbernen Sporen hatte. An dem Morgen, wo wir den Raub theilten, habe ich selbst gehört, wie er sagte, daß er eines der Glieder seines Sporns zerbrochen, und daß er dasselbe an dem Orte, wo wir gespeist, mit Faden ausgebessert, und daß er den Sporn am Orte der That verloren hätte. Ich habe selbst in seinen Händen den andern Sporn gesehen und er sagte, daß er denselben in den Abort werfen wollte. Er fügte hinzu, daß er auf dem Kampfplatze eine Scheere verloren habe, auf welcher der Name eines Administrators oder Postbeamten gravirt sei." — Durochat sagte ferner noch, daß Dubosc am Tage des Mordes eine blonde Perrücke getragen habe und vervollständigte seine Erklärungen durch einige Details über

Digitized by Google

Vidal. Durochat wurde am 7. April zum Tode verurtheilt, denn das in seine Geständnisse geflochtene Märchen, wie er das Leben des Couriers vertheidigt habe, konnte seinen Kopf nicht retten. Weniger war dieses mit Dubosc der Fall, der freilich nicht in seiner blonden Perrücke, sondern mit seinem kastanienbraunen Haare erschien. Seine Haltung, die des gefährlichsten Verbrechens würdig war, mochte noch die Zeugen vor dem kühnen Ausbrecher aus Ketten und Mauern einschüchtern. Er trat mit den drohenden Worten vor die Zeugen aus Lieursaint und Montgeron: „Ich bin ein entsprungener Sträfling, das ist wahr; aber ich habe den Courier von Lyon nicht ermordet, und wehe dem, der behaupten wolle, ich sei mit den Mördern gewesen.“ Die Zeugen wurden furchtsam und ungewiß; zwar sagten die meisten, daß zwischen Lesurques und Dubosc große Aehnlichkeit herrsche, neigten aber doch mehr dahin, denjenigen, welchen sie zuerst für den Schuldigen erklärt hatten, auch noch dafür zu halten. Perrault, der famose Zeuge, welcher nur drei Speisende gesehen haben wollte, wo es ihrer vier gewesen, behauptete sogar entschiedenst, sich in Lesurques nicht getäuscht zu haben. Richard, der im Bagno zu Rochefort lag, erbot sich jetzt auch zu wichtigen Aussagen, die gehört wurden. Er erzählte von einem Frühstücke, bei welchem er anwesend gewesen sei und an dem Dubosc, Courriol, Roussy, Durochat, Bruer und Vidal theilgenommen. In der Unterhaltung wäre von einer Theilung geraubter Sachen bei Durochat die Rede gewesen und Courriol habe ihm alle Einzelheiten des Verbrechens erzählt. Dubosc und Courriol hatten den Postillon ermordet, Roussy und Vidal sich auf den Courier geworfen, den seinerseits Durochat mit Messerstichen angefallen habe. Durochat sei dabei selbst beinah getödtet worden, weil in der Hitze des Gefechts seine Genossen ihn in seinem Reiserocke für den Courier gehalten hätten. Dabei hatte er einen leichten Säbelhieb erhalten, den er, den Courier vertheidigend, empfangen haben wollte.

Digitized by Google

So häuften sich die Anschuldigungen gegen Vidal und Dubosc und die Anklageacte wurde gegen sie erlassen, die Anklage vom Gerichtshofe genehmigt. Das Cassationsgesuch von Durochat war unterdeß verworfen worden. An der Schwelle des gewissen Todes, als er jede Hoffnung auf Befreiung schwinden sah, machte er noch einmal Bekenntnisse. Am 10. September 1789 verurtheilte der Criminalgerichtshof zu Versailles, auf die einstimmige Erklärung der Geschwornen hin, Vidal zur Todesstrafe. Nach Verwerfung des eingelegten Cassationsgesuches wurde er, der dritte der wahren Mörder, im Jahre 1799 hingerichtet. Noch einmal entwischte er, als seine Höhle schon entdeckt war, in der ein ganzes Diebesarsenal gefunden wurde, doch verlor man seine Spur nicht und er wurde bald darauf wirklich abgefaßt. Diesesmal ergriff man die äußersten Vorsichtsmaßregeln, um sein Entweichen zu verhindern. Am 19. November 1800 wurden die Verhandlungen gegen ihn eröffnet. Der Criminalgerichtspräsident zu Versailles wollte so viel als möglich das Urtheil dieses Verbrechers zu Gunsten des Gedächtnisses des Lesurques wenden und erließ ein Schreiben, um in Besitz der Aussagen Courriols, des Buches Legrands und anderer Beweisstücke zu gelangen; allein war es schlimmer Zufall oder böser Wille: Nichts von alledem fand sich im Archiv zu Paris mehr vor. Das war ein großer Fehler und Verlust.

Dubosc erschien dieses Mal zur Confrantation in den Verhandlungen mit einer blonden Perrücke. Diejenigen Zeugen, welche ihn schon in der ersten Verhandlung wieder erkannt hatten, besonders die Breban, der Diener bei Bernard, auch Richard blieben fest bei ihrer Behauptung stehen. Am andern Tage wurden dem Angeklagten die Zeugen aus Lieursaint und Montgeron gegenüber gestellt. Wiederum trat ihnen Dubosc in seiner unverschämten Weise gegenüber, schüchterte sie durch Worte und Geberden ein und warnte sie, durch ihre Aussage einen Unschuldigen zu verderben.

Digitized by Google

Die Zeugen, welche früher gegen Lesurques ausgesagt hatten, waren jetzt dadurch wirklich größtentheils verwirrt, und wagten nicht eine neue Behauptung aufzustellen. Sie erkannten an, daß zwischen Lesurques und Dubosc eine große Aehnlichkeit herrsche, aber immerhin blieben sie auch jetzt mehr dazu geneigt, Lesurques als den von ihnen gesehenen Mann zu halten. Es war und blieb ein Schwanken zwischen Ja und Nein, welches zu keinem sichern Resultate kommen ließ. Der Vertheidiger suchte diese Schwankungen geschickt zum Vortheil seines Clienten zu benutzen, und auch Dubosc bot in einem Memoire allen seinen Gegnern die Spitze. Herrn Daubanton stellte er als seinen gefährlichen Feind dar, die Breban als eine verlorene Dirne, deren Aussagen keinen Werth haben könnten, Cheron als einen durch Lesurques bestochenen Mann. Durochat solle ihn nur in der Hoffnung, selbst eine Erleichterung seines Geschicks zu erhalten, angeklagt haben. Doch alles dies, und auch die Geschicklichkeit seines Vertheidigers konnten ihn nicht vom Tode retten, er wurde am 21. December 1800 hingerichtet.

Endlich gegen das Ende des Jahres 1802 erfuhr man, daß Roussy, der sich auch Rossi, Rouchy, Beroldi ꝛc. nenne, sich in Mailand aufhielte und sich daselbst bei verschiedenen industriellen Unternehmungen betheiligt habe. Er wollte als Besitzer eines neuen Verfahrens über Conservation der Oele mit einem Compagnon, einem edlen Spanier, nach Madrid gehen, der jedoch, in der Ueberzeugung, daß derselbe in Frankreich gewohnt habe, durch die Gesandtschaft in Paris Erkundigungen über ihn einzog. Die befragte Polizei von Paris erkannte, daß dieser Luigi Beroldi kein anderer als Roussy sein könne, der von zweien der Mörder des Couriers von Lyon als ihr Genosse bezeichnet worden war. Die französische Regierung beantragte die Auslieferung und erhielt dieselbe gewährt. — Roussy-Beroldi erschien vor dem Criminalgerichtshofe zu Versailles. Roussy's Vergangenheit machte ihn seiner vorangegangenen Genossen würdig. Er hatte

Digitized by Google

eine jener Banden, die in Frankreich so zahlreich waren, befehligt, welche die Beraubung der Kirchen als Specialfach betrieben. Roussy leugnete jede Theilnahme an dem Verbrechen auf das Entschiedenste, ebenso wie jede Bekanntschaft mit den für dieses Verbrechen verurtheilten Personen. Aber er wurde selbst bestimmt wieder erkannt durch die Breban, Cheron und andere Personen, welche ein Muttermal an seiner Hand vor jeder Täuschung schützen mußte.

Roussy berief sich bei seiner Vertheidigung geschickt auf die früheren Verurtheilungen. Er sagte: „Es hat fünf Mörder bei dem Verbrechen gegeben, Ihr habt aber schon sechs Individuen verurtheilt, wollt Ihr noch einen Unschuldigen mehr verdammen?" — Die Jury aber ließ sich nicht beirren, und auf ihren Ausspruch hin verurtheilte der Gerichtshof Roussy am 19. Februar 1804 wegen Mordes zum Tode. Am 29. Juni wurde auf einem der öffentlichen Plätze zu Versailles das Schaffot errichtet. Zwei Stunden vor der Hinrichtung begab sich der Gehilfe des kaiserlichen Generalprocurators zu dem Verurtheilten, um von ihm ein Geständniß und die Namen seiner Mitschuldigen zu erlangen. Derselbe frug Roussy, ob er Lesurques gekannt habe? „Nein," lautete die Antwort. Als ihm darauf bemerkt wurde, daß es die Familie Lesurques ebenso interessire, ob dieser Letztere unschuldig verurtheilt worden sei, wie es die Gesellschaft und die Justiz interessire, ob er als Schuldiger gestorben? — antwortete Roussy: „Er müsse auf seiner Erklärung beharren, daß er Lesurques nicht kenne und nie gekannt habe, und daß er selbst unschuldig sei; es sei auch unnütz noch unschuldig zu schreiben, da er eben wie ein Schuldiger sterben solle." Nach dieser Aussage bestieg er das Schaffot, wo er von Degrandpré, einem Geistlichen der Notredame in Versailles, begleitet wurde. Nach Beendigung der Hinrichtung begab sich der Geistliche zum Gehilfen des kaiserlichen Generalprocurators, wo er erklärte, daß er Roussy bis zu seinem letzten Augenblicke Beistand geleistet habe und daß derselbe,

Digitized by Google

als sie am Orte der Hinrichtung angekommen waren, gesagt habe, er ermächtige ihn, der Justiz zu erklären, daß das Urtheil, welches ihn verdamme, wohl begründet gewesen sei. So hatte jetzt alle fünf wirklichen Mörder die rächende Strafe ereilt und Lesurques' Unschuld, an der längst kein Unbefangener mehr gezweifelt hatte, war offen und klar vor aller Welt dargelegt, aber von der Justiz nicht anerkannt. Wir theilen zum Schluß dieses wichtigen und denkwürdigen Falles, der aus der Reihe der Justizmorde so recht als eine Denksäule menschlicher Schwäche und Kurzsichtigkeit der Richter, die das Wort über Leben und Tod zu sprechen haben, herausragt, in Kürze mit, was später noch zum Frommen der schwer gepeinigten Familie Lesurques geschehen ist. Nach der Hinrichtung Roussy's erließ dieselbe ein Gesuch um Revision des Processes Lesurques und Wiederherstellung des Ehrengedächtnisses des unschuldig Hingerichteten. Dieselbe wurde mit ihrem Gesuche zurückgewiesen, weil die Landesgesetzgebung in Criminalsachen das Verlangen nach Revision nicht gestatte. Alle angestellten Versuche, Recht zu erlangen, sind vergeblich geblieben. Bis zum Jahre 1859 wenigstens hatten sie die Rehabilitation des Namens Lesurques nicht erlangt, doch waren sie mit ihren Anträgen auf Erstattung der confiscirten Güter glücklicher gewesen: Vermögen und Zinsen waren ihnen zugestanden worden. Wann endlich wird das Bewußtsein der Schwierigkeit, ja der trostlosen Unmöglichkeit, die Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, die schreckende Warnungstafel vor der Todesstrafe werden.

Digitized by Google

Die verrätherische Uhr.

(Raubmord 1815—1816.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Am 2. Mai 1815 kehrte im Gasthaus des Wirths Heerwagen in Cassel ein reisender junger Kaufmann ein, der, als ihn Fräulein Heerwagen bediente, so guten Humors war, daß dieselbe ein besonderes Interesse für ihn gewann. Er erzählte, daß er ein Leinwandhändler aus Boppenhausen im Fulda'schen sei, daß er von seiner Frühjahrsreise käme und mit seinen Einnahmen wohl zufrieden sei. Zugleich bat er die junge Dame, ihm etwas Waschwasser in ein oberes Zimmer zu besorgen. Er ging hinauf, legte Rock und Uhr ab: so fand ihn Fräulein Heerwagen, als sie mit Wasser kam. Ihr erster Blick fiel auf die höchst elegante Damenuhr. Sie bewunderte sie. Da sagte Hau, so hieß der reisende Kaufmann, „sie ist auch das Reisegeschenk für meine Frau." Als er wieder in die Wirthsstube kam, sagte er, daß er heute noch nach Haina gehen wollte, und bat, ihm einen sicheren Boten zu besorgen, der seinen nicht leichten Ranzen tragen sollte. Der Bote wurde bestellt. Unterdeß waren noch zwei junge Burschen eingetreten, setzten sich ungenirt an den Tisch zu Hau. Bald waren sie im Geplauder, und Hau hielt mit seinen Plänen nicht hinter dem Berge. Er erzählte, daß er von einer günstigen Geschäftsreise käme, heute noch nach Haina wandern wolle und sich für seinen Ranzen einen sichern Boten bestellt habe. „Ei, das paßt ja prächtig," sagten die Burschen, „auch wir sind auf dem Wege nach Haina, da können wir zusammen-

Digitized by Google

gehen und den Ranzen tragen wir abwechselnd. Den Boten können Sie abbestellen." Hau machte gegen den letztern Vorschlag anfangs Einwendungen, ließ sich aber endlich überreden. Die Burschen überredeten ihn auch, vorher noch zum Wirth Ziller in der Unterneustadt zu kommen, wo sie ihre Zeche zu bezahlen hätten. Während Hau in der Gaststube blieb und sein Bier trank, verhandelten die Burschen auf ihrem Zimmer mit dem Wirth, blieben aber auch dann noch lange aus. Was die beiden droben für Pläne schmiedeten, davon konnte Niemand eine Ahnung haben. Als sie herabkamen, brachen sie auf. Der Eine trug Hau's Ranzen, der Andere einen tüchtigen Stachelstock, der dem Ersten auch nicht fehlte; Hau ging mit seinem einfachen Spazierstock in der Mitte. So kamen sie unter angeregter Unterhaltung bis nach Melsungen. Hau war ermüdet und wollte hier übernachten. Allein die Beiden sagten: „Warum nicht gar, Haina ist nur eine halbe Stunde weit, der Weg führt durch ein hübsches Wäldchen." Wäre Hau vorsichtig gewesen und hätte sich in Melsungen nach der Entfernung Haina's erkundigt, so würde er erfahren haben, daß Haina nicht eine halbe Stunde, sondern 3 Stunden von Melsungen läge, und er würde dann vielleicht vorsichtiger gewesen sein. So folgte er den beiden Gesellen in den Wald. Von da ab schwieg die Unterhaltung: man hörte lange Zeit nichts als die unheimlich klingenden Schritte der drei Wanderer. Endlich wurde das Hau zu langweilig, er unterbrach die Stille mit einer Frage. Als Antwort erfolgte von seinem Hintermann ein wuchtiger Hieb über Hau's Kopf, so daß derselbe zusammenstürzte und besinnungslos war. Der Andere hatte den Ranzen weggeworfen und stürzte sich ebenfalls auf Hau, der sich verzweifelnd wehrte, aber den furchtbaren Schlägen der beiden Mörder auf Kopf und Brust erlag. Binnen wenigen Minuten war er eine verstümmelte Leiche, die Mörder trugen ihn ein Stück in's Gebüsch, nahmen ihm seine Uhr ab und flohen

Digitized by Google

mit dem Ranzen zurück nach Melsungen, nach dem Fuldastrom, wo sie sich wuschen, ihre blutigen Kleider mit denen Hau's aus dem Ranzen vertauschten und die Beute theilten. Ihre blutigen Kleider packten sie in den Ranzen und warfen ihn in die Fulda. Einige Stationen über Bebra und Rotenburg gingen sie noch zu Fuß, dann nahmen sie Extrapost über Hersfeld, Fulda nach Schlüchtern, hier trennten sie sich.

Am Morgen des 3. Mai kamen Geflügelhändler, die zum Markt in Kassel fuhren, durch den Hainaer Wald. An einer Stelle desselben gewahrten sie eine ungewohnte Unordnung, zertretenes Gras und Gesträuch, Blutflecken am Boden und an den Sträuchern u. s. w. Die Geflügelhändler folgten der Spur in den Wald und fanden bald die ganz verstümmelte Leiche eines jungen Mannes, dessen Gesicht nicht mehr zu erkennen war, weil Kopf, Brust und Unterleib einer einzigen zusammengestampften plumpen Masse glichen. Die Geflügelhändler, welche die Leiche nicht zu berühren wagten, liefen mit geflügelter Eile nach Spangenberg zurück, pochten den noch schlafenden Justizbeamten Koch aus dem Bett und brachten den Mord zur Anzeige. Koch schickte sofort an den Gemeindevorstand in Haina, in dessen District die Leiche lag: er solle dieselbe in Obhut nehmen, bis er selbst käme. Koch erschien auch bald mit seinen Gehilfen, unter denen der Amtschirurg und der Physicus nicht fehlten. Alle waren einstimmig darin, daß hier ein Mord geschehen sei. Aber Verwunderung ergriff sie, als in den Taschen des Gemordeten sich über 200 Gulden in Gold und Hamburger Münze vorfanden. Mehr hatte ein einfacher Wanderer schwerlich bei sich getragen, aber warum hatte sich der Mörder mit einem vielleicht geringen Theile der Baarschaft des Erschlagenen begnügt und hatte den ansehnlichen Baarbestand zurückgelassen? Diese Frage bewegte Herrn Koch sehr, der eine Ehre darein setzte, die Urheber eines in seinem Districte begangenen Mordes zu entdecken. Vor der Hand war aber nichts anderes

Digitized by Google

zu thun, als die Leiche aufzunehmen, sie in Melsungen in der Pfarrscheune leichenärztlich untersuchen zu lassen und, da sich einfach heraus stellte, daß der Mann durch Gewalt vom Leben zum Tode gebracht sei, in seinen Effecten aber sich kein Anlaß für die Identität seiner Person fand, die Leiche feierlich zu beerdigen. Drei Tage nach dem Begräbniß kam ein Einwohner aus Haina, Namens Gräbe, ein seit jeher übel beleumdeter Mensch, zu einem Hutmacher in Melsungen und wollte einen Hut, den er angeblich im Walde gefunden hätte, aufgefärbt haben. Der Hutmacher blickte gleich verwundert auf die hierorts nicht gebräuchliche Form dieses Hutes; als aber Gräbe weggegangen war, besah er den Hut näher und bemerkte Blutspuren in demselben. Was Wunder, daß der Hutmacher, angesichts des Mordes im Hainaer Walde, der die ganze Gegend erregte, mit dem Hute zu Koch ging und den Thatbestand erzählte. Koch war überzeugt, in Gräbe den Mörder selbst oder den Mordgehilfen gefunden zu haben. Er ließ Gräbe sofort verhaften und vor sich führen, um ihn über seine Unthat zu befragen. Aber Gräbe, der etwas schwachsinnig war, erklärte, daß er den Hut im Walde gefunden und ihn für sich habe zurecht machen lassen wollen. Koch hielt das für eine gewöhnliche Finte des Schuldigen. Gräbe wurde in Haft behalten und nach seinen Mitschuldigen gefragt, aber er blieb stumm und leugnete Alles. Die Unterbeamten aber hatten dieselbe Ansicht wie Koch, daß Gräbe der Mörder oder wenigstens der Mordgehilfe sei. Sie peinigten den armen schwachsinnigen Mann auf alle Weise, bis er mürbe wurde und sich erbot ein Geständniß abzulegen. Koch und seine Beamten triumphirten, obgleich Koch von den Grausamkeiten seiner Untergebenen nichts wußte und dieselben keineswegs gebilligt haben würde. Aber Koch wurde durch den Ehrgeiz gestachelt, den Thäter eines in seinem Amtsdistricte begangenen Mordes entdeckt zu haben. Gräbe gestand jetzt Alles zu; ja, er war dem einzelnen Manne im Walde begegnet, hatte ihn angefallen, mit Gewalt darnieder-

Digitized by Google

geschlagen, ermordet und beraubt. Auf die Frage, ob er Mitschuldige habe, sagte er abermals „Ja." „Ihre Namen?" Zwei Bürger Namens Kothe aus Melsungen, der Forstläufer Fehr und der gewesene Husar Kratzenberg aus Spangenberg. Letztere Beide waren dem Gerichte wohlbekannt und wurden sofort verhaftet. Weniger leicht ging es mit den Kothe's, deren zwölf am Orte sich befanden. Die Vornamen seiner Mitschuldigen wußte Gräbe nicht, also mußten alle zwölf Kothe's vorgeladen und mit Gräbe confrontirt werden. Gräbe sah die Leute an und bezeichnete zwei aus ihrer Mitte als die Mitgenossen seines Verbrechens. Protestiren und Betheuern ihrer Unschuld half nichts. Die beiden Kothe's waren die reichsten Leute der Stadt, angesehene und allgemein geehrte Dielenhändler, denen niemals irgend Jemand ein Verbrechen zugetraut hätte. Aber vor dem gestrengen Koch half das alles nichts, die Beschuldigten wurden auf die Anklage Gräbe's hin in Eisen gelegt und als Raubmörder ins Gefängniß geworfen. Die Aufregung, welche dieser Gewaltact in Melsungen hervorrief, war ungeheuer; es erschien unmöglich, daß diese seit Jahren allgemein geachteten reichen Männer an einem Verbrechen Theil genommen haben sollten. Am höchsten stieg die Aufregung in der Familie des reichen Dielenhändlers Johannes Kothe. Derselbe besaß eine sehr energische Schwester, die unverheirathet geblieben, und jetzt bei dem verzweiflungsvollen Jammer ihrer Umgebung über die Aussicht, den Vater seiner Kinder, den Gatten und Bruder als Raubmörder vor Gericht zu erblicken, durchaus nicht den Verstand verlor, vielmehr keineswegs gewillt war, abzuwarten bis die Angelegenheit den langsamen Weg durch die verschiedenen Instanzen ging. Sie machte sich selbst auf nach Kassel, um energische Vorstellungen bei der obersten Gerichtsbehörde zu machen. Der Zufall wollte es, daß auch sie in Kassel bei Heerwagen abstieg. Fräulein Heerwagen beschäftigte sich mit ihr und hatte bald den Grund ihres Kommens erfahren.

Digitized by Google

Sie, die Heerwagen, hatte gleich nach bekannt gewordenem Morde gemuthmaßt, daß die beiden frechen Gesellen, welche so zudringlich zu Hau gewesen, ihn in der Nacht im Hainaer Walde ermordet und beraubt hätten. Bei dem Erwähnen des Besuchs eines Wirths, bei dem die Gesellen eine Zeche zu bezahlen gehabt und wohin Hau mitgegangen sei, frug die Kothe: „Wie heißt der Wirth?" „Ziller in der Unterneustadt," antwortete die Heerwagen. Die Kothe bat die Heerwagen, mit ihr zu gehen und diese war dazu bereit. Bei Ziller fanden sie Alles bestätigt. Ziller erinnerte sich der Leute, und im Fremdenbuch fanden sich auch die beiden Namen: Jakob Roßbach aus Sterbefritz und Georg Müller aus Schwarzenfels. Der Gerichtsherr in Cassel hielt die Angelegenheit für wichtig genug, um sowohl in Sterbefritz als auch in Schwarzenfels Erkundigungen einzuziehen. Die Kothe zog es vor, sich ein kleines Privatlogis zu miethen und die Antworten aus Sterbefritz und Schwarzenfels zu erwarten. Aus ihnen hoffte sie den Rettungsanker für ihren Bruder zu heben. Doch noch ehe diese Antworten anlangten, kehrte ein Herr bei Heerwagen's ein, der dem Fräulein Heerwagen bekannt erschien. Er bat um ein Zimmer und sie gab ihm dasselbe, welches Hau an jenem 2. Mai benutzt hatte. Als sie mit dem Essen das Zimmer betrat, erschrak sie bis in's Innerste ihrer Seele. Der Fremde hatte seine Uhr auf den Tisch gelegt und diese Uhr, die ihr unvergeßlich, war die Uhr Hau's. Jetzt konnte kein Zweifel mehr obwalten: Der Fremde war einer der Mörder Hau's. Auf Anzeige bei Gerichtsstelle wurde der Fremde sofort verhaftet und die gleichzeitig aus Sterbefritz eintreffende gerichtliche Antwort constatirte, daß der „Herr" Jacob Roßbach aus Sterbefritz sei, seit jeher ein anrüchiger Mensch. Angesichts der verrätherischen Uhr war der Proceß kurz, auch Georg Müller aus Schwarzenfels, der andere Mörder, wurde eingebracht, und beide wurden von Cassel nach Haina transportirt, um vor dem zuständigen Richter

Digitized by Google

abgeurtheilt zu werden. Die Begleitmannschaft waren Landsturmmänner. Georg Müller entwischte deren Wachsamkeit glücklich und ward niemals wieder gesehen. Jacob Roßbach dagegen legte vor dem Gerichte ein reumüthiges Bekenntniß ab und wurde als Raubmörder zum Tode verurtheilt. Nach Bestätigung des Urtheils durch die oberste Gerichtsbehörde wurde Roßbach im Jahre 1816 zu Cassel mit dem Schwerte hingerichtet. Der eine Mörder hatte also die Schuld gebüßt, von dem Andern wurde nie etwas wieder gehört oder gesehen.

Vom blutigen Schaffot begeben wir uns nun zu den unschuldig Verurtheilten. Sie hatten ein Jahr lang die Kettenstrafe und alle Qualen des Justizmordes ertragen. Die Theilnahme des Volkes für die unglücklichen Opfer eines Justizmordes war unbeschreiblich. Aber wie stand es nun mit der Sühne von Seiten des Staats? Wurden die entehrten Namen vor der Welt in ihrer Unbescholtenheit wieder hergestellt durch ein offenes Bekenntniß des begangenen Irrthums? Keineswegs. Gräbe, der unglücklichste von allen, der in seiner Geistesverwirrung die andern mit ins Unglück gebracht hatte, erhielt Steuerfreiheit von seinem kleinen Grundstücke. Aber nicht etwa der Fiscus oder die leichtsinnigen Beamten trugen den Schaden, sondern die Steuerquote wurde der Gemeinde Haina aufgehalst, die doch bei der ganzen Sache unbetheiligt war. Das war damals altkurhessische Rechtspflege! Johannes Kothe's Geschäft war während seiner Haft zu Grunde gegangen, durch sein Petitioniren veranlaßte er die Regierung, ihm 2000 Thaler aus Staatsmitteln zu bewilligen. Den übrigen ungerechterweise Beschuldigten wurde dagegen jede Entschädigung abgeschlagen, ja sie konnten nicht einmal die öffentliche Wiederherstellung ihres ehrlichen Namens erlangen. Es wäre das gegen die Würde des Gerichts gewesen: das Eingeständniß eines fatalen Irrthums.

Die leichtsinnigen Beamten, welche besonders Gräbe

Digitized by Google

auf alle Weise gequält, wurden allerdings bestraft und ihres Amtes entsetzt, nicht so der dirigirende Richter Koch, dessen Voreingenommenheit und Leichtfertigkeit den begangenen unsühnbaren Irrthum irdischer Richter verschuldet hatte. Koch besaß Freunde und Gönner, die ihn nicht fallen ließen, und bei einem gerade stattfindenden Länderaustausch zwischen Nassau und der Grafschaft Katzenellenbogen wurde Koch versetzt und hat im Nassauischen als Katzenellenbogen'sches Inventarstück noch jahrelang unangefochten amtirt.

In dieser unqualificirbaren altkurhessischen Gerichtspflege liegt eine solche Ungeheuerlichkeit, wie sie wohl in keinem andern Lande jemals vorgekommen ist. Auch heute klagt man noch über mangelhafte Rechtspflege; aber Zustände, wie dieselben bei der altkurhessischen Rechtspflege vorgekommen sind, können sich, Gott sei gedankt dafür, bei uns für alle Zukunft nicht wiederholen. Die neue deutsche Justizgesetzgebung, die eben in Kraft treten soll, weist auch den Gang des Criminalverfahrens in streng gesetzliche Gleise.

Digitized by Google

Albert von Nordheim und Wilhelm Ansorg.

(1879.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Verhandlung vor dem Gothaer Schwurgerichte gegen den Fabrikarbeiter und Polirer Wilhelm Ansorg verdient durch den Gang der Thatsachen ein allgemeines und ungetheiltes Interesse der denkenden Leser. Der Thatbestand ist der folgende:

Am 13. November vorigen Jahres bemerkte der von der Schule heimkehrende etwa dreizehnjährige Albert von Nordheim in Mehlis, daß sein noch nicht drei Monate altes, von seiner verwittweten Mutter außerehelich geborenes Schwesterchen am Munde roth war. Albert wischte zuvörderst den Mund des Kindes ab, um ihm einen frischen sogenannten „Nuckel" zu reichen, und nahm bei dieser Gelegenheit wahr, daß der alte „Nuckel" schwarze Flecken trug, wie wenn ihn Jemand mit schwarzen Händen angefaßt hätte; auch fiel dem Knaben dabei auf, daß der „Nuckel" in widerlicher Weise nach Schwefel roch. Die Mutter, welcher der „Nuckel" vom Sohne hingereicht ward, sprach sofort die Vermuthung aus, daß Jemand das Kind habe vergiften wollen. Sie lenkte ihren Verdacht sofort auf die Gebrüder Ansorg in Mehlis, deren einer, Wilhelm Ansorg, selbst bereits verheirathet war und fünf Kinder hatte. Dieser Wilhelm Ansorg war der Vater des von Nordheim'schen unehelichen Kindes und als solcher zur Alimentation desselben verpflichtet. Daß ihm das, einem Fabrikarbeiter mit bescheidenem Verdienst und fünf Kindern, äußerst lästig wurde, liegt auf der Hand.

Digitized by Google

Auch der Fabrikbesitzer Barthelmes erkannte den schwefelartigen Geruch des „Nuckels." Die am 14. November, Morgens, von dem Kinde entleerten Excremente sollen nach Aussage der Wittwe Nordheim wie Schwefel geleuchtet haben. Nach der Aussage des Knaben Albert sollen die Excremente hell ausgesehen haben, wie wenn Flämmchen darauf wären. Als Albert am selbigen Morgen aus der Schule kam, fand sich der Fabrikbesitzer Barthelmes, in dessen Hause die Wittwe wohnte, ein, trat auf den Knaben zu und forderte ihn auf: „er solle es gestehen, er habe es gethan." Als der Knabe seine Unschuld betheuerte, nahm ihn Barthelmes an der Hand und führte ihn in die Werkstätte, die der Nordheim'schen Wohnung nahe lag. Hier wurde Albert auf Geheiß des Barthelmes über einen Sägebock gelegt, von drei Arbeitern gehalten und von einem vierten mit einem Haselnußstock so lange unbarmherzig bearbeitet, bis der Schmerz die Widerstandskraft überwand und Albert das erzwungene Geständniß ablegte: „er habe es gethan, er habe Schwefelhölzer dazu verwendet." Nun erst ließ man ihn los. Während dieser ganzen Scene stand Wilhelm Ansorg in der Thür und sah herzlos der Quälerei zu. Wegen der abscheulichen und barbarischen Mißhandlung werden die Betheiligten vom Gericht zur Rechenschaft gezogen, und vor allen Dingen wird Barthelmes einer strengen, aber wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Sechs Monate Gefängniß dürfte das Minimum für den Menschenquäler sein: denn dieser Mann hatte sich als völlig Unbetheiligter ein brutales Recht angemaßt, was ihm am allerwenigsten zustand. Seiner Mutter gegenüber, die auf das Geschrei herbeikam, ihren Sohn wegriß und in ihr Zimmer führte, blieb der Knabe wiederum bei der Betheuerung seiner Unschuld. Doch die Sache war damit keineswegs zu Ende. Andern Tages kam der Gensdarm Friebel zu dem Knaben und verfuhr mit ihm in einer Weise, welche die Disciplinaruntersuchung gegen den Gensdarm zur Folge haben wird. Derselbe drohte nämlich dem Knaben:

Digitized by Google

„Wenn Du nicht gestehst, so nehme ich Dich sofort mit!" Unerhörtes Verfahren einem höchstens Verdächtigen gegenüber. Der Knabe wurde auch hier eingeschüchtert, fürchtete neue Mißhandlungen und wiederholte sein gestriges Geständniß: er habe sein Schwesterchen vergiften wollen und zu diesem Zweck Schwefel und Phosphor von 10—12 Streichhölzchen auf den „Nuckel" gethan. Nachdem dies Geständniß am 25. November auch vor dem Justizamte Zelle wiederholt wurde, weil ihm abermals mit Mißhandlungen gedroht worden war, leitete die Staatsanwaltschaft in Gotha gegen Albert von Nordheim Anklage wegen Mordversuches ein.

Am 28. Januar 1879 fand die Hauptverhandlung vor dem Herzogl. Kreisgericht in Gotha statt. Auf dem Wege dahin redete die Mutter ihrem Sohne zu, bei dem Geständniß zu beharren, da es bei dem Leugnen der Andern, die sie im Sinne habe, doch auf ihm sitzen bleiben würde. Albert von Nordheim nahm deshalb auch in der Hauptverhandlung die Schuld auf sich und wurde vom Kreisgericht zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt, welche Strafe er am 2. März in Ichtershausen antrat. Gleichzeitig wurde der Anstaltsdirector von dem Herzogl. Staatsanwalt in Gotha von der eigenthümlichen Lage des Processes in Kenntniß gesetzt, und in Folge dessen wurde dem Knaben besondere Aufmerksamkeit und liebevolle Behandlung zu Theil. Besonders der Anstaltslehrer Just interessirte sich für den Knaben wegen seines aufgeweckten Geistes, seiner guten und tüchtigen Kenntnisse und wegen seines anscheinend guten Gemüths. Just wußte sich bald sein Vertrauen zu erwerben, und diesem versicherte der Verurtheilte wiederholt, daß er unschuldig sei und nur deshalb ein Geständniß abgelegt habe, weil er so lange geprügelt worden sei, bis er „Ja" gesagt habe. Und zwar nicht etwa von einer Gerichtsperson, die vielleicht sich dies Recht hätte anmaßen können, sondern von einem gänzlich unbetheiligten Menschen. Obige Angaben, die er dem Lehrer Just gemacht, wiederholte Albert von Nordheim in

Digitized by Google

glaubwürdigster Weise auch dem Anstaltsdirector Hierling gegenüber. Da bat der Knabe den Anstaltsdirector, einen Brief an seine Mutter richten zu dürfen. Es wurde dies freundlich gestattet; der Brief aber nach der Anstalts-Sitte vor der Absendung erst gelesen. Albert von Nordheim erkundigte sich in dem Briefe in der liebevollsten und zärtlichsten Weise nach dem Befinden desselben Kindes, welches er, wie man behauptete, hätte vergiften wollen. Dieser Umstand fiel dem Beamten auf; derselbe konnte sich den innern Widerspruch nicht erklären und so fragte er den Knaben in eindringlicher Weise: „Warum er sich so herzlich und liebevoll um das Wohlergehen des kleinen Schwesterchens bekümmere, das er doch habe aus dem Leben schaffen wollen?" Daraufhin erzählte der Knabe alles.

Selbstverständlich machte die Anstalts-Direction sofort entsprechende Anzeige; die hierauf angestellten Recherchen ergaben nun, daß Ansorg, der Vater des Säuglings, der Thäter war. Derselbe gestand auch seine böse That ein, und die Untersuchung wurde nun eröffnet.

In der Schwurgerichtssitzung zu Gotha am 17. Juni d. J. wurde Wilhelm Ansorg vorgeführt und wiederholte auch hierbei sein Geständniß. Er hatte sich am 13. November in die offene Wohnstube der Nordheim eingeschlichen, in welcher das kleine Kind allein lag, da die Mutter ihrem Verdienste nachging, Albert aber in der Schule war. Ansorg schabte von einigen Streichhölzern Phosphor und Schwefel ab, streute das Gemisch auf den sogenannten „Nuckel" des Kindes und schob dann denselben dem Säugling in den Mund. Sodann verläßt und verschließt er die Stube. Das Motiv zu dieser unmenschlichen Handlung war das Bestreben, ein Kind aus der Welt zu schaffen, für welches er Alimente zahlen mußte, was ihm neben seinen eigenen fünf Kindern unerträglich wurde. Er wollte sich der schweren Alimentationspflicht entledigen und gestand: er wollte es einmal so machen, damit er die Sorge um

Digitized by Google

das Kind los würde. Der Gerichtshof hatte obigem abscheulichen Motive gegenüber die Pflicht, den Verbrecher mit dem höchsten gesetzlichen Strafmaß zu belegen. Man wendet sich mit Abscheu von einem Buben ab, der so etwas geschehen läßt, der einen unschuldigen Knaben für seine That ins Gefängniß bringen läßt. Wir leben der Ueberzeugung, daß die irdische Gerechtigkeit die vier Scheusale, welche den Knaben gehalten und mißhandelt haben, besonders aber den scheußlichen Barthelmes, den Anstifter der ganzen Mißhandlung, mit der höchsten in solchem Falle zulässigen Strafe treffen wird.

Wie mit um so freundlicherem Interesse blickt man dagegen auf den braven Knaben Albert von Nordheim, ein gutes und geweckes Kind, wie er von allen Seiten geschildert wird, auch in seiner schlechten Lebenslage die Reinheit und Güte seines kindlichen Gemüthes nicht verleugnen konnte, der mit unwandelbarer Liebe an seiner kleinen Schwester hing. Und doch mußte der arme Junge das Opfer eines Justizmordes werden, denn vier Monate lang mußte er im Gefängniß zu Ichtershausen eine niegekannte Schuld büßen. Der Lehrer Just erkannte aus dem oben erwähnten Briefe an Alberts Mutter: dieser Knabe kann kein Mörder sein. Diese Ueberzeugung drang auch bei den höhern Behörden durch und nach viermonatlicher Haft sah Albert von Nordheim die Freiheit wieder. Freiheit, du Osterglockengruß, mit welchen Empfindungen wird er sie empfunden haben!

Gegen Wilhelm Ansorg, nachdem die Geschwornen die Schuldfrage bejaht hatten, aber mit 9 gegen 3 Stimmen die auf Antrag der Vertheidigung gestellte Frage nach dem Vorhandensein des in § 46 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs vorgesehenen Ausschließungsgrundes, verneint hatten, verurtheilte das Gericht den Angeklagten Wilhelm Ansorg wegen Versuchs des Mords nach §§ 211 43 32 des Strafgesetzbuchs mit 3 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Digitized by Google

Und welche Lehre ziehen wir aus diesem Justizmord an dem jungen Albert von Nordheim? Die Lehre, daß auch heute noch alle sterblichen Menschen der Macht des Irrthums, des so oft unheilstiftenden, unterworfen sind. Mögen die Richter wohl bedenken, wie schwer nur ein Tag verlorner Freiheit ist: ernst und weise mögen sie erwägen, ehe sie sich zu einem Urtheile entschließen, so lange noch ein Hoffnungsstrahl auf Wendung der Sachlage vorhanden ist. Das ist der rothe Faden, der warnend durch die Scala der Gerichtsverhandlungen zieht. „Wahret Euch vor Irrthum, denn er kann tödtlich werden!" heißt die Lehre, mit welchem das Buch über die Justizmorde schließt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google